Digitized by Google

Bav. hist. 1315.
(3 Jäck

by Google

Digitized by Google

Bavaricum p. ~~7442~~. fränkische Provinzen. Bamberg.

R.

Digitized by Google

Geſchichte Bambergs

von der Entſtehung des Bisthums im Jahre 1006 bis auf unſere Zeiten.

Verfaßt

von

Joachim Heinrich Jäck.

III. Theil.

Bamberg

Gedruckt auf Koſten des Verfaſſers

1810.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorrede.

Mit dieſem Theile ſchließt ſich mein Beweis, daß die Stadt und faſt jede einzelne Pfarrey des ganzen Bambergiſchen Kirchenſprengels die proteſtantiſche Lehre mehr oder weniger ergriffen hatte. Durch die alphabetiſche Aufzählung der einzelnen Oerter wollte ich meine Arbeit eben nicht nach der Meinung des Recenſenten im Anzeiger zu einer fragmentariſchen ſtempeln, ſondern nur jeden Patrioten ohne Unterſchied des Bildungsgrades in den Stand ſetzen, ſich mit einer auffallenden und unſerem Zeitalter noch unbekannten Merkwürdigkeit ſeiner Berufs- oder Geburtsgegend bekannt zu machen. Dazu ſah ich mich nicht nur durch die allgemeine Erfahrung, nach welcher ſich die Menſchen für ihre Umgebungen zuerſt und vorzüglich intereſſiren, ſondern auch durch das neueſte vom Herrn Kreisſchulenrath Grafer zur Erörterung gebrachte Erziehungsprinzip (S. Batz Th. Zeitſchrift H. 4. S. 355.) veranlaßt. Ohne dieſen beſtimmten Zweck würde ich mich beſtrebt haben, jeden Leſer vorerſt auf einen höhern Stand-

punkt zu erheben, von welchem er das Ganze gehörig überſchauen und würdigen könnte. Unſtudierte, deren Faſſungskräfte zugleich auch beſchränkt ſind, ſehen nur auf den Nutzen und die Brauchbarkeit meiner Geſchichte für ihre individuellen Bedürfniſſe: denkende Menſchen aber geben ſich ſchon ſelbſt beym Durchleſen derſelben eine lebendige Anſchauung des großen Ganzen; ſie ſetzen den Genuß und Werth derſelben in die ohne alles empiriſche Intereſſe bewirkte Veredlung unſerer Landsleute durch einen der wichtigſten Zweige des vaterländiſchen Wiſſens. Denker allein ſetzen das Mannigfaltige der Erkenntniſſe als ſchon gegeben gerne voraus, damit ihr ſtets reger Verſtand ſich ſelbſt üben, das Ganze mit einem Blicke überſchauen, und Ordnung, Zuſammenhang und Einheit in die Vielheit der Theile bringen könnte. Erſt nachdem dieſe alle vorgelegt ſind, werde auch ich ſie als noch nicht genug veredelten Stoff zur Aufführung eines regelmäßigen Gebäudes wieder ergreifen, durch eine neue Form mit einander inniger verweben, und als ein zuſammenhängendes Ganze wieder vorlegen. Ehe dieſes geſchehen kann, mögen wohl die Forſcher der Geſchichte Bambergs in der Idee des Ganzen mit mir gleichzeitig und gleichförmig ſeyn, mit der Darſtellung dieſes ideellen Ueberblicks ſo mannigfaltiger Stoffe kann ich mich

nie verſpäten. Sollte aber Jemand ohne ſorgfältige nähere Unterſuchung aller Quellen meine Vorarbeiten blos ausplündern, und in einer andern Geſtalt vorlegen wollen, der ſey verſichert, daß ihn die härteſte Zuchtruthe treffen werde, welche für Plagiaren der Art angewendet wird. Denn ich mußte wie eine Biene die fränkiſchen Auen durchſchwärmen, um meine vielen leeren Zellen mit Honig füllen zu können.

Nach Wahrheit ſtrebte ich bey jedem Gegenſtande: ich kaufte ſie um jeden Preis, und ergriff ſie, wie ich ſie nach meiner höchſt beſchränkten Lage finden konnte. Aus eben dieſem Grunde verzichte ich um ſo mehr auf Unfehlbarkeit, je weniger ſie jemals ein Geſchichtſchreiber (man denke nur an die ganz entgegengeſetzten Behauptungen des Baronius, Fleury, Schröckh, Schmidt ꝛc. über einen und denſelben Gegenſtand) erreichen wird. Gegen officielle Authorität, die man mir vielleicht zumuthen will, muß ich um ſo mehr proteſtiren, je bekannter die mir gemachten Hinderniſſe ſind. Der Archivar Pfeuffer und Dechant Schuberth, beyde im Beſitze der ſchönſten Officialquellen, bewieſen ſich wechſelſeitig ſo viele Unrichtigkeiten: wie kann erſt ich dieſelben ganz vermeiden? Um ſogleich alle Vorwürfe ſowohl als unbillige Forderungen zu beſei-

tigen, nenne ich am Schluſſe die vorzüglichſten Quellen ſelbſt, aus denen ich ſchöpfte. Viele einzelne Data bemerkte ich natürlich bey meinem Berufsgeſchäfte auf der k. Bibliothek, ohne daß ich mich ſpäter ganz genau der Stelle oder auch nur des Buches erinnern konnte, wo ich zufällig auf dieſe oder jene Merkwürdigkeit ſtieß, welche hier eingewebt wurde. Ueber manchen Gegenſtand waren oder ſind auch nur traditionelle Nachrichten mitzutheilen, und die Dypticha Norimbergensia konnte ich zur Zeit des Bedürfniſſes nicht erhalten. Von der letzteren Hälfte des zweyten und vom ganzen dritten Bande war bisher meines Wiſſens nicht eine einzige ganze Seite allgemein bekannt: daher auch der Vorwurf des ungleichen Styls von ſelbſt um ſo mehr verſchwinden möchte, je gewiſſer faſt jedes Wort nur aus meiner Feder floß, und je verhaßter mir ſelbſt plagiariſche Arbeiten ſind. Eben ſo bin ich auf dem Wege zur Wahrheit weit entfernt, gegen irgend Jemand Partheygeiſt zu hegen: ſollte man bey mancher Stelle eine Sprache wahrnehmen, welche das Gegentheil vermuthen ließe, ſo rechne man dieſelbe mehr meiner Unpartheylichkeit, Freymüthigkeit und **überwiegenden Liebe zur Wahrheit und zum Vaterlande** zu. Durch Widerſprüche kommt die Wahrheit zur Unterſuchung

Digitized by Google

und öffentlichen Kenntniß. Wer meine Erzählungen mit dem Zenſuredicte von 1803 nicht vereinigen zu können glaubt, der orientire ſich in des großen Gönners Archiv für die Reform der Geſetzgebung, Landshut bey Krüll 1808/10, ehe er über mich zu urtheilen wagt.

Wäre dieſer Theil zu der Zeit, als ſich neue Stürme gegen mein ſelbſtthätiges Bemühen erhoben, nicht ſchon faſt ganz abgedruckt geweſen, ſo würde er nicht mehr erſchienen ſeyn. Denn meine Geſundheit iſt ſchon zu ſehr zerrüttet, meine früheren Tage ſchon zu ſehr verbittert, als daß ich nicht den gewiß verzeihlichen Wunſch hegen ſollte, den kleinen Reſt meines Lebens in ungeſtörter Ruhe und Zufriedenheit noch zu genießen. Mein uneigennütziger Eifer für die Geſchichte des Vaterlands möchte ſich ſchon durch das muthige Bekämpfen ſo vieler mir planmäßig gelegten Hinderniſſe, und durch das Opfer meiner wenigen Nebenſtunden ſowohl als eines nicht geringen Koſtenaufwands erproben. Um aber mit der mir unbekannten Politik in keine weitere Kolliſionen zu kommen, werde ich alle jene noch übrigen delicaten Materien, ſollten ſie auch ſchon nach Würde ausführlicher bearbeitet ſeyn, für das Publikum höchſt kurz behandeln. Dagegen will ich mich über die ſämmtlichen Kriege und Empörungen, über den

Zuſtand der Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften, über die Schriften und Lebensverhältniſſe der Bambergiſchen Gelehrten von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten gehörig verbreiten.

Da der 1806 herausgegebenen Urgeſchichte Bambergs eine neue Auflage bevorſteht, und dieſe in einer beſſern Geſtalt geſchehen muß, ſo kann ich mich der Anzeige der darin enthaltenen Mängel und Fehler wohl überheben. Nur rechne ich mir zur Pflicht, am Schluſſe dieſes Werks eine Berichtigung und Ergänzung der 3 Theile der neuern Geſchichte folgen zu laſſen; künftig werde ich auch jeder einzelnen Stelle meine Quellen ſogleich beyſetzen. Wer mich über die in allen 4 Theilen enthaltenen Mängel und Fehler gütigſt belehren wird, dem will ich öffentlich beweiſen, wie ſehr ich geneigt bin, unrichtige Stellen mit Dank zu verbeſſern; unberufenen Critikern aber werde ich erwiedern: Vade et fac ſimiliter, ne dicam melius.

Bamberg am 17. December 1809.

J. H. Jäck, k. Bibl.

Digitized by Google

Zuſätze und Berichtigungen zu den 3 Theilen,*) nebſt einer kurzen Anzeige der vorzüglichſten Quellen.

§ I. iſt ein freyes Raiſonnement zur Verbindung der beiden Geſchichten vor und nach der Errichtung des Bisthums. Die vorzüglichſten Quellen ſind: Chronicon Gottwicenſe, monu. origines boicae, Ludewig Eckard, Gropp, Schmidt, Scriptores rerum germ., Bollandiſten, Uſſermann, Adlzreiter, Lünig, Fürther Deduktion, Schubert, Pfeuffer, Schellenberger, ꝛc. S. Z. 19 l. gegen Heinrich ſt. gegen ihn.

§ II. Beruft ſich vorzüglich auf Gretseri opera Ratisb. 1734 — 41. 17, vol. und Solle ius de vita S. Henrici, in welchen beyden die übrigen damit auch verglichenen Werke citirt ſind. S. 16 Z. 6 iſt beyzuſetzen: denn Eberhard ſtellte ihm noch vor dem Tage der Entſcheidung, welche der neue Kayſer Konrad geben ſollte, die traurigen Folgen ſo lebhaft vor, daß er von den furchtbarſten Träumen dieſelbe Nacht beunruhigt, des andrn Tags von ſeinem Vorhaben abſtand. S. 16 Z. 12 l. Stifte ſt. Stifter. Z. 23 l. kleinen ſt. kleinlich. S. 17 Z. 6 l. in Werken der Frömmigkeit ſt. blos guten Werken.

§ III. Gründet ſich auf die Stiftungsbriefe Heinrichs bey Serarius, Ludewig, Gretſerus, Lünig und Uſſermann. S. 23 Z. 6 Die ganze Stelle: Die Namen bis unten Trieſt: gehört in eine Note, ſt. Brun l. Bruno.

---

*) Faßte ich gleichwohl ſchon im Jänner 1809 nach der Erſcheinung der bekannten litterariſchen Anzeige über den erſten Theil meiner Geſchichte Bambergs den Entſchluß, zur Rechtfertigung meiner Behauptungen jede einzelne Stelle mit ihren Quellen ſelbſt in den Morgen- und Abendſtunden des Sommers noch einmal genau zu vergleichen, ſo erlaubten doch meine Geſundheitsumſtände die Erfüllung meines Vorhabens dieſes Jahr noch nicht. Ich bitte daher das Publikum, ſich mit der Selbſtrüge jener Mängel und ſinnſtörenden Druckfehler zu begnügen, welche ich ohne jene herkuliſche Arbeit finden konnte. Die Verbeſſerung grammaticaliſcher Fehler überlaſſe ich der Güte meiner Leſer ſelbſt.

Digitized by Google

§ IV. Beruht auf einer handſchriftlichen Urkunde, verfaßt unter B. Eberhard I. über die Errichtung des Spitals St. Theodor; dann auf der Abſchrift eines ältern Statuts des Domkapitels; wodurch das während des gemeinſamen Lebens angeſtellte Dienſtperſonal entlaſſen, und ihre Aemter als unnöthig aufgehoben wurden. S. 29 Z. 7 ſollten die drey Zeilen: Schon bis Emolumente vor denen: So verlieh ſtehen. S. 30 Z. 5 ſoll freyeigenthümlichen wegbleiben. Noch verdient hier vorzügliche Erwähnung Alexandri Schmoetzer Fragmenta quaedam commentationum rerum bambergensium etc.

§ V. S. 32 Z. 1 l. im Jahr 1006 und Z. 25 l. 1043 S. 33 Z. 22 l. 1057. Z. 28 l. um ſt. in welcher. S. 34 Z. 16. l. Weiſſenburg in Kärnthen. Z. 19 l. Herrmann bahnte ſich 1065, ſt. 1066. S. 35 Z. 18 l. Andechſiſchems *) Hauſe in Baiern. S. 37 Z. 17 l. 1177. S. 42 Z 16 l. als daß. S. 45 Z. 20 l. 1459. Als Quellen nenne ich Godeaus Kirchengeſchichte Th. XX. Ludewig, Uſſermann, nebſt vielen einzelnen Diſſertationen, deren noch Erwähnung geſchehen wird.

§ VI. Die Dotation erhellt aus Diplomen bey Ludewig, Schannat, Lünig, Serarius. ꝛc. Die neueſte Geſchichte von Kärnthen iſt nur aus Handſchriften entwickelt. S. 59 Z. 9 l. Pegnitz. Z. 25 der Hallenſer Höfe, ſt. der zu Hollfeld gehörigen Höfe. S. 60 Z. 13 l. Johann XVIII. Tiefer unten iſt zu bemerken, daß einige Schriftſteller die Stadt Amberg ſchon 1034 an Bamberg wollen verſchenkt wiſſen, wovon ich mich nicht überzeugte. S. 61 Z. 9 Unter den Güterſchenkungen war auch Herzogenaurach Z. 13 dahin gehört Zeil und Döringſtadt. S. 65 Z. 2 l. Heinrich II ſt. III. S. 66 Z. 10 l. Waſſerburg. Z. 13 l. Grieven. S. 68 Z. 7 Im J. 1216 ſchenkte Matthild von Widenz ihr Gut zu Widenz dem Biſthume. S. 73 Z. 19 l. dieſen ſt. ihm. S. 77 Z. 16 1551 wurde das Amt Vielſeck von Bamberg an Nürnberg um 8000 fl. verpfändet, 1559 aber wieder abgelöſt.

§ VII. Dahin gehören mehrere vaterländiſche Diſſertationen, Deductionen, z. B. Schubert, Frey ꝛc. welche noch in der Geſchichte der Gelehrten vorkommen werden. S. 91 Z. 15 zu den Hallenſer Höfen, welche in verſchiedenen Urkunden bald Hollenſer bald Hollfelder Höfe genannt werden.

§ VIII. Ueber das Kloſter Michelsberg giebt ein Manuſcript des Abts Andreas, welches aus der K. Bibliotheck in das K. Archiv noch unbenutzt abgegeben werden mußte, vorzügliche Aufklärung, über Weißenohe und Michelfeld die Monum. boica, über Banz Sprenger ꝛc.; über Langheim lieferten zwar Bruſch, Schultes und Uſſermann einige Bruchſtücke; allein ich benutzte vorzüglich authentiſche Handſchriften, wie ſich jeder vaterländiſche Geſchichtsforſcher überzeugen kann. Noch verdienen Berückſichtigung Annales ord. cisterc. 4 vol. in fol. Decrets de l'ordre de Citeau, 3 vol., etc. 4 S. 120 Z. 13. Die pfarrlichen Verrichtungen bezogen ſich nur auf die Vereinigung der Stadtpfarrey mit der Schloßkapelle. Z. 19 l. Weißmain, und ſo immer S. 121 Z. 9. zugefügt hatten ſt. zufügten. S. 146 Z. 18. l. 1000 fl. 100,000. S. 150 Z. 63 l. 20jährigen. Z. 7. l. 129,000 fl.

Digitized by Google

§. IX. Als Quellen verdienen vorzügliche Erwähnung: Waddingi onnales ordinis minorum, bullarium ordinis praedicatorum et capucinorum etc. S. 154 Z. 20. l: Im J. 1385 hielt der Ordensgeneral Michael von Bononien ein Generalkapitel daſelbſt. 1434 brach ein Feuer aus, welches nebſt einem großen Theile der untern Pfarrey zum heil. Martin auch das Kloſtergebäude verzehrte. Die Jeſuiten ſollen ſchon 1589 vom Gebände der Karmeliten in der Mitte der Stadt Beſitz genommen haben, nachdem ſie ſich 30 Jahre vorher zu Vorchheim aufgehalten hatten. Bey der Verſetzung der Karmeliten in das Kloſter St. Theodor auf dem Kaulberge gab man ihnen dieſes nebſt vielem Getraid, Brennholz, mehreren Gütern und dem anſtoßenden Brunnenwaſſer. Auch wurde ihnen verſprochen, daß 4 junge Religioſen eben ſo wie andere Alumnen in das geiſtliche Erziehungshaus zur Vollendung ihrer Bildung für das Seelſorgeramt genommen, und die drey aus Stiftungsbriefen bekannten Meßpfründen von ihnen allein bezogen werden ſollten. Fürſt Franz von Hatzfeld ſchenkte ihnen noch zum Lohne ihres Eifers in der Seelſorge bey der Peſt, welche mehreren Konventualen das Leben koſtete, den großen Garten und mehrere Gebäude hinter dem Kloſter, 104. Smr. Korn und 22 fl. an Geld: Ob jährlich oder nur einmal iſt mir unbekannt. S. 157. Z. 2. l. Wann die Seelſorge ſt. wann, wie und warum. Z. 15. Zöllnerin oder Zollerin am Brand. Die Geſchichte der Kapuziner iſt blos aus Handſchriften im Vergleiche mit den wenigen Nachrichten, welche Bambgs hiſt. Schriftſteller verbreiteten, genommen. — Die Bemerkungen über die engliſchen Fräulein ſind frey raiſonnirt (S. 162 Z. 18 l. 200 fl. 400), und jene über die Tempelherrn, Antonniter und barmherzigen Brüder aus Handſchriften zuſammen geſtellt.

§. X. Iſt ein Auszug aus Uſſermann, verglichen mit Handſchriften Langheims über die Kulmbachiſchen Klöſter, worüber ich mir ehemals Kenntniſſe erwerben konnte. Hätte ich dieſen §. noch ſo ausführlich behandelt, ſo wäre er doch ohne beſondares Intereſſe für meine Landsleute geweſen: daher er auch als ſo genanntes Gerippe genügen mag.

II. Theil. Vorrede S. 2. Z. 9. l. Schon ſeit 1595 Stiftsherr zu St. Stephan Profeſſor der Phyſik und Mathematik wurde er 1598 bald nach ſeiner Rückkehr von Padua zum Pfarrer von Pretzfeld, zum Lehrer der Theol., dann zum Reetor des Gymnaſiums, zum geiſtl. Rath, Fiſcal ꝛc. S 6. Z. 2. Die Pfarrey zu Pretzfeld hatte er nie ſelbſt verſehen. Am 1. Febr. 1601 übertrug er ſie dem J. Kauda, welcher ſie 1610 noch inne hatte. In dieſem Jahre wollte man Schoner nöthigen, ſeine Pfarrey gegen das Beneſiz des h. Nicolaus von Burgkunſtadt zu vertauſchen. (Alles aus Handſchriften.)

§ X. XI. XII. Sind vorzüglich nach Alexander Schmötzers Fragmenten mit Zuziehung mehrerer handſchriftlicher Nachrichten bearbeitet.

§. XIV. Beruht auf Chron. Gottw., Bundſchuhs fränk. Merk. und mehreren Handſchriften.

§. XV. auf Pfeufer, Schubert, Uſſermann ꝛc.

§. XVI. Die Synodalſtatuten ſind nach Herzheims Conciliensammlung und Schotts Diſſertation durch Handſchriften ergänzt, der

Digitized by Google

Kodex iſt ein freyer Auszug aus dem größern Werke bey Ludwig. S. 30. Z. 16. l. des Erſtern ſt. d. Letztern.

§ XVII. Iſt blos aus Handſchriften genommen, die ich mit vieler Mühe zuſammenbrachte. S. 63 Z. 5 l. Stiftsherr zu St. Stephan. Z. 25 l. Vernachläßigung, ſt. Veranlaſſung.

§ XVIII. Die Einleitung iſt ein freyes Raiſonnement nach mehreren kanoniſchen Büchern, das Spezielle aber aus Handſchriften unter Zuziehung der rentlichen Verhältniſſe in den fränk. prov. Blättern von 1803 genommen.

§ XIX. Iſt nach Handſchriften mit geringer Berückſichtigung von Zeltners Unterſuchung der Schwobacher Artikel bearbeitet.

§ XX. Gleichfalls aus Handſchriften: nur bey Amberg konnte ich Struvs Reformationsgeſchichte der Pfalz, bey Bamberg Fuchs Jahrsbericht von 1809 vergleichen. S. 142 Z. 14 l. Am 13 Nov. 1484 ſt. 1491. S. 144 Z. 16 Feßelsdorf ſt. Teſſelsdorf. S. 154 Z. 28 l. aus dem Stiftungsfonde ſt. aus dem katholiſchen Stiftungsfonde. S. 177 Z. 14 die Katholicken von Fiſchbach ſuchen ihren Gottesdienſt in dem ſoweit entfernten Kronach: der Patron des Orts iſt Herr von Reitzenſtein. — S. 181 Z. 1 Grafengehaig hat den Voit von Rieneck und den von Guttenberg zum gemeinſchaftlichen Patron. S. 186 Z. Die Familie von Guttenberg kaufte lange vor der Reformation die Pfarrey daſelbſt den Auguſtinern zu Kulmbach um 100 Goldgulden ab, und beſaß ſie bis 1805 ohne allen fremden Einfluß. Seit der Zeit aber ſteht der Pfarrer in geiſtlichen Sachen unter der Superintendur von Kulmbach, und bedarf ſowohl der Beſtätigung als Ordniation der Bayreuther Regierung. — S.189 Ueber Heyreth ſind jetzt die von Rotenhan und Könitz gememeinſchaftliche Patron. S. S. 191 Hollfeld. Georg Lauer war vor 1552 proteſtantiſcher Pfarrer zu Buchau, und wurde im Kriege vom Markgrafen Albrecht nach Hollfeld verſetzt. Er widmete ſich ſeinem Amtsgeſchäfte mit Eifer, muſte ſich aber bey der Wiedereroberung Hollfelds mit Zurücklaſſung ſeines Vermögens flüchten, und vielen Verfolgungen Preis geben. Er ſtarb nach großen Leiden als Pfarrer zu Bindloch. S. 192 Ißling. Ueber dieſe Pfarrey ſowohl als über Langheim ſelbſt werde ich einſt noch eine eigene Reformationsgeſchichte liefern.

Für den ganzen dritten Theil benutzte ich blos alte Handſchriften, wozu auch Kirchenrechnungen gehören. Nur S. 70 war mir die Fürther Deductinn für die Note **) dienlich: andere Quellen nannte ich an ihrem Orte. S. 97 Das Endurtheil voch 8. Febr. 1793 wurde mir erſt nach dem Abdrucke d. S. mitgetheilt: allein es enthält ſo wenige Neuigkeiten, daß ich eines Nachtrags mich wohl überheben konnte. S. 171 l. Unterfüllbach. S. 169 iſt zu bemerken, daß Erhard Chriſt von 1580 bis zum 2. May 1585 fünf Jahre und drey Monate zu Uetzing die Seelſorge verſah. Der ihm nachfolgende Pfarrproviſor liefert der Nachwelt noch 1597 Spuren ſeiner Pfarrverweſung.

Digitized by Google

Inhaltsanzeige.

§. XXI Alphabetiſche Aufzählung der Ortſchaften des ehemaligen Biſthums Bamberg ſowohl als des jetzigen Mainkreiſes, in welchen Luthers Lehre Wurzeln griff. (Fortſetzung) Kaltenbrunn und Merzbach S. 1 — 5.
Kerſchbach — Kirchahorn — Kirchehrenbach — Kirchröttenbach und Bühl S. 5 — 9.
Köniasfeld — Knetzgau — Krögelſtein — Küps — Kulmbach — Bayreuth S. 9 — 16.
Kunreuth — Kupferberg — Langenau — Langenſendelbach — Lauenſtein — Lichtenfels — — Lißberg — Ludwigſtadt. S. 19 — 25.
Maineck — Mainroth — Marienweiher — Marktſchorgaſt. S. 26 — 33.
Marktgraitz und Zeuln — Marloffſtein — Melkendorf. S. 34 — 40.
Mengersdorf — Meſſenfeld — Michelau S. 41 — 55.
Mittwitz — Mürsbach und Lahm — Mockas S. 56 — 62.
Neufang — Neuensorg bey Kupferberg — Neuhaus in der obern Pfalz — Neuckenroth. S. 63 — 65.
Neukirchen am Sand — Nürnberg. S. 65 — 74.
Nordhalben — Oberbrunn — Oberndorf S. 75. — 80.
Oberſcheinfeld — Oberſtfeld und Redwitz S. 80 — 99.
Petzenſtein — Pöllitz bey Kupferberg — Pommersfelden — Poppendorf — Poſſeck — Preſſeck. S. 100 — 107.
Pretzfeld — Rabeneck — Rattelsdorf. S. 108 — 121.
Regensberg — Reckendorf Rothenkirchen. S. 122 — 124.
Röttenbach — Schmölz — Schnagd — Schney. S. 125 — 131.
Schottenſtein — Sweinfurt — Seubelsdorf und Ruggendorf. S. 132 — 144.
Sennfeld und Gochsheim — Spalt — Stadelhofen — Stadtſteinach — Staffelſtein — Steinbach bey Lauenſtein — Steinberg. S. 145 — 148.
Strößendorf — Sulzbach — Teuſchnitz — Thürndorf. S. 149 — 156.
Thurnau — Trabelsdorf — Trockau — Truppach. S. 156 — 168.
Tſchirn — Tüchersfeld — Uetzing — Unterfüllbach. S. 169 — 172.
Unterleinleiter — Unterleiterbach — Unterrodach. S. 173 — 176.
Velden — Vorchheim — Wachenroth — Wallenfels — Wartenfels — Weismain — Weiſenbrunn — Weiſenohe — Wernſtein — Weiher — Wichſenſtein — Wieſenthau. S. 177 — 188.
Wieſenthaid — Willersdorf — Windheim — Wüſtenſtein — Zell. 189 — 199.
Aſchbach — Altenkunſtadt — Bamberg — Banz — Burghaßlach — Cronach — Gößersdorf — Höchſtadt — Koburg — Langaein und Miſtelfeld Muckeburg — Nagel — Reutweinsdorf — Sambach — Schlicht — Schwarzach — Sonnenfeld — Strößendorf. S. 200 — 2.

Digitized by Google

Geſchichte Bambergs.

Dritter Theil.

§. XXI.

Alphabetiſche Aufzählung der Ortſchaften des ehemaligen Bisthums Bamberg ſowohl als des jetzigen Mainkreiſes, in welchen Luthers Lehre Wurzeln griff. (Fortſetzung.)

Kaltenbrunn und Merzbach *)

Beyde waren in den älteſten Zeiten als Töchter mit der Mutterkirche Ebern vereinigt. Erſt 1439 wurden ſie von dieſer gegen Entrichtung eines jährlichen Kanons getrennt, durch den Edeln von Rotenhan zu

*) Zur Erleichterung der Einſicht in die verſchiedenen Verhältniſſe der einzelnen Pfarreyen iſt noch zu bemerken, daß in mancher die Unterthanen halb edelmänniſch, halb fürſtbiſchöflich, die Patronen lutheriſch, die Unterthanen katholiſch oder im entgegengeſetzten Verhältniſſe waren, und bald dieſes, bald jenes bleiben wollten.

Digitized by Google

Untermerzbach und durch den von Lichtenſtein zu Lahm unter faſt gleicher Kirchenherrſchaft zu einer beſondern Pfarrey erhoben. Letzterer beſchenkte ſie mit einem Söldengute, deſſen Grundſtücke Beſoldungstheile und deſſen Scheune und Haus die Wohnung des Pfarrers wurden. Der Gottesdienſt wurde mit gleichen Rechten und Verbindlichkeiten abwechſelnd in Kaltenbrunn und Untermerzbach gefeyert.

Kaum hatte ſich Luthers Lehre zwiſchen den Jahren 1520 — 30 in einige Ortſchaften des Banzgaues eingeſchlichen, ſo erklärten ſich auch die Ritter von Rotenhan und Lichtenſtein mit ihren Gemeinden für dieſelbe, und übertrugen das Seelſorgeramt von Kaltenbrunn und Untermerzbach einem evangeliſchen Prediger. In dieſem Glaubensverhältniſſe lebten die Gutsbeſitzer mit ihren Dorfsbewohnern — ſelbſt im Normaljahre — über 140 Jahre ruhig fort, bis endlich 1670 der fürſtlich-bambergiſche Landhofmeiſter, Georg Wolfgang von Rotenhan, welchem zwey Theile der Kirchenherrſchaft zu Untermerzbach zuſtanden, nebſt vielen Bewohnern von Kaltenbrunn und Merzbach wieder katholiſch wurde. Bald wurde er auch von einem ſo beſondern Religionsgeiſte belebt, daß er ſtolz auf ſeine zwey Theile von Kirchenherrſchaft ſogar zur Intoleranz ausartete, mit einer ſtarken bewaffneten Mannſchaft von Ebern aus in die Merzbacher und Kaltenbrunner Kirchen drang, und mit Gewalt das Simultaneum daſelbſt einführte. Die evangeliſche Parthey — unter-

Digitized by Google

ſtützt von der Lichtenſteiniſchen Kirchenherrſchaft zu Lahm — erhob gegen dieſe Eingriffe Beſchwerden bey dem Reichskammergerichte zu Speyer. Dieſe hatten einen langwierigen Prozeß zur Folge, während deſſen Verlauf der katholiſche und proteſtantiſche Gottesdienſt an beyden Orten in gleichem Maße fortgeſetzt ward. Unterdeſſen erlaubte ſich der Paſtor in der Merzbacher Kirche einige Ausfälle gegen die Katholiken. Rotenhan war kaum hievon benachrichtiget, ſo hatte er demſelben auch ſchon das Verboth ertheilt, die Kaltenbrunner Kirche, worüber Er allein das ausſchließende Patronatrecht und volle Kirchenherrſchaft hatte, noch ferner zu beſuchen. Der Paſtor fand jedoch einige Zeit Gelegenheit, durch dieſes Verboth keinen Schaden zu leiden. Er taufte nämlich die Kinder der Katholiken und Proteſtanten bald im Schulhauſe bald in ihren Wohnungen, und hielt öffentlichen Religionsvortrag ebenfalls im Schulgebäude, bis ihm Rotenhan alle Religionshandlungen — den Beſuch der Kranken ausgenommen — im Dorfe Kaltenbrunn unterſagte. Um aber den Einwohnern die nöthige Labung des Geiſtes nicht zu entziehen, befahl er ihnen, künftig alle Leichen, Kindstaufen, Kopulationen 2c., dem Schullehrer anzuzeigen, welcher dieſe Handlungen durch einen Banzer Konventual oder einen andern katholiſchen Geiſtlichen gegen die Stolgebühren würde verrichten laſſen. Auch die dem Paſtor vorher gereichte Mahlzeit wurde in eine Geldabgabe jetzt verwandelt. Des langwierigen Prozeſſes und der vielen Koſten endlich müde trat G.

Wolfg. von Rotenhan ſein Patronatrecht auf Merzbach und Kaltenbrunn nebſt dem Prozeſſe an das Fürſtenthum Würzburg mit der Bedingung ab, daß dieſes einen katholiſchen Pfarrer für Kaltenbrunn und Merzbach einſetzen müßte. Würzburg entſprach eheſtens ſeiner im Sept. 1686 übernommenen Verbindlichkeit, indem es den Paſtor ganz verdrängen, und den katholiſchen Gottesdienſt in Kaltenbrunn und Untermerzbach bald durch den Pfarrer von Mürsbach, bald durch einen Kaplan von Ebern beſorgen ließ. Auf wiederholtes Bitten des Wolfg. von Rotenhan wurden endlich 1691 beyde Kirchen vom Würzburger Biſchofe Johann Gottfried v. Guttenberg zu einer ſelbſtſtändigen katholiſchen Pfarrey erhoben, und der Sitz des Seelſorgers nach Kaltenbrunn beſtimmt. Die Lichtenſteiniſche Kirchenherrſchaft zu Merzbach war aber nach und nach durch Vererbung und Verkauf an die Edeln von Hendrich zu Ahorn gekommen, welche über dieſe Schmälerung ihrer Rechte einen Streit mit Würzburg begannen. Er endigte ſich jedoch durch einen gütlichen Verein vom 12. Oct. 1696, nach welchem ein Simultaneum zu Merzbach eingeführt wurde. Von dieſer Zeit an war die Kirche an Sonn- und Feyertagen des Morgens bis halb 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis Nachts den Proteſtanten, in der Zwiſchenzeit aber den Katholiken zur Feyer des Gottesdienſtes geöffnet. Im letzten Jahrhunderte geſtatteten die Katholiken ſogar aus Liebe zu den Proteſtanten, daß dieſe an Kommuniontagen länger in der Kirche verweilen konnten. Zwar wurde

nach und nach mancher Artikel des obigen Vertrags zum Nachtheile der Katholiken nicht mehr genau beobachtet. Allein dazu gab die Bequemlichkeit der katholiſchen Pfarrer Veranlaſſung, welche gerne in ihrem Wohnorte Kaltenbrunn alle gottesdienſtlichen Handlungen ausübten, und dem Paſtor in Merzbach freyen Spielraum ließen.

So verfloſſen 110 Jahre, während welcher die von Hendrich im ruhigen Beſitze ihrer kirchlichen Rechte blieben. Erſt nachdem Se. Majeſtät der König 1807 alle Souveränitätsrechte ausübten, fanden die von Hendrich für gut, am 12. Jan. 1808 auf alle Gefälle in Merzbach und Schottenſtein an Erbzinſen, Schutzgeld, Abzugsgeld, Strafe rc., ſo wie auch auf ihre Mitdorfs- Mitkirchenherrſchaft, niedere Gerichtsbarkeit, Patronatrecht rc. zu verzichten, dagegen aber auch ſich ihres Beſoldungsbeytrags für die zwey Pfarrer und Schullehrer gänzlich zu entziehen.

Kerſchbach.

Ob dieſe Pfarrey eine Glaubensveränderung litt, kann ich nicht mit Gewißheit beſtimmen: doch ſtreiten viele Gründe dafür. 1732 beklagte ſich der Pfarrer bey dem Biſchofe, daß viele Aeltern ſeines Kirchſprengels, vorzüglich aus Geigantz und Ermreiß, ihre Kinder in die lutheriſche Schule nach Kunreuth ſchickten, Väter ihre Töchter — obgleich von katholiſchen Müttern —

doch lutheriſch erziehen ließen, in ihrem ganzen Benehmen mehr lutheriſch als katholiſch wären, und die Lehenherrſchaft von Nürnberg mehr als die Territorialherrſchaft Bambergs fürchteten. In ſpäteren Zeiten wurde dieſer Pfarrort durch rein katholiſche Hirten zu einer bedeutenden Wallfahrt erhoben.

Kirchahorn

beſtand ehemals in einem einfachen Beneficium, welches der Senior von Rabenſtein gegen das Jahr 1556 an ſich zog. Als Filiale gehörten dazu Ober- und Unterailsfeld, Hungenberg, Loſau, Schweigelberg, Moſchendorf, Kappeldorf, Rabenſtein und Pfaffenberg. Alle dieſe wurden ſchon 1474 von der Mutterkirche getrennt, und das vorzüglichſte Filial Oberailsfeld zur Pfarrey erhoben. Beyde Pfarreyen wurden bis 1566 von katholiſchen Seelſorgern verſehen. Der letzte Pfarrer in Ailsfeld war Jak. Böller; nach deſſen Tod Joh. Hohenberger die Aufſicht über Kirchahorn mit der über Ailsfeld vereinigte, welcher 1566 ſtarb. Bald darauf ſetzten die Herrn von Rabenſtein den erſten evangeliſchen Prediger Nikolaus Bleßner an ſeine Stelle: allein Biſchof Veit verfolgte ihn ſchon im Jahre 1567 ſo lange, bis er die Flucht ergriff. Dennoch wagten noch mehrere Neulinge ſich dieſer Stelle zu unterziehen. Daher befahl B. Neithard denen von Rabenſtein die Entfernung des evangeliſchen Lehrers, und ließ 1598 durch den Kaſtner und Pfarrer von Weiſchenfeld einen katholiſchen Geiſtlichen daſelbſt einſetzen.

Digitized by Google

Aber die von Rabenſtein wagten mit bewaffneter Macht ſich zu widerſetzen, und ſiegten endlich auch ohne alle Berückſichtigung der Verträge ihrer Vorfahrer mit den Bambergiſchen Biſchöfen. Dieſem Unweſen für immer zu ſteuern, ließ ſich B. Joh. Philipp am 14. September 1600 in einen Vergleich mit Georg Werner von und zu Rabenſtein ein. Nach dieſem wurde dem Biſchofe und ſeinen Nachfolgern die Pfarrey Ailsfeld mit allen Rechten, Gütern und Erträgniſſen zurückgegeben, dem Werner aber das Präſentationsrecht auf Kirchahorn mit der Bedingung bewilligt, daß, wenn die Pfarrgenoſſen einſt wieder zur katholiſchen Religion übergehen ſollten, dieſes Recht blos auf einen Katholiken ausgeübt werden dürfte. Nur ſollte ſich auch der Paſtor aller fernern Eingriffe in die Rechte ſeiner katholiſchen Nachbarn enthalten, und wie jeder andere Pfarrer ſowohl das gewöhnliche Kommend jährlich löſen, als auch die geiſtliche Steuer entrichten. Eben ſo verband ſich der Ritter, alle Kelche, Kirchenornate, Regiſter, Urkunden ꝛc., welche der Pfarrey Ailsfeld gehörten, ſogleich zurückzugeben, und den Pfarrer im Genuſſe ſeines rechtlichen Einkommens nie mehr zu ſtören. Durch Veränderung der Gutsherrſchaft fielen in ſpätern Zeiten alle Episcopal- und Patronatsrechte von Kirchahorn dem Landesherrn wieder zu.

Kirchehrenbach.

Daſelbſt war Joh. Schoner Frühmeſſer, welcher zugleich als Stiftsherr in St. Stephan präbend'irt war. Er

wurde ſowohl wegen ſeiner großen Anhänglichkeit an die neue Lehre Luthers, als auch wegen ſeiner außerordentlichen Gelehrtheit und Gewandheit in der Naturlehre für die mathematiſchen Wiſſenſchaften 1526 als Profeſſor an das neu errichtete Gymnaſium zu Nürnberg gerufen. Er war ein berühmter Mathematiker und Aſtronom, und ließ ſeine Inſtrumente ſogar auf die Frankfurter Meſſen zum Verkaufe bringen. In gleicher Abſicht war er auch 1524 während des Reichstags zu Nürnberg. Der anweſende päbſtliche Geſandte, Kardinal Kampegius, zog aber einen großen Theil ſeiner Inſtrumente unter dem Vorwande unbezahlt an ſich, Schoner ſey ein Anhänger Luthers, und habe ſeine Magd geheyrathet; gegen Irrgläubige müſſe man ſich aller Mittel zu ihrer Bekehrung oder Vernichtung bedienen. Dieſer erwiderte: der Biſchof Georg habe ihm zwar gegen normalmäßige Bezahlung erlaubt, eine Beyſchläferin zu halten, aber verheyrathet ſey er nicht.

1603 beklagten ſich Johann und Rochus von Egloffſtein nebſt Chriſtoph von Wieſenthau bey dem Biſchofe, daß ihre Unterthanen in Ober- und Mittelehrenbach wegen vernachläßigter Beicht und Kommunion vom Pfarrer zu Kirchehrenbach nicht in den gewöhnlichen Gottesacker begraben würden. Später beklagten ſich die Pfarrer von Kirchehrenbach öfters, daß die edelmänniſchen Unterthanen ſich zu Kunreuth ꝛc. von Paſtoren taufen, kopuliren und begraben ließen.

Digitized by Google

Kirchröttenbach und Bühl.

Beyde wurden frühzeitig evangeliſch; wann und wie iſt ungewiß. 1628 wirkte der Katholicismus von der obern Pfalz her durch die Waffen ſo nachdrücklich auf ſie, daß ſie ſich für ihn wieder bekennten. Nach vielen Streitigkeiten hat B. Peter Philipp 1678 mit Nürnberg über die Pfarrverhältniſſe von Bühl einen Receß abgeſchloſſen, an welchem aber weder die Wildenſteiniſchen, noch die Eggloffſteiniſchen, noch die Lochneriſchen, noch die andern fremden Unterthanen Theil haben durften. Dieſen wurde vielmehr aufgetragen, ſich mit dem Pfarrer zu Bühl zu vereinigen, und in der Zukunft bey allen Verrichtungen, welche beyden Religionen gemein ſind, nur an ihren Ortspfarrer zu wenden. Die Familie von Bünau weigerte ſich 1683 jenen Receß anzuerkennen: denn er würde ſie in ihren Rechten und Zollgebühren beeinträchtigen, wofür ſie der Markgraf Johann Friedrich in Schütz nahm. Die Einwohner von Büg und Fört, welche den Befehlen der Edeln von Bünau zu gehorchen hatten, waren jedoch bis 1630 nach Kirchröttenbach eingepfarrt. Die Streitigkeiten dauerten bis in die neueſten Zeiten fort. Auch der proteſtantiſche Pfarrer von Eſchenau machte noch im vorigen Jahrzehnte viele Eingriffe, worüber Beſchwerden bey den Bambergiſchen Behörden erfolgten.

Königsfeld.

Schon B. Neithard ertheilte 1596 dem Pfarrer

daſelbſt beſtimmte Befehle gegen die Proteſtanten ſeines Pfarrſpiels, ſie zum katholiſchen Glauben zu bereden, und im Weigerungsfalle durch den Beamten aus ihrem Güterbeſitze verdrängen zu laſſen. 1621 beklagte ſich der Kaſtner von Scheßlitz, daß mehrere dahin eingepfarrte Unterthanen vom Paſtor zu Freyenfels ſich taufen und kopuliren ließen. Aber alle Bemühungen waren vergebens, bis das Reſtitutionsedict 1629 ernſtliche Maaßregeln vorſchrieb. Uebrigens gehörte dieſer Pfarrort allzeit zum Amte und Landkapitel Hollfeld.

Knetzgau.

Schon im Juni 1619 ſchrieb das Vicariat an den Schultheißen daſelbſt, ſich zu verantworten, warum er und ſeine Ortsgenoſſen weder Faſt- noch Feyertage halten, den Prozeſſionen nicht beywohnen, Proteſtanten zu Gevattern bitten, die Kinder nicht in die Schule ſchicken, und den Paſtor zu Limbach *) nicht blos ungehindert gegen die katholiſchen Kirchenvorſteher öffentlich ſchimpfen, ſondern auch ihre Zeremonien herabſetzen ließen. Noch 1622 meldete der Kaſtner zu Zeil, daß in der Pfarrey Knetzgau viele

*) Wer hätte im Anfange des 17ten Jahrhunderts nur von ferne geahnet, daß dieſe lutheriſche Pfarrey einſt noch der Zufluchtsort weit entfernter andächtiger Katholiken werden würde?

lutheriſch ſind und bleiben wollen. Doch das Reſtitutionsedict von 1629 änderte ihr Vorhaben.

Krögelſtein.

Darauf behaupteten die Edeln von Giech das Patronatrecht. Die Einſetzungszeit eines evangeliſchen Predigers iſt ungewiß, wahrſcheinlich gegen das Jahr 1550 — 55, als Markgraf Albrecht die katholiſche Geiſtlichkeit verfolgte. Zur Pfarrey Krögelſtein gehört noch das Filial Wieſentfels, woſelbſt im Schloſſe eine Kapelle iſt. Ehemals war auch Freyenfels damit verbunden. Allein durch den Zurücktritt der von Aufſees zur katholiſchen Religion wurden auch die Bewohner des Dorfes veranlaßt, ſich für dieſelbe zu bekennen, und von der proteſtantiſchen Pfarrey Krögelſtein nach und nach zu trennen. Die biſchöflichen Rechte über dieſelbe wurden immer vom Konſiſtorio zu Thurnau, in den Jahren 1806 — 7 aber von Bayern ausgeübt. Seit dem September 1808 iſt die Pfarrey vom Neuen der Superintendur zu Thurnau untergeordnet.

Küps.

Das Patronat- und Epiſcopalrecht zur Pfarrey Küps behauptete ehemals der Senior von Redwitz, jetzt nur noch das Erſtere. Der Katholicismus erhielt ſich daſelbſt noch lange nach dem Religionsfrieden. Denn erſt 1559 ſtarb Simon Limmer, welcher vorher

Pfarrer in Tſchirn war, als katholiſcher Pfarrer daſelbſt. Ob er einen Nachfolger hatte, iſt mir unbekannt; daß aber noch 1586 die biſchöflichen Rechte durch Entrichtung der gewöhnlichen Steuer anerkannt wurden, erhellt aus den Fiscalatsrechnungen. Auch iſt zugleich die katholiſche Religionsübung in der Schloßkapelle daſelbſt eingeführt, und die herrſchaftlichen Schloßbewohner ließen alle pfarrlichen Verrichtungen bisher von dem katholiſchen Geiſtlichen beſorgen. Das Konſiſtorium bildete ehemals der Beamte und Pfarrer ohne einen andern Einfluß, und entſchied über Schwängerungs- und Eheſachen.

Kulmbach — Bayreuth.

Zuerſt theilte ein Schullehrer zu Hof Luthers Grundſätze ſeinen Kindern mit: er wurde aber von ſeiner Stelle verjagt. Im Jahre 1520 predigten zwey Pfarrer zu Dietenhofen, Caſp. Prechtel und Laurenz Hiller, die Reformation öffentlich, und erhielten außerordentlichen Zulauf und Beyfall. Markgraf Georg ließ daher den L. Hiller in ein Gefängniß bringen mit der Erlaubniß, ſeinen Glauben in höchſt eigener Anweſenheit zu vertheidigen. Von dieſer Lehre nun ſelbſt überzeugt, ſprach er den Gefangenen los, und erklärte ſich ſelbſt als Anhänger Luthers. Die brandenburgiſchen Markgrafen Kaſimir *)

*) Dieſer war der älteſte Prinz Friedrich des Aelteren. In ſeiner Jugend widmete er ſich dem geiſtlichen Stande,

Digitized by Google

und Georg hatten 1524 zu Nürnberg dem der Religion wegen gehaltenen Reichstage ſelbſt beygewohnt, die Beſchwerden der teutſchen Nation gegen den Pabſt nach Kräften unterſtützt, und von den vornehmſten Geiſtlichen ihres Landes über 23 Glaubensartikel ein Gutachten abgefordert, welches dem Reichstage zu Speyer auf Martini vorzulegen wäre. Zur geſchwindern Erreichung dieſes Zweckes ward zugleich auch ein eigener Landtag nach Onolzbach ausgeſchrieben, wozu ſich die Nichterſcheinenden ſchriftlich erklären mußten. Daſelbſt ſprachen die Stadtdeputirten von Schwobach, Creilsheim und Hof für die neue evangeliſche Lehre am nachdrücklichſten, ſo heftig ſich auch die Papiſten dem Koſtnitzer Konzilium gemäß widerſetzten. Bey ſolchen Ereigniſſen konnte es der Franziskaner Johannes Löw als Prediger zu Hof im Jahre 1522

---

und war ſchon zu Mainz, Bamberg und Würzburg Domherr geweſen: er vertauſchte aber bald das Brevier mit dem Schwerte. Hier bewies er ſich zwar in der Behauptung ſeiner landesherrlichen Rechte auf Kirchenſachen ſehr ſtandhaft; doch ſchwankte er aus Furcht vor dem Kayſer ſtäts in ſeinen Meynungen zwiſchen Katholiken und Lutheranern. Als Beyſpiel mag dienen, daß er ohne die Abmahnung des Pfarrers zu Creilsheim Adam Weis und des Ritters Johann von Wallenfels zu Lichtenfels 1526 beynahe das ſchon aufgehobene Frohnleichnamsfeſt wieder eingeſetzt hätte. In demſelben Jahre ſchrieb er ſogar ſeinem Bruder Georg, er möge ſich in Religionsſachen dem Kayſer mehr anſchmiegen.

leicht wagen, gegen die katholiſche Lehre öffentlich zu ſprechen, und durch ſein Beyſpiel auch die benachbarten Pfarrer und Prediger zu gleichen Schritten anzufeuern. Dieſe Neuerung hatte wenig Widerſtand: denn ſchon 1528 ſtellte Markgraf Georg nach dem Rathe Luthers ſelbſt den evangeliſchen Prediger Heiderer auf der Plaſſenburg an, und 1530 ließ er auch die vornehmſten Kirchengefäße einfordern. Als er endlich gar durch eine allgemeine Verordnung vom Jahre 1546 den katholiſchen Gottesdienſt in ſeinem Lande gänzlich unterſagte, ſo wurde auch Luthers Lehre öffentlich und förmlich ſanctionirt, die noch zurückgebliebenen Nonnen und Kloſtergeiſtlichen aus ihren Wohnungen verdrängt, und ihre Güter zu ſeinen Domainen gezogen oder verkauft. Bambergs Episcopalrechte mußten auf ſolche Art allmählig von ſelbſt erlöſchen. In der folgenden Zeit wurden die katholiſchen Pfarrer genöthigt, entweder zum Lutherthume überzugehen, oder ihre Stellen zu verlaſſen, ſtatt der Widerſpänſtigen neue eingeſetzt, und 1558 die wichtigern Pfarreyen in Superintenduren verwandelt. Eine ſtrenge Kirchenviſitation und gewiſſenhafte Berichtsanzeige an den Landesherrn ſollte die Neuglaubigen mit ihren Lehrern im Zaume halten.

Bereits war überall Willkühr und Macht in Religionsſachen an die Stelle des Rechts und der Billigkeit getreten, und die Markgrafen ſchienen ſich auf ſolche Art ganz beſonders auszeichnen zu wollen. Dagegen geſchahen von Seite

Bambergs viele Widerſprüche: allein auch die eifrigſte Vertheidigung alter Rechte in ſchriftlichen und mündlichen Darſtellungen bewogen jene nicht zum Rückſchritte. Die Streitigkeiten dauerten beynahe anderthalb Jahrhunderte fort, bis 1649 in Nürnberg die Friedensexecution beliebt wurde. Auch da bekämpfte man ſich noch lange über die Frage, ob eine blos freywillige Handlung volles Recht zum Beſitze nach dem Friedensinſtrumente in Religionsſachen gebe. Man verglich ſich endlich dahin, daß jeder Pfarrey alle jene Verrichtungen vorläufig zugeſtanden werden ſollten, welche ſie erweislich am 1. Januar 1624 ausübte. Bamberg beſchwerte ſich, daß mehrere ſeiner Filialen, welche im markgräflichen Gebiethe lägen, gewaltſam von ihren Mutterkirchen geriſſen wurden. Brandenburg gab zwar vor, daß der Herr des Landes auch jener des Glaubens ſey, zog aber dennoch die im Bambergiſchen Territorio gelegenen Filialen mit allen Gefällen an die Mutterkirchen in ſeinem Gebiethe, und beläſtigte ſie noch mit außerordentlichen Auflagen für die Unterhaltung ſeiner proteſtantiſchen Seelſorger. Nicht weniger gegründet war die Beſchwerde, daß Bambergiſche Unterthanen gegen den klaren Ausſpruch des Religionsfriedens theils mit Drohungen, theils mit verbothenen Heyrathen vom katholiſchen Glauben abwendig gemacht, und zum Uebertritte an die augsburgiſche Konfeſſion verführt würden. Nach vielen Verhandlungen verglich man ſich endlich in der Güte durch wechſelſeitige Deputirte, deren Verträge auf ewige

Digitized by Google

Zeiten gültig ſeyn ſollten. Allein Bayreuth enthielt ſich ſeiner Anmaſſungen nur ſehr kurze Zeit.

Zu Schnabelwaid hatten die von Bibra nach dem Jahre 1624 die katholiſche Religion eingeführt, und ein Bethhaus eingerichtet. Der Markgraf Friedrich widerſetzte ſich als Territorialherr dieſer Ausübung des Gottesdienſtes unter dem Vorwande, die Gutsherrſchaft ſuche proteſtantiſche Landeskinder für den Katholicismus zu gewinnen. Im Jahre 1738 erlaubte ſich ſogar der Bayreuther Beamte zu Pegnitz die Katholiken von Kaltenthal und Büchbach mit dem Verluſte ihrer Lehengüter zu bedrohen, wenn ſie nicht zum Lutherthume übergiengen. Bekannt ſind auch die Mißhandlungen der Katholiken in Bayreuth, deren der Miſſionair Fink in mehreren Berichten an ſeinen Fürſtbiſchof im Jahre 1740 erwähnte.

Kulmbach, die Stadt.

Indeſſen verlor ſich dennoch ſelbſt in der Stadt Kulmbach nicht ganz der Sinn für den katholiſchen Glauben. Dem Mönchshofe zu Kulmbach ſtund ſchon ſeit vielen Jahrhunderten das Patronatrecht auf die Stadtpfarrey zu. 1527 präſentirte Abt Johann von Langheim dem B. Weigand den Prieſter Konr. Sonntag für die Stadtpfarre, nachdem ſie durch die verſpätete Reſignation des Stiftsherrn P. Neydecker von Bamberg zum Schaden des Katholicismus geraume

Zeit, erledigt ward. Sonntag ward aber abtrinnig. Noch am 13. März 1528 übte Abt Johann durch den Konventual und Hofmeiſter Melchior von Rotenhan zu Kulmbach ſein Recht am Johann Eck aus. Dieſer ward durch den Burghauptmann Chriſt von Beulwitz dem Abte empfohlen, und ſogleich unter der Bedingung präſentirt, daß er weder der neuen Lehre Luthers anhängen, noch ſie predigen, noch die katholiſchen Kirchengebräuche vernachläßigen, ſich eheſtens vom Generalvicar zu Bamberg beſtätigen laſſen, ſeine Stelle an keinen andern als den Abt abtreten, und ſein Amt ſpäteſtens bis zum 1. April d. J. beginnen wolle. J. Eck verſprach zwar, Alles genau zu erfüllen: allein kaum hatte der Markgraf Georg die allgemeine Einführung der neuen Lehre in ſeinem ganzen Lande bewilligt, und endlich ſogar befohlen, ſo erklärte ſich auch Eck öffentlich als Anhänger derſelben, und machte ſich in den folgenden Zeiten als ihren großen Vertheidiger berühmt. Doch ward noch im Stillen — obgleich unter vielen Bedrückungen und Verfolgungen — der katholiſche Gottesdienſt in der Kapelle des langheimiſchen Mönchhofs von den erſten Zeiten des Kloſters Langheim *) bis auf unſere Tage fortgeſetzt.

*) Wer erinnert ſich nicht der vielen Schloßgeiſtlichen aus Langheim unter den Herzogen von Orlamund, deren die fränkiſchen Rittergeſchichten gedenken.

Nebſt dem hatte auch noch die konvertirte Prinzeſſin zu Kulmbach am 31. Januar 1731 das Vicariat erſucht, einen ſogenannten Titularprieſter als ihren Hofkaplan zu ſchicken. Sie erbath ſich aber zugleich, daß dieſer mit dem muſterhafteſten Betragen auch ein mehr als jugendliches Alter verbinden müßte. Der Fürſtbiſchof Friedrich Karl ſchickte ſogleich den Cleriker Höhn aus der Würzburger Diözes dahin ab. Allein an Sparſamkeit gewohnt fand ſie den Aufwand für einen beſondern Hofgeiſtlichen zu groß, erſuchte die im Mönchshofe befindlichen Religioſen, deſſen Stelle zu vertreten, und ſchickte den Höhn im Herbſte 1732 mit einer ſchriftlichen Erklärung an das Ordinariat in ſein Vaterland zurück.

Nach der Auflöſung der Abtey Langheim wurde der ſonſt von den zu Kulmbach wohnenden Konventualen für die katholiſchen Einwohner beſorgte Gottesdienſt einem Franziskaner aus Marienweiher übertragen, und öffentliche Ausübung deſſelben geſtattet. Die liberalen Geſinnungen der neuern bayreuther Regierung für die Katholiken offenbarten ſich ſchon, als bald darauf auch das Bethhaus im Mönchshofe geſchloſſen, und eine öffentliche Kirche eingeräumt wurde. Noch beſſere Aufnahme aber fand der Katholicismus daſelbſt am Napoleonstage des Jahres 1809. Der anweſende franzöſiſche General ließ nämlich am 15. Auguſt in der proteſtantiſchen Hauptpfarrkirche einen Altar für die Feyer eines Hochamtes errichten, und in Gegenwart

Digitized by Google

ſeines Militärkorps und aller Staatsdiener mit größtem Pompe den katholiſchen Gottesdienſt verrichten.

Kunreuth

wurde in ältern Zeiten als ein Filial der Martinskirche zu Vorchheim betrachtet, 1458 aber von dieſer losgeriſſen, und mit dem eigenen Pfarerr Dr. Thom von Neuhauſen auf Koſten der von Eggloffſtein verſehen, welchem mehrere katholiſche Pfarrer nachfolgten. Das Patronatrecht ſtund allzeit dem Aelteſten oder Obmann der Familie von Eggloffſtein zu. Im Jahre 1553 ließ Markgraf Albrecht das Schloß belagern, einnehmen, verbrennen, und den Pfarrer Andr. Wällner nebſt den vierzig ihn vertheidigenden Bauern im nächſten Baumfelde aufhängen. Wenige Jahre nachher nahm ein Lutheraner von der Pfarrey Beſitz, und Claus von Eggloffſtein erbaute eine neue Kirche. Im J. 1610 bemühte ſich B. Joh. Gottfried, jenen durch einen Katholiken zu verdrängen: aber dieſes gelang erſt 1629 dem B. Joh. Georg nach dem kaiſerlichen Reſtitutionsedicte. Doch kehrte der Paſtor bald wieder zurück.

Kupferberg.

Im Sommer 1597 beauftragte B. Neithard ſeinen Amtmann daſelbſt, die Unterthanen von. Schmelz rc., welche nicht ſpäteſtens bis Weihnachten zum katholiſchen Glauben zurückkehrten, gefänglich einzuziehen, oder

Digitized by Google

zur Auswanderung zu nöthigen. 1602 beklagte ſich der Bürgerrath bey dem B. Joh. Philipp über das täglich ausſchweifendere Leben des Pfarrers Zach. Tülp, welcher nach geſchehener Unterſuchung zwar auf Strulendorf verſetzt ward, aber keinen beſſern Nachfolger hatte. Lanrenz Sigmund von Wildenſtein beſchwerte ſich 1605 bey dem Generalvicar, daß ſeine Unterthanen wider ſeinen Befehl die pfarrlichen Verrichtungen lutheriſchen Paſtoren, und nicht den Pfarrern zu Enchenreuth oder Kupferberg überlaſſen.

Langenau

bildete ſich erſt in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts zu einem eigenen Pfarrorte. Die Glaubensveränderung der Ortsbewohner und Filialiſten zu Tettau ſcheint mit den Einwohnern der ganzen Herrſchaft Lauenſtein gleichzeitig geweſen zu ſeyn. Die Kirchenmatrikel erwähnen eines Matthäus Heckla als erſten evangeliſchen Pfarrers vom J. 1567 — 71, welchem Friedrich Engelhardt vom Jahre 1571 — 78 in derſelben Eigenſchaft nachfolgte. Von dem Leben und Schickſale dieſer beyden Männer findet ſich nichts vor, und der Berufung auf die Tettauiſche zu Jena gedruckte Kirchenagend iſt eben ſo wenig nachzuforſchen: denn der Zahn der Zeit hat dieſe vernichtet. Dem Landesherrn als Beſitzer der Herrſchaft Lauenſtein ſtehen die Rechte des Biſchofs und Patrons zu.

Digitized by Google

Langenſendelbach

iſt jetzt wieder katholiſch, war aber geraume Zeit evangeliſch. Im J. 1686 klagte der Pfarrer von Erlangen, daß er durch dieſes Filial bisher ungemein beeinträchtigt worden ſey. Wurden gleichwohl nach den Pfarrmatrikeln von 1611 bis 1660 Taufen, Leichen und Kopulationen daſelbſt von Katholiken verrichtet, ſo beſchwerte ſich doch 1688 der Markgraf ſelbſt über Beeinträchtigungen.

Lauenſtein.

Dieſe proteſtantiſche Pfarrey hat ihre Entſtehung erſt den neuern Zeiten zu verdanken. Ehemals beſorgte der Burgpfaff des Schloſſes auch die Pfarrkirche zu Ludwigſtadt, und hatte ſeinen Sitz bald hier bald dort. Seitdem aber das Schloß von der Gutsherrſchaft oder von den landesherrlichen Beamten ſtäts bewohnt wurde, welche täglich allerley Gewerbsleute bedurften, ſiedelten ſich nach und nach immer mehrere am Fuße des Berges und in den Umgebungen an. Endlich bildete ſich eine ganze Gemeinde, die auch einen Kirchenvorſteher erhielt. Die erſte alte Pfarrkirche wurde vor etwa 24 Jahren abgebrochen, und eine neue an ihre Stelle geſetzt. *)

*) Eine ausführliche hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Amtes Lauenſtein findet ſich ſchon in Fiſchers fränkiſchem Archive vom Jahre 1790, eine noch ausführlichere aus der Feder des Landgerichtsadminiſtrators Haußold iſt ſchon vollendet, und wird von einem Andern herausgegeben werden.

Lichtenfels

1534 ſchrieb B. Konrad von Würzburg an den Burgermeiſter und Rath zu Lichtenfels, daß ſich in Teutſchland eine große Anzahl von Wiedertäufern und andern Sektirern verbreite, und eben ſowohl der katholiſchen Religion Untergang drohe, als den Fürſten Empörung ihrer Länder: er bitte daher, man möge ſich ſogleich mit Knechten und Pferden an die Würzburgiſchen Lehenleute anſchließen, und zu ihrer Verjagung thätig mitwirken.

Schon in der Mitte des 16ten Jahrhunderts beſonders während und nach dem Kriege des Markgrafen Albrecht, herrſchte daſelbſt eine gänzliche Disharmonie in Glaubensſachen, welche durch die benachbarten Fürſten ungemein befördert wurde. Spuren des Lutherthums liefern noch in unſern Tagen die nahen Ortſchaften, und die Stadt ſelbſt hatte ebenfalls viele proteſtantiſche Pfarrgenoſſen. 1596 wurde der Pfarrer wegen der Verehlichung mit ſeiner vieljährigen Beyſchläferin ſeines Amtes entſetzt, und wegen gänzlicher Vernachläßigung der Reparaturen am alten Pfarrhauſe zugleich verbunden, einen bedeutenden Geldbeytrag zur Errichtung eines Neuen zu machen. 1597 wurden auf Antrag des Pfarrers, Kaſtners und Forſtmeiſters daſelbſt fürſtliche Kommiſſarien dahin abgeordnet, die Religionsangelegenheiten zu befördern. Mit vieler Mühe konnten ſie in der Stadt zwar die katholiſche Religion wieder zur herrſchenden machen, aber

in den Umgebungen erhielt ſich die evangeliſche. Während des Einfalls der Schweden wurde der Pfarrer verjagt, und der Gottesdienſt geraume Zeit unterbrochen. Erſt nach dem weſtphäliſchen Frieden wurde der Katholicismus daſelbſt ſo feſt begründet, daß er ſich bis auf unſere Zeiten erhielt. Dazu trug vorzüglich bey, daß der Ort öfters der Siz des Decanats dieſes Bezirks und der geiſtlichen Fraternität war.

Lißberg.

Die Kirche zu Lißberg war nur ein einfaches Beneficium, deſſen Patronatrecht den Edlen von Giech, und deſſen Verleihung dem Fürſtbiſchofe zuſtund. Nach Acten von 1533, 36, 46 und 1554 übte Bamberg ſeine biſchöflichen Rechte in ſehr wichtigen Fällen ungeſtört aus. Darüber liefert auch noch ein Zeugenverhör vom 29. Mai 1629, nach welchem alle Taufen, Hochzeiten, Begräbniſſe, Opfer ꝛc. nur zur Pfarrkirche in Walsdorf gehörten, Beſtätigung. Die Eintrittszeit des erſten evangeliſchen Pfarrers, Cyriak Zink, war 1669 auf den Ruf einer Freyfrau von Münſter. Derſelbe wurde zu Gotha im hochfürſtlichen Konſiſtorio ordinirt, und hielt am zweyten Adventſonntage d. J. ſeine erſte Predigt. Er erhielt ſich in ſeiner Stelle der vielen bambergiſchen Einſprüche ungeachtet bis 1683. Ihm folgten Joh. Leonh. Roſenfeld bis 1685, und Georg Roſenfeld bis 1714. Der namentlich unbekannte letzte lutheriſche Pfarrer wurde im Jahre 1718

durch Vermittlung der jetzigen katholiſchen Gutsherrſchaft auf eine einträglichere Pfarrey verſetzt. Von dieſer Zeit an beſorgte ein Dominicaner aus Bamberg die pfarrlichen Verrichtungen in der Schloßkapelle. Nach dem Abſterben der lutheriſchen Linie ſuccedirte 1711 der Vater des 1806 zu Eger geſtorbenen Otto Philipp von Münſter: jener ließ eine neue Pfarrkirche erbauen, welche aber erſt nach ſeinem Tode den 16. März 1756 durch den Dechant Joſeph Wolpert eingeweiht wurde. Die Gutsherrſchaft beſorgte damals, der Markgraf von Anſpach würde als Oberlehenherr die Lutheraner daſelbſt in Schutz nehmen, welche auf die neuerbaute Kirche Anſpruch machen wollten. Auf bittliches Anſuchen des Herrn von Münſter ſchickten daher die Fürſtbiſchöfe von Bamberg und Würzburg ihre Unterthanen von Eltmann, Haßfurth und Burgebrach am Einweihungstage der Kirche nach Lißberg, um die Feyerlichkeit ungeſtört vollenden zu laſſen. Die Lutheraner wagten aber nicht nur keine Eingriffe, ſondern theilten auch nach geendigter Andacht die ländlichen Vergnügen mit ihren katholiſchen Nachbarn. Die Familie Münſter unterhielt bis auf unſere Zeiten für ihre eigene Rechnung einen bambergiſchen Kloſtergeiſtlichen als Kuratus, wodurch der Katholicismus Feſtigkeit gewann. Im verfloſſenen Jahre wurde die katholiſche Seelſorgersſtelle daſelbſt ſogar fixirt, und dem ſeculariſirten Kapuziner Patritius Heimann als Pfarrer vom Staate übertragen.

Digitized by Google

hatte anfangs am Ende des Orts nur eine kleine Kapelle, die Klauſe genannt, worinn der Schloßgeiſtliche von Lauenſtein zuweilen Gottesdienſt feyerte. Bey vermehrter Zahl der Bewohner dieſer Gegend fand man für nöthig, eine größere Kirche in der Mitte der Stadt zu erbauen. Die jetzt erweiterte und verbeſſerte Kirche mag vielleicht ſchon vor dem Jahre 1400 gebaut worden ſeyn. Faſt zu gleicher Zeit wurde auch wahrſcheinlich das erſte Pfarrhaus errichtet: ob und welche Benefizien für den erſten Beſitzer deſſelben geſtiftet wurden, iſt unbekannt. Das frühe Streben der Einwohner nach Unterricht erhellt daraus, daß ſchon 1492 ein 3 Stockwerke hohes Schulgebäude mit 5 Sälen errichtet ward, deſſen ſonderbare Geſtalt mich noch vor Kurzem in Staunen ſetzte *). Die Anhänglichkeit der Einwohner an die römiſche Glaubenslehre konnte ſich in den erſten Zeiten Luthers nicht in ihrer alten Kraft erhalten, obgleich der mit dem Jahre 1686 anhebende zweyte Band des Pfarrmatrikels bey Aufzählung der Ludwigſtadter Seelſorger ſeit der Reformationszeit eines Dionys Halbritter als des erſten proteſtantiſchen Pfarrers erſt gegen das J. 1553 erwähnt. Denn die bayreuther Regenten als Oberlehenherrn dieſer Herrſchaft und die benachbarten ſächſiſchen Fürſten ließen ſich die Vernichtung des Katholicismus zu ſehr angelegen ſeyn, als daß er ſich daſelbſt hätte ganz er-

*) S. auch Fränkiſches Archiv v. J. 1790 B. II. S. 131.

halten können. Doch iſt er im Kriege des Markgrafen Albrechts — dieſes unverſöhnlichen Feindes der katholiſchen Geiſtlichkeit — gänzlich verſchwunden. Damit ſtimmt auch die Sage überein, nach welcher Chriſtoph von Thüna als Beſitzer der Herrſchaft Lauenſtein dem katholiſchen Pfarrer von Ludwigſtadt in derſelben Periode auszuwandern befahl, wenn er das Evangelium nicht nach der reinen Schrift predigen wollte. Der Pfarrer weigerte ſich dieſes zu thun, nahm die Kirchengefäße, Urkunden und Regiſter der Kirche zu ſich, und entfernte ſich. Darauf blieb die Kirche einige Zeit ohne einen ſtändigen Lehrer. Erſt mit d. J. 1566 beginnt der neue Kirchenmatrikel, und wahrſcheinlich wurde von dieſer Zeit an ununterbrochen die evangeliſche Glaubenslehre bis auf unſere Tage erhalten. Durch den Lehenanfall der Herrſchaft Lauenſtein trat der Landesherr ſchon lange in die Stelle des Patrons und Biſchofs. Zur Pfarrey Ludwigſtadt gehört auch noch die Filialkirche zu Lauenhain.

Maineck.

War mit ſeinem Nachbarn Mainroth geraume Zeit evangeliſch, und wurde nur mit hartem Kampfe wieder zum katholiſchen Glauben zurückgeführt. Am 28. März 1624 befahl J. Chr. Neuſtetter, Domprobſt zu Bamberg, ſeinem Amtmann daſelbſt, die proteſtantiſchen Unterthanen durch den Pfarrer von Weismain zur katholiſchen Religion und öſterlichen Beicht ſtim-

Digitized by Google

men zu laſſen, im Widerſetzungsfalle aber ſie binnen einem Monathe von den Lehen zu verjagen. Der Befehl wurde um ſo ſchneller vollzogen, je mehr die Unterthanen die Drohungen ihrer geiſtlichen Herrſchaften zu fürchten Urſache hatten. Vor dem Schwedenkriege genoß ſchon der Pfarrer zu Weismain den Ertrag der Frühmeſſe; die Gefälle der Engelmeſſe aber wurden zur geiſtlichen Verwaltung gezogen. Während des Krieges hielten ſich ſtäts einige Konventuale von Langheim zu Motſchenbach und Maineck auf, und verſahen den Gottesdienſt: theils war auch die Sorge für dieſes Filial gegen einen wöchentlichen Reichsthaler dem Pfarrer zu Mainroth übergeben. Nach dem Kriege ſahen ſich die Einwohner bey zu großer Entfernung von ihrer Mutterkirche veranlaßt, dem lutheriſchen Gottesdienſte beyzuwohnen, wodurch ſie allmählig für denſelben ſehr eingenommen wurden. Doch ſchritten ſie wieder zum Katholicismus zurück, noch ehe er im benachbarten Mainroth ganz feſt begründet war.

Mainroth.

Dieſe Pfarrey war von jeher unſtreitig im Bambergiſchen Gebiethe gelegen, und das Domkapitel übte das Präſentationsrecht von den älteſten Zeiten darüber aus. Die Zeit ihres Uebertritts zum Lutherthume iſt nicht gewiß, wahrſcheinlich ſchon vor dem Paſſauer Vertrage. Nach einer geraumen Zeit, in welcher ſie lutheriſch geweſen, bath die Gemeinde mit allen

Digitized by Google

eingepfarrten Dörfern 1578 den Biſchof um einen ordentlichen Pfarrer, den ſie nicht finden könne. Bamberg zögerte nicht, einen katholiſchen Seelſorger dahin zu ſchicken, und ihn durch den Amtmann von Maineck einſetzen zu laſſen. Allein die Heiligenpfleger eröffneten dem Geiſtlichen das Pfarrhaus nicht, und er wäre beinahe todt geſchlagen worden. Selbſt das Anſehen und die Gegenwart des Amtmanns konnte dieſen Gewaltthätigkeiten nicht entgegen wirken Beyde zogen ſich daher wieder zurück, und die Gemeinde bath den Biſchof, ſie in ihrem mehr als 30jährigen Beſitze eines Paſtors nicht zu ſtören, und den Generalvicar nebſt dem Fiſcale zur Ruhe zu verweiſen. Doch entrichteten die Paſtoren bis 1583 ununterbrochen ihre geiſtliche Steuer nach Bamberg, und die Gemeinde wagte bald wieder die Bitte an den Biſchof um Beſtätigung ihres ſelbſt gewählten Pfarrers, deſſen Wohlverhalten ſich ſowohl in der Stelle eines Schullehrers zu Melkendorf, als eines Pfarrverweſers zu Burgkunſtadt erprobt hätte.

1610 kündigte Biſchof J. Gottfried dem evangeliſchen Prediger an, ſeine Stelle einem Katholiken einzuräumen. Der Paſtor nahm keinen Anſtand, dieſem Befehle aus Ehrfurcht gegen den Landesherrn zu folgen. Aber weit weniger folgſam zeigte ſich die Gemeinde, welche mit dem bisherigen Paſtor Andr. Seeling ſehr zufrieden war. Der Vogt von Burgkunſtadt konnte den neuen Pfarrer nicht einſetzen, ohne ſich

und dieſen der offenbarſten Lebensgefahr Preis zu geben. Der Paſtor aber war ehemals ſelbſt Katholik, ward abtrinnig, bekam dieſe Pfarrſtelle, heyrathete, und erzeugte einen Sohn, welcher ihm auf demſelben Amte nachfolgte. 1618 wurde dieſer zwar vom Generalvicar ſelbſt und von 4 andern hohen Perſonen aus ſeinem Amte gewaltſam verdrängt, und der Pfarrer B. Oltſch — vorher Kaplan zu Weismain — eingeſetzt. Allein die ſtäte Weigerung Seelings ſich zur förmlichen Ratification einzulaſſen, der Ruin der Pfarr- und Kirchengebäude, die Verfolgungen der benachbarten Ritter ꝛc. machten es ihm unmöglich, im ruhigen Beſitze der Pfarre zu bleiben. Viele Pfarrkinder von Mainroth waren eher zur Auswanderung als zum Bekenntniſſe des katholiſchen Glaubens bereit, und die von Künsberg bemühten ſich die Leichen, Hochzeiten und Kindstaufen ihrer Lehenleute zu Wernſtein Veitlahm ꝛc. verrichten zu laſſen. Auch beſaß Seeling ein eigenes Haus zu Mainroth, worin er noch 1624 wohnte. Dadurch bekam er um ſo günſtigere Gelegenheit, die Ortsbewohner zum Ausharren in ihrem bisherigen Glauben zu ermuntern, obgleich Balth. Oltſch fortwährend Pfarrer des Orts blieb. Selbſt der Pfarrer zu Weismain Friedrich Tüll berichtete am 26. März 1624, daß er durch den Paſtor von Mainroth viele Beeinträchtigungen leide. Dieſe Anzeige verdiente um ſo mehr Aufmerkſamkeit, je bekannter es war, daß Oltſch ſich in der mißlichſten Lage befinde, und der benachbarte Sebaſtian von Schaumberg zu Burgkun-

ſtadt ſeine katholiſchen Unterthanen ihres Glaubens wegen verjagte. Doch endlich wurde die Gemeinde zu Mainroth ſelbſt wankelmüthig, und bath den B. Joh. Georg II. um ernſtliche Maßregeln zur Wiedereinführung des katholiſchen Glaubens. Dieſes geſchah am Pfingſtfeſte von 1624 durch den Generalvicar und andere Abgeerdnete, aber nicht mit dem glücklichſten Erfolge. Denn 1675 ſtellte ſich noch kein einziger Unterthan zur öſterlichen Beicht und Kommunion ein, und das fürſtliche Decret über dieſen Gegenſtand wurde von der Kirchthüre abgeriſſen. Doch wurde die Kirchenrechnung durch den Amtmann und katholiſchen Pfarrer abgehört, und ein Abtrag für den Paſtor in derſelben beliebt. Im folgenden Jahre beſchwerte ſich der Pfarrer Oltſch ſchon, daß mehrere ſeiner Pfarrgenoſſen ihre Kinder nach Gertenroth und Schwarzach zum Unterrichte ſchickten, und die Künsbergiſchen Lehenleute ſeinen Wünſchen am wenigſten entſprächen. Dieſes kam auch zum Theil vom Mangel eines beſoldeten Schullehrers her, um deſſen Aufſtellung der Pfarrer bath.

Am 19. Sept. 1627 berichtete Oltſch, daß zu Mainroth nur noch 3 evangeliſche Perſonen wären, welche Bamberg allein zu gehorchen hätten. Seine Filialiſten zu Rothwin, Mainklein ꝛc. entrichteten zwar ihre Gebühren für Taufen, Leichen und Kopulationen, ließen ſich aber zu Gertenroth und Schwarzach das Abendmahl reichen.

Digitized by Google

Im May 1629 beklagten ſich die von Giech und Künsberg, daß ihren Unterthanen vom Beamten zu Weismain befohlen wurde, entweder in 3 Tagen ſich für den katholiſchen Glauben zu erklären, oder aus dem bambergiſchen Gebiethe zu ziehen. Darauf erfolgte eine Verlängerung des Ziels zur Auswanderung. Während der folgenden Jahre wurden die Paſtoren auch aus Gertenroth ꝛc. verdrängt, und Oltſch nahm ſogar, der zu häufigen Einquartierung wegen, einige Zeit ſeinen Wohnſitz daſelbſt. Während der weſtphäliſchen Friedensverhandlungen war der Mangel an katholiſchen Geiſtlichen ſo groß, daß der langheimiſche Konventual Joh. Schütz, Pfarrer zu Altenkunſtadt und Kirchlein, auch die Pfarreyen Buchau, Mainroth und Gertenroth, obgleich ohne Ruhm, verſehen mußte. Ein Gleiches geſchah auch von ſeinem Nachfolger Johann Streit. Der Pfarrſitz blieb noch veränderlich bis auf das Jahr 1647, in welchem Mich. Rebhan als katholiſcher Pfarrer daſelbſt ein Verzeichniß der von ihm ſeit 1643 getauften, kopulirten und begrabenen Perſonen aus Mainroth, Gertenroth und Buchau fertigte.

Kaum hatte ſich aber 1649 zu Nürnberg ein Kollegium für die Vollziehung des weſtphäliſchen Friedens gebildet, ſo bathen auch ſchon die von Künsberg und Redwitz um Reſtitution von Mainroth. 1651 bathen die katholiſchen Unterthanen den Domprobſt um

Fürſorge, daß ſie in ihrer Religion ausharren dürften. Zu gleicher Zeit bathen die Evangeliſchen ihre ritterſchaftliche Herrſchaft um Einſetzung eines Religionslehrers von ihrer Parthey. Nach dem Grundſatze, daß nur dem Landesherrn das Reformationsrecht zuſtehe, und blos die Unterthanen die Einführung einer Religion verlangen dürfen, nicht aber die fremde Herrſchaft, wurde der katholiſche Glaube in Mainroth aufrecht erhalten.

Ganz unerwartet war es folglich dem Fürſtbiſchofe, daß zwiſchen den Jahren 1667 — 68 der Pfarrey Mainroth mehrere eingepfarrte Dörfer von den Edlen von Künsberg entzogen, und nach Veitlahm, Hayn und Gertenroth verwieſen wurden. Man ließ daher zwey Reichskommiſſionen von Regensburg aus deputiren, wozu Mainz, Würzburg und Nürnberg gewählt wurden. Die Edelleute beſtunden auf die Beſetzung der Pfarrey mit einem Proteſtanten, wegen des Jahres 1624: ihr Wunſch wurde aber nicht erfüllt, daher ſie ihren eingepfarrten Unterthanen die Stolgebühren abnahmen. Dieſes bewog 1686 den B. Marquard Sebaſtian von den Ottonianiſchen Geldern dem Pfarrer eine Geldzulage von 150 fl. rhn. zu machen. Von 1686 bis 1736 wurden wieder mehrere Bewohner von Schwarzholz zu Mainroth getauft, kopulirt und begraben, obgleich ſie Edelleuten lehenbar waren. Graf von Schönburg bath im July 1788 den Biſchof um Erlaubniß, ſich in allen pfarrliche

Verrichtungen, die er dem Pfarrer zu Mainroth doppelt vergüten wolle, nach Gertenroth, Strößendorf, oder Melkendorf während ſeinem Aufenthalte zu Lopp zu wenden. Dieſes geſtattete der B. Franz Ludwig nicht nur für ihn, ſondern auch für deſſen proteſtantiſche Dienerſchaft. Obgleich von allen Seiten jetzt noch mit Proteſtanten umgeben, erhielt ſich doch zu Mainroth der katholiſche Glaube bis in die neueſten Zeiten.

Marienweiher

Wurde mit ſeinen Umgebungen ſchon im 16ten Jahrhunderte evangeliſch. Erſt dem B. Johann Gottfried gelang es im Jahre 1622, die katholiſche Konfeſſion wieder einzuführen. Allein aus Mangel an katholiſchen Prieſtern in jener Gegend empfiengen die Neuglaubigen viele Jahre keine religiöſe Belehrung, und blieben ſich ſelbſt überlaſſen, bis B. Melchior Otto 1644 den Hofprediger von Bamberg als Oberpfarrer dahin verſetzte, und ihm einen Prieſter und Layenbruder aus dem Franziscanerorden zur Beförderung des Gottesdienſtes an die Seite gab. Von dieſer Zeit kam die Wallfahrt wieder in ſo gute Aufnahme, daß die Kloſtergeiſtlichen nach und nach ſich vermehrten, und endlich ein Konvent von 12 — 16 Mitgliedern bildeten. (S. Thl. I. S. 156. dieſer Geſchichte.)

Marktſchorgaſt.

Urſprünglich hatten die Edeln von Wallenfels das Patronatrecht auf die Frühmeſſe dieſer Pfarrey,

Digitized by Google

verloren es aber durch Vernachläßigung. Erſt zwiſchen den Jahren 1577 — 80 ſuchten ſie ſich dieſes Rechts wieder zu bemächtigen. Der Ort wurde ſchon in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts evangeliſch, durch das thätige Streben der Biſchöfe Neithard und Joh. Gottfried aber endlich wieder katholiſch. Im Jahre 1610 beklagte ſich der Pfarrer, daß ſeine Vorgänger mehrere lutheriſche Kirchengebräuche einführten, welche er mit deſto mehr Mühe jetzt zu verdrängen habe, je zahlreicher die Lutheraner in ſeinem Pfarrſpiele noch wären. Er habe bereits ſtatt der lutheriſchen Katechismen und Gebethbücher katholiſche aus Bamberg eingeführt, die Ausſegnung der Gebährenden angeordnet, den Beſuch der proteſtantiſchen Kirchen unterſagt, das anfangs verlachte Weihwaſſer bey jedem Gottesdienſte dem Volke zugeworfen ꝛc. Im darauf folgenden 30jährigen Kriege wurde zwar der kirchliche Zuſtand dieſes Pfarrſpiels wieder verändert: doch blühte nach dem weſtphäliſchen Frieden der katholiſche Glaube daſelbſt wieder auf, und erhielt ſich bis auf unſere Zeiten, ſo ſehr auch der Pfarrer in ſeinen Amtsverrichtungen während des letzten Jahrhunderts durch die Gutsbeſitzer zu Waſſerknoden, und durch angenöthigten proteſtantiſchen Unterricht in den Orten Falz und Gundlitz beeinträchtigt wurde.

Markt Graitz und Marktzeuln.

Graitz war einſtens eine der bedeutendſten Pfarreyen zwiſchen Lichtenfels und Kronach. Zu ihr ge-

hörten Neuenſee, Michelau, Zeuln, Schwürbitz, Schneckenlohe, Weickheim, Trainau, Mansgereuth, Nagel, Schmölz ꝛc. Von ihrer Entſtehung bis auf die letzten zwey Jahre gehorchten ihre Kirchenvorſteher als ſolche nur den Befehlen der Würzburger Biſchöfe als ihrer Diöceſanherrn: daher auch die Zeit ihres Urſprungs und ihre früheſte Geſtalt vorzüglich aus der dortigen Vicariatsregiſtratur zu erkennen ſeyn möchte. Nur ſoviel weiß ich zuverläßig, daß dem Pfarrer ſchon ſehr bald ein Hülfspriester an die Seite geſetzt war, und 1452 der päbſtliche Nuntius zu Würzburg für den Tag der Dreyfaltigkeit einen Ablaß ertheilte, durch welchen eine große Zuſammenkunft von Andächtigen ſelbſt in unſern Zeiten noch veranlaßt wird. Nach den Amtsacten von Burgkunſtadt erhielt ſich dieſe Pfarrey in gutem Zuſtande bis auf das Jahr 1544, in welchem ſie der Pfarrer Martin von Reitzenſtein in die Hände des Kronacher Obleyherrn unter Anweſenheit eines gewiſſen Thomas Richter und des Zeulner Frühmeſſers Dr. Paul Neydecker niederlegte. Von dieſer Zeit an melden die Pfarracten nichts, als daß der Pfarrer 1565 ſich Pankratz Reuß, und 1590 Rogerius Mayer nannte. Wann und wie die ganze Gegend zum Lutherthume übertrat, iſt mir unbekannt. Vergebens bemühten ſich B. Neithard als Territorialherr und B. Julius als Diöceſanherr im Jahre 1598 die katholiſche Religion wieder herzuſtellen: vielmehr wurde der neu eingeſetzte katholiſche Pfarrer Veit Bauer aus Kronach, vorher Frühmeſſer zu Buttenheim, wieder verjagt, und

Digitized by Google

der proteſtantiſche Glaube erhielt ſich noch ein ganzes Jahrzehnt. Der letzte Paſtor Chriſtoph Dümlein hielt am 5. Oktober 1609 die letzte Predigt, worauf er durch den B. Johann Gottfried von Aſchhauſen verdrängt wurde, und noch am 12. Nov. d. J. Johann Veit Beulwitz als katholiſcher Pfarrer von Zeuln und den übrigen eingepfarrten Ortſchaften das erſtemal predigte. Beynahe 6 Wochen vorher mußte ſich dieſer aller Religionshandlungen enthalten: denn er wurde von den hartnäckigen Proteſtanten ſeines ganzen Pfarrſpiels auf alle Art verfolgt, und von der anſehnlichen Familie der Reuther beynahe tödtlich verwundet. Noch am 16. März 1610 beklagte ſich der Kaſtner und Stadtvogt von Lichtenfels in amtlichen Berichten, daß die Bewohner von Zeuln, Michelau und Neuenſee weder der öſterlichen Beicht noch Kommunion beywohnten. Doch allmählig wurden die meiſten Pfarrgenoſſen wieder für den Katholicismus ſo gewonnen, daß er ſich erhalten konnte. Im Normaljahre war Joh. Ulrich, Ciſtercienſer aus Langheim, Pfarrer zu Graitz. Ihm folgten 1627 Joh. Köppen, und 1629 Joh Rögner, beyde aus demſelben Orden, in gleicher Eigenſchaft nach. Von dieſer Zeit an melden die Pfarracten blos, daß die Schweden 1632 alle katholiſchen Prieſter der Kronacher Gegend verjagten, und von den umliegenden proteſtantiſchen Edelleuten und Bauern im Plündern der Kirchen ungemein unterſtützt wurden. So blieb auch die Pfarrey Graitz viele Jahre ohne einen Seelenhirten, der Ort ſelbſt wurde bis auf die

Digitized by Google

Kirche durch die Verbündeten der Schweden 1639 abgebrannt. Kindstaufen, Leichen ꝛc. ließ man nun bald zu Lichtenfels, bald im Kloſter Langheim, bald zu Burgkunſtadt beſorgen. 1642 wurden die Pfarrlehen noch durch einen Proviſor vergeben, und erſt 1645 wurde Stephan Schenk als Pfarrer von Graitz und Zeuln aufgeſtellt. Allein er hatte ſchon das folgende Jahr das Unglück, durch die Soldaten, welche unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm in Staffelſtein ſtunden, die beyden Kirchen in Graitz und Zeuln nebſt ſeiner Wohnung ſo ausgeplündert zu ſehen, daß nicht einmal das Bley an den Fenſtern übrig blieb: daher man ſie mit Leinwand auf einige Zeit behing. Nur wenige Kirchenwaaren waren nach Kronach geflüchtet und gerettet: alle Pfarrmatrikeln aber und Urkunden wurden vernichtet. Im Jahre 1646 ward der Pfarrer Schenk zur Vergütung ſeiner vielen Leiden nach Lahm bey Kronach verſetzt, und ſtatt deſſen dem Pfarrer Georg Ulrich von Burgkunſtadt zugleich auch die Verweſung der Pfarrey Graitz und Zeuln übertragen. Dieſer entſprach dem biſchöflichen Befehle vom Jahre 1646 bis 1651: nach dieſer Zeit wurde wieder ein eigener Pfarrer in der Perſon des Joh. Zehnder in Zeuln aufgeſtellt. Von Graitz ſchweigen die Acten zwar gänzlich; doch iſt auch ihre Beſetzung mit einem eigenen Pfarrer mehr als wahrſcheinlich.

Nach einem amtlichen Berichte des Zeulner Pfarrers J. Zehnder vom 15. März 1655 an den B. Joh. Philipp zu Würzburg und an den B. Philipp zu Bamberg war ihm

1) die Entſtehung der Pfarrey ganz unbekannt. 2) Stund dem Biſchofe zu Bamberg das Präſentations-, dem zu Würzburg aber das Beſtätigungs- und Verleihungsrecht zu. 3) War er ſchon 4 Jahre im Beſitze der Pfarrſtelle. 4) Wurde zwar das Kirchweyhfeſt am erſten Sonntage nach Michaelis gefeyert: aber 5) die wahre Einſegnungszeit der Kirche und Altäre war ihm unbekannt. 6) Die Pfarrey war ohne Filialen, Benefizien und Stipendien, und zählte zur öſterlichen Zeit nicht viele Kommunicanten. 7) Die Pfarrey ſtund unter der Vogteylichkeit von Burgkunſtadt, und bezog ihre Naturalieneinkünfte nicht allein aus dem Ortsflure, ſondern auch zum Theile aus Zehnden von Graitz und Burgkunſtadt. 8) Die Lehengefälle waren unbedeutend, und die Kirchenſporteln nicht einmal beyläufig zu beſtimmen. 9) Die Pfarrey zu Zeuln mußte jener zu Graitz alle Jahre 1 Thaler als Kanon bezahlen, und erhielt ihr nöthiges Holz unentgeldlich aus den bambergiſchen Waldungen gegen eine geringe Erkenntlichkeit an die Subalternen des Forſtperſonals.

Beyde Pfarreyen blieben jedoch nicht lange von einander getrennt. Schon 1662 ward wieder Pet. Herold aus Weismain als Pfarrer von Graitz und Zeuln zugleich ernannt, durch den Würzburger Ruraldecan von Ebern eingeſetzt, und wohnte 23 Jahre in dieſer Eigenſchaft zu Graitz. Entkräftet durch ein hohes Alter vernachläßigte er den Gottesdienſt eben ſo-

wohl als das Kirchenvermögen, und ließ ſich nicht einmal das Taufen und Kopuliren angelegen ſeyn. Dadurch wurden die Bewohner von Graitz, Mansgereuth, Trainau, Lettenreuth und Neuenſee veranlaßt, im Jahre 1685 um die Erneurung des G. Adolph Bachen als eines neuen Pfarrers zu bitten, welche auch erfolgte. Wann und wie die Pfarreyen wieder von einander getrennt wurden, iſt unbekannt: beyde erhielten ſich aber ſchweſterlich neben einander im katholiſchen Glauben bis auf unſere Zeiten.

Von den nach Graitz eingepfarrten Dörfern war Michelau das merkwürdigſte: daher ich deſſen noch beſonders erwähnen werde. Beickheim zahlte als Kanon ein Drittel Oel, Korn, Haber, Käſe, Eyer, Faſtnachtshühner ꝛc. nach Graitz, und zwei Drittel nach Burgkunſtadt. Mansgereuth blieb, obgleich bis auf unſere Zeiten größtentheils lutheriſch, doch nach Graitz eingepfarrt. Eben ſo Schwürbitz, deſſen Einwohner zwey Drittel katholiſch und ein Drittel proteſtantiſch ſind. Nagel und Schneckenlohe pfarren auch in katholiſcher Hinſicht nach Graitz, in proteſtantiſcher nach Schmölz.

Marloffſtein

War ehemals ganz lutheriſch. Unter B. Marquard Sebaſtian am Ende des 17ten Jahrhunderts wurde eine neue katholiſche Kapelle daſelbſt errichtet,

Digitized by Google

und anfangs von Neukirchen aus, nachher auf Anſuchen des Oberamtmanns von Stauffenberg zur leichtern Wiedereinführung des Katholicismus durch einen beſondern Geiſtlichen daſelbſt verſehen. Nach und nach verloren ſich die Lutheraner, die Pfarrſtreitigkeiten zwiſchen Bamberg und Bayreuth nahmen ein Ende, und man ließ den Ort nach Langenſendelbach einpfarren, welches indeſſen zu einer Pfarrey erhoben war. Hierauf wurde immer der dritte Sonntagsgottesdienſt daſelbſt gehalten, wodurch ſich der Katholicismus ſehr leicht begründete, und bis auf die neueſten Zeiten erhalten konnte.

Melkendorf

Iſt eine von der Familie Guttenberg geſtiftete Pfarrey, deren Alter zwar nicht genau anzugeben, aber wahrſcheinlich mit jener von Altenkunſtadt gleich iſt. Ihre vorzüglichſten Gutthäter waren die Edeln von Giech, Künsberg, Wallenfels, Förtſch, Stürmer, Modſchiller und Rauſcher, wodurch ſie ſchon in den erſten Zeiten bedeutend wurde. Die gänzliche Glaubensveränderung erfolgte unter dem Achaz von Guttenberg als Aelteſten der Familie im Jahre 1527 auf den Rath des Markgrafen Georg. Zur Ausführung dieſes Werks trug vorzüglich Hector von Guttenberg bey welcher eine wichtige Stelle am Hofe deſſelben bekleidete. Doch dauerte die Verbindung mit dem Bisthume Bamberg noch viele Jahre fort, und eine geſetzliche

Trennung von der biſchöflichen Gewalt erfolgte erſt im Jahre 1572. Unter dem Schutze der Kulmbachiſchen Regierung und der Guttenbergiſchen Gutsherrſchaft erhielt ſich dieſe evangeliſche Pfarrey im blühendſten Zuſtande bis auf unſere Zeiten.

Mengersdorf.

Das Patronatrecht auf dieſe Pfarrſtelle ſtund ehemals den Edeln von Mengersdorf, jetzt von Aufſees, zu. Nach einem zwiſchen dem B. Joh. Philipp und Wolfg. Achaz von Aufſees im Jahre 1604 zu Truppach geſchloſſenen Vertrage wollte die Familie in jedem Erledigungsfalle nur einen katholiſchen Prieſter präſentiren, und ihm alle frühere rechtliche Gefälle ungehindert beziehen laſſen. Das Verleihungsrecht behauptete Bamberg ſchon von der Errichtung der Pfarrey an eben ſo gut, als es die biſchöfliche Steuer einnahm, Klagen der Gutsherrſchaft über die Pfarrverhältniſſe entſchied, letzte Willensverordnungen der Gutsherrſchaft ſelbſt als gültig anerkannte, oder für nichtig erklärte, und andere Diöceſanrechte ohne alle Widerrede ausübte. Am 6. Aug. 1604 ſtellte W. Achaz von Aufſees einen Prieſter vor, welcher bald nach der Uebernahme der Pfarrſtelle den Biſchof bath, durch den Vogt von Weiſchenfeld die höchſt baufällige Kirche und Wohnung des Pfarrers in brauchbaren Stand ſetzen zu laſſen. Erſt vom Jahre 1608 übernahm die Pfarrey Sebaſt. Grimmern, welcher ſich in ſeinem

Verrichtungen durch einige Anhänglichkeit an die evangeliſche Konfeſſion verdächtig machte. Bamberg befahl ihm daher ſeine Stelle zu verlaſſen; allein unterſtützt von der Gutsherrſchaft wich er nicht bis zum Tode im Jahre 1613. Man befahl hierauf ſogleich dem Pfarrer in Aisfeld Urb. Muhs, die Pfarrey Mengersdorf bis zur Ernennung eines andern Seelſorgers vorläufig mit der ſeinigen zu verſehen. Die Vormünder der jungen Ritter weigerten ſich aber, ihm den Zutritt zur Kirche zu geſtatten, und bathen den Pfarrer in Weiſchenfeld, durch ſeinen Gehülfen einsweilen die Pfarrey Mengersdorf verſehen zu laſſen. Bamberg hatte kaum über dieſes eigenmächtige Benehmen einige Unzufriedenheit geäußert, ſo entſchloß ſich ſchon die Gutsherrſchaft, die evangeliſche Konfeſſion einzuführen. Zur Vollendung dieſes Vorhabens war nichts mehr geeignet, als die Pfarrey mit allen Zugehörungen dem Markgrafen Chriſtian zu unterwerfen, welcher am 14. Dec 1614 den erſten Paſtor einſetzte. Dieſer ſchädlichen Neuerung widerſetzte ſich freylich Bamberg mit allem Nachdrucke, aber der Gewalt des Territorialherrn konnte es nicht genug entgegen wirken. Der B. Johann Georg wandte ſich an den Kaiſer Ferdinand II., welcher ſogleich an die von Guttenberg, an Chriſtoph von Würzburg, Wolfg. Achaz von Auffees ꝛc. den Befehl zur Reſtitution ertheilte: ſie erfolgte jedoch nicht. Vielmehr erhielt ſich der evangeliſche Glaube unter dem Schutze der Bayreuther Superintendur bis auf unſere Zeiten.

Meſſenfeld

War auch lutheriſch, wurde aber bald nach Dőringſtadt wieder katholiſch. Jedoch beklagte ſich noch geraume Zeit ſpäter der Pfarrer, daß ſeine Gemeinde der öſterlichen Beicht nicht beywohnte, und ihm Unbilden erzeigte.

Michelau

Die Gemeinde gehörte ehemals zum Amte Burgkunſtadt unter bambergiſcher Landeshoheit. Würzburg war Diöceſanherr des Orts, und Marktgraitz übte die pfarrlichen Rechte daſelbſt von den älteſten Zeiten an aus. Jetzt ſind Seine Majeſtät der König von Baiern Territorial und Diöceſanherr zugleich.

B. Laurenz von Bibra zu Würzburg ertheilte am 7. May 1517 den Bewohnern von Michelau die Erlaubniß, ſich mit Bewilligung ihres Pfarrers zu Marktgraitz eine eigene Kapelle zu errichten. Dieſe wurde bald darauf erbaut, mit 3 Altären verſehen, am Tage des heil. Biſchofs Martin 1518 eingeweihet, und endlich am letzten Junt 1536 als eine Filialkirche der Mutterkirche zu Marktgraitz, unter dem Pfarrer Martin von Reitzenſtein vom B. Konrad zu Würzburg, förmlich einverleibt. Bey derſelben Gelegenheit wurde auch wegen des ſchlechten Weges und der zu großen Entfernung vom Pfarrorte ein eigener Kirchhof mit der aus-

Digitized by Google

drücklichen Beſchränkung geſtattet, daß dadurch dem rechtmäßigen Pfarrer keine Stolgebühren entzogen werden ſollten. In der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts wurde die Gemeinde zwar mit ihren Nachbarn proteſtantiſch, und verharrte aller Zwangsmittel Bambergs und Würzburgs ungeachtet ſo nachdrücklich auf ihrem neuen Glauben, daß ſie dieſem ſelbſt bey dem Rückſchritte ihrer Mutterkirche und anderer nahen Dörfer zur katholiſchen Lehre doch bis auf die neueſten Zeiten treu blieb. Ob die Gemeinde im Normaljahre noch proteſtantiſch war, oder erſt im Schwedenkriege zu dieſer Parthey zurückkehrte, iſt nicht mit Gewißheit zu beſtimmen. *)

B. Melchior Otto hatte der Gemeinde zu Michelau im Oct. 1645 die Weiſung gegeben, ſtatt des bereits vertriebenen evangeliſchen Schullehrers einen katholiſchen anzunehmen, und ihm daſſelbe Gehalt und alle Emolumente zu geben. Da ſie ſich aber weigerte, dieſem fürſtbiſchöflichen Willen zu entſprechen, ſo be-

*) Jedes Staunen über das Ausharren der Michelauer Gemeinde im Proteſtantismus ungeachtet ihres unmittelbaren Unterthänigkeitsverhältniſſes zum Amte Burgkunſtadt und ihrer Filialverbindung zur Mutterkirche in Graitz wird ſich durch die Bemerkung verlieren, daß alle Ortsbewohner von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten eine faſt eiſerne Verkettung unter ſich gegen jeden Benachbarten ſchloſſen, gewöhnlich nur ihre Kinder zuſammen heyrathen ließen, und dem Streben Auswärtiger, ſich anſäßig zu machen, mit al-

fahl er dem Forſtmeiſter zu Lichtenfels ihr die Waſſer- und Waldgerechtigkeit ſo lange vorzuenthalten, bis ſie den katholiſchen Schullehrer anerkennen, unterſtützen, und ſich mit ihren Kindern zur katholiſchen Religion bekennen würde. Doch ward dieſer Befehl im folgenden Jahre ſchon wieder etwas modifizirt. Auch iſt 1650 zu Haßfurt ein beſonderer Rezeß zwiſchen Bamberg und Würzburg über ihre beyderſeitigen Rechte auf Michelau errichtet worden.

Noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts geſtatteten die Pfarrer zu Graitz den Einwohnern von Michelau die unbeſchränkte Freyheit, ſich für ihre Kranken *) jedes benachbarten proteſtantiſchen Pfarrers nach ihrem Willen zu bedienen, und alle pfarrliche Ver-

lem Nachdrucke ſich widerſetzten. Dadurch wurde jene wohlthätige Vermiſchung verſchiedener Menſchenracen und aller Geſchäftsverkehr mit Nachbarn beſeitigt, eine volle Einförmigkeit in den wilden Geſichtszügen und in der ganzen Geſtalt bewirkt, und Einheit der Denk- und Handlungsweiſe ſo begünſtigt, daß man beym erſten Anblicke derſelben unter Rückſicht der benachbarten Dorfbewohner mit einem Schauer zurückbebt. (S. Kants vortreffliche Abhandlung über die Beſtimmung des Begriffs einer Menſchenrace 1785).

*) Vorher wurden die Kranken Michelauer gewöhnlich auf dem Rücken nach Schney getragen, um vom Paſtor daſelbſt das letzte Abendmahl zu empfangen, und ſich zum Tode vorbereiten zu laſſen.

richtungen unter dem Vorbehalte der Stolgebühren vornehmen zu laſſen. Bald ſuchten ſie aber ſich von ihrer Mutterkirche ganz zu trennen, und mit der auf 10 Minuten entfernten Pfarrey Schney in der Art zu vereinigen, daß der ſonn- und feyertägige Gottesdienſt abwechſelnd bald hier, bald dort von einem und demſelben proteſtantiſchen Pfarrer gehalten werden ſollte. Der Pfarrer zu Graitz widerſetzte ſich zwar dieſem Verſuche, geſtattete aber den Einwohnern von Michelau und Schwürbitz, dem Gottesdienſte zu Schney, Sonnenfeld, Waidhauſen, Oberſtfeld, Strößendorf ꝛc. beyzuwohnen, und alle pfarrlichen Handlungen von den Kirchenvorſtehern dieſer Orte verrichten zu laſſen. Nur behielt er ſich ſeine gewöhnlichen Stolgebühren und die Bedingung vor, daß ſie alle Jahre um neue Erlaubniß durch die Gemeindvorſteher bitten mußten. Späterhin wurde dieſe Beſchränkung jedoch auf drey Jahre ausgedehnt.

Im Verlaufe des 18ten Jahrhunderts wiederholte die Gemeinde öfters die Bitte an die Fürſtbiſchöfe zu Würzburg und Bamberg um die Erlaubniß, verſchiedene neue Einrichtungen in ihrer katholiſchen Kapelle machen zu dürfen, wodurch nicht nur ihre Religionsbegriffe mehr ausgebildet würden, ſondern ſie auch dem Gottesdienſte bequemer beywohnen, und ihre Roheit verlieren könnten.

Am 1. März 1723 ertheilte der würzburgiſche Weihbiſchof Johann Bernard, in Beziehung auf den

Digitized by Google

mit der Ritterſchaft des Orts Baunach 1721 getroffenen Verein, dem Graitzer Pfarrer die Weiſung, daß er gegen Reverſe die nahen Paſtoren in Michelau dürfte providiren laſſen. Am 15. Auguſt 1747 ſprach die ganze Gemeinde in einem beſondern Reverſe für den Pfarrer N. Bayer zu Graitz die höchſte Mißbilligung aus, daß der Paſtor zu Schney ein katholiſches Kind zur Augsburgiſchen Bekenntniß gezogen habe. Sie verſprach ähnliche Fälle aus allen Kräften zu verhindern, bey jeder künftigen Proviſur des Paſtors wie ſonſt einen neuen Revers auszuſtellen, und ſich nie zu einer Kirchenbuße in Schney oder anderswo bewegen zu laſſen. Zugleich machte ſie ſich verbindlich, ſie wollte den Grafen von Schney zu bereden ſuchen, daß er die kranken Katholiken daſelbſt von Markgraitz, Banz oder Lichtenfels künftig wie in ältern Zeiten verſehen laſſe, ſo oft ſie der geiſtlichen Hülfe bedürften. Auch verſprachen ſie keinen abgeſonderten Schulunterricht im Orte mehr ertheilen zu laſſen, und gegen jeden ferneren Eingriff in die Rechte der Katholiken mit ihrem Vermögen zu bürgen. Unterdeſſen beſuchten ſie die Pfarrkirche zu Schney, bis ihnen der Graf von Brockdorf als Gutsbeſitzer daſelbſt eines hartnäckigen Hutſtreits wegen den fernern Zutritt verſagte.

Am 12. März des Jahres 1778 beklagten ſich die Michelau umgebenden Dorfſchaften bey dem Fürſtbiſchofe, daß ſeit einem halben Jahre ein angeblich

begeiſterter Landmann von Michelau ſich unterfangen habe, in der katholiſchen Kapelle daſelbſt alle Wochen 3 bis 4 Mal öffentliche Religionsvorträge zu halten. Der Kaſtner Röder von Lichtenfels beſtätigte in ſeinem Amtsberichte vom 11. April 1778 die Wahrheit der Anzeige mit dem Zuſatze, daß die Gemeindglieder mit einem eigenen Paſtor ein Sumultaneum in der Kapelle herſtellen wollten, bereits durch einen Bauern auf der Kanzel lehren ließen, ſängen, orgelten und läuteten.

Bald darauf bath ein Theil der Gemeindglieder den Herzog von Hildburghauſen um Erlaubniß, daß ſie im benachbarten Orte Sonnenfeld dem Gottesdienſte beywohnen, und ihre Kranken durch den daſigen Seelſorger verſehen laſſen dürften. Der Herzog ſetzte zwar den Biſchof zu Würzburg von der Bitte in Kenntniß, aber dieſe hatte keine günſtige Aufnahme. Dadurch wurde der Keim zu vielen Neckereyen gelegt, welche durch die weitläufigſten Verhandlungen unter dem Fürſtbiſchofe Franz Ludwig bis zum Jahre 1794 noch nicht geendigt waren. Denn der Fond zur Errichtung und Unterhaltung einer Kirche und eines Seelſorgers war noch nicht ausgemittelt, und die Erbauung derſelben auf einem fremdherrſchaftlichen Lehen konnte für den Landesherrn nachtheilige Folgen haben. Auch war zu beſorgen, daß ſich der Paſtor mit dem angeſtellten katholiſchen Schullehrer nicht wohl vertragen möchte. Daher die ſämmtlichen Gemeindglieder auf eine amtliche Vorladung ſich erklärten, daß die Kirche jederzeit

Digitized by Google

katholiſch geweſen wäre, und die Proteſtanten keinen Anſpruch darauf zu machen hätten — daß das neue Bethhaus auf einem Bambergiſchen Lehen unter dem Koſtenbeytrage Aller und unter der Leitung von drey Bauverſtändigen aus ihrer Mitte errichtet, der würzburgiſche Biſchof als ihr Diöceſanherr auch ferner anerkannt, und der Marktgraitzer Pfarrer ſowohl als Schullehrer in ihren Gebühren gar nicht beeinträchtiget werden ſollten.

So günſtig indeſſen die durch den Tod Franz Ludwigs erfolgte Regierungsveränderung in Bamberg und Würzburg der Ausführung des Vorhabens der Michelauer Gemeinde geweſen iſt, ſo unterblieben doch alle ferneren Verhandlungen über die Errichtung einer eigenen Pfarrey bis zum Eintritte der bayeriſchen Regierung. Deſto thätiger war die Gemeinde im Stillen, durch unmäßige Kaufpreiſe nach und nach alle erledigten Ortsbeſitzungen nur an Proteſtanten zu ziehen, und die Katholiken endlich gar aus dem Dorfe zu verdrängen.

Aber gleich nach der Erſcheinung des Religionsedicts vom Jänner 1803 bathen die Michelauer um Einräumung der Filialkapelle zu ihrem eigenen Gottesdienſte und um Ernennung eines proteſtantiſchen Pfarrers und Schullehrers mit dem Beyſatze, daß ſie die billige Abtretung der Hälfte des der katholiſchen Kirche gehörigen Fonds von 5500 fl. zur leichteren Koſtenbeſtreitung ſich zur höchſten Gnade rechnen würden. Die

geiſtlichen Räthe zu Würzburg begutachteten auch ganz dem Geiſte der Zeit gemäß: 1) Den Proteſtanten ſollte die Kirche zur Feyer ihres Gottesdienſtes mit einem eigenen Pfarrer und Schullehrer, die ſie zu unterhalten hätten hätten, bewilligt werden. 2) Den Katholiken ſollte das Recht vorbehalten bleiben, an den 4 gewöhnlichen Feſttagen des Jahres auch ferner wie ſonſt ihren Gottesdienſt zu halten, und darin Taufen und andere pfarrlichen Verrichtungen vornehmen zu laſſen. 4) Dem Marktgraitzer Pfarrer ſollten ſeine Stolgebühren und alle pfarrliche Gerichtsbarkeit über die in Michelau befindlichen Katholiken bleiben. 4) Den Proteſtanten ſollten 1000 Gulden aus dem Kirchenfonde zur Erbauung und Unterhaltung eines Schul- und Pfarrhauſes bewilliget, die übrigen 4500 Gulden an die Pfarrkirche in Marktgraitz zur beſondern Verrechnung übergeben werden. Von den daraus ſich ergebenden Zinſen ſollte der Graitzer Pfarrer 100 fl. und der Schullehrer 25 Gulden alle Jahre zur Entſchädigung der verlornen Stolgebühren erhalten, das übrige Geld aber zur Anlegung einer katholiſchen Schule an einem ſchicklichen Orte verwendet werden. Mit dieſem Gutachten ſtimmte auch eine allerhöchſte Entſchließung des Churhofes überein.

Darüber erhoben die Proteſtanten eine zweyte unmittelbare Beſchwerde bey Sr. Majeſtät dem Könige, welcher ihnen amtliche Unterſuchung ihrer Angelegenheit verſprach. Bis dieſe erfolgte, kam der Graitzer Pfarrer am Annatage mit einem Zuge von Katho-

liken mehrerer benachbarten Orte nach Michelau, ließ das bereits weggebrachte Annabild auf dem Altare wieder aufſtellen, und den Gottesdienſt eröffnen.

Eine dritte Deputation beläſtigte bald darauf den Regenten, ihrem Ungeſtüme Gehör zu geben. Hierauf erfolgte für ſie die Erlaubniß, noch 500 fl. aus dem Kirchenfonde zu beziehen. Den Katholicken ſollten aber auch ihre Rechte vom Neuen geſichert, die Kirche zum gemeinſamen Gebrauche beſtimmt, und ihre Einrichtung vom Beamten zu Burgkunſtadt unter Beyziehung der beyden Pfarrer aus Graitz und Michelau beſorgt, das Annabild jedoch auf dem Hochaltar beybehalten werden. Der Graitzer Pfarrer machte öfters Verſuche Gottesdienſt zu halten, und ſo das Simultaneum herzuſtellen. Allein die Gemeinde war mit dieſen Gnaden nicht zufrieden: vielmehr verweigerte ſie hartnäckig allen Katholicken den Zutritt zur Kirche, und verlangte jetzt den ganzen Kirchenfond, obgleich ſie ſchon in ihrem Rezeſſe vom 22. Juni 1778 und in ihrer Bitte vom Jahre 1794 bekannt hatte, daß die Kirche, von welcher das Vermögen nur Nebenſache iſt *), allzeit katholiſch war, und die Feyer einer Meſſe bey beſondern Gelegenheiten, z. B. Leichen, Kopulationen, von ihr nie geſtört werden ſollte. Auch hatte dieſelbe ſich am 28. Juli 1803 vor der königl. Landesdirection

*) S. Weſtph. Friedensinſtrument §. 25. und 31. des *V.* Artickels.

mündlich und ſchriftlich erklärt, daß die Uebergabe des halben Kirchenvermögens von ihr als die größte Gnade anerkannt, und der Pfarrer zu Markgraitz nie beeinträchtigt werden würde. Aber jetzt erlaubte ſie ſich vorzuſtellen, die Verrichtungen des Pfarrers zu Graitz ſeyen immer beſonders vergütet worden, nie habe er ſich eines eigenen Salars von ihrer Gemeinde zu erfreuen gehabt, der Kirchenfond ſey nur allmählig durch willkührliche milde Gaben der Dorfsbewohner (welche ehemals alle katholiſch und nur in den 2 letzten Jahrhunderten verſchiedener Religion waren) bey Taufen, Kopulationen und Leichen gebildet worden ꝛc. Sie nahm keine Rückſicht auf das Recht, daß ihr von der katholiſchen Mutterkirche der Fond hätte ganz entzogen, und ſie noch nebſtdem gezwungen werden können, durch jährliche Beyträge aus ihrem Privatvermögen dem beeinträchtigten Pfarrer und Schullehrer eine Vergütung zu geben. Sie bedachte nicht mehr, daß der geringſte Fond durch zweckmäßige Verwaltung vom 16ten Jahrhunderte bis auf unſere Zeiten ungemein erhöht werden konnte, und für die Katholicken rückſichtlich des Entſcheidjahrs die Vermuthung ſtehe.

In dieſer Lage verlangten die Katholicken von der Regierung Schutz gegen die Widerſpänſtigen: das Landgericht Banz bekam daher die Weiſung, die Rechte derſelben mit allem Nachdrucke zu vertheidigen. Aber die Gemeinde erklärte ſich hartnäckig, den Katholicken noch ferner alles zu verweigern, und der Pfarrer ſelbſt ſagte

auf der Amtsſtube Mißhandlung und Entehrung des richterlichen Anſehens vor, wenn man Gewalt gegen ſeine ungeſtüme Gemeinde brauchen würde. Die churfürſtliche Landesdirection befahl alſo dem Landgerichte, unter Beyziehung der nöthigen Landmilitz den Aufrührern gütliche Vorſtellungen durch eine amtliche Perſon machen zu laſſen, und im fruchtloſen Falle ernſtliche Maaßregeln zu ergreifen.

Allein die Gemeinde verweigerte einſtimmig den Katholicken die Oeffnung der Kirche, die Abgabe der Geräthe 2c. und alle Folgſamkeit in die Befehle der Regierung, ſo lange das Hofgericht nicht entſchieden haben würde. Sie ließ ſogar die Bürger der ganzen Gegend auf Befehl der Regierung, welche dem beyſpielloſen Trotze einmal gebietenden Ernſt entgegen ſetzen wollte, unter Waffen treten, um die Vollziehung längſt gegebener Befehle zu bewirken. Allein ſie ſtellte ſich der von einer amtlichen Perſon angeführten Schaar ſogar mit allerley Waffen in der Hand entgegen, ſpottete der wiederhohlten gütlichen Vorſtellungen des Gerichtsactuars, drohte den benachbarten Bürgern den Tod, im Falle ſie auzurücken wagen würden, und erlaubte ſich die auffallendſten Aeußerungen ſelbſt gegen die Perſon des Landesherrn. Sie hatte ihre bewaffneten Ortsbewohner noch durch eine ſo zahlreiche Menge von Proteſtanten aus dem ſächſiſchen Gebiethe verſtärkt, daß die benachbarten Bürger zur Schonung des Le-

bens und Bluts für räthlich hielten, unverrichteter Sache wieder abzuziehen, und ſich von der Regierung eine volle Genugthuung für die erlittenen Beſchimpfungen und Mißhandlungen zu erbitten. Darüber ſtimmte die Michelauer Gemeinde noch ein Siegeslied an, als ſchien ſie bald ſelbſt über die ſchonende Langmuth der Regierung Meiſter zu werden. Ja, nachdem ſie faſt alle Bande zerriſſen hatte, welche den Staatsbürger an den Staat ketten, dem er Gehorſam geſchworen hat, ſo entehrte ſie noch einen Juſtizhof mit einem ungeeigneten Mandatsgeſuche gegen unmittelbare höchſte Anordnungen des Regenten, und ſuchte da noch Schutz vor einem Geſetze, dem ſie doch ſchon lange durch ihr an Aufruhr und Empörung gränzendes Benehmen den Gehorſam aufgekündigt hatte. Die königl. Landesdirection trug alſo auf peinliche Unterſuchung und Beſtrafung ſowohl, als auch auf die Wahrung des ganzen Kirchenvermögens und auf die fernere geſetzmäßige Ausübung des Gottesdienſtes für die Katholicken an.

Das churfürſtliche Hofgericht veranſtaltete eine gründliche Unterſuchung des ganzen Empörungsauftritts, und ließ die Schuldigen zur verhältnißmäßigen Geld- und Gefängnißſtrafe ziehen. Auch wurde unter Anweſenheit eines regulirten Militärkommandos der katholiſche Gottesdienſt nach der früher ertheilten Vorſchrift wieder eingeführt. Von dieſer Zeit an wagte die Gemeinde

nicht mehr, ſich den allerhöchſten Verfügungen zu widerſetzen.

Der jetzige Pfarrer Clarus daſelbſt wurde am 28. Nov. 1806 proviſoriſch, und am 14. März 1807 zum Decan und Kircheninſpector ernannt, und verbunden, die landesherrlichen Rechte quoad sacra als adminiſtrative Behörde auszuüben, über Kirchen- und Schulenordnung zu wachen, durch Local- und Perſonalkenntniß in ſeinem Diſtrikte zu wirken, und Gutachten einzuſchicken. Das Filial Neuenſorg, welches erſt den 12. Dec. 1806 der Pfarrey einverleibt wurde, ſucht ſeinen Gottesdienſt im ſächſiſchen Orte Ebersdorf. *)

Michelfeld

War bekanntlich (S. Thl. I. S. 108 dieſer Geſchichte) lange Zeit proteſtantiſch, und wurde wieder katholiſch. Die Pfarrey exiſtirte ſchon ſo lange als das Benedictinerkloſter. Sie hatte ihren eigenen Pfarrer, welcher als ſolcher nicht dem Abte, ſondern nur dem Ordinariate zu Bamberg bis zur Auflöſung des

*) Die Geſchichte dieſer Pfarrey beweiſet, daß die Proteſtanten von Toleranz nur gerne ſprechen. Hätten Katholicken ſo gehandelt, wie laut würden die öffentlichen Blätter ihr fräßliches und verächtliches Benehmen rügen.

Kloſters im Jahre 1802 gehorchte. Sie zählte zwei Filiale, die ehemals ſelbſtſtändige Pfarreyen waren, Gunzendorf und Neuzirkendorf. Seit der Seculariſation wurden die Pfarreyen und Filiale von Kloſtergeiſtlichen proviſoriſch verſehen, bis Se. Majeſtät der König von Bayern am 16. Auguſt 1808 Michelfeld wieder zu einer ſelbſtſtändigen Pfarrey erhoben, und zweckmäßig dotirten.

Mittwitz.

Das Gut Mittwitz mit dem Patronatrechte gehörte ehemals den Edeln von Roſenau und Schaumberg, jetzt von Würzburg. Noch 1554 und 1561 lebte der katholiſche Pfarrer Johann Schneider daſelbſt. Im Jahre 1567 erſchien Mich Fiſcher als erſter proteſtantiſcher Pfarrer, dem noch 4 — 6 Andere folgten. Von ihren pfarrlichen Denkmälern erhielt ſich jedoch bis auf unſere Zeiten nichts als ihr Namenregiſter im Pfarrmatrikel. 1569 geſtunden die Gutsbeſitzer ſelbſt das Recht Steuer zu fordern dem Biſchofe zu, und von 1570 — 87 ließen ſie die übrigen biſchöflichen Rechte in ihrem Werthe unangetaſtet. Am 9. März 1629 brach der Stadtvogt von Kronach nebſt dem Dr. Beßler und Götzendorfer in die Kirche, laſen Meſſe, nahmen den proteſtantiſchen Pfarrer Paul Stößel gefangen, und ließen von den benachbarten Pfarrern die katholiſche Religion ausüben. Die Pfarrſtelle ſelbſt aber ſcheint bis 1649 ganz unbeſetzt geblieben zu ſeyn.

Denn der Paſtor Joh. Steph. Götz eröffnete 1629 ſeinen neuen Pfarrmatrikel blos mit Aufzählung der 7 proteſtantiſchen Pfarrer, welche vom Jahre 1567 bis 1629 in Mittwitz waren. Anfangs war Burggrub ein Filial von Mittwitz: als jenes ſpäterhin zu einer eigenen Pfarrey erhoben war, wurde gewöhnlich der Pfarrer in Erledigungsfällen nach Mittwitz befördert. Die Pfarrgemeinde war unter der jetzigen Gutsherrſchaft, welche auch einen eigenen Kloſtergeiſtlichen für ſich und die übrigen Katholiken des Orts unterhielt, immer gemiſcht. Doch hatte kein Simultaneum ſtatt, ſondern der proteſtantiſche Pfarrer übte auch alle pfarrlichen Verrichtungen über jene Katholiken aus, welche außer den beyden Schlöſſern wohnten.

Mürsbach und Lahm.

Dieſe Pfarrey erſtreckte ſchon in den älteſten Zeiten ihre Wirkſamkeit auch auf die benachbarten Dörfer Hemmendorf, Lahm, Kaltenherberg, Untermanndorf, Gleusdorf und Gräfenholz: die Zeit ihrer Entſtehung iſt eben ſo unbekannt als ihre erſter Zuſtand. Verſchiedene Gründe verleiten mich zu glauben, daß ihre Umgebungen ſich entweder noch vor oder bald nach dem Paſſauer Vertrage für die proteſtantiſche Lehre erklärten, ſie ſelbſt aber bis zum Jahre 1614 im Katholicismus ausharrte. In dieſem Jahre ward endlich auch der Pfarrer Veit Neufel ſeinem Biſchofe untreu, und ſchwur zu Hof im Voigtlande der neuen

Lehre Gehorſam. Dieſer Schritt hatte bald die nachtheilige Folge, daß ſelbſt ein großer Theil der Einwohner von Mürsbach ſich zum nämlichen Glauben bekannte, obgleich die Pfarrey wieder mit einem katholiſchen Prieſter beſetzt worden war. Im Jahre 1631 fielen die Lutheraner von Merzbach, Rechelsdorf und Hemmendorf in die Mürsbacher Kirche ein, und raubten alles, was von einigem Werthe war. Im Jahre 1632 mußte ſich der Pfarrer Veit Kaiſer vor der Grauſamkeit der Schweden flüchten, und wie andere ſeines Standes im dürftigſten Zuſtande durch fremde Gegenden wandern. Erſt 1635 hatte er das Glück zu den Seinigen mit der Hoffnung zurückkehren zu können, dort Troſt, Ruhe und Hülfe zu finden. Allein ein benachbarter Ritter durchbohrte ihn mit ſeinem Feuergewehre, als er auf dem Leuckenfelde nicht weit von Hebendorf dem nahen Ziele entgegen eilte.

So eifrig auch der würzburgiſche Biſchof war, bey und nach dem weſtphäliſchen Frieden die katholiſche Glaubenslehre in ihrem früheren Zuſtande überall zu erhalten, ſo wagten doch 1645 die noch übrigen Katholiken von Mürsbach, auf die Ertheilung des Abendmals unter beyden Geſtalten nachdrücklich zu dringen. Man ſah ſich genöthigt, eine biſchöfliche Deputation zur Belehrung der Unwiſſenden und zur Beruhigung der Empörer abzuſchicken. Dieſe wirkte ſo gut auf die Widerſpänſtigen, daß von dieſer Zeit an ein feſter Zuſtand der katholiſchen Pfarrverhältniſſe begründet wur-

de, welcher ſich unter ſtäter Verminderung der proteſtantiſchen Parthey bis auf unſere Tage erhielt. Jetzt iſt noch Gräfenholz, Gleusdorf, Lahm, Hemmendorf ganz, und Untermanndorf bis auf einige Haushaltungen proteſtantiſch; in Mürsbach befinden ſich 16, in Speinsberg 2, in Poppendorf 2, in Lobergsgereuth 1, und in Meblitz und Hilkersdorf auch nur eine lutheriſche Haushaltung: alle übrige Ortſchaften ſind ganz katholiſch.

Wurde gleichwohl die Pfarrey Mürsbach durch Erhebung der K. bayeriſchen Pfarreyen Rentweinsdorf und Lahm am Gebiethe und Einkommen ſehr vermindert, ſo hat ſie doch noch einen ſehr bedeutenden Umfang. Zu ihr gehören nämlich 4 Oerter, welche ganz würzburgiſch ſind, der Pforrort mit 2 andern Dörfern iſt theils bayeriſch, theils würzburgiſch, 3 andere Ortſchaften gehören allein der Krone Bayerns. Die Pfarrmatrikel laufen bis auf das J. 1499 zurück, in welchem Zeitraume viele Kirchenvorſteher ihrer Vorzüge wegen, theils erſt noch zu reinlitterăriſchen Geſchäften abgerufen wurden, theils ſchon vorher mit dem Lorbeer eines Doctors der Theologie bekränzt waren. Ein ſolches Beyſpiel liefert auch der 1800 erſt dahin verſetzte Pfarrer J. L. Gockler, welcher ſich noch durch ſeine umfaſſenden Kenntniſſe in der Oekonomie ſehr auszeichnet.

Lahm war ehmals ein zur Pfarrey Mürsbach gehöriges Ritterſchloß, um welches ſich erſt nach und nach

ſo viele Koloniſten anſiedelten, daß ſie eine Dorfsge=
meinde endlich bildeten. Bald nach dem Ausbruche der
Reformation Luthers erklärte ſich auch die Gutsherr=
ſchaft für dieſelbe, und ernannte ſich einen Schloßpre=
diger. Die allmählig vermehrte Zahl der Ortsbewoh=
ner fand beynahe nur unter der Bedingung eine Auf=
nahme, daß ſie ſich zum proteſtantiſchen Glauben be=
kannte: denn die Gutsherrſchaft begünſtigte bey jeder
Lehenerledigung die Feſtſetzung der Proteſtanten vor
den Katholicken uugemein. Die Kirche war von den
älteſten Zeiten bis auf das Jahr 1807/8 nur eine
Schloßkirche, deren Unterhaltung und Beſtellung mit
einem Prediger blos der Herrſchaft zur Laſt fiel.
Selbſt die Wohnung deſſelben ſteht im Burgfrieden;
ſie wurde vom Gutsbeſitzer ohne allen Pfarrfond
erbaut und unterhalten. Die Ortsbewohner und Nach=
barn hatten kein Recht, hier ihren Gottesdienſt zu ſu=
chen: nur aus Nachſicht und Gefälligkeit wurde ihnen
der Zutritt geſtattet. Der Pfarrer von Mürsbach be=
ſorgte alle Taufen und Hochzeiten in ſeiner Pfarrkirche
ſelbſt, Leichen aber in der Lahmer Kirche. Gewöhnlich hatten
die reichern Einwohner von Lahm den ſonderbaren Ein=
fall, ſich nach beendigter Leichenfeyer des katholiſchen
Pfarrers auch in die Schloßkirche zu begeben, und ge=
gen ihre dankbare Bezahlung aus dem Munde des Guts=
predigers noch einige Lobeserhebungen ihres verſtorbenen
Verwandten anzuhören. Vor wenigen Jahren wurde
Lahm zu einer ſelbſtſtändigen Pfarrey mit einigen Fili=
alorten unter der natürlichen Vorausſetzung erhoben,

daß die von ihrem Sitze gewöhnlich entfernte Gutsherrſchaft ſich an dieſem Glanze erfreuen, und für die ganze Zukunft das bisherige Opfer für die Beſoldung eines proteſtantiſchen Pfarrers und für die Unterhaltung der Kirche und Wohnung deſſelben machen werde. Um ſeinen Lebensunterhalt zu erleichtern, wurden auch die ſonſt dem würzburgiſchen Pfarrer zu Mürsbach entrichteten Stolgebühren jenem zu Lahm angewieſen.*)

Mockas oder Moggaſt.

Gehörte ehemals als Filial zur Pfarrey Pretzfeld. 1468 wurde zwiſchen deren Pfarrer und der Gemeinde von Mockas einer, und den Rittern Seubold von Egloffſtein und Engelhard von Wichſenſtein anderer Seits ein beſonderer Vertrag aus der Veranlaſſung abgeſchloſſen, daß der bereits vom Vicariate verurtheilte Pfarrer ſeinen Pflichten auf das Filial Mockas bisher nicht entſprochen habe. Eben ſo war Wichſenſtein ein Filial von Pretzfeld. Beide Filiale wurden von 1535 an durch zwey beſondere vom Vicariate genehmigte Kapläne verſehen. G. Seb. von Stiebar hatte das Mockas um 500 fl. fränkiſch und 18 Goldgulden verkauft, welche B. Joh. Gottfried ſchon 1615 zurückzuzahlen vergebens ſich erboth. Jener behauptete, es ſey ſeit Menſchen Gedenken kein Filial, ſondern eine ſelbſtſtändige Pfarrey geweſen, und von ihm als ſolche erkauft worden. Er habe

*) Dieſes hier nur kurz angedeutete Pfarrverhältniß möchte in der Folge deſto wichtigere Verhandlungen veranlaſſen, wenn das Rittergut Lahm an eine katholiſche Linie übergehen ſollte. — H. Rudolph und Wagner beliebten nicht zu antworten.

darüber ein freyes Eigenthumsrecht mit allen zugehörigen geiſtlichen Rechten erworben.*) Bereits traf er auch 1622 — 23 Anſtalten zur Errichtung eines neuen Pfarrhauſes für ſeinen Paſtor: unvermuthet aber ließ der Vogt Eppenauer von Ebermannſtadt die Baumaterialien abführen, und die Arbeitsleute verjagen. Stiebar wollte nun ein Schulhaus errichten: der Vogt ließ eben ſo die Materialien wegnehmen, belegte die Stiebariſchen Zehnde zu Gößweinſtein und Burggailenreuth mit Arreſt und ſetzte den Pfarrer von Wichſenſtein zu Mockas unter einer Bedeckung von 70 bewaffneten Männern als rechtmäßigen Seelſorger ein. Zwar waren verſchiedene Tauſche, Käufe und Veränderungen mit Mockas in den letzten 40 Jahren vorgegangen, ohne daß Bamberg den geringſten Einſpruch machte; allein dadurch konnte gegen die geiſtlichen Rechte — als gegen einen unverkäuflichen Gegenſtand — keine Verjährung eintreten. Nach des Stiebars Angabe ward Ulrich Lohr 1546 von den Wichſenſteinern als der erſte evangeliſche Paſtor präſentirt: aber mit Gewißheit iſt dieſes nicht zu beſtimmen. Der wahre kirchliche Zuſtand von Mockas während eines ganzen Jahrhunderts bis zum Abſchluſſe des weſtphäliſchen Friedens möchte wohl am beſten aus der Pfarrgeſchichte von Pretzfeld, welche

*) Nur von 1531 bis 1536 hatte Mockas einen eigenen Seelſorger, welcher unter der Leitung des Pfarrers zu Pretzfeld ſtand, aber von der Gutsherrſchaft unterhalten ward. Nachher wurde es dem Pfarrer zu Wichſenſtein übertragen, um dieſem ein beſſern Lebensunterhalt zu verſchaffen.

Digitized by Google

tiefer unten folgen wird, zu entnehmen ſeyn. Nach einem alten Pfarrmatrikel war der Proteſtant Wilhelm Alberti von 1604 bis 1629 als Kaplan oder Pfarrverweſer zu Mockas angeſtellt, nachdem er vorher zu Kulmbach geprüft und ordinirt worden war. Er trug alle Kinder ein, welche er während dieſer Zeit taufte. Am weſtphäliſchen Friedenskongreſſe kam Mockas zur Sprache, aber der Gegenſtand wurde nicht erledigt. Daher wiederhohlten die von Stiebar vor der Friedensexekutionskommiſſion in Nürnberg die Klage gegen Bamberg, daß dieſes ihnen die Kirche und Pfarrey Mockas nebſt dem Kirchenornate ꝛc. Pfarr- und Schulgebäude vorenthalte. In neuern Zeiten wurde zwar Mockas mit der Pfarrey Wichſenſtein wieder vereinigt, aber die Feyer des ſonntägigen Gottesdienſtes durch eine beſondere Stiftung den Kapuzinern von Gößweinſtein übertragen.

Neufangs

Gehörte jehemals zur Pfarrey Steinwieſen, wovon es 1492 getrennt, und zu einer beſondern Pfarrey erhoben wurde. Von dieſer Zeit bis 1636 finden ſich keine Pfarrbücher vor: verſchiedene Umſtände machen es ſehr wahrſcheinlich, daß die katholiſchen Pfarrverhältniſſe nicht nur durch die brandenburgiſchen Einfälle und den Schwedenkrieg, ſondern auch durch die Lehre Luthers während dieſer Periode einer gänzlichen Zerrüttung unterworfen waren. Im Jahre 1542

vertrug ſich Bamberg mit Bayreuth über die Dorfs- und Neutzehnte zu Vichtach in der Art, daß die eine Hälfte den beyden Gotteshäuſern zu Heinersdorf und Neufang, die andere aber dem Markgrafen zuſtehen ſollte. 1619 wurde die Kirche neu erbaut, wozu die eingepfarrten und benachbarten Dörfer Beyträge zu leiſten hatten. Die Einwohner von Birnbaum, um ſich der Baufuhren und das Koſtenbeytrags zu entledigen, bathen ſogleich um die Errichtung einer beſondern Pfarrey, welche ihnen auch geſtattet wurde.

Neuenſorg bey Kupferberg.

Am 7. Februar 1650 verglich ſich Bamberg mit Bayreuth, daß die Unterthanen von Neuenſorg, eben ſo wie andere, ihre Glaubensverhältniſſe nach dem J. 1624 aufrecht erhalten dürften.

Neuhaus in der obern Pfalz.

1549 erhielt P. Buchel dieſe Pfarrey unter dem ſchriftlichen Verſprechen, daß er ſich gut betragen, und ſeine Verrichtungen nach der Bamberger Kirchenordnung geſchehen würden — daß er weder lutheriſch ſey, noch werden wolle, noch auch beweibt ſey. Allein er hatte ſchon lange zuvor geheyrathet, predigte Luthers Lehre, und befolgte die Nürnbergiſche Kirchenordnung. Er wurde daher 1550 ſeiner Stelle entſetzt, und beordert, die Diöces zu verlaſſen.

Digitized by Google

Neukenroth.

Dem B. Neithard wurde im Jahre 1595 von Kronach berichtet, daß der lutheriſche Pfarrer daſelbſt zwar entwichen, aber ſeine Habe in Beſchlag genommen worden ſey: des Arreſtes ungeachtet ließ der Paſtor ſie abführen. Der Fürſtbiſchof befahl daher dem Hauptmann zu Kronach, ihn bey der erſten Gelegenheit zu verhaften. 1596 wurde ein katholiſcher Pfarrer eingeſetzt, welcher zur Errichtung des neuen Pfarrhofes dem Landesherrn ſogleich 100 fl. überſchickte.

Neukirchen am Sand.

Wann dieſer Pfarrort vorerſt zum Lutherthume und endlich auch zur kalviniſchen Lehre ſich bekannte, iſt mir unbekannt. Noch 1628 aber war der Paſtor Joſua Stengel daſelbſt, obgleich im ſtäten Beſorgniße, bald von ſeiner Stelle verdrängt zu werden. Er nahm zwar erſt im Sommer d. J. wieder feſten Beſitz; allein er wurde doch im Herbſte endlich vertrieben, und ſogleich ein gewiſſer Georgius Campenſis — Stiftsherr zu St. Stephan in Bamberg und Licenciat der Theologie — ſtatt deſſen eingeſetzt. Dieſer neue Pfarrverweſer hatte mit deſto mehr Hinderniſſen in der Wiedereinführung des Katholicismus zu kämpfen, je tiefer die Lehre Kalvins in den benachbarten neu eingeſetzten katholiſchen Pfarrern vor ihrer Bekehrung eingewurzelt war, und je nachdrücklicher die Nürnbergiſchen

Digitized by Google

Lehenleute von ihrer Herrſchaft angewieſen wurden, die pfarrlichen Verrichtungen den Paſtoren von Lauf oder Neuhof zu überlaſſen. Aus Mangel eines bewohnbaren Pfarrhofes begnügte er ſich anfangs mit einem beſchränkten Raume im Schulgebäude. Doch wirkte ſein gutes Betragen im Vereine mit gründlichem Religionsvertrage ſo gut auf das ganze Pfarrſpiel, daß er zur Oſterzeit 1629 ſchon 800 Glieder zählte, welche beichteten, und am katholiſchen Abendmale Theil nahmen. Demohngeachtet wurde den Schullehrern das Leben noch ungemein erſchwert, indem die Nürnbergiſchen Unterthanen daſelbſt die Läutgarben und andere Accidenzien gänzlich vorenthielten. Eben ſo machten die benachbarten Nürnbergiſchen Paſtoren verſchiedene wirkſame Verſuche, die natürlichen Pfarrechte auf alle Art zu beſchränken. Sie wollten nicht nur von den bereits eingezogenen Getraidern nichts zurückgeben, ſondern verlangten noch eine Hinausbezahlung wegen der Beſaamung mehrerer Felder. Dr. Fabriz von Schweinfurt, Anwalt der Ganerben, rieth ſogar, man möchte den neuen katholiſchen Prieſtern den Gottesdienſt nicht verrichten laſſen, ſondern die Paſtoren ſollten ſich nach eröffneten Kirchen ihrem Amte wieder unterziehen, und im Nothfalle auch den Beyſtand des Volks anrufen. Allein die Paſtoren ſelbſt mißriethen dieſen gewaltſamen Schritt.

Die vielen Streitigkeiten mit den Ganerben von Rotenberg über die Pfarreyen zu Schnaittach, Neu-

kirchen a. S., Kirchröttenbach und Bühl hatten in den Jahren 1674 und 1682 beſtimmte Rezeſſe zur Folge, deren Genehmigung aber durch die Regierung zu München ſehr ſpät erfolgte.

Noch am Ende des 17ten Jahrhunderts entzog der Magiſtrat zu Nürnberg dieſer Pfarrey 5 Dörfer und mehrere Höfe, wodurch die Stolgebühren ungemein vermindert wurden. Auf Verlangen des Churfürſten von Bayern ward dieſelbe von Bamberg mit katholiſchen Geiſtlichen, welche ſeiner Beſtätigung unterworfen waren, immer beſetzt.

Nürnberg.

Von Kulmbach kam Luther 1518 nach Nürnberg, wo er ſowohl unter ſeinen Ordensgenoſſen, als den übrigen Geiſtlichen bald viele und eifrige Anhänger gewonnen hatte. Die erſte Spur einer freyern Anſicht der Glaubensverhältniſſe zeigt ſich in der vom Kayſer Maximilian 1489 gewünſchten, und 1519 verordneten Begräbniſſe außer der Stadt. 1522 vertheidigten ſchon die Prediger Dominicus Schleupner, Andr. Oſiander und N. Korn die Lehre Luthers in ihren öffentlichen Kanzelvorträgen. Die Pröbſte der beyden Hauptkirchen St. Sebald und Laurenz, Georg Peßler und Hector Pömer, nebſt dem Auguſtinerprior Wolfgang Volbrecht ahmten dieſe bald nach, und 1524 hatte das Lutherthum ſchon allgemeinen Beyfall. Meh-

rere Kirchenzeremonien wurden nach dem Gutachten der Lehrer verändert, die lateiniſche Meſſe abgeſchafft, in der Auguſtinerkirche das Abendmal zuerſt unter beyden Geſtalten vertheilt, die Seelenmeſſen, Jahrtage, das Salve Regina, die Prozeſſionen und andere Feyerlichkeiten ꝛc. aufgehoben, die Metten und das Complet nicht mehr gehalten, die Weyhung des Salzes und Waſſers unterlaſſen, die Taufe in teutſchen Formeln verrichtet, manche Feſttage abgewürdigt, und das Sanctissimum nicht mehr öffentlich gezeigt. Im folgenden Jahre 1525 wurde auch den Metzgern vom Magiſtrate erlaubt, in der Faſtenzeit Fleiſch zu verkaufen.

Biſchof Weigand von Bamberg rechnete es unter ſeine Pflichten, die beyden Pröbſte und den Auguſtinerprior vor ſein Gericht in Bamberg zur Verantwortung ihres geſetzwidrigen Verfahrens zu fordern. Zwar bewieſen ſie im Erſcheinen noch einige Folgſamkeit; allein von ihren neuen Glaubensgrundſätzen wichen ſie nicht ab. Hierauf ward im November 1525 auf dem Rathhauſe zu Nürnberg ein Religionsgeſpräch veranſtaltet, und mit Stimmenmehrheit der Beſchluß gefaßt, daß auch die daſigen vielen Klöſter geſchloſſen, die katholiſchen Religionsgebräuche künftig ganz unterlaſſen, und den austretenden Religioſen aus ihrem Gütterertrage verhältnißmäßige jährliche Penſionen gegeben werden ſollten. Der Benedictiner Abt Friedrich Piſtorius war der erſte, welcher alle Rechte und Güter dem Magiſtrate übergab. Des Schickſales der

übrigen Klöſter erwähnten wir bereits im erſten Bande dieſer Geſchichte S. 164. Die Nürnbergiſchen Landſtände, Dörfer und Städte trugen nicht lange Bedenken, in der neuen Glaubenslehre dem Beyſpiele ihrer Gebiether zu folgen, und ſo wurden auch in dieſem Bezirke viele Beneficien und Pfarreyen*) dem Bambergiſchen Kirchenſprengel entriſſen. Vergebens bemühte ſich B. Weigand, dieſem ſtäts weiter um ſich greifenden Uebel wirkſame Mittel entgegen zu ſetzen, und begnügte ſich endlich gerne mit dem Vergleiche, welchen die Deputirten Nürnbergs am 29. Juni 1537 zu Vorcheim über den Verluſt aller Diöceſanrechte mit ihm ſchloſſen. **) Indeſſen hatte die vom Philipp

*) Dieſe waren in der Vorſtadt Wöhrt, in Fahrnbach, Fürth (nur hier erhielt ſich neben dem Lutheraner auch noch ein katholiſcher Beneficiat, der in einem beſonderen Oratorium für die anweſenden Katholicken Meſſe lieſt, bis auf unſere Zeiten), Poppenreuth, Bruck, Kraftshof, Tennelohe, Kalkreuth, Heroldsberg, Eſchenau, Gräfenberg, Kieſelbach, Igelsdorf, Rückersdorf, Lauf mit 5 Beneficien, Reichelsdorf, Kirchſittenbach, Heersbruck mit 7 Beneficien, Altenſittenbach, Kirchenkrümpelbach, Bergnersreuth, Affaltern, Artelshofen, Gräbern, Hül, Betzenſtein, Hilpoltſtein, Fach, Velden, Sittenbach ꝛc.

**) Nach eingelegtem Widerſpruche des Fürſtbiſchofs Weigand ſowohl als der nürnbergiſchen Rathsdeputirten, erboten ſich letztere vorerſt auf 5 Jahre oder bis zur Beſtimmung einer Kirchenverſammlung zur Bezahlung der rückſtändigen mit dem B. Georg verabredeten Penſionen rückſichtlich des ver-

Melanchthon zu Nürnberg 1525 errichtete Schule, an welcher auch unſer Landsmann Joachim Camerarius und Johann Schoner (ſiehe Kirchehrenbach) als Lehrer ſich auszeichneten, auf die Bildung der untern Volksklaſſen einen ſehr großen Einfluß gewonnen, und das Lutherthum allmählig in der ganzen Gegend ſo tiefe Wurzeln gefaßt, daß an eine Ausrottung deſſelben in der Zukunft gar nicht mehr zu denken war. Dazu trug vorzüglich bey, daß der Magiſtrat bald allen Katholicken unterſagte, ſich mit ihren Glaubensgenoſſen zu vermählen: ſie mußten nicht nur ihren Kin-

---

zichteten biſchöflichen Präſentationrechts auf die Probſteyen Sebald und Laurenz. Sie geſtunden dem Pfarrer zu Höchſtadt zwey Drittel des Zehnds zu Ailsbach, dem abgeriſſenen Fillale Lonnerſtadt aber das noch übrige Drittel zu, und verſprachen die Penſion auf die Vicarie Heersbruck und die Frühmeſſe zu Grundlach im verminderten Maaße zu bezahlen. Dagegen erklärte ſich auch der B. Weigand bereit zur Bezahlung der bisher zurückgehaltenen Jahrtagsgefälle von Fürth, zur künftigen Verleihung der bisher erledigten und heimgezogenen Mannslehen nürnbergiſcher Bürger an Agnaten des zweyten und dritten Grads, und in deren Ermanglungsfällen an noch entferntere Agnaten gegen Entrichtung eines Drittels des wahren Werths mit Ausnahme anderer Stadt- und Dorfsbewohner des nürnbergiſchen Gebieths. Eben ſo verglich man ſich über die herrſchaftlichen Abgaben, niedere Gerichtsbarkeit, Fürther Kirchenſtrafen und Rechnungen, gleiche Ernennung der Kirchenpfleger zu Poppenreuth, über die Kirchenrechte und freiſchliche Obrigkeit zu Truppach ꝛc. ꝛc.

dern die religiöſe Bildung nach Luthers Lehre ertheilen, ſondern durften auch keine anderen als Lutheraner heyrathen.

Dem Religionsfrieden gemäß hätten auch die beyden bis dahin noch beſtandenen Nonnenklöſter der heil. Katharina und Klara nach dem Reſtitutionsedicte von 1629 in ihren vorigen Stand zurückgeſetzt werden ſollen: allein der Magiſtrat ließ ſich hiezu nicht bewegen. Eben ſo wurde die Vicarie des heil. Erhard in der Sebaldskirche zu Nürnberg noch 1539 und 1548 an Andere, und das Benefiz in der Kunegunde Kapelle am Laurenzer Kirchhofe noch im Juni 1533 an Paul von Schwarzenberg Namens der Scholaſterie der Kathedralkirche zu Bamberg abgetreten.

Nach dem Vertrage von 1537 hätten dem Stifte Bamberg alle Jahre 200 fl. und dem Biſchofe 50 fl. rhein. als vorläufige Entſchädigung für den Verluſt der beyden Probſteyen St. Sebald und Laurenz gezahlt werden ſollen, bis eine allgemeine Kirchenverſammlung anders entſchieden haben würde. Allein nur bis 1547 entſprach der Magiſtrat von Nürnberg dieſer Verbindlichkeit.

Das Kloſter und die Frühmeſſe von Grundlach mit allen Zugehörungen war zwar ſchon 1525 von den Nonnen ſelbſt an den Stadtmagiſtradt verkauft, und 1552 vom Markgrafen Albrecht ganz verbrannt und

verheert, 1572 aber an den nürnbergiſchen Bürger Ph. Geuder um 12,000 fl. mit der Bedingung verkauft worden, daß ſich der Magiſtrat zur Entſchädigungsleiſtung verband, im Falle das Gut der katholiſchen Geiſtlichkeit zurück gegeben werden müßte. Die Frühmeſſe ſelbſt war noch viele Jahre nach dem Paſſauer Vertrage von einem Bambergiſchen Domherrn beſetzt.

Nach dem kayſerlichen Reſtitutionsedicte von 1629 waren Kapuziner die erſten Katholicken, welche ungeachtet der Drohungen des Magiſtrats daſelbſt ihren Glauben öffentlich zu predigen wagten. Schlichen ſich auch früher hie und da einige katholiſche Geiſtlichen heimlich ein, ſo wurden ſie auf die erſte Nachricht davon vom Magiſtrate wieder vertrieben. Dieſe Religioſen aber kamen unter dem Vorwande in das teutſche Haus, ſich nur einige Tage zu verweilen. Kühn auf ſeinen Beſitz ſpann der deutſche Orden am Reichshofrathe ſogleich einen Prozeß gegen den Nürnberger Magiſtrat an, welcher ſchon 1630 aller Widerſprüche ungeachtet mit Nürnbergs Verurtheilung ſich endigte. Dieſer Rechtſpruch war noch mit dem Zuſatze begleitet, daß der teutſche Orden, obgleich er anfangs nur die Erlaubniß zum Meſſeleſen begehrte, die Stadtkirche St. Jakob mit dem Rechte die Sacramente auszutheilen erhalten ſollte.

Der Ausbruch des Bauernkriegs hatte die Aufſtellung eines ſchwäbiſch-fränkiſchen Bundes nothwendig gemacht, welcher nicht allein die Ruhe wieder her-

ſtellte, und jeden Reichsſtand in ſein voriges Recht einſetzte, ſondern auch über alle Streitigkeiten in Glaubensſachen entſchied. Dahin gehörte ebenfalls die Beſchwerde des teutſchen Ordens. Dieſer behauptete, daß er in ſeiner Kirche und auf ſeinen Gütern zu Nürnberg vom Magiſtrate ganz unabhängig, und eigener Territorialherr geweſen ſey: ſein Bezirk wäre daher höchſt widerrechtlich durch die allgemeine Reformation Nürnbergs verſchlungen worden. Der Bund unterſuchte die Rechte des Ordens, und beſchloß am 29. Februar 1529, daß alle zum teutſchen Orden gehörige Perſonen in ihr voriges Recht wieder eingeſetzt, bey altem Gebrauche verbleiben, und von allen bürgerlichen Pflichten und Beſchwerden befreyt ſeyn ſollten. Ueberdies ſollten ſie noch nebſt der ſonſt gehabten Eliſabethenkapelle auch die St. Jakobskirche erhalten. Allein dieſer günſtige Spruch kam nicht ganz zum Vollzuge, und Bamberg litt ein ganzes Jahrhundert Schmälerung ſeiner biſchöflichen Gerechtſame auch in dieſer Rückſicht.

Der teutſche Orden legte den Ausſpruch des Bundes nebſt mehreren andern Urkunden zu Münſter vor, und erwies auch ſein Territorialrecht. Die St. Eliſabethenkapelle ſey zwar dem Orden eingeräumt worden, über die gleichfalls zugeſprochene St. Jakobskirche aber habe man ſich auf eine für die Stadt vortheilhafte Art verglichen. Politiſche Gründe müßten den Magiſtrat bewegen, in den erſtern den Katholicken eine freye

Ausübung ihres Gottesdienſtes zu geſtatten. Denn ſonſt würden weder ledige katholiſche Handwerksgeſellen ſich an eine Werkſtatt binden, noch die teutſchen Kayſer und Biſchöfe von Bamberg Reichs- oder Kreistage nach Nürnberg ausſchreiben. Ueberdies leuchte noch offenbar ein, daß ſelbſt der Handel, beſonders nach und aus Italien, durch ein gutes Betragen der Proteſtanten gegen die Katholicken blühender werden würde.

Der nürnbergiſche Geſandte Kreß behauptete, daß der teutſche Orden 1624 nicht im Beſitze geweſen, das Urtheil des Reichshofraths für die Wiedereinſetzung in alle ſeine Rechte und Güter 1629 nur durch die thätige Verwendung des Teutſchmeiſters von Stadion erhalten, aber nie das Territorialrecht mit Bewilligung Nürnbergs, dieſes vielmehr allzeit alle Superioritätsrechte ausgeübt habe. Die freye Religionsübung könnte man nicht geſtatten: denn ſonſt würden ſich allerley Mönche rc. einſchleichen, und zu innerlichen Unruhen Veranlaſſung gegeben. Dagegen mache ſich der Nürnberger Magiſtrat verbindlich, den Katholicken drey Kirchen zur öffentlichen Feyer ihres Gottesdienſtes einzuräumen, ſo oft und ſo lange Reichstage in ihrer Stadt gehalten werden ſollten. — Die erſte Neigung zur Erfüllung dieſes Verſprechens gab der Magiſtrat am 3. Juli 1650 zu erkennen, als er den Katholicken erlaubte, in der Eliſabethenkapelle ein feyerliches Dankfeſt mit dem Te Deum wegen der glücklichen Beendigung des

weſtphäliſchen Friedens zu halten. Uebrigens behauptete der Stadtmagiſtrat ſchon lange vor der Reformation bedeutende Rechte in Kirchenſachen, welche er vom römiſchen Hofe ſehr theuer gekauft hatte. *)

Nordhalben.

Am 21. October 1594 beklagte ſich der Pfarrer bey dem Biſchofe, daß die lutheriſchen Burgermeiſter und Räthe auch einen Schullehrer ihres Glaubens annehmen, und jene Irrgläubigen, welche die übrigen Einwohner zum Ungehorſame gegen die Befehle des Landesherrn reitzen, in beſonderen Schutz nehmen wollen.

Oberbrunn.

Albert von Giech benachrichtigte 1423 den B. Gottfried von Würzburg, daß ſein leiblicher Bruder Hanns von Giech nebſt Andern einſt aus Scherz nach einem Ziele geſchoſſen hätte, und unverſehens vom

---

*) Der Artickel Nürnberg möchte manchem zu kurz abgefaßt ſcheinen. Allein um weder in die künftig noch zu liefernden Verhandlungen der weſtphäliſchen Friedensexecutionscommiſſion einzugreifen, noch ſchon gedruckte Nachrichten über das geiſtliche Verhältniß zwiſchen Bamberg und Nürnberg zu wiederhohlen, mußte ich mich darauf allein beſchränken.

Heinrich von Füllbach zu Gleusdorf mit einem Pfeile getödtet worden ſey. Dieſer habe hierauf in einem lateiniſchen Briefe (für deſſen Ueberſetzung dem B. Gottfried ein Viertel Hanfkörner zuerkannt wurde) zur Rettung ſeines Seelenheils ein Beneficium in der Kapelle von Oberbrunn, welches einem Prieſter hinreichenden Unterhalt gewährte, geſtiftet. Er bitte daher um biſchöfliche Beſtätigung dieſer Stiftung, und um das Präſentationsrecht ſowohl für ſich, als alle ſeine männlichen Nachkommen, auch im Falle, daß die von Giech das Schloß Brunn nicht mehr beſitzen ſollten. Der Biſchof nahm keinen Anſtand, dem Geſuche des Alberts von Giech durch eine Urkunde vom 19. März 1424 mit der Bedingung zu entſprechen, daß im Erlöſchungsfalle der Familie von Giech auch das Präſentationsrecht eben ſo wie die Verleihung ihm ſelbſt zukommen ſollte. Zugleich beſtimmte der Biſchof die perſönliche Anweſenheit des Beneficiats, feyerlichen Gottesdienſt an Sonn- und Feſttagen, das Leſen dreyer Meſſen in jeder Woche bey Tagesanbruch, ehe die Landleute ſich zur Feldarbeit begeben, und das Abſingen der Vigil alle Mittwochen zum Beſten des getödteten Hans von Giech. Uebrigens ſollte der Beſitzer dieſer Pfründe den Pfarrer des Orts in allen pfarrlichen Verrichtungen zwar unterſtützen, aber nicht beeinträchtigen. Die Güter, Zinſen und Renten waren das Dorf Stubach bey Ebern mit ſeiner ganzen Markung und Flur.

1561 wurde dem Sigmund von Giech zu Brunn durch das Bamberger Fiſcalat eine gewiſſe Penſion abgefordert, welche ein Edler von Künsberg zur daſigen Kapelle geſtiftet haben ſollte. Derſelbe weigerte ſich nicht zu zahlen: nur bath er um Verwendung dieſes Gelds zum Beſten der Kirche. Wann eine Glaubensveränderung hier ſtatt hatte, iſt nicht mit Gewißheit zu beſtimmen: wahrſcheinlich viele Jahre vorher. Nach dem Beyſpiele der Gutsherrſchaft erlaubten ſich die proteſtantiſchen Pfarrer ſehr viele Anmaſſungen auf ihre benachbarten Katholicken vorzüglich in Ebensfeld und Unterlaiterbach; ſie wurden aber allzeit mit Nachdruck zurückgewieſen.

Am 13. Jan. 1620 bath der Pfarrer G. Rüger von Ebensfeld das Vicariat um Verhaltungsbefehle; ob er die Proteſtanten von Oberbrunn in den geweihten Pfarrkirchhof, oder in jenen der Irrgläubigen zu Brunn ſollte begraben laſſen. Verweigerung des Erſtern ſchien ihm das beſte Mittel, die Abtrünnigen zum katholiſchen Glauben zurückzubringen. Dem Geiſte jenes Zeitalters gemäß wurde nicht nur ſeinem Wunſche höhern Orts entſprochen, ſondern auch gebothen, er ſollte ſich aller Zeremonien enthalten, welche bey Leichen der Katholicken gebräuchlich ſind. Nicht lange hernach gab B. Gottfried von Bamberg der Gutsherrſchaft auch die Weiſung, den lutheriſchen Prädicanten anzuhalten, daß er den Pfarrer von Ebensfeld zu Unterlaiterbach nicht mehr beeinträchtige.

Am 25. April 1630 kam Joh. Thürring, Kaſtner von Lichtenfels, mit 84 Mann regulirter Soldaten und Landmilitz nach Brunn, um den proteſtantiſchen Pfarrverweſer zu verdrängen, und den katholiſchen von Döringſtadt wieder förmlich einzuſetzen. Die Wittwe Barbara von Giech, geborne von Schaumberg, weigerte ſich zwar; allein ſie konnte der Gewalt nicht widerſtehen. Nur handelte man gegen den vertriebenen Paſtor zu hart, daß man ihm alle ſchon eingezogene Früchte auch noch wegnahm, ohne ihn zu entſchädigen. Im Auguſt 1630 berichtete der Beneficiat Röder, daß die Frau von Giech die Gefälle von Stubach ihm vorenthalte, und die Zehnden daſelbſt vom Würzburger Biſchofe zur Merzbacher Pfarrey geſchlagen worden ſeyen, obgleich aus andern Abgabstiteln erhelle, daß dieſelben nur nach Brunn gehörten. Barbara von Giech behauptete, der Pfarrhof ſey ihr Eigenthum, gut ſo als die von jedem Prediger genoſſenen Revenüen nur aus ihren Mitteln freywillig ſeyen gereicht worden: ferner, die evangeliſche Religion ſey ſchon vor dem Paſſauiſchen Vertrage eingeführt worden; ſie verweigerte die Abtretung der pfarrlichen Renten, und verlangte die Stiftungsurkunde zurück. Allein dem vereinigten Streben der weltlichen und geiſtlichen Regierungen zu Bamberg und Würzburg konnte ſie nicht mit gleichem Ernſte entgegen wirken, und ſo erhielt ſich der katholiſche Glaube daſelbſt bis auf unſere Zeiten.

Digitized by Google

Oberndorf

Wanderte urſprünglich als ein Landgut eines gewiſſen Burggrafen Johann von Nürnberg zuerſt in den Beſitz des Kloſters Ebrach, dann der Freyherrn von Thüngen, und wurde endlich um 5000 fl. an die Reichsſtadt Schweinfurt verkauft, welche es noch als Eigenthum betrachtet. Am Ausgange des Orts ſtund eine kleine Kirche als Tochter der Pfarrey Grafenrheinfeld, in welcher ein Prieſter an beſtimmten Tagen Meſſe und andere gottesdienſtliche Handlungen verrichtete. So ſchnell auch die Lehre Luthers in den meiſten Bewohnern Schweinfurts ſchon 1542 Wurzeln geſchlagen hatte, ſo verfloſſen doch ſechs volle Jahre, bis auch die nur eine halbe Stunde entfernte Gemeinde zu Oberndorf ſich von der katholiſchen Kirche trennte, und ihren Meßprieſter entließ. Vorerſt wohnte ſie nur dem Gottesdienſte zu Schweinfurt bey, und ließ die Ortskirche ganz unbeſucht ſtehen. Allein der Stadtmagiſtrat war zu ſehr von der Verbreitungsſucht der neuen Glaubenslehre beſeelt, und träumte ſich zu viele Vortheile von dem Nimbus der benachbarten Neugläubigen, als daß er nicht noch im Jahre 1549 die erledigte Pfarrſtelle mit einem Proteſtanten hätte beſetzen ſollen. Der erſte Auserwählte für dieſes Pfarramt war Laurenz Heuniſch.

Nach dem für die Proteſtanten ſo glücklichen Abſchluſſe des weſtphäliſchen Friedens faßte man auch hier den Entſchluß, dieſer Periode durch die Vernich-

Digitized by Google

tung der alten Kapelle und durch die Erbauung einer neuen geſchmackvolleren Kirche ein Denkmal zu ſtiften. Man legte 1650 den Grundſtein, und nach 5 Jahren war der ganze Bau ſchon vollendet. Die Ausführung dieſes Planes aber wäre nicht möglich geweſen, hätten nicht Schweinfurt, Nürnberg ꝛc. und der ſchwediſche General Wrangel mit ſeinen Offizieren die Ortsgemeinde in ihrem außerordentlichen Koſtenaufwande durch bedeutende Beyträge unterſtützt. Doch war die ſehr vermehrte Nachkommenſchaft damit noch nicht zufrieden, ſondern ließ der Kirche im Jahre 1714 einen weit größern Umfang noch geben, und ſie in verſchiedener Rückſicht verſchönern. Uebrigens ſtund das biſchöfliche und Patronatrecht ſonſt der Reichsſtadt Schweinfurt, jetzt Seiner Majeſtät dem Könige von Bayern zu. Der jetzige Pfarrer J. C. Greis iſt der 27ſte proteſtantiſche Lehrer daſelbſt. Ihm verdanke ich die meiſten dieſer Nachrichten.

Oberſcheinfeld.

Am 17. December 1597 ertheilte B. Neithard dem Dr. Erhard Dentzel und Generalvicar Lucas von der Than ꝛc. die Weiſung, ſich eheſtens nach Oberſcheinfeld zur Wiederherſtellung des katholiſchen Glaubens zu verfügen, den Dorfsmeiſtern und andern Gerichtsperſonen einen neuen Beamten und Pfarrer vorzuſtellen, und den Amtsſchreiber zur genaueren Befolgung aller fürſtbiſchöflichen Befehle anzuhalten. Nebſtdem ſollten ſie auch dem proteſtantiſchen Prediger, welcher

ehemals katholiſcher Prieſter geweſen iſt, alle ferneren pfarrlichen Verrichtungen ernſtlich unterſagen, wenn er nicht von Reue durchdrungen ſich von der neuen Lehre gänzlich trennen, und in ſein voriges Verhältniß zurücktreten wollte. Gleiche Eröffnungen ſeyen auch allen Ortsbewohnern mit dem Zuſatze zu machen, daß ſie im Verweigerungsfalle ihre Güter eheſtens verkaufen, und das bambergiſche Gebieth verlaſſen müßten. Die Abgeordneten berichteten, daß die meiſten Leute ſich Bedenkzeit erbäthen, und wenig Hoffnung zu ihrer Bekehrung ſey.

Am 7. Januar 1597 ließ B. Neithard dem Pfarrer und Amtsverweſer zu Oberſcheinfeld wiſſen, daß er von ſeinen Abgeordneten vernommen habe, der Paſtor ſey entwichen, und die Unterthanen hätten um Friſt bis Oſtern gebethen. Er fügte den Wunſch bey, daß vorerſt die Vornehmſten des Amts ſich bekehren möchten: Ihr Beyſpiel würde auf die Uebrigen die vortheilhafteſte Wirkung machen. Im Falle der Paſtor, welcher ſich in der Nachbarſchaft niedergelaſſen habe, ſich auch bekehren wollte, würde er ihm eine vorzügliche Unterſtützung angedeihen laſſen.

Am 1. Jan. 1598 meldete der Pfarrverweſer Lucas von der Than, daß dieſen Tag ſchon 236 Perſonen dem Gottesdienſte beygewohnt, und die übrigen Unterthanen verſprochen hätten, ſich bis Oſtern an die katholiſchen Pfarrgenoſſen anzuſchließen. Im Fe-

bruar d. J. bathen der Schultheiß, die Richter und Gerichtsſchöpfen den Fürſten um Erlaubniß, ſich erſt noch ein Jahr im katholiſchen Glauben gut unterrichten zu laſſen, ehe ſie der Kommunion beywohnen könnten. Die neuen Abgeordneten erhielten wenige Tage darauf die Weiſung, ohne Nachſicht auf dem Ziele der Oſterzeit zur Annahme des katholiſchen Glaubens oder zur Auswanderung unabänderlich zu beharren. Allein die Unterthanen weigerten ſich noch immer: daher B. Neithard einen ſchärfern Befehl unter dem 22. Febr. 1598 erließ. Erſt am 28. März d. J. machte der Pfarrer dem Landesherrn einige Hoffnungen, daß dieſelben zur Oſterzeit ſich gehorſam bezeigen würden. Aber der Erfolg beſtätigte dieſe Vorſage nicht: vielmehr klagten der Beamte und Pfarrer in wiederholten Berichten über die Hartnäckigkeit der Unterthanen, über die Unluſt der Bekehrten zum Gottesdienſte, über ihre Unwiſſenheit in Glaubensſachen ꝛc.

Im Jahre 1599 beklagte ſich der Pfarrer, daß weder ihm noch dem Schullehrer Stolgebühren, noch an den 4 höchſten Feſttagen Opfergelder entrichtet werden; daß weder die Kirche noch die Schule des Orts beſucht werde ꝛc.; daß er ohne fortwährende Unterſtüzung des Biſchofs nicht leben könne, und im Verſetzungsfalle des Beamten bey der ſtäten Abneigung aller Unterthanen gegen den Katholicismus weder eine paſſende Wohnung, noch ein Haushalten zu finden wüßte, welches ihm Speiſen und Getränke mittheile:

er fühle dieſen Mangel um ſo drückender, je mehr ſeine Geſundheit erſchüttert ſey.

Im Nov. und Dec. 1609 berichtete der Pfarrer C. Kleinbeck und der Amtsſchreiber Johann Ziegler, daß ſie die proteſtantiſchen Unterthanen ſchon mehrmalen vergebens aufgefordert hätten, ſich für den Katholicismus zu erklären. Einige wollten eine größere Zeitfriſt zum beſſern Verkaufe ihrer Güter haben, andere ſeyen fremdherrſchaftlich, und würden von dem benachbarten Paſtor zu Höfſtetten ꝛc. ſtäts zur Ausharrung im evangeliſchen Glauben ermuntert. Im May 1611 meldete Kleinbeck, daß er zwar alle Pfarrkinder dem fürſtbiſchöflichen Befehle gemäß zur öſterlichen Beicht und Kommunion angehalten, die Aeltern aber ſowohl als die Kinder dieſe Religionshandlungen an lutheriſchen Orten verrichtet hätten.

Oberſtfeld und Redwitz.

Erſteres war anfangs dem Senior der Familie von Redwitz — als Patron und Biſchof — zuſtändig. Noch 1561 präſentirte Emmeran von Redwitz. Das Vorſtellungsrecht kaufte die Familie vom Marſchalk zu Ebnet, und übte es bis auf unſere Zeiten aus. Schon 1537 wurde der daſige Pfarrer Euchar Güntner vom katholiſchen Glauben abtrünnig, heyrathete, und legte die Pfarrſtelle in die Hände Friedrichs von Redwitz zu Weiſenbronn nieder, während der Generalvicar Paul

Neydecker in rechtlicher Form ihn der Pfarrey verluſtig erklärt hatte. Sie wurde auf Präſentation 1538 dem Heinrich Wildenröther, und 1552 dem Adam Paſchard vom Biſchofe übergeben, welcher 1561 ſtarb. Emmeran von Redwitz präſentirte nun ſogleich den evangeliſchen Prediger, Chriſtoph Pützinger, welcher – obgleich von Bamberg nicht beſtätigt — doch die Pfarrey in Beſitz nahm, und Luthers Lehre ſeiner Pfarrgemeinde vortrug. Dieſelbe erhielt ſich bis auf unſere Zeiten, obgleich noch 1569 durch Entrichtung der Abgaben die biſchöflichen Rechte anerkannt wurden. Der Pfarrer von Oberſtfeld predigte wechſelſeitige zu Oberſtfeld und Redwitz. Vor der Souveränität Bayerns bildete ſich das daſige Konſiſtorium durch den Beamten, Pfarrer und Schullehrer; wovon Letzterer zugleich die Stelle des Actuars vertrat. Es entſchied in Schwängerungs- und Eheſachen aller Pfarrgenoſſen, wenn ſie auch keine gutsherrſchaftliche Unterthanen waren.

Redwitz war urſprünglich nur ein zur Pfarrey Altenkundſtadt gehöriger Ort, deſſen Einwohner und Gutsherrn alle kirchlichen Angelegenheiten und Verrichtungen nur daſelbſt konnten beſorgen laſſen. Erſt im Jahre 1358 erhielt Redwitz durch die Stiftung der Dietz, Hanns und Gundloch von Marſchalk aus Gütern zu Redwitz, Küps und Schönbrunn ꝛc. nach einer Urkunde des Abts Heinrich von Langheim ein eigenes Beneficium auf der Burg. Gegen das Jahr 1480 wurde im Schloßgebäude eine Kapelle auf ſolche Art

errichtet, daß ſie einen integrirenden Theil des Schloſſes ausmachte. Die Vollendung und Verſchönerung des Ganzen geſchah nach dem Willen des B. Weigand von Bamberg aus der Familie von Redwitz erſt im nächſten Jahrhunderte. Der erſte Schloßgeiſtliche (ein Langheimiſcher Konventual) war Georg Goldhammer im Jahre 1519, der ohne Bewilligung des Altenkunſtadter Pfarrers — ſeines Ordensbruders — weder öffentlich Meſſe leſen oder Aemter halten, noch außer dem Burgfrieden taufen, kopuliren oder zur Erde beſtätigen durfte. Nur an Patrozinialfeſten, als Kirchweihen ꝛc. ſchickte entweder der Pfarrer zur Feyer des öffentlichen Gottesdienſtes ſeinen Vikar, wenn er nicht ſelbſt erſcheinen konnte, oder bevollmächtigte den Schloßgeiſtlichen, ſeine Stelle zu vertreten. Dieſes erhellt aus dem Konkordate, welches Abt Johann von Langheim, Konrad Marſchalk von Ebnet, Berthold von Redwitz, und Kaspar von Guttenberg im Jahre 1519 in Redwitz zur Sicherung der Rechte des Schloſſes und der damals zum Burgfrieden gehörigen eilf Häuſer mit einander ſchloßen. Alle übrigen Ortsbewohner waren von den erſten Jahrhunderten an gewöhnt, ſich bey allen pfarrlichen Verrichtungen blos an die Pfarrey Altenkunſtadt zu wenden. Das Patronatrecht auf das Beneficium übten allzeit die Edeln Marſchalk von Ebnet, und der Senior von Redwitz gemeinſchaftlich aus. Nach dem 1549 erfolgten Tode des Benefiziats Balthaſar Seelmann zog Johann von Ebnet deſſen Revenüen ein, wie aus einem Schreiben des Adam von

Redwitz an den Biſchof Weigand vom Jahre 1554 zu erſehen iſt.

Späterhin bekannten ſich die Herrn von Redwitz mit den meiſten ihrer Ortsbewohner zum lutheriſchen Glauben, und erlaubten dem proteſtantiſchen Pfarrer zu Oberſtfeld, in ihrer Schloßkirche für die Neugläubigen Gottesdienſt zu halten. Von dieſer Toleranz war bald die natürliche Folge, daß die wenigen noch übrigen Katholicken zur Feyer von Kopulationen, Taufen und Leichen durch den proteſtantiſchen Pfarrer beredet, und zur Zahlung der Gebühren an ihn — der Altenkunſtadter Pfarrproteſtation ungeachtet — nicht ſelten gezwungen wurden. Doch erkannte man die wohlgegründeten Rechte des Altenkunſtadter Pfarrers noch an, und verglich ſich im Namen aller Ortsbewohner, ihm jährlich für jede Kindstaufe 5 kr, für ein Kindsbegräbniß 5 kr., für die Leiche eines Erwachſenen 24 kr., für jede Kopulation 1 fl. 30 kr., und für jede beichtfähige Perſon 1 kr. zu entrichten, obſchon ſie nach ihrem neuen Glauben dieſe Handlungen nicht durch ihn verrichten ließen. Nebſtdem beſtimmte man auch dem Altenkunſtadter Schullehrer für jede Redwitzer Haushaltung jährlich einen Laibbrod zur Weynachtszeit, und für jede Hochzeit 45 kr. Auch nahm der Pfarrer zu Oberſtfeld keine Kopulation eines Redwitzer Einwohners vor, ohne die Ledigſcheine aus Altenkundſtadt erhalten zu haben. Mehrere Beweiſe für die Rechte der Pfarrey Altenkundſtadt bedurfte es nicht.

Lange Zeit wurde die öffentliche Religionsübung ſo wie an mehreren Orten auch zu Redwitz theils aus Mangel an Seelſorgern, theils auch der Kriegsunruhen und allgemeinen Verheerung wegen ausgeſetzt, und es iſt eben ſo wenig ganz genau zu beſtimmen, wann ſie wieder erneuert, als zu welcher Zeit die Gutsherrſchaft oder die erſten Unterthanen ſich für Luthers Lehre erklärt hatten. Nicht einmal iſt der kirchliche Zuſtand des Normaljahrs 1624 mit voller Gewißheit herzuſtellen. Nur ſoviel weiß man zuverläßig, daß die Pfarrey Oberſtfeld vor und nach dieſem Jahre lutheriſch war, 1629 aber dem kayſerlichen Reſtitutionsedicte gemäß der proteſtantiſche Pfarrer verdrängt, die Pfarrkinder durch Jeſuiten zum Katholicismus zurückgeführt wurden, und bis 1648, in welchem Jahre der letzte katholiſche Pfarrer daſelbſt ermordet wurde, katholiſch blieben. Endlich wurden ſie wieder lutheriſch, während einzelne Pfarrgenoſſen der Vicarie Redwitz nur nach und nach durch Begünſtigung der Herrſchaft zum Lutherthume übergiengen.

Nach einer Urkunde auf Pergament vom 22. Mai 1616 *) wurde die Pfarrey Oberſtfeld an den Hanns

---

*) Derſelbe Rezeß wurde nach dem Tode des Hanns Wilhelm von und zu Redwitz auf Wildenroth am 23. Sept. / 3. Oct. 1689 von allen Intereſſenten als wahr und gültig anerkannt und beſtätigt. Kraft deſſen „ſollten alle kirchlichen Rechte dem „Rittersitze zu Redwitz und folglich dem erſten Loos-

Digitized by Google

Georg von Redwitz um 500 fl. fränk. mit der Bedingung verkauft, daß die augsburgiſche Konfeſſion daſelbſt ununterbrochen erhalten werden ſollte. Dennoch übten die Marſchalk zu Ebnet das Patronatrecht auf die Vicarie zu Redwitz — aller Proteſtationen ungeachtet — bis 1630 aus.

Durch die Schweden wurde zwar 1631 das ganze Dorf Altenkundſtadt geplündert, und mit dem Pfarrgebäude und allen daſelbſt befindlichen Papieren auch in Aſche gelegt. Nach den noch vorhandenen Matrikeln

„theile in der Art verbleiben, daß er die dem Geſchlechts„älteſten verſchriebenen Zinſen à 38 fl. alle Jahre zahlen, „aber auch die zu ſolchen Pfarr- und Kirchenjuribus ge„hörigen Unterthanen, wie und wo ſelbige befindlich, mit „jeden dererſelben Schuldigkeiten, Rechten und Gerechtig„keiten, nichts davon ausgenommen, welche auch in jetzigen „Gutsanſchlag nicht gekommen, zu beſitzen und zu genießen „haben ſolle. Was ingleichen bey dieſer Pfarr Obriſtenfeld *in puncto reformationis* und Religionsſachen vermög jetzt „angeführten Rezeſſes verordnet, ſolle auch bey denen bee„den Kirchen Oertenroth und Burkersdorf unverbrüchlich „beobachtet und gehalten werden, da benebens die *jura* „*parochialia*, wie es bey jeder Kirche und den dahin ein„gepfarrten bisher berechtigt und hergebracht, in unver„änderlichem Stande zu laſſen.“ Weder im Rezeſſe von 1616 noch im Nachtrage von 1689 geſchah von der Vicarie Redwitz Erwähnung, und wäre es auch, ſo würde dieſer einſeitige Vertrag den verjährten Rechten der Pfarre von Altenkunſtadt keinen Eintrag thun.

aber, welche 1632 ihren Anfang nehmen, wurden nicht nur ununterbrochen alle katholiſchen Unterthanen zu Redwitz durch den Pfarrer von Altenkunſtadt verſehen, ſondern auch ſelbſt die proteſtantiſchen weigerten ſich nie, dahin ihre Stolgebühren zu entrichten.

Erſt 1637 — 38 erweiterten die Herrn v. Redwitz auf eigene Koſten ihre Schloßkapelle um die Hälfte, verſahen ſie mit Thurm und Glocken, und nahmen einen lutheriſchen Prediger für ſich an, wodurch viele Ortsbewohner des bequemern Gottesdienſtes wegen vom Katholicismus wichen. So verfloßen ohne weitere Beeinträchtigung der Katholicken 10 Jahre, bis die Brüder Georg Reinhard und Chriſtoph Hannibal v. Redwitz 1649 nach der Ermordung des katholiſchen Pfarrers zu Oberſtfeld *) einen gewiſſen Joh. Steger als erſten lutheriſchen Pfarrer daſelbſt, und zugleich als Prediger zu Redwitz unter dem Vorwande einſetzten, daß ſie ſich nach der geſetzlichen Beſtimmung des Normaljahrs zú fügen hätten. Die Ausübung des Patronatrechts auf Redwitz durch die jetzige Gutsherrſchaft aber iſt blos durch den Mangel am Widerſpruche nach dem Ausſterben der Familie Marſchalk zu Ebnet begründet. Kaum hatte der Pfarrer Steger ſich in den ordentlichen Beſitz der Pfarrey und Vicarie geſetzt, ſo fieng er auch ſchon 1650

*) Im Jahte 1648 verſah noch der Pfarrer von Burgkunſtadt auch zugleich die Pfarreyen Zeuln, Graitz und Oberſtfeld.

an, über alle Einwohner von Redwitz ohne Unterſchied ihres Glaubens ſein Seelſorgeramt auszuüben, wozu ihm Georg Richard von Redwitz beſonders behülflich war. *) Nach des letzteren Tode wurde ſeine Gemahlin 1673 wegen einer von ihr begünſtigten Kopulation

---

*) Nach einem Notariatinſtrumente vom $\frac{17}{27}$ May 1652 erklärten mehrere Zeugen, „daß die Einwohner von Redwitz ſtäts proteſtantiſch geweſen, alle pfarrlichen Verrichtungen in der Schloßkirche daſelbſt vor und nach dem Jahre 1624 ohne Jemands Widerſpruch bis zu jener Zeit vorgenommen worden ſeyen, in welcher auch mehrere andere Pfarreyen gewaltſam reformirt wurden. Zugleich erklärten ſie, daß die Paſtoren beſonders Melchior Gros allzeit zu Oberſtfeld gewohnt, bald daſelbſt, bald zu Redwitz getauft, kopulirt, und die Verſtorbenen bald zu Graitz, bald zu Oberſtfeld nach dem Belieben der Intereſſenten hätten begraben laſſen. Demſelben Gros ſey ſeines hohen Alters wegen ein gewißer Fuchs ſubſtituirt worden, welcher ſchon vor der gewaltſamen Wiedereinführung des Katholicismus zu Redwitz gewohnt, und von da aus die Pfarrey Oberſtfeld verſehen habe. Es ſeyen zwar dem Altenkunſtadter Pfarrer von allen Einwohnern zu Redwitz — jene innerhalb des Burgfriedens ausgenommen — die Stolgebühren für Leichen, Hochzeiten und Kindstaufen alle Jahre am Weihnachtsabende entrichtet worden, aber weitere pfarrliche Rechte habe er weder geſucht noch erhalten: daher er auch nichts anders zu fordern habe. Eben ſo betheuerten ſie den ſtäts guten Zuſtand der Schule zu Redwitz, welche von den Ortsbewohnern ſowohl als von den Nachbarn zu Graitz, Zeuln und Schwürbitz vorzüglich häufig im Win-

Digitized by Google

in der Schloßkapelle ohne vorherige Anzeige zu Altenkunſtadt vom Fürſtbiſchofe Peter Philipp zu einer Geldſtrafe von 100 Dukaten verurtheilt, und ihrem Sohne Johann Wilhelm von Redwitz wegen einer ähnlichen Anmaſſung durch den Vogt zu Weismayn das Zehndgetraid in Beſchlag genommen, bis er ſich (aus Mangel eines Beweiſes über die katholiſche Verfaſſung des Orts Redwitz im J. 1624) verſchrieb, den Altenkunſtadter Pfarrer in ſeinen Rechten nie mehr zu beeinträchtigen. Ein Gleiches geſchah vom Pfarrer J. Fr. Steger.

Nach einem fürſtbiſchöflichen Beſchluſſe vom J. 1677 ließen auch alle Einwohner von Redwitz ihre

---

ter beſucht worden ſey." Man vergleiche damit das ausführliche Reſcript des B. Philipp Valentin v. 18. Nov. 1654 gegen die Ausſagen dieſer Zeugen. Ich nehme daraus nur die wenigen Worte: „„in Erwägung, daß von beyden Seiten Zeugen ſollten producirt, und aus erheblichen Urſachen wider eines oder des andern *Legalitaet exceptiones* eingewendet werden, wie ſo wenig als keine Perſon *judicis simul et partis vices* könnte *sustiniren.*" Immittels aber wollen wir uns gnädigſt verſehen, du würdeſt deine Unterthanen, ſo oft ſich dergleichen Actus ereignen ſollten, auf die Pfarr Altenkunſtadt verweiſen: in Verzeigung widrigen Falls aber uns nicht verdenken, wenn wir zur Conſervation unſerer geiſtlichen Gerechtſame, die bisher wohl befugte und anbefohlene Gegenexecution continuiren ꝛc.

ſchon vom Oberſtfelder Pfarrer getauften Kinder zu Altenkunſtadt noch einmal taufen, und in den daſigen Pfarrmatrikel eintragen, entrichteten die Stolgebühren, und gelobten dem Pfarrer als ihrem einzig rechtmäßigen Seelſorger Gehorſam an. Von dieſer Zeit an bis 1735 blieb alles durch genaue Beobachtung der beſtehenden Verträge ruhig, bis der Pfarrer zu Oberſtfeld Georg Adam Kümelmann durch gewaltſame Eingriffe in die Rechte der Pfarrey Altenkunſtadt die beſtehenden Verhältniſſe ſtörte.

Von 1650 an wohnte die Gutsherrſchaft über 80 Jahre zu Wildenroth, und das Schloß zu Redwitz war entweder gar nicht, oder nur von Wittwen der Familie beſetzt: daher Reparaturen nur nach größter Nothdurft vorgenommen wurden. Kam jedoch die Verwaltung der daſigen Kirchengüter an einen eifrigen Pfleger, ſo ließ er eigenmächtig aus deren Gefällen zweckmäßige Verbeſſerungen an der Schloßkapelle vornehmen, und ſetzte den Betrag in die jährliche Rechnung, welche von der Gutsherrſchaft theils zu Wildenroth, theils zu Unterlangenſtadt vernommen und unterſchrieben wurde. Dennoch maßte ſich in neuern Zeiten die proteſtantiſche Gemeinde das Dominium über dieſe Kapelle an, obgleich ſie vor, in und nach dem Normaljahre nicht anders als eine Privatkapelle der Gutsherrſchaft zu betrachten war.

Gegen das Jahr 1700 fielen nach dem Ausſterben der Wildenrother Linie dem Kommandanten zu Kronach

Chriſtoph Heinrich von Redwitz die meiſten Güter zu: er beliebte aber nicht, ſeinen Sitz daſelbſt zu nehmen. Nach ſeinem Tode 1720 erhielt ſein Sohn Alexander Heinrich das Schloß und Gut zu Redwitz nur auf Lebenszeit; weswegen dieſer auch weder auf die lehenherrlichen noch kirchlichen Rechte des Schloſſes ſehr bedacht war. Unter dieſem wagte dann der von ihm ernannte Kümmelmann, ſich für den einzig rechtmäßigen Pfarrer von Redwitz zu erklären, die nach Altenkunſtadt zu tragenden Kinder der Katholiken theils auf dem Wege, theils aus den Häuſern wegzunehmen, ohne Wiſſen und Einwilligung jenes Pfarrers zu kopuliren, die Stolgebühren ihm zu erſchweren, die zu kranken Katholicken geſendeten Geiſtlichen zurück zu drängen, die Leichname der zu Redwitz verſtorbenen Katholicken mit Gewalt nach Oberſtfeld zu führen, von den zu Altenkunſtadt kopulirten Ehepaaren auch noch für ſich die Stolgebühren zu erpreſſen, von den Juden Neujahrsgelder, welche von den älteſten Zeiten nach Altenkunſtadt gezahlt wurden, zu fordern, und das ſogenannte Koſtgeld zu 15 kr. für jede Haushaltung wegen dem alternativen Gottesdienſte zu Redwitz nebſt vielen andern Neuerungen einzuführen.

Bamberg konnte einer ſo auffallenden Schmälerung der biſchöflichen Rechte nicht ſo ruhig zuſehen: man ließ durch Huſaren und bewaffnete Bürger aus Weismain öfters Leichname, neugeborne Kinder, und verlobte Paare, um die Pfarrey Altenkunſtadt in

ihrem rechtlichen Beſitze zu erhalten, dahin als zur Mutterkirche führen, und erhob zugleich höhern Orts Beſchwerden gegen die Eingriffe Kümmelmanns. Dadurch wurde eine gütliche Vereinigung ſehr entfernt: vielmehr entſpann ſich ein hartnäckiger Prozeß, der bis auf unſere Zeiten am Rittercantone und Reichskammergerichte von beyden Seiten mit größtem Eifer betrieben, aber nicht ganz entſchieden wurde. Denn die Anſicht des Streites veränderte ſich ungemein, durch das Ausſterben der proteſtantiſchen Herrſchaft, und durch den Uebergang des Ritterguts an eine katholiſche Linie. Jene hatte aus Eifer für die Verbreitung ihrer Glaubenslehre und zur beſſeren Begründung ihrer Episcopalrechte mit aller Thätigkeit den Pfarrer zu Oberſtfeld, den Schullehrer und die Gemeinde zu Redwitz immer beſchützt, welches dieſe unterließ. Der Major Alexander Heinrich von Redwitz hielt ſich als Pfandsinhaber der vorderöſterreichiſchen Herrſchaft zu Burgheim am Rhein im Breisgau auf, und konnte bey der zu großen Entfernung von Bamberg nicht kräftig genug wirken. Doch erließ er 1737 und 1740 ſcharfe Befehle gegen die von den Juden erpreßten Neujahrsgelder und gegen die Gewaltthätigkeiten, welche an den Katholiken verübt wurden. Nach ſeinem Tode ererbte 1745 G. Ch. Heinrich von Redwitz in ſeinem fünften Jahre das Rittergut. Seine beyden Vormünder, deren einer katholiſch, der andere lutheriſch war, konnten oder wollten den Anmaſſungen Kümmelmanns keine ernſtliche Schranken ſetzen. Die Katholicken wiederholten ihre Beſchwer-

den, die der Pfarrer zu Altenkunſtadt und der Biſchof zu Bamberg ebenfalls unterſtüzte. Daraus entſpann ſich endlich der bekannte Prozeß.

Vorerſt beſchwerte ſich die ganze Gemeinde gegen die Expreſſung der ſogenannten Koſtgelder, welche von 1590 bis 1712 in den Kirchenrechnungen nicht vorkamen. Erſt vom Jahre 1698 an trug die ganze Nachbarſchaft alle Jahre eine bald größere, bald kleinere Summe zur Befriedigung jenes Redwitzer Wirths zuſammen, bey welchem der Oberſtfelder Pfarrer an den Tagen des Gottesdienſtes ſich verköſten ließ. Einige Jahre hatten ſich proteſtantiſche Gutthäter gefunden, welche ihn umſonſt ſpeiſten; daher das Geld zu Mänteln und andern Bedürfniſſen der Kirche verwendet wurde.

Mit dem Eintritte des minderjährigen Gutsherrn Georg Chriſtoph Heinrich von Redwitz 1745 wagte der Pfarrer Kümmelmann für jedes Haushalten 15 kr. Koſtgeld zu beſtimmen. Der Beſchwerde der ganzen Gemeinde begegnete aber die Vormundſchaft nicht mit einer durchgreifenden Verfügung, wie man bath, ſondern überließ dieſe den Kirchenpflegern, welche dadurch in die größte Verlegenheit kamen. Bey der Unzulänglichkeit der Beyträge von Seite der Lutheraner ſuchte man daher auch die Juden und Katholicken dazu zu bewegen, und einige waren wirklich gutmüthig genug, der Kümmelmänniſchen zudringlichen Forderung etwas

nachzugeben. Erfolgten gleichwohl von dem Amte zu Redwitz und der Pfarrey zu Altenkunſtadt auf Rechnungen und Originalacten gegründete Erklärungen, daß jene Beyträge für Koſt von 1698 bis 1745 nur freywillig waren, und nach ihrer natürlichen Beſtimmung ſchon nie auf Juden und Katholiken ausgedehnt werden könnten, ſo wollten doch die Pfarrer Kümmelmann und J. Chr. Friedlein auf ihren Foderungen verharren. Eben ſo wenig wurde die von den Juden verlangten Neujahrsgelder zu 45 kr., welche dem Pfarrer zu Altenkunſtadt gehören, zugeſtanden.

Im Jahr 1761 wagten die Unterthanen auf Anrathen des Pfarrers ſogar, ohne Erlaubniß der Gutsherrſchaft eine bedeutende Reform an der Schloßkirche vorzunehmen. Auf das Verboth des Beamten erfolgte ein ſolcher Aufruhr unter allen Ortsgenoſſen, daß der Gutsherr ſelbſt bey verzögerter Flucht in das Schloß vielleicht das Leben verloren hätte. Unter dem 1762 nach dem Tode Kümmelmanns eingerückten Pfarrer Friedlein wurde ſogar das Kammergericht durch grundloſe Vorſtellungen verleitet, ein Mandat gegen die Gutsherrſchaft de non impedienda reparatura zu erlaſſen, obgleich nie erwieſen werden konnte, daß die Gutsherrſchaft zur Normalzeit der Gemeinde die Schloßkapelle als eine förmliche Pfarr oder Filialkirche zum öffentlichen Gottesdienſte überlaſſen habe. Denn nur aus Schonung gegen die Proteſtanten und aus Beqnemlichkeit wurde unter den Gutsherrn Heinrich und G. Chr.

Heinrich die katholiſche Meſſe in einem nahen Zimmer oder während dem Sommer im großen Saale und nicht in der eigentlichen Privatkapelle gehalten. Daher auch die Gemeinde mit ihrer Beſchwerde wider die katholiſchen Pfarrechte vom Reichskammergerichte unter dem 11. Oct. 1771 abgewieſen, und dem katholiſchen Gutsherrn der Mitgebrauch der Schloßkirche mit Orgel und Geläut zuerkannt wurde. Dieſes Urtheil wurde am 10. April 1778 mit dem Zuſatze wiederhohlt, daß der Koſtenaufwand für die Kirche und Glocken jedem Religionstheile in gleichem Maaße zufallen, die Beywohnung des Gottesdienſtes jedem Auswärtigen und Einheimiſchen geſtattet, alle Einrichtungen der Kirche mit beyderſeitiger Berathung und Zufriedenheit vollbracht werden, und die proteſtantiſche Gemeinden den von der Gutsherrſchaft angebothenen Platz für eine Sacriſtey ihres Predigers annehmen ſollte. Zugleich wurde aber auch der Gutsherr von Redwitz angehalten, dem Pfarrer und Schullehrer nach dem Beyſpiele ſeiner Vorgänger die gewöhnlichen Anſtellungsdecrete zu ertheilen, und ſie in ihrem rechtlichen Einkommen nicht mehr zu beeinträchtigen. Dagegen wurde die Gutsherrſchaft in der Feyer ihres katholiſchen Gottesdienſtes auf gewiße Stunden nur an jenen Tagen beſchränkt, an welchen die Proteſtanten von Redwitz und Oberſtfeld ihren alternativen Gottesdienſt in Redwitz zu halten gewohnt waren. Uebrigens wurde beyden Religionstheilen die höchſte Mäßigung nachdrücklich empfohlen. Der Pf. Friedlein war in ſeinem Anſtellungsdecrete vom Jahre

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

1780 auf den Genuß aller Pfarrrevenüen angewieſen, welche ſein Vorfahrer rechtlich bezogen hatte. Da dieſer von einigen Juden Neujahrsgelder, von allen Haushaltungen 15 kr. Koſtgeld, und von einigen Katholicken auf der Burg Stolgebühren empfangen hatte, ſo fand jener für gut ein Gleiches zu fordern.

Die Beſoldung des Schullehrers durch die Gemeinde und das Gotteshaus war bis 1630 ſehr gering. Erſt von dieſer Zeit an ließ auch die proteſtantiſche Gutsherrſchaft durch eine kleine Zulage an Getraid, Geld und Holz ſein Einkommen bald mehr bald weniger erhöhen, je mehr oder weniger er ſich in ſeinen Nebenſtunden als Schloßvogt, Rechnungsführer, Inſtructor, oder Spaßmacher ihr empfahl. Aus eben dem Grunde fand ſich der Gutsherr G. Chr. Heinrich nach erlangter Volljährigkeit um ſo mehr bewogen, dieſe willkührliche Zulage dem katholiſchen Schullehrer zu geben, und dem proteſtantiſchen zu nehmen, je hartnäckiger die lutheriſchen Ortsbewohner ſich weigerten, den katholiſchen Schullehrer an den zum allgemeinen Schuldienſte gehörigen Feldern und Wieſen Antheil nehmen zu laſſen, und jemehr der proteſtantiſche Schullehrer N. Scheeler ſeine Glaubensgenoßen zur Fortſetzung des Prozeſſes aufforderte. Doch wurde Letzterer in ſeinem Beſitzſtande vom Kammergerichte wieder geſchützt. Nur erbath ſich der Gutsherr die Erlaubniß, dieſe jährliche Zulage von etwa 30 fl. einem würdigeren Subjecte zu geben, welches bis

proteſtantiſche Gemeinde ſich auswählen ſollte. Auch trug er ſehr gerne die Hälfte der jährlichen Köſten für Kirchenreparaturen.

Nach und nach kam die proteſtantiſche Gemeinde zur Einſicht, daß auf ihren Namen und Koſtenbeytrag nur das Intereſſe des Pfarrers und Schullehrers am Reichsgerichte beſorgt werde: daher ihre Betriebſamkeit des Prozeſſes auch etwas erkaltete, und ſie laut und öffentlich den gerechten Beſchwerden ihrer katholiſchen Ortsgenoſſen Beyfall zu zollen anfieng.

Schon durch den Uebergang des Guts Redwitz an den Kronacher Kommandanten Chriſtoph Heinrich von Redwitz ergab ſich die Veranlaſſung, für die Zeit ſeines kurzen Aufenthalts allda einen katholiſchen Hülfsprieſter anzuordnen, um im Schloſſe Meſſe zu leſen. Seine katholiſchen Söhne folgten dem Beyſpiele ihres Vaters. Seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts wurde ſogar mit Bewilligung des Altenkunſtadter Pfarrers ein Franziscaner aus Kronach vom Vicariate in Bamberg zur Beſorgung des Gottesdienſtes und der Seelſorge auf dem Redwitzer Burgfrieden approbirt. So verfloßen mehrere Jahrzehnte, bis endlich nach der allgemeinen Seculariſation der Klöſter Georg Bachmann aus Langheim an die Stelle des abgetretenen Franziscaners trat. Mit Eifer verrichtete dieſer in den durch das Urtheil von 1778 freygewordenen Stunden ſeinen Gottesdienſt für die katholiſchen Ortsgenoſſen, ohne ſich einer verhältnißmäßigen Belohnung zu erfreuen. Allein die ganz

verordnungswidrige Feyer des proteſtantiſchen Gottesdienſtes an abgewürdigten Feyertagen entſpann einen zur Zeit noch unentſchiedenen hartnäckigen Streit zwiſchen dem Pfarrer von Oberſtfeld und dem Pfarrverweſer von Redwitz, und ein noch unerklärbareres Benehmen der Gutsherrſchaft gegen den Letzteren bewog ihn, ſeiner Stelle zu entſagen.

Ein langheimiſcher Konventual war der erſte Schloßgeiſtliche zu Redwitz, und ein ſolcher wird auch die Reihe der Seelſorger daſelbſt bey dem immer fühlbareren Mangel an katholiſchen Geiſtlichen ſchlieſſen. So ſcheint die Entſtehung und das Aufblühen der religiöſen Anſtalt in der katholiſchen Schloßkapelle zu Redwitz nur unter dem glücklichen Sterne des Kloſters Langheim gegründet worden zu ſeyn; aber ſie wird auch der Auflöſung deſſelben folgen.

Petzenſtein

Wurde zuerſt durch einen apoſtaſirten Geiſtlichen des Karmelitenordens, ungeachtet der vielen Widerſprüche des Pfarrers Paul Adelhart, reformirt, und durch thätige Mitwirkung des nürnbergiſchen Bürgeraths im neuen Glauben ſchon gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts erhalten.

Pölliz bey Kupferberg.

Obgleich die Bauernhöfe dieſes Orts ſich ſchon frühzeitig für das Lutherthum erklärt hatten, ſo wurden doch die Leichen, Kopulationen und Taufen von

1593 bis auf die neueſten Zeiten nur in Marktſchorgaſt vorgenommen, oder wenigſtens dahin die Stolgebühren entrichtet.

Pommersfelden

War zuerſt der Pfarrey Seußling einverleibt. Unter der Regierung des B. Friedrich von Hohenlohe wurde es von der Mutterkirche getrennt, und nach der Erbauung der erſten Kirche zu einer eigenen Pfarrey erhoben. Eine andere Kirche ward vom B. Anton 1442 eingeweihet. Die Pfarrey und Frühmeſſe daſelbſt gehörte immer zum bambergiſchen Territorium, obgleich Chriſtoph Truchſes in einem Schreiben vom 17. März 1589 an den Biſchof Ernſt das Gegentheil behauptete. Zwar iſt das Patronatrecht den Edeln von Pommersfelden nicht abzuſtreiten; allein eben ſo wenig unſerm Biſthume die Ausübung biſchöflicher Rechte noch nach dem Paſſauer Vertrage. Dennoch wurde zwiſchen 1556 — 57 durch Heinrich Truchſes von und zu Pommersfelden ein evangeliſcher Prediger eingeſetzt. Im Jahre 1750 wurde die alte Kirche abgebrochen, und eine neue an ihre Stelle geſetzt. Das Patronat- und Epiſcopalrecht über dieſe Pfarrey erwarben die Grafen von Schönborn im Jahre 1709 durch die Belehnung des Fürſtbiſchofs Lothar Franz, Churfürſten von Mainz, mit der an das Biſthum Bamberg gefallenen Herrſchaft Pommersfelden. Im Schloſſe iſt auch eine katholiſche Kirche mit einem beſondern Seelſorger. (S. Thl. I. S. 161.)

Poppendorf.

Das Präſentationsrecht auf dieſe Pfarrſtelle wurde von den Regierungen Bambergs und der obern Pfalz ſehr heftig in mehreren Jahrhunderten beſtritten. Hier wurde ſchon lange vor dem Jahre 1570 die Lehre Luthers und Kalvins verbreitet, und durch die pfalzgräflichen Unterthanen vorzüglich befördert. Der erſte proteſtantiſche Pfarrer war G. Adelhard, welcher daſelbſt zwar als katholiſcher Prieſter eingeſetzt war, aber ſeinem Eide bald untreu und der neuen Glaubenslehre anhängig ward. Doch wurden viele Pfarrgenoſſen ſchon unter dem B. Neithard 1596 wieder für den katholiſchen Glauben gewonnen, und im Anfange des 17ten Jahrhunderts ganz für ihn gefeſſelt.

Poſſeck.

1577 berichtete der Pf. Angermann in Lahm, daß der evangeliſche Amtsſchreiber zu Teuſchnitz die Kanzel der Pfarrey Poſſeck beſtiegen, geprediget, und ihm über ſein Ausharren in der katholiſchen Religion Vorwürfe gemacht habe.

Preſſeck.

Der erſte proteſtantiſche Prediger Aegid Schnabrich daſelbſt wurde im Jahre 1574 durch die Edeln von Wildenſtein eingeſetzt. Noch am 6. Oct.

Digitized by Google

d. J. beſchwerten ſich mehrere Ortsgenoſſen ſowohl als Nachbarn bey dem Biſchofe über dieſe Pfarrbeſetzung und vorzüglich über die Vernachläßigung des Meßopfers: aber ohne glücklichen Erfolg. 1576 ſtarb der Paſtor mit einem Teſtamente: der Fürſtbiſchof geſtattete zwar der Frau und den Kindern die Erbſchaft, aber der Bitte der Edeln von Wildenſtein, auch die Pfarrey der Wittwe abzutreten, entſprach er nicht; vielmehr ernannte er ſogleich den katholiſchen Prieſter Nic. Beck als Pfarrer. Dieſer meldete am 10. Oct. 1578 ſeinem Biſchofe, daß die Ritter von Wildenſtein faſt täglich neue Eingriffe in die pfarrlichen Rechte machten, bereits ein Kirchengut an ſich gezogen, eine Monſtranz verkauft, und den Erlös davon auf ihre Rechnnng ausgeliehen hätten. Aber bald war die Pfarrersſtelle wieder im Beſitze eines Proteſtanten, welcher auf den wildenſteiniſchen Lehen ſchon verjährte proteſtantiſche Pfarrgenoſſen hatte, die in dieſem Glaubensverhältniſſe fortzuleben verlangten, und ſich ſogar zur Erbauung einer beſondern Kirche auf einem ritterſchaftlichen Lehen bereit erklärten. Der Pfarrer Joh. Kauda war zuerſt katholiſch, wurde als ſolcher gegen das Jahr 1579 proteſtantiſch, heyrathete, und erzeugte Kinder. Der Fürſtbiſchof Joh. Georg I. ließ ihn auf die erſte Nachricht davon verhaften, ſeiner Stelle entſetzt erklären, und ſein Vermögen mit Arreſt belegen. Kauda verſprach zwar Beſſerung, und wurde frey: aber ſie erfolgte nicht.

Digitized by Google

Den 1. März 1596 erkundigte ſich der Fürſtbiſchof Neithard bei ſeinem Kaſtner zu Stadtſteinach, wem die Jurisdiction und Vogteylichkeit von Preſſeck zuſtehe, ob Er einen Pfarrer ohne Präſentation der Adelichen einſetzen könne, wer den lutheriſchen Paſtor dahin geordnet habe, wie lange dieſer ſchon ſein Amt verſehe, welche Einkünfte er habe, und wodurch er ſich vortheilhaft auszeichne. Nach eingelaufener Nachricht ernannte zwar der Biſchof einen katholiſchen Prieſter; aber dieſer konnte nach der Anzeige der Vögte zu Stadtſteinach und Kupferberg von 1597 den nöthigen Lebensunterhalt nicht mehr erwerben.

Joh. Kauda, welcher dieſe Pfarrſtelle am längſten beſeßen hatte, berichtete jedoch, daß er zu Preſſeck im Namen des Fürſten in alle pfarrlichen Rechte eingeſetzt worden ſey, und die Schlüſſel zur Kirche und Schule erhalten habe. Bald darauf eröffnete er, daß die benachbarten Edelleute nebſt ihren Unterthanen den neuen Kalender nicht beobachteten, und ſich ſehr vieler Vernachläßigungen der katholiſchen Kirchenordnung ſchuldig machten. Nicht lange hernach wurde er ſelbſt vom Katholicismus abtrünnig, und kam deswegen in Verhaftung. Der Ritter proteſtirte, ließ zur Sicherung ſeiner Rechte das Vermögen des Pfarrers unterſuchen, und unter Siegel nehmen Darauf befahl B. Neithard ſeinem Amtmann zu Kupferberg am 30. Dec. 1597, die vom Hanns Adam von Wildenſtein unter Siegel gelegte Habe des Pfarrers Joh. Kauda zu ent-

Digitized by Google

ſiegeln, von neuen zu inventiren, und mit guten Schlöſſern zu belegen: auch den verhafteten J. Kauda wieder frey zu laſſen, im Falle er ſich bereit zeige, als katholiſcher Geiſtlicher den ferneren fürſtbiſchöflichen Befehlen nachzukommen. Am 29. Auguſt 1599 wurde zwiſchen dem Ritter und J. Kauda, welcher unterdeſſen auf ſein eidliches Verſprechen, zum Katholicismus zurückzukehren, nach Steinwieſen als Pfarrverweſer verſetzt worden war, eine Vergleichsſumme von 50 fl. über die vorenthaltenen Pfarrgefälle bewilligt. Fünf ritterſchaftliche Dörfer dieſes Bezirks waren längſtens nach Stadtſteinach, dann nach Wartenfels, endlich nach Preſſeck gezogen, und hatten dahin ſchon ihre Läutgarben, Laibbrode und andere Accidenzien für den Pfarrer und Schullehrer entrichtet: aber die Edeln von Wildenſtein verhinderten alle ferneren Abgaben mit größtem Nachdrucke.

Im Jahre 1601 war Joh. Kauda ſchon wieder als Pfarrverweſer zu Pretzfeld, und ſpäterhin auch noch als Engelmeſſer zu Hollfeld. Wo er 1615 ſtarb, iſt nicht ſo bekannt, als daß ſein Vermögen dem Fiscus und zwar dem Fonde des geiſtlichen Erziehungshauſes zufiel. Noch im Leben hatte der Sohn Georg Kauda, Silvanus genannt, ſich beſchwert, daß ſein Vater die mütterlichen Güter zu Preſſeck an ſich gezogen, verkauft, ihm zwar andere im Biſthume Bamberg liegenden Güter verſprochen, aber das Geld nach und nach verſchleudert habe, ohne ihn zu befriedigen

Der Vater hatte ſich zwar mit einem groſſen Aufwande für die Studierkoſten des Sohns entſchuldigt; allein dieſer berief ſich auf die gerichtliche Einſetzung in alle Familiengüter außer Preſſeck: daher ihm der Fürſtbiſchof das Vorkaufsrecht und billige Zahlungsfriſten geſtattete. Bis 1619 wurden von Preſſeck alle biſchöflichen Rechte anerkannt.

Am 3ten März 1625 verkündigte das Kammergericht zu Speier dem Fürſtbiſchofe Joh. Georg II, die Brüder Nicolaus und Ernſt von Wildenſtein zu Schlopp hätten bittend zu erkennen gegeben, daß weder ein Unmittelbarer noch deſſen Unterthanen von einem andern Reichsunmittelbaren beunruhiget werden ſollten. Ihre Voraltern hätten bereits in und um Preſſeck alle hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, Obrigkeit, Frevel, Buß, Steuer, peinliche Herrlichkeit und das biſchöfliche Recht beſeſſen. Sie ſeyen dem Stifte Bamberg blos als Lehenträger zugethan, übrigens aber freye unmittelbare Edelleute von Franken des Orts Gebürg, und ſolche ſeit Menſchengedenken geweſen. V. Neithard habe ſchon ihren Vater beeinträchtigen wollen; ſey aber auf ſeine Klage durch ein Mandat des Kammergerichts zur Ruhe gebracht worden. Deſſen ungeachtet ſey ihnen die Landſäßerey nachher aufgedrungen, und ihnen ſowohl als ihren Unterthanen und Dienern viele Unbilden zugefügt worden. Erſt im December 1624 ſey man mit vielen bewaffneten Leuten eingefallen, habe ritterſchaftliche Unterthanen gefangen abgeführt, die Kir-

che zu Preſſeck gewaltſam erbrochen, öffentlichen katholiſchen Gottesdienſt gehalten, von den Unterthanen verſchiedene Lebensmittel erpreßt, die beyden Paſtoren von Preſſeck und Grafengehaig gefangen genommen: ſie bäthen daher um ein ungebundenes Mandat gegen den Fürſtbiſchof, welches auch erlaſſen worden ſey.

Dagegen ließ dieſer erklären, nach dem Lehensreceſſe hätten die von Wildenſtein ihre Gerechtſame nur mit der Bedingung von Bamberg verliehen erhalten, daß dem Stifte die Regalienrechte vorbehalten bleiben ſollten. Dieſes beſtätige ſich noch durch die kayſerlichen Belehnungsbriefe jedes einzelnen Fürſten. Die Religionsfreyheit ſtehe den Edelleuten nur für ihre Perſon zu. Verhaftungen, Mißhandlungen, Mordbrennerey, Gränzverletzungen, und allerley Jagdfrevel ꝛc. fielen denen von Wildenſtein noch mehr zu. Ihrer Unmittelbarkeit ſey nicht der geringſte Eintrag geſchehen. Bamberg habe die biſchöflichen Rechte auf Preſſeck immer behauptet, und 1551 ſowohl als 1576 (alſo vor und nach dem Religionsfrieden) einen Pfarrer eigenmächtig dahin geſetzt. Dennoch hätten die von Wildenſtein nach der Verdrängung des Paſtors dem neu eingeſetzten katholiſchen Pfarrer Jak. Degen ſogar den Tod angedroht: daher ihm vom Amte Kupferberg an den erſten Sonn- und Feyertagen bewaffnete Mannſchaft zur ungeſtörten Feyer des Gottesdienſtes an die Seite gegeben worden ſey. Die vertriebenen Paſtoren ſeyen von den Edelleuten ohne Wiſſen des Bamberger Biſchofs eingeſetzt worden ꝛc. — Der Prozeß zog ſich in die Länge, ein

Paſtor nahm wieder Beſitz von der Pfarrey, und erhielt ſich aller Widerſprüche Bambergs ungeachtet im ungeſtörten Beſitze bis auf unſere Zeiten."

Pretzfeld

War in den erſten Jahrhunderten unſers Bisthums eine der größten Pfarreyen: ſie erſtreckte ſich ſogar über Mockas und Ebermannſtadt mit deren Umgebungen. Letztere Stadt nebſt 10 benachbarten Dörfern und vielen einzelnen Höfen wurde erſt am 8. July 1469 durch einen einhelligen Rathsbeſchluß mit Einſtimmung des Biſchofs Georg I., des Pfarrers Johann Sacerianer zu Pretzfeld und der Aebtiſſin Brigitta zu Schlüſſelau von der Mutterkirche in der Art getrennt, daß jeder Pfarrer von Pretzfeld künftig von der Verbindlichkeit, einen eigenen Kaplan für Ebermannſtadt zu halten, befreyt werden, einen jährlichen Kanon zu 12 fl. von der Bürgerſchaft in Ebermannſtadt, 10 fl. vom 100 als Handlohn für alle künftig daſelbſt zu verkaufende Pfarrgüter, und mit der Aebtiſſin von Schlüſſelau das wechſelnde Präſentationsrecht auf die Pfarrey Ebermannſtadt erhalten ſollte. Bey vernachläßigtem Gottesdienſte im eingepfarrten Dorfe Mockas erhoben auch die Ritter Seybold von Egloffſtein und Engelhard von Wichſenſtein in Verbindung mit der Ortsgemeinde Beſchwerden vor dem Biſchofe zu Bamberg, welcher am 7. Jan. 1468 die Oſtern, Pfingſten, Weihnachten, Himmelfahrt Mariä, und

den grünen Donnerstag zur Feyer des öffentlichen Gottesdienſtes beſtimmte, und dem Pfarrer eifrigere Erfüllung ſeiner übrigen Seelſorgerspflichten in Mockas nachdrücklich empfahl.

Durch die Einfälle des Markgrafen Albrecht in unſer Vaterland wurden auch die Glaubensverhältniſſe vorzüglich in den an Brandenburg gränzenden Pfarreyen geſtört. Manche Seelſorger wurden vertrieben, und die Gemeinden blieben ſich dann ſelbſt überlaſſen: andere ſchlürften proteſtantiſche Grundſätze ein, und theilten ſie ihren Pfarrkindern vermiſcht mit der katholiſchen Lehre mit: wieder andere waren ſo roh und unwiſſend, daß ſie die entgegengeſetzten Glaubenslehren gar nicht mehr von einander zu unterſcheiden wußten, und in guter Einfalt fortlebten. Letzteres iſt um ſo weniger auffallend, wenn man bedenkt, daß in jener Zeit die meiſten Pfarreyen an Stiftsgeiſtliche der 4 Kollegiatkirchen verliehen waren, welche ſie wieder auf kürzere oder längere Zeit an gewiſſe Stellvertreter — Conventores — verkauften oder verpachteten.

So war auch die Pfarrey Pretzfeld vom Joh. Neydecker, Generalvicar und Stiftsherr bey St. Stephan, an einen gewißen Ulr. Steinmetz verpachtet, welcher ſie nicht zur Zufriedenheit des Pfarrers verſah. Er mußte daher zur Beantwortung verſchiedener Fragen über ſeine geiſtliche Amtsführung am 2. März 1571 vor jenem erſcheinen, und den Beſchluß ſeiner

Dienſtentſetzung vernehmen. Der Pfarrpächter bath um einige Tage Bedenkzeit, und ſchrieb den 5. März d. J. an ihn, er möge ſeiner und ſeiner kleinen Kinder, die ſich gegen den Fürſtbiſchof weder mit Worten noch mit Werken verfehlt hätten, bedenken, und ihn als einen armen unwürdigen Kirchendiener im Beſitze laſſen: denn er habe weder Neuerungen noch Zeremonien wider des Fürſtbiſchofs Religion und Statuten vorgenommen, noch ſich auf irgend eine Art widerſetzt, die Veſper, Meſſe ꝛc. allzeit aufrichtig nach dem Miſſale und Rubriken gehalten, und alle Sakramente bekannt.

Sein Nachfolger Kaſpar Engelmann beſchwerte ſich 1576 bey dem Amtmann Jobſt Groß zu Neudeck, er ſey am heil. Oſterabende beym Eintritte in die Kirche zur Feyer der Veſper vom Hans Regenfuß ſo gewaltthätig angefallen worden, daß er ſich entfernen mußte, während noch drey andere Verſchworne in der Kirche gewartet hätten. Der Erſtere ſey ihm auf dem Fuße nachgefolgt, und habe Zutritt in das Pfarrhaus verlangt. Auf Verweigerung habe derſelbe mit Schimpfreden erwiedert: weder der Pfarrer noch einer ſeiner Hausgenoſſen dürfte ſich heute ohne Lebensgefahr im Dorfe ſehen laſſen, noch jemals ein katholiſcher Prieſter mehr in die Kirche kommen, und was er heute nicht vollbringe, ſey nur auf gelegenere Zeit verſchoben. Unter ſolchen Umſtänden habe er Pfarrer, als ein alter ſchwacher Mann, die Mette in der Kirche nicht halten können. Er machte davon auch Anzeige bey dem Vogte

zu Ebermannſtadt, welcher ſogleich 2 Gerichtsdiener und 4 Bürger den Oſterfeyertag früh zum Schutze ſchickte: daher auch Regenfuß ſich in einem nürnbergiſchen Wirthshauſe ganz ruhig verhielt. Des andern Tags wurde des Pfarrers Sohn höchſt mißhandelt, ſchwer verwundet, und nach genommener Flucht bis in den Pfarrhof von mehr als 200 Perſonen unter einem Steinregen verfolgt: der Pfarrer ſelbſt aber gehindert zu predigen. Bereits hatten ſich auch die Bauern unterredet, des andern Sonntags mit Waffen im Chore zu erſcheinen, und den Pfarrer, im Falle er ſich dem Willen des Regenfußes widerſetzen wollte, zu erſchlagen. Dieſes Vorhaben war dem Pfarrer um ſo weniger auffallend, je öfter ſein Vorgänger ſchon ſich des Nachts hatte flüchten müßen. Alles dieſes war Folge des verweigerten Abendmals unter beyden Geſtalten. Der laute Wunſch der Bauern, einen lutheriſchen Seelſorger an ſeiner Stelle zu haben, wurde vorzüglich durch den neugläubigen Schullehrer unterſtützt, welcher jeden Tag die der Gemeinde vorgetragenen Lehren des Pfarrers ſogleich zu vernichten, dafür den Lutheranismus einzuprägen ſuchte, und durch ſein ſchlechtes Beyſpiel die Schuljugend zur Trunkenheit verführte.

Bald darauf ſchrieb Engelmann dem Fürſtbiſchofe Veit, daß Joh. Vogel, Stiftsherr zu St. Stephan, gegen 50 fl. jährlicher Penſion, und gegen die Selbſtbenutzung eines Theils der Pfarrfelder und Wieſen ihm ſeine Pfarrey zu Pretzfeld abgetreten habe. Die

Digitized by Google

Oſtertage ſey er vom Regenfuß an der Feyer des Gottesdienſtes gehindert worden, ſeinen Sohn habe man halb todt geſchlagen, weswegen er den Amtmann von Neudeck um Hülfe gerufen hätte. Vogel ſey darüber, als hätte er dieſen in ſeinen Pfarrrechten beſchränkt, ſo aufgebracht, daß ihm derſelbe am 20. April geſchrieben habe, er möge binnen 8 Tagen die Pfarrey verlaſſen. Auch habe Vogel zu Ebermannſtadt auf der Kanzel verkündigen laſſen, die Einwohner von Pretzfeld möchten ihrem Pfarrer gar keinen Beyſtand mehr leiſten. Nach der Rechtfertigung über die genaue Erfüllung ſeiner Pflichten und über die Schädlichkeit des Schullehrers bath er den Biſchof um Hülfe, damit Vogel von ſeinem Begehren abſtehe, oder ihm wenigſtens ein halbes Jahr vor der Saatzeit den Pfarrdienſt aufkündige, um eine andere Kondition aufſuchen zu können. Hierauf bath er noch den Generalvicar um Rath, ob er nach dem Verlangen der Bauern das Abendmal unter beyden Geſtalten darreichen ſollte, und wie er bey dem Mangel einer Monſtranz das Fronleichnamsfeſt gebührend feyern könne, ohne ſich dem Geſpötte auszuſetzen. Gegen die Beſchwerden des Pfarrverweſers berichtete der Kanonicus Vogel, jener habe die Kirche ſelten beſucht, an Sonn- und Feſttagen gewöhnlich nur durch den Schulmeiſter das Evangelium ableſen, während ſeiner Krankheit den Paſtor von Hetzelsdorf in der Kirche zu Pretzfeld predigen laſſen, und nicht einmal an Oſtern und Weihnachten Meſſe geleſen, oder auf eine andere Art die

bambergiſche Kirchenordnung beobachtet. Daher er ſich auch zu einer ungewöhnlichen Aufkündigung der Pfarrey berechtigt halte.

Am 4. Juni 1577 ſchrieb Vogel an den Biſchof, daß unter ſeinen bisherigen Pfarrverweſern die katholiſchen Lehren und Zeremonien ſeiner Sorge ungeachtet gänzlich in Vergeſſenheit gekommen ſeyen. Er habe ſich ſeit 4 Jahren ganz beſonders bemüht, die katholiſche Religion mit ihren Zeremonien wieder einzuführen, und deswegen am letzten Pfingſtfeſte Bücher, Obladen ꝛc. aus eigenen Mitteln abgegeben. Die meiſten Alben, Kelche, Monſtranzen ꝛc. ſeyen ſchon zur Zeit des markgräflichen Kriegs, beſonders aber durch die 4 letzten Kirchenpfleger theils verſteckt, theils verſchleudert worden, zu deren Wiedererſtattung ſie nicht zu bewegen ſeyen. Er bitte daher vor Allem den Fürſten um Mittel zur Herbeyſchaffung einer noch verſteckten Monſtranz für die nächſte Fronleichnahmsfeyer.

In der folgenden Zeit griff Luthers Lehre durch die Nachläßigkeit der Ortspfarrer ſowohl als durch das eifrige Bemühen des Paſtors von Hetzelsdorf ſo tiefe Wurzeln, daß an ihre Verdrängung faſt gar nicht mehr zu denken war. Nach einem Amtsberichte des Pfarrers L. Heldorfer vom 16. April 1594 zählte dieſes weitläufige Kirchenſpiel nur 17 Katholicken, welche zur Oſterzeit das Abendmal empfiengen. Selbſt des B. Neithards kraftvolles Streben konnte das katholi-

ſche Glaubensbekenntniß daſelbſt nicht wieder herſtellen. So viele Hinderniſſe legten die verſchiedenen Herrſchaften, vorzüglich der Bürgerrath zu Nürnberg und die Edeln von Stiebar, dem Wiederaufblühen des Katholicismus. Erſt gegen das Jahr 1598 wurden wieder mehrere Pfarrgenoßen gewonnen.

Zu derſelben Zeit hatte zwar der bekannte Weihbiſchof Joh. Schoner (S. Vorr. z. II. Theile m. Geſchichte Bgs.) als Lehrer der Phyſik und Mathematik zu Bamberg dieſe Pfarrey übernommen; ſie aber auch bis zu ſeiner Verbannung 1610, in welchem Jahre man ihn zum Tauſche ſeiner Pfarrey gegen ein Benefiz zu Burgkunſtadt zwingen wollte, blos durch Pächter verſehen laſſen, unter denen Joh. Rauda der letzte geweſen iſt. Dieſer berichtete noch am 17. Aug. 1610, daß ſehr wenige Pfarrgenoſſen dem biſchöflichen Wunſche zur Wiederbekehrung entſprächen, und der Schloßprediger des G. Seb. von Stiebar durch Taufen, Kopulationen ꝛc. die pfarrlichen Rechte ſehr beſchränkte. Sein Nachfolger Dion. Kyſgen beſtätigte es noch am 30. April 1612, und bath deswegen um Verſetzung. Auch der Pfarrverweſer Konr. Zirkel klagte den 10. Jan. 1613 gegen die Eingriffe des Schloßpredigers im Orte und des markgräflichen Paſtors zu Hetzelsdorf, welches der Pfarrer Joh. Agricola *) 1616 mit dem

*) Dieſer zeugte mit ſeiner Frau einen Sohn und eine Tochter, ohne von ſeiner Obrigkeit mit Vorwürfen beunruhigt zu werden.

Digitized by Google

Zuſatze wiederhohlte, daß ſelbſt die bereits bekehrten Pfarrgenoſſen einen unerklärbaren Leichtſinn im Gottesdienſte äußerten. Noch 1619 wurden die bambergiſchen Unterthanen der Pfarrey Pretzfeld vom Vogte zu Ebermannſtadt theils durch nachdrückliche Ermahnungen, theils durch Gefängnißſtrafen zum Uebertritte in die katholiſche Konfeſſion vergebens angehalten. Noch ſtrömte das junge und alte Landvolk zum Religionsunterrichte und Gottesdienſte, zur Taufe, Hochzeits- und Leichenfeyer in die Schloßkirche, noch beobachtete man den alten Kalender, noch war die Verwaltung des Kirchenvermögens nur lutheriſchen Ortsbewohnern anvertraut, noch bath der Pf. J. Agricola dringend um die Entfernung des kalviniſchen und um die Anſtellung eines katholiſchen Schullehrers, noch überſtieg die Zahl der Proteſtanten jene der Katholicken um mehr als vier Fünftel ꝛc. ꝛc.

Nach einem Generalberichte des Pf. Agricola vom 4. July 1624 auf das Umlaufſchreiben des B. Joh. Georg II. (S. Thl. II. S. 117. d. Geſchichte Bbg.) war 1) neben der katholiſchen Pfarrkirche zu Pretzfeld durch den G. Seb. von Stiebar ein Stall des Schloſſes in eine proteſtantiſche, eine Scheune in eine jüdiſche Kirche, und die Frühmeßkapelle in eine Heuniederlage umgeſchaffen. 2) Die Zahl der Chriſten belief ſich auf 1142, und die der Juden auf 189. 3) Zwanzig Bambergiſche Lehen, und 10 fremde Lehen- und Territorialherrſchaften hatten blos über die Chriſten, und 6

über die Juden ſtatt. Die meiſten fremdherrſchaftlichen Pfarrgenoſſen waren akatholiſch, und nur 91 bekannten ſich für die römiſche Kirche. 6) Erſtere wurden von ihrer Obrigkeit ungemein geſchützt. 7) Die meiſten pfarrlichen Verrichtungen wurden eben deswegen auch von den Paſtoren beſorgt. 8) Doch zwang man keinen Katholicken, ſeinem Glauben zu entſagen. 9) Nur 3 Höfe wurden zu Wannbach der Pfarrey gewaltſam entrißen, die von den Juden beſetzten Chriſtenlehen wurden nach und nach erſchlichen. 10) — 11) Der alte Kalender wurde mit Hartnäckigkeit im Werthe erhalten, wozu die Beamten durch ihre Geſchäftsführung an Sonn- und Feyertagen vorzüglich beytrugen. 12) Zwar waren im ganzen Pfarrſpiele vier lutheriſche, aber keine einzige katholiſche Schule. 13) Viele Hinterſaßen waren lutheriſch, obgleich ſie auf bambergiſchen Lehen wohnten. 14) Selbſt Kinder katholiſcher Aeltern beſuchten den lutheriſchen Gottesdienſt im Schloſſe. 15) — 17) Bey Verehelichungen, beym höhern Unterrichte, bey Ertheilung der Lehr- oder Geburtsbriefe ꝛc. wurde gar keine Rückſicht auf das Ort des Wohnſitzes genommen, ob es katholiſch oder lutheriſch ſey. 18) Die Lehenherrſchaft wurde in Religionsſachen eben ſo wenig berückſichtigt. 19) Drey Dörfer und mehrere Höfe, welche 1624 zwar zu lutheriſchen Pfarreyen gehörten, könnten jedoch mit vollem Rechte nach Pretzfeld gezogen werden. 20) Verſchiedene Eheſachen entſchied der Ritter G. S. von Stieber, ohne ſich mit dem Konſiſtorium zu Bamberg zu benehmen.

21) Ueble Aufführung der Pfarrgenoſſen zu beſtrafen, beliebte den Beamten nicht. 22) Unter den eingepfarrten Dörfern waren Wichſenſtein, Affalterthal und Mockas eigenmächtig zu Pfarreyen erhoben worden. 23) Der von Stiebar ließ den Gottesdienſt im Schloſſe durch 2 Paſtoren beſorgen 24) Jeder benachbarte Paſtor hielt ſich für berechtigt, den katholiſchen Pfarrer zu beeinträchtigen. 25) Die gewöhnlichen Verkündigungen nach der Predigt nahm blos der Pfarrer vor. 26) Die Kinderlehre wurde wenig beſucht, ohne daß die biſchöflichen Beamten dieſe Vernachläßigung ſtraften. 27) Auf die Wahl des Schullehrers hatten die Dorfs- und Heiligenpfleger den größten Einfluß. *)

Ein gleiches Verhältniß des Glaubens hatte auch noch fernere Zeit ſtatt, obgleich der Fürſtbiſchof die ungehorſamen Unterthanen mit aller Strenge verfolgte. Nach dem Reſtitutionsedicte ließ dieſer auch den Paſtor Joh. Schamelius von Hetzelsdorf im Sept. 1629 auf dem Wege zum Gottesdienſte gefangen nehmen, nach Bamberg führen, und erſt nach der gewöhnlichen Eidesleiſtung, in der Bamberger Diöces keine pfarrlichen Verrichtun-

*) Unter den vielen hundert Faſcikeln von Pfarracten, welche ich blos der Reformationsgeſchichte wegen durchlas, fand ich das oben erwähnte Umlaufſchreiben des Biſchofs Johann Georg *II.* blos von dieſer Pfarrey beantwortet: daher meinem kurzen Auszuge dieſes weitläufigen Berichts einige Nachſicht zukommen mag.

gen mehr vorzunehmen, wieder in Freyheit ſetzen. Dagegen erhob der Markgraf Chriſtian von Bayreuth, der Bürgerrath von Nürnberg und der Chriſtoph von Stiebar nachdrückliche Beſchwerden, und letzterer nahm ſogar zween Paſtoren im Schloſſe zu Pretzfeld auf, welche ihr Seelſorgersgeſchäft während des ſchwediſchen Einfalls eifrig fortſetzten. Zwar wurden die Ritter von Stiebar ihrer Güter vor dem weſtphäliſchen Frieden entſetzt: allein der Vormund derſelben Kinder ließ aller bambergiſchen Widerſprüche ungeachtet durch die Paſtoren von Unterlainlaiter und Hetzelsdorf 1648 — 52 den Gottesdienſt fortſetzen.

Nach dieſer Zeit bemühte ſich der Fürſtbiſchof Philipp Valentin, dem Friedensinſtrumente gemäß ſeine pfarrlichen Rechte zu Pretzfeld gehörig ausüben zu laſſen, den Wirkungskreis des Schloßpredigers auf die Burg und deren Bewohner zu beſchränken, und die proteſtantiſchen Pfarrgenoſſen außer derſelben gegen Entrichtung der Stolgebühren an benachbarte Paſtoren zu verweiſen. Allein die Beeinträchtigungen dauerten noch faſt bis in die Hälfte des 18ten Jahrhunderts fort, und nur das Ausſterben der von Stiebar und der Uebergang des Ritterguts und Schloſſes zu Pretzfeld an die Familie von Seinsheim machte den ununterbrochenen Streitigkeiten mit dem Markgrafen von Bayreuth, mit dem Bürgerrathe zu Nürnberg und mit der Gutsherrſchaft ein Ende.

Digitized by Google

Rabeneck.

Auch in dieſem Schloſſe war ein Beneſizium des heil. Bartholomä, welches durch die Präſentation des Chriſtoph von Stiebar noch im Jahre 1558 an den Prieſter Jakob Einthaler verliehen wurde.

Rattelsdorf.

Wie dieſe Pfarrey mit ihrem Filiale Ebing zur lutheriſchen Konfeſſion überſchritt, iſt nicht ſo bekannt, als daß es gegen das Jahr 1550 geſchehen iſt. Schon am 5. Sept. 1577 ſchrieb der würzburgiſche Fiscal Joh. Dentzer an den Abt Veit des Kloſters Michelsberg, ſein Fürſtbiſchof Julius habe bey der letzten Viſitation des ganzen Kirchenſprengels mit Schmerzen wahrgenommen, daß Rattelsdorf noch akatholiſch ſey. Derſelb laße ihn daher als Patron, Dorfs und Schutzherrn dringend bitten, den proteſtantiſchen Pfarrer daſelbſt eheſtens von ſeiner Stelle zu verdrängen, und einen katholiſchen Geiſtlichen dafür vorzuſtellen und einzuſetzen. Für die Frühmeſſe zu Rattelsdorf ſey bereits der geiſtliche Rath und Dr. Balth. König zu Würzburg ernannt worden.

Auf nicht erfolgte Entſetzung des proteſtantiſchen Predigers wurde der Abt Veit vom Würzburger Vicariate am 26. Sept. 1581 noch einmal gebethen, ſowohl in Rattelsdorf als Gremsdorf dem Wunſche des B. Julius bis Peter Kettenfeyer 1582 zu entſprechen. Al-

lein die Gemeinde bath um Schonung ihres obgleich apoſtaſirten Pfarrverweſers G. Sauer, verweigerte dem von Würzburg geſendeten Prieſter Peter Erhard den Beſitz der Stelle, und ſetzte ſogar nach Sauers Abtreten einen andern jungen Proteſtanten aus Koburg ein. Darüber erfolgten von Seite Würzburgs ſchon am 20. April und 15. May 1582 neue Beſchwerden gegen den Abt Veit.

Am 27. Jan. 1589 ſtellten die Dorfs- und Viertelmeiſter von Rattelsdorf dem Domkapitel zu Würzburg vor, daß ſie bereits ſeit mehr als 30 Jahren der augsburgiſchen Konfeſſion beypflichteten, während ihre Lehrer der Erwartung beſtens entſprochen hätten. Dennoch wolle der Prälat von Michelsberg mit Execution gegen ſie verfahren, und Glaubenszwang anlegen: ſie bäthen daher um Fürbitte, daß die gewaltſame Reformation wenigſtens nicht in ihrer Pfarrey den Anfang nehmen möchte.

Im Jahre 1593 berichtete der Abt, daß ihm die Beſetzung der Pfarrey Rattelsdorf mit einem Katholiken bisher unmöglich geweſen, und das Benefiz zu Ebing von der Gemeinde daſelbſt zu vergeben ſey, daher auch außer ſeinem Wirkungskreiſe liege. Zwar beſitze der Prieſter Joh. Buſch das Benefiz von Ebing: allein bey abgebrenntem Wohnhauſe und bey fortdauernder Abneigung der Ortsbewohner gegen den Katholicismus könnte dieſer ſeinem Amte nicht Genüge thun.

Geraume Zeit beſaß Lib. Frankenhauſen (S. Th. II. S. 155) die Frühmeſſe, reſignirte ſie 1595, worauf der unterdeſſen auf die Pfarrey daſelbſt beförderte J. Buſch ſie mit ſeiner Stelle zu vereinigen von Würzburg beauftragt wurde.

Im Auguſt 1596 ſchrieben die Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann Kaſimir zu Sachſen dem Domkapitel zu Bamberg, daß der Prälat von Michelsberg ihren Geleitsmann Georg Rögener zu Rattelsdorf höchſt widerrechtlich zum katholiſchen Glauben zwingen wolle, obgleich deſſen lutheriſchen Vorgänger daſelbſt unangefochten geweſen wären. Da er von ihnen ernannt und verpflichtet ſey, und ſeiner Lehensſchuldigkeit gegen Bamberg allzeit entſprochen habe, ſo bäthen ſie, ihn nicht ferner zu beunruhigen.

Zu derſelben Zeit wurde durch das ernſtliche Bemühen des B. Julius der katholiſche Glaube unter allen Ortsbewohnern wieder herrſchend, und blieb bis auf unſere Zeiten, ſo ſehr auch die Einfälle der Schweden den Gottesdienſt unterbrochen hatten.

Die Namen der als katholiſcher Weltprieſter eingeſetzten Pfarrer zu Rattelsdorf während der ſtürmiſchen Glaubensreform waren 1519 Seb. Zink, welcher ſeine Stelle dem Val. Zink abtrat, 1526 Joh. Müller, 1571 G. Sauer, 1582 ebenfalls G. Sauer (vielleicht eine und dieſelbe Perſon), 1595 Joh. Buſch, 1599

Seb. Gloß aus Salzburg, 1604 Dr. Ab. Schrepfer, 1608 P. Detscher, 1619 K. Haberkorn, 1722 F. Schramm, und W. H. Graßer. Vom J. 1631 bis 1636 ſcheint das Pfarramt Rattelsdorf wie ſo viele andere ohne einen Seelſorger geweſen zu ſeyn: im Jahre 1643 ſtarb Ferd. Dentſcher als Prior des Kl. Michelsberg und zugleich Pfarrer der beyden Hauptkirchen zu Baunach und Rattelsdorf, welchem noch 8 Kloſtergeiſtlichen bis 1708 auf letzterer Stelle nachfolgten. Von 1731 beginnt die Reihe der Weltprieſter wieder, und dauert bis auf unſere Zeiten.

Regensberg.

Jakob und Burkard Rolten von Seckendorf auf Regensberg ſtifteten daſelbſt 1376 eine Frühmeſſe, welche nachher in eine Kaplaney verwandelt, und endlich zu einer Pfarrey erhoben wurde. So lange Weißenohe leer ſtund, war auch Regensberg lutheriſch. 1615 ſchickte der Biſchof einige Jeſuiten von Bamberg dahin, die Unterthanen für den Katholicismus wieder zu gewinnen: aber es gelang nicht nach Wunſch. Erſt nach dem Reſtitutionsedicte erfolgte eine gänzliche Wiederherſtellung der alten Glaubensverhältniſſe, welche nur durch die wenigen Jahre des Einfalls der Schweden unterbrochen wurden.

Reckendorf bey Baunach.

Schon bald nach der erſten Verbreitung der Lehre Luthers bekannte ſich der Edle Friedrich von Wieſen-

thau und ſeine Gemahlin, aus der Familie von Schaafſtall, für dieſelbe. Dem Beyſpiele der Gutsherrſchaft folgten bald auch ihre zinns- und lehenbaren Landleute in den Umgebungen. Dieſes veranlaßte den Ritter im Jahre 1546 eine eigene Kapelle in ſeinem Schloſſe zu errichten, und einen proteſtantiſchen Schloßgeiſtlichen auf ſeine Koſten zu unterhalten, welcher alle gottesdienſtlichen Handlungen im Schloſſe verrichtete. In wenigen Jahren ſchon nahm die Anhänglichkeit der benachbarten Bewohner an die neue Lehre ſo zu, daß die Volksmenge in dieſer Schloßkirche jene in der katholiſchen Filialkirche des Orts weit übertraf. Dazu wirkte Friedrichs Sohn, Chriſtoph von Wieſenthau, aus allen Kräften mit. Daher befahl B. Neithard im Sept. des Jahres 1596 ſeinem Kaſtner zu Baunach, den Paſtor gefangen in die Stadt Bamberg zu liefern. Sogleich ſchickte derſelbe einen Ausſchuß Baunacher Bürger mit dem Amtsknechte zur Verhaftung ab. Sie ergriffen ihn zwar im Bade, aber der Gutsherr kam ihm noch zu Hülfe, und nahm ihn auf ſein Schloß zurück. Der Ritter beſchwerte ſich hierauf über den Eingriff in ſeine Schloßrechte bey dem kayſerlichen Kammergerichte, und bath den Fürſtbiſchof und das Domkapitel, ſeinen Prediger nicht mehr zu beunruhigen, wenn er ſelbſt ſich nicht dem Schutze des Churfürſten von Brandenburg unterwerfen ſollte. Der Kläger ward ſchon auf den 30. Oct. d. J. vom Fürſtbiſchofe zu einer Tagsfahrt nach Bamberg eingeladen, wozu er ſich den Beyſtand des Ritters von Rabenſtein erbath, der

ihm verweigert wurde. Daher erſchien der von Wieſenthau nicht, und entſchuldigte ſich mit einem Verbothe der zu Schweinfurt verſammelten Ritterſchaft. Bey dem Ausharren des Paſtors in ſeiner Stelle wurde dem Gutsherrn am 2. December d. J. eine Strafe von 1000 fl. aufgelegt, welche aber nicht entrichtet ward. Vielmehr vertheidigte er ſeinen Schloßprediger unter dem 10. Dec. d. J. in einem Schreiben an die Regierung zu Bamberg als einen wohlgeſitteten klugen Seelſorger, welcher ſich in die ihm angezeigte Gränze zu beſchränken wiſſe, und den Pfarrer von Baunach in keiner Art von Stolgebühren beeinträchtige ꝛc.

So erhielt ſich der Paſtor im Schloſſe bis zum Reſtitutionsedicte von 1629, worauf er ſich entfernte. Auch alle proteſtantiſchen Bewohner jener Gegend mußten entweder in kurzer Zeit auswandern, oder dem Pfarrer zu Baunach verſprechen, daß ſie ſich wieder zum katholiſchen Glauben bekennen wollten. Die Meiſten erklärten ſich zwar für das Letztere, aber nicht aus freyem Willen. Denn das ihnen geſtattete Ziel zur Auswanderung war zu kurz, und der Druck der vielen Exekutionstruppen ihrer Perſon und ihrem Hausweſen zu läſtig, als daß ſie ſich nicht hätten ergeben, und gehorchen ſollen.

Rothkirchen

War ebenfalls lutheriſch, wurde aber vor dem weſtphäliſchen Frieden wieder katholiſch, und der Pa-

ſtor entwich: daher bedurfte es keiner Reſtitution, ob- gleich die Edeln von Künsberg im Namen der Ritter- ſchaft ſie dringend verlangten. Denn nicht nur die Mut- terkirche ſondern auch die 4 eingepfarrten Dörfer wa- ren wieder katholiſch, und erklärten ſich freymüthig ge- gen die gewaltſame Einſetzung eines Paſtors. Die Ein- ſetzung eines katholiſchen Pfarrers gieng ganz ruhig vor ſich, und er erhielt ſich mit allen Nachfolgern ſei- ner Konfeſſion im ungeſtörten Beſitze bis auf unſere Zeiten.

Röttenbach.

Die Präſentation, Verleihung und jede andere Verfügung über die Pfarrey Röttenbach behaupteten immer die Biſchöfe Bambergs, obgleich der Zehend zur Probſtey in Vorcheim gehörte. Noch 1543 verwaltete ſie ein gewißer Benedictiner Johann Schnell aus Volk- ach; wahrſcheinlich wurde ſie aber 1553 im Kriege des Markgrafen Albrecht verlaſſen, worauf die Edeln von Pommersfelden 1558 einen evangeliſchen Pfarrer ernannten. *) Zwar verſuchte Bamberg in ſpätern

*) Nach einer nicht ganz zuverläßigen Quelle blieb J. Schnell auf der Pfarre bis zu ſeinem Tode 1558. Auf vernach- läßigte Beſetzung zogen die Truchſes von Pommersfelden dieſelbe mit allen Gefällen ein, und beſetzten ſie erſt 1568 mit einem Paſtor. Bamberg widerſetzte ſich dieſem Schritte, und ſuchte den Paſtor zu fangen; aber er rettete ſich glücklich durch die Flucht.

Zeiten öfters alle ſeine Rechte wieder geltend zu machen, aber vergebens.

Während des ſchwediſchen Kriegs und Friedensſchluſſes war dieſe Pfarrey nebſt dem Dorfe vom Junker Truchſes von Pommersfelden an den Grafen von Pappenheim als Tochtermann verpfändet. Denn die Mitgabe der bereits verſtorbenen Gemahlin war von jenem noch nicht entrichtet: daher auch das Verlangen, die Pfarrey in den vorigen Stand zu ſetzen, nur dem Grafen zuſtund, welcher ſie aber nicht machte. Dennoch beklagten ſich zu Nürnberg die Truchſes von Pommersfelden wegen der 1618 ihnen entzogenen Kirche zu Röttenbach. Erſt zwiſchen 1626 — 28 ſahen ſich die Truchſes aus Mangel an Seelſorgern veranlaßt, dieſe Pfarrey unter dem Vorbehalte des Widerrufs dem Biſchofe von Bamberg zu übergeben, welcher ſie ebenfalls nicht beſetzte. Dadurch wurde die ſchon tief gewurzelte proteſtantiſche Konfeſſion während des Schwedenkriegs erhalten, und noch mehr verbreitet, bis ſie durch die Vereinigung des Orts mit der Pfarrey Hauſen 1654 eine andere Richtung bekam. Durch dieſen und noch einige Umſtände wurden verſchiedene Irrungen zwiſchen dem Hochſtifte Bamberg und den Gutsbeſitzern von Röttenbach begründet, welche bis auf das Jahr 1718 fortdauerten.

Gegen den von Jöbſtelsberg als Gutsbeſitzer wurden viele Beſchwerden erhoben, die Erwägung ver-

dienten. Er befahl den Unterthanen bey ſchwerer Strafe, ſich in Neuhaus kopuliren zu laſſen. Er zwang die Jugend, die lutheriſche Schule zu beſuchen. Er ertheilte unumſchränkte Erlaubniß, an Sonn- und Feyertagen zu arbeiten. Er nahm dem Gotteshauſe Kapitalien, Getraider und Waldungen hinweg, und machte ſogar auf die Kirche als ein von den Truchſeßen erworbenes Eigenthum, welches Bamberg 1628 nur via facti beſetzt habe, Anſpruch ꝛc.

Nach und nach vermehrten ſich die Katholicken wieder ſo ſehr, daß ſie 1745 ſchon wagen konnten, den Biſchof um die Ernennung eines Seelſorgers von ihrer Konfeſſion zu bitten. B. Franz Konrad ſetzte 1756 den erſten Pfarrer dahin, und ließ auf Rechnung ſeiner Kammer ein altes Schloß in die Wohnung des Pfarrers umſchaffen. In dieſer Sache iſt vorzüglich merkwürdig, daß die Proteſtanten noch dringender als die Katholicken für die Ernennung eines eigenen katholiſchen Pfarrers ſorgten, und zuerſt darauf antrugen, daß aus dem Geſammtvermögen der Gemeinde 300 fl. beſtimmt wurden, deren Zinſen den Lebensunterhalt des Pfarrers erleichtern ſollten.

Schmölz.

Gehörte urſprünglich zur Mutterkirche in Graitz, wurde erſt nach der Erbauung einer eigenen Kirche zur ſelbſtſtändigen Pfarrey erhoben, und der Filialort Beickheim mit ihr verbunden. Letzterer ward bald nach

der Glaubensveränderung der Pfarrey Schmölz vom katholiſchen Seelſorger in Graitz verſehen, und unterlag deswegen auch allen Schickſalen dieſer Mutterkirche ſelbſt. Nach der Ankunft der Schweden aber wurde er wieder zu Schmölz gezogen, welches von dieſer Zeit an alle jene Pfarrgerechtigkeiten genießt, welche ehemals Marktgraitz und Burgkunſtadt beſeſſen haben.

Die Schmölzer Pfarrgemeinde hatte bis auf die neueſten Zeiten in allen weltlichen Sachen nur die Edeln von Redwitz als ihre Gerichts- und Oberherrſchaft zu verehren. Das Patronatrecht übte ſonſt der Obleybeſitzer von Kronach aus, nach dem Paſſauer Vertrage zogen es die von Redwitz widerrechtlich an ſich. Im Jahre 1544 legte Martin von Reitzenſtein ſeine Pfarrſtelle in Graitz und ſein Rectorat der Filalkirche zu Schmölz vor Zeugen in die Hände des Kronacher Obleyherrn nieder. Allein 1549 verheyrathete er ſich mit ſeiner vieljährigen Beyſchläferin, und übernahm wieder die Pfarrey Schmölz. Der Generalvicar von Bamberg drohte ihm noch in demſelben Jahre Kerkerſtrafe und Entziehung aller Pfarrrevenüen an, worauf er nicht achtete, ſondern ſeine Pfarrersgeſchäfte als Katholick bis zum Tode 1560 ruhig fortſetzte, und ſeine Frau auch beybehielt. Sein Nachfolger Leonard Groſchupp war wieder ein eifriger Anhänger der katholiſchen Lehre. Die bekannten Anmaßungen der Ritterſchaft aber bewogen den Biſchof Veit ſchon 1575, den Kronacher Obleyherrn Johann Fuchs zu ermahnen,

bey der künftigen Erledigung der Pfarrey Schmölz ſogleich ein gutes Subject zur Beſtätigung zu präſentiren. Dieſes geſchah 1577 in der Perſon des Johann Lauda, vorherigen Pfarrers zu Steinwieſen. Allein Wilhelm von Redwitz in Teißenort nahm ihn nicht an, ſondern ſetzte einen lutheriſchen Lehrer ein: daher auch der Fürſtbiſchof den Ritter 1581 nicht eher belehnen wollte, bis dieſer wieder entfernt wäre. Den biſchöflichen Rechten auf die jährlichen Abgaben geſchah bis 1589 Genüge; obgleich der vom Kloſter Langheim gemachte Beytrag von 40 fl. zur Erhöhung der Pfarrevenüen ſchon 1565 verweigert worden war. Der Pfarrzehnd beträgt gegen 100 fl.: die übrigen fixen Gefälle wurden von der Gutsherrſchaft eingezogen. Nach dem Religionsedicte von 1629 wurde auch hier der Katholicismus auf wenige Jahre wieder hergeſtellt, bis die Verbündeten der Schweden andere Verfügungen trafen.

Die Schmölzer Filialkirche zu Theißenort war nur ein einfaches Beneficium, mit dem noch ein Altarbeneficium verbunden geweſen iſt; das Patronatrecht gehörte den Edeln von Redwitz. Im Jahre 1545 ward der Beneficiat Nicolaus Häfner vom Generalvicar abgerufen, und deſſen Stelle nicht wieder beſetzt. Daraus nahmen die von Redwitz Veranlaßung, die Revenüen an ſich zu ziehen, und endlich das Filial mit Schmölz zu vereinigen. Die biſchöflichen Rechte wurden jedoch bis 1587 völlig anerkannt. Von dieſer Zeit

Digitized by Google

bis 1699 hat man keine weitere Nachrichten. Am 7ten Sonntage nach Dreyfaltigkeit dieſes Jahres ward die neuerbaute proteſtantiſche Kirche eingeweiht.

Die Konſiſtorialgerechtſame der Pfarrey wurden mehrere Jahre von der daſigen Gutsherrſchaft ſtreitig gemacht, und alle dahin einſchlagende Fälle vor die weltlichen Gerichte gezogen. Das Patronatrecht üben die von Redwitz als Gutsbeſitzer von Theißenort und die von Künsberg als Beſitzer von Tüſchnitz aus.

Bald nach der Rückkehr einiger Edeln von Redwitz zum katholiſchen Glauben trafen ſie auch Anſtalten, daß in ihrer Schloßkirche zu Schmölz von benachbarten katholiſchen Geiſtlichen an Sonn- und Feſttagen mit Erlaubniß des Fürſtbiſchofs von Bamberg katholiſcher Gottesdienſt gehalten wurde. Nur hatten ſie ſich in frühern Zeiten geweigert, ihre Kapelle vom biſchöflichen Kommiſſär auch viſitiren zu laſſen: dieſe ward daher mit einem Interedicte belegt. Im Jahre 1785 vereinigte man ſich jedoch wieder mit dem Biſchofe, ließ viſitiren, und darin katholiſchen Gottesdienſt halten, welcher bis auf die neueſten Zeiten an Feſttagen fortgeſetzt worden iſt.

Schnayd bey Bechhofen.

Gehörte immer zur Diözes Bamberg, und das Präſentationsrecht wechſelte zwiſchen dem Biſchofe und

Domkapitel. Wie dieſe Pfarrey mit ihren eingepfarrten Dörfern zum Lutherthume überſchritt, iſt unbekannt. Schon 1594 berichtete der Pfarrer Gerhard, daß die anbefohlene Glaubensreform nicht ohne ſtrengere Maßregeln des Fürſtbiſchofs gelingen werde, ſo ſehr er ſich auch bemühe. Am 7. März 1597 und 2. Febr. 1598 befahl der Beſitzer dieſer Obley Joh. Gottfried von Seckendorf, Senior und Kuſtos des Domkapitels, ſeine Unterthanen zum katholiſchen Glauben anzuhalten, und das Verzeichniß aller einzuſenden, welche der öſterlichen Beicht und Kommunion nicht beywohnten. Trotz aller Bitten und Ermahnungen verharrten die meiſten Pfarrgenoſſen im Lutheranismus ſchon unter dem B. Neithard, noch mehr aber nach ſeinem Tode. Noch 1618 waren viele Proteſtanten daſelbſt, und erſt in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts faßte die katholiſche Lehre wieder tiefe Wurzeln.

Schney bey Lichtenfels.

Dieſe Pfarrey erhielt erſt 1455 durch den B. Anton von Rotenhan einen eigenen Seelſorger. Sie lag zwar im Bambergiſchen Territorio, aber in der würzburgiſchen Dióces. Das Präſentationsrecht ſtund vorhin den Edlen Marſchalk von Ebnet, jetzt dem Grafen von Brockdorf zu. Bey der einſtigen Darſtellung der ritterſchäftlichen Verhältniſſe werde ich die Gründe auseinander ſetzen, aus welchen die Edeln von Schaumberg den erſten evangeliſchen Pfarrer zu Schney einſetzten.

Digitized by Google

Schon 1531 wurde der evangeliſche Prediger daſelbſt durch den Oberamtmann von Lichtenfels auf dem Schloſſe gefangen, und nach Bamberg geführt. Der Ritter von Schaumberg ernannte einen andern Paſtor Namens Joh Weiß von Mußlingen: auch dieſer wurde 1543 eingekerkert, und nicht eher entlaſſen, bis er verſprach, ſich in 14 Tagen aus der Bambergiſchen Diöces zu entfernen, und weder öffentlich noch heimlich Luthers Lehre in derſelben zu predigen. Dennoch folgten dieſen beyden proteſtantiſchen Kirchenlehrern noch Mehrere, bis endlich das Reſtitutionsedict 1629 ihren Wirkungskreis unterbrach. In dieſem Jahre wurde der Paſtor wieder vertrieben, und der Banzer Konventual M. Mögel, welcher zugleich Hülfsprieſter in Lichtenfels war, eingeſetzt: aber dieſer mußte bey dem Einfalle der Schweden wieder weichen, und einen Proteſtanten in die Pfarrſtelle treten laſſen, welcher ſich mit ſeinen Nachfolgern im ruhigen Beſitze bis auf unſere Zeiten erhielt.

Schottenſtein oder Stein an der Itſch.*)

Der Name Schottenſtein leitet ſich von der Lage des Orts auf einem Felſen, und von den älteſten Beſitzern aus dem längſt erloſchenen Geſchlechte der Edeln von Schotten her. Dieſe erbauten die erſte

*) Die meiſten der hier mitgetheilten Nachrichten verdanke ich der Güte des Hrn. Pfarrers J. Chr. Beumelburg.

Kirche für ein einfaches Benefizium im Jahre 1354, und ernannten bald darauf auch einen beſondern Schloßgeiſtlichen, welcher 1358 das Amt eines Seelſorgers daſelbſt übernahm. Ob und wie viele katholiſche Prieſter ihm in dieſer Amtswürde folgten, iſt nicht mit Gewißheit zu beſtimmen: nur der Name des Letzten, Veit Schad, erhielt ſich bis auf unſere Zeiten. Nach ihm blieb auch dieſe Pfarrey bey der allgemeinen Verheerung und Glaubensuneinigkeit der ganzen Gegend ſo verlaſſen, daß der Pfarrhof endlich in einen Schaafſtall umgewandelt wurde. Die Pfarrgüter eigneten ſich zwar die Edeln von Schotten durch einen gütlichen Verein zu, aber ohne daß jene dem Wohlſtande dieſer Familie beförderlich waren.

Nach deren Erlöſchen kam das ganze Gut an die Edeln von Lichtenſtein und Rotenhan, welche 1580 eine neue Pfarrey der proteſtantiſchen Konfeſſion ſtifteten. Der erſte Pfarrer war Rudolph Leys, welcher aber aus jetzt unbekannten Urſachen noch in demſelben Jahre ſeines Amtes entſetzt worden war. Die Ganerben, welche ihn und ſeinen Nachfolger Nic. Glaſer ernannten, waren der Baſtian von Rotenhan zu Merzbach, Jakob zum Stein von Lichtenſtein, Sebaſtian zum Geiersberg und Veit zu Gereuth, beyde ebenfalls von Lichtenſtein. Wie andere Ritter übten auch ſie gleich anfangs alle biſchöflichen Rechte ganz unabhängig von andern Herrſchaften im vollen Maaße aus.

Digitized by Google

Im ſchwediſchen Kriege litt die Gemeinde ſo groſſen Schaden, daß ſie zur Ernährung eines eigenen Seelſorgers viele Jahre nichts mehr beytragen konnte: daher die Pfarrſtelle vom Jahre 1636 — 44 leer geblieben iſt. Erſt Wilh. Ernſt von Lichtenſtein zu Stein und Ippesheim, Kapitän und Aelteſter der Linie Geyersberg ſowohl als ſeines ganzen Geſchlechts, rief am 15. May 1644 den Pfarrer von Wetzendorf Peter Schmuck dahin, welcher mit Erlaubniß des Konſiſtoriums zu Koburg beyde Pfarreyen zugleich verſah.

Zum Wiederaufblühen dieſer proteſtantiſchen Kirche trug vorzüglich bey, daß die Gutsbeſitzer vom Jahre 1573 bis auf unſere Zeit ununterbrochen für die Ertheilung des Schulunterrichts eifrig ſorgten. Die Lichtenſteiniſche Kirchenherrſchaft über Merzbach und Schottenſtein war nach und nach durch Vererbung und Verkauf der Güter an die Edeln von Hendrich zu Alhorn gekommen. Die vom Georg Paul von Hendrich 1703 erbaute neue Kirche beweiſet, daß dieſe Familie ſchon damals im ausſchließenden Beſitze aller Kirchenrechte war. Sie zeichnete ſich ſtäts durch väterliche Sorgfalt für die Kirche und Schule aus, und ſuchte durch Erneuerung und Ermunterung eifriger Seelſorger und brauchbarer Schullehrer die religiöſe und politiſche Bildung der Ortsbewohner in gleichem Grade zu befördern, bis ſie im Jahre 1807 bey der vollen Ausübung aller Territorialrechte Sr. Majeſtät des Königs

von Bayern veranlaßt wurde, den läſtigen Kirchenrechten auf Schottenſtein zu entſagen. Zwar hatte ſchon die würzburgiſche biſchöfliche Regierung öfters verſucht, die Epiſcopalrechte der Gutsherrſchaft zu beſchränken; aber dieſe wußte damals jeden Verſuch zu vereiteln. Denn die Zahl der katholiſchen Einwohner iſt ſehr gering und ungehindert im Beſuche der Kirchen zu Kaltenbrunn, Altenbanz oder Seßlach, und ihre Kinder werden auch bey der ſchönſten Eintracht zwiſchen den katholiſchen und proteſtantiſchen Ortsbewohnern in der allgemeinen evangeliſchen Schule bis zum Empfange der Firmung und des Abendmals unterrichtet, wozu ſie gewöhnlich der Pfarrer von Kaltenbrunn vorbereitet.

Schweinfurt. *)

Schon in älteren Zeiten war nicht ſelten der Fall, daß katholiſche Prieſter entweder mit beſonderer Erlaubniß des hohen Raths daſelbſt, oder gegen Reverſe de non praejudicando für ihre Glaubensgenoſſen Meßopfer und andere gottesdienſtliche Handlungen im Stillen verrichteten. Dieſes geſchah zur größten

*) Um weder neuere ſtatiſtiſche Notizen über das Glaubensverhältniß daſelbſt mit reinhiſtoriſchen zu vermiſchen, noch den ſchönen Arbeiten mehrerer Gelehrten Schweinfurts, welche ſich über das Entſtehen und Aufblühen der Lehre Luthers ſowohl als auch über das ganze Kirchenweſen daſelbſt vom Jahre 1542 an ſchon vor mir ausführlich verbreiteten, zu begegnen, berufe ich mich

Freude der anweſenden katholiſchen Dienſtbothen ꝛc. vorzüglich zu jener Zeit, in welcher ſich entweder zahlreiche Truppen daſelbſt aufhielten, oder Kreisverſammlungen den blühenden Zuſtand der Stadt beförderten. Einen ununterbrochenen öffentlichen Gottesdienſt aber konnten die Katholicken nie bewirken.

Bald nach der vertilgten reichsſtädtiſchen Verfaſſung bekam auch hier die bekannte Toleranz Bayerns Gelegenheit ſich wirkſam zu beweiſen. Zwar wagte noch anfangs der tief gewurzelte reichsſtädtiſche Kautelen-Secten- und Proteſtationsgeiſt, den liberalen Verfügungen der k. Regierung für die öffentliche Ausübung des katholiſchen Gottesdienſtes in der unbenutzten Spitalkirche zu widerſtreben. **) Allein kaum beſann man ſich, daß ſolche Schritte dem allgemein herrſchenden Geiſte der Zeit und der liebvollen Lehre unſers Heilands ganz entgegen ſind; ſo war auch der fernere Widerſtand ſo beſeitigt, daß ſich in der folgenden Zeit wenige Spuren mehr davon entdecken ließen.

---

unter andern vorzüglich auf J. M. Sixts Reformationsgeſchichte der Reichsſtadt Schweinfurt. 1794. — J. K. Bundſchuhs geogr. ſtat. topogr. Lexicon von Franken. B. *V.* Ulm 1802. S. 665 u. f. mit einer Karte. Vielleicht bin ich jedoch noch ſo glücklich, einſt Mehreres zu liefern, welches der Aufmerkſamkeit dieſer verdienten Männer entgangen, und noch nicht gedruckt iſt.

**) Fränk. Reg. Bl. v. 1803. S. 149.

Digitized by Google

Man räumte endlich den Katholicken die h. Geiſtkirche, welche während des Kriegs zum Getraidmazine diente, ein. Obgleich höchſt dürftig beſorgt ſtrömen doch die meiſten benachbarten Katholicken dahin, und erhöhen dadurch den Wohlſtand Schweinfurts nicht wenig. Dazu trägt die Beſcheidenheit und der Eifer des katholiſchen Pfarrers P. Papius ganz vorzüglich bey.

Seubelsdorf und Ruggendorf

Beyde haben jetzt Se. Maj. den König von Bayern zum Patron. Die Stiftung der Erſtern iſt unbekannt. Nach den Pfarracten des Orts wurde dieſe Pfarrey nebſt den Gütern Eloven, Hemmersberg und Trosbach vom Adalbert Sigibolsdorf ſchon im J. 1126 geſtiftet; nach ſicherern Quellen aber erſt 1356 der Abtey Banz ſo geſchenkt, daß dieſe nach dem Tode des lebenden Pfarrers alle Gefälle für das Kloſter einziehen konnte. Der Biſchof Leopold von Bamberg gab auch ſeine Einwilligung zu dieſer Schenkung; beſtimmte aber die Beſetzung der Pfarrſtelle mit einem Religioſen oder Weltprieſter in der Art, daß dieſem nach biſchöflicher Mäßigung noch ſo viele Gefälle bleiben ſollten, womit er ſowohl alle Laſten bequem ertragen, als auch die nöthige Gaſtfreyheit beſtreiten könnte. Eben ſo beſtätigte B. Heinrich 1492 der Abtey Banz den Beſitz der Ruggendorfer Frühmeſſe als einen Theil der Seubelsdorfer Pfarrey.

Im Jahre 1524 ließ Abt Johann IV. durch ſeinen Konventual Alexander von Rotenhan die Pfarrey gegen die Eingriffe des Markgrafen von Bayreuth ſchützen, und dem Kloſter alle Rechte wieder vindiciren. Von 1538 an blieb die Pfarrey Seubelsdorf aus Mangel eines Prieſters geraume Zeit erledigt, und wurde von Seubelsdorf aus verſehen. 1550 ward der Pfarrer daſelbſt ſeines nicht guten Verhaltens wegen vom Markgrafen Albrecht dem Abte zur Beſtrafung und beſſern Leitung übergeben. Sein Amt übernahm wieder der Prieſter Andr. Körner, welcher aber ſchon 1552 zur Benefiziatſtelle des h. Andreas im Dom befördert wurde. Die 1553 — 55 erfolgten kriegeriſchen Unruhen hinderten Bamberg, die Pfarrey mit einem tauglichen Prieſter wieder zu beſetzen, und ſo fand Brandenburg unter dem angemaßten Titel der Territorialherrſchaft Veranlaſſung, die Stelle mit einem Proteſtanten zu beſetzen.

In dem am 7. Febr. 1650 zwiſchen Bamberg und Bayreuth abgeſchloſſenen Vertrage hieß es, die Reſtitution der Pfarrey Ruggendorf ꝛc. habe man mit allem Grunde am Kongreſſe zu Münſter verlangt. Denn ſie ſey am 1. Januar 1624 nach Seubelsdorf eingepfarrt geweſen, erſt ſpäter von Bamberg abgehalten, und zu andern katholiſchen Pfarreyen gezogen worden. Aus Mangel an zuverläßigen Nachrichten hierüber war Bamberg zwar nachgiebig; beſtimmte aber, daß der

freye Wille der Unterthanen in dieſem Religionsgeſchäfte unbeſchränkt bleiben ſollte.

Ruggendorf war ehemals ein Filial von Seubelsdorf, wie eine Urkunde des B. Heinrich vom J. Jahre 1492 beſtätigt. Nach der Stiftung einer eigenen Frühmeſſe wurde es 1515 durch den B. Georg von der Mutterkirche getrennt, und dem Frühmeſſer erlaubt, alle Sacramente daſelbſt und in den dazu gehörigen Ortſchaften zu verwalten. Banz übte das Patronatrecht über dieſes Beneficium noch 1534 — 40 aus. Im Jahre 1546 wollte man es dem Pfarrer Andr. Körner in Seubelsdorf aus beſonderer Begünſtigung noch beylegen. Allein auf ſeine Weigerung in Ruggendorf auch zu wohnen, zog die Gemeinde und der Ritter Wolfgang Ab. von Wallenfels in Wartenfels die Rechte und und Gefälle des Filials unter dem Vorwande an ſich, ſie ſeyen ihm vom Abte zu Banz geſchenkt worden. Vorerſt ließ derſelbe die Stelle noch geraume Zeit nach 1552 — 55 von dem Pfarrer zu Wartenfels verſehen, hörte alle Jahre die Kirchenrechnung ab, und ernannte mit dem Schullehrer endlich auch einen evangeliſchen Prediger, Namens Andr. Wolf. Dieſer und ſein Nachfolger Joh. Richter begaben ſich zwar auf Befehl des Patrons nach Kulmbach zur Ordination und prieſterlichen Beeidung; erkannten aber bis 1593 alle bibiſchöflichen Rechte Bambergs an. Dennoch gründete der Markgraf auf jene blos willkührliche Handlung gegen den Vorcheimer Vertrag von 1538 alle ſeine

Anmaßungen. Denn er rief von nun an den Paſtor zu jeder Provinzialſynode in Kulmbach, nannte ſich den Biſchof des Orts, ließ ſich die Pfarrechnungen zur Unterſchrift überſchicken, und ſogar den Eid der Treue und des Gehorſams ablegen, welcher vorher nur denen von Wallenfels geleiſtet worden war. *)

Der Paſtor J. Richter erhielt ſich jedoch im ruhigen Beſitz von 1602 bis zum 24. Juni 1629, wo Biſchof Joh. Georg II. vom Rudolph von Wallenfels die Wartenfelſiſchen Güter in Ruggendorf, welche ſchon vorher zu Bamberg lehenbar waren, um 30,000 fl. erkaufte.

In dem darüber errichteten Rezeſſe geſchieht weder von der Kirche noch von der Geiſtlichkeit Erwähnung, ſondern es heißt bloß: „Das Rittergut Ruggendorf ſammt allen deſſen Gebäuden, Leuten, Gütern, „Gehölzen, Teichen, Gülten, Zehnden, Zinſen und andern geißlichen Einkommen und Rechten, wie ſolches „die von Wallenfels inne gehabt, und mit darinn be„griffenen eigenthümlichen Stücken laut einer übergebe„nen Specification genoßen.“ Indeſſen fühlten ſich

*) 1596 wurde die Pfarrey erledigt. B. Neithard beorderte ſogleich unter dem 11. März d. J. den Abt von Banz, einen katholiſchen Prieſter ihm vorzuſtellen: ob es geſchah, iſt unbekannt. Wahrſcheinlich hatte die Präſentation den gewünſchten Erfolg nicht.

die Ritter gegen die Biſchöfe von Bamberg zu ſchwach, und beſorgten, dieſe möchten ſich die Rechte auf die Pfarrey einſt auch noch vindiciren. Sie übertrugen daher dem Markgrafen von Bayreuth den Schutz über dieſelbe. Dieſer wendete vor, Ruggendorf ſey einſt ein Filial von Seubelsdorf geweſen, weswegen ihm das Recht der Reformation ſowohl als des Schutzes zuſtehe. Auf Bambergs ſtandhafte Verweigerung verdrängte er den neueingeſetzten katholiſchen Pfarrer wieder, und ließ den Paſtor G. H. Eberlein unter gleicher Ausübung aller frühern Anmaßungen dafür einrücken.

Darüber erhoben ſich zwiſchen Bamberg und Brandenburg um ſo heftigere Streitigkeiten, je entſchiedener die Pfarrey 1624 wirklich lutheriſch war, und je hartnäckiger das ganze Pfarrſpiel verlangte, ſich zum proteſtantiſchen Glauben ihrer Voraltern zu bekennen. Am weſtphäliſchen Friedenskongreſſe wurden weitläufige Verhandlungen darüber gepflogen. Bayreuth hatte während dem Schwedenkriege mehrere kirchliche Rechte und Gefälle für 4 lutheriſche Pfarreyen, welche vorhin zu Ebermannſtadt und Kirchehrenbach gehörten, aus dem Grunde des Territorial- und Episcopalrechtes entzogen: Bamberg wollte daher nicht zugeben, daß Bayreuth in Ruggendorf das Gegentheil beobachte. Indeſſen, obgleich dieſes unſtreitig im bambergiſchen Gebiethe lag, und die dazugehörigen Unterthanen nach dem Güterkaufe alle bambergiſch geworden ſind, ſo waren

doch vorher lange Zeit lutheriſche Pfarrer vom Kirchenrathe zu Kulmbach dahin geſetzt, und alle Eheſachen daſelbſt entſchieden. Auch war ein evangeliſcher Pfarrer 44 Jahre ununterbrochen allda, und in ſeinem dem Kongreſſe vorgelegten Eide kommt nicht ein Wort vom Wallenfels, ſondern nur vom Markgrafen vor. Eben ſo hatte dieſer gleich nach geſchloſſenem Verkaufe des Ritterguts, als der evangeliſche Prediger verdrängt, und ein katholiſcher eingeſetzt wurde, den Ritter durch Notarien und Zeugen über die Verhältniſſe der Kirche vernehmen laſſen. Der Ritter erklärte freymüthig, daß weder die Pfarrey ſelbſt, noch etwas davon, ſondern blos das Rittergut und die dazu gehörigen Unterthanen laut Kaufbriefs und übergebenen Anſchlags von dem Stifte Bamberg ſeyen erkauft worden. Auch hätte er das Gut, wenn er zum Verkaufe der Pfarrey berechtigt geweſen wäre, um 4000 fl. theurer verkaufen können. Er habe nur das Präſentations-, der Markgraf aber das Beſtätigungs- und Einſetzungsrecht beſeſſen, und er ſey nie geſonnen geweſen, dieſen zu beeinträchtigen.

Hiezu kam noch das Zeugniß eines dem Kaufe beywohnenden Mannes. Dieſer erklärte, daß zwar Dr. Braun der Kirche für Bamberg erwähnt, aber Dr. Künrer als Wallenfelſiſcher Anwald nebſt den Walenfelſen ſelbſt ſogleich mit dem Beyſatze widerſprochen hätten, ſie ſeyen nur zum Verkaufe des Schloſſes und der Unterthanen, aber nicht der Kirche beauftragt. Ein

Gleiches bekannte auch des Verkäufers Sohn Georg von Wallenfels, welcher dem Verkaufe beywohnte. Endlich war auch die brandenburgiſche Wappe als Zeichen des Schutzes in der Kirche angebracht, und erſt durch den katholiſchen Pfarrer 1629 wieder abgenommen.

Unter ſolchen Umſtänden fand Bamberg räthlich nachzugeben, und ſeinen Geſandten in Nürnberg zum Abſchluſſe eines Vergleiches, welcher am 7. Feb. 1650 durch wechſelſeitige Deputirte geſchah, zu bevollmächtigen. Nach dieſem Vertrage wurde allen Pfarrkindern das Recht der freyen Religionsübung vom J. 1624 zugeſtanden, und verſprochen, daß Bamberg dem Markgrafen zu Bayreuth nur hinlänglich gebildete proteſtantiſche Kandidaten künftig vorſtellen wolle. Dieſe könnten nach geſchehener Prüfung, Ordination ꝛc. alle pfarrlichen Verrichtungen eben ſo vornehmen, wie ihr Vorfahrer 1624 ſich berechtigt hielt. Die Gotteshausrechnungen ſollten in Gegenwart beyderſeitiger Beamten zu Ruggendorf abgehört, und genehmigt wurden. Uebrigens ward der Markgraf berechtigt, alle 1624 ausgeübten biſchöflichen Rechte noch ferner zu behaupten. Auch bey allen Gottesdienſten ſollte für den regierenden Biſchof von Bamberg ſowohl als für den Markgrafen von Bayreuth öffentlich gebethet werden.

So beſtimmt dieſer Vertrag war, ſo erhoben ſich doch kurz darauf wieder neue bis auf unſere Zeiten fortdauernde Beſchwerden zwiſchen beyden Regierung-

Digitized by Google

en. Oefters weigerte ſich jene zu Bayreuth die von Bamberg präſentirten Perſonen zu beſtätigen: bald beliebte ihr die Präſentationsformel, bald der Paſtor nicht; bald empfahl ſie der Regierung zu Bamberg ſelbſt eine Perſon mit dem Verſprechen, bey der wechſelſeitigen Beſetzung der Pfarrey Hauſen auch auf dieſſeitige Empfehlungen Rückſicht zu nehmen. Bald verlangte ſie die Obſignatur, bald wollte der Superintendent zu Kulmbach die Einſetzung des Pfarrers daſelbſt vornehmen, und foderte zu dem Ende den Schulmeiſter und 4 Gemeindeglieder zu ſich. Damit konnte natürlich der Biſchof und Territorialherr nicht zufrieden ſeyn, ſondern lieſs den Pfarrer auch ohne Genehmigung der bayreuther Regierung durch den Beamten von Wartenfels einſetzen, oder die Stelle einsweilen von einem benachbarten evangeliſchen Paſtor verſehen. Auch gegen dieſe Proviſion erhob die Regierung zu Bayreuth ihre Stimme, als käme ihr das Epiſcopalrecht zu. Endlich entſtunden noch Streitigkeiten über das Erkenntniß in Ehe- und Schwängerungsſachen, über die Berufung des Paſtors auf den Synod zu Kulmbach wegen der Huldigung des Markgrafen, über die An- und Abſtellung des Schulmeiſters, über das Trauergeläute bey Todsfällen fürſtlicher Perſonen, über die Feyer der katholiſchen Feſttage, über die Aufrechterhaltung des ſogenannten Konſiſtoriums zu Ruggendorf, welches der Vogt von Wartenfels und der Paſtor zu halten hatten ꝛc. Jetzt iſt in der Krone Bayerns alle Kirchen-,

Territorial- und Diöceſanherrſchaft vereinigt. Die Pfarrey zählt übrigens auch einige katholiſche Haushalten, welche dem Gottesdienſte der benachbarten Dörfer beiwohnen.

Sennfeld und Gochsheim. *)

Beyde traten ſchon 1530 der neuen Glaubenslehre bey, und verharrten in derſelben ununterbrochen bis auf unſere Zeiten. Das vorhin mit Würzburg gemeinſchäftliche Patronatrecht üben jetzt die Gemeinden nach einem königlichen Beſchluſſe vom 30. Juni 1806 ganz allein aus. Die älteſten Pfarrmatrikel hat der Zahn der Zeit vernichtet: die von Sennfeld beginnen erſt mit dem Jahre 1603, in welchem ſchon 18 Perſonen getauft, 15 begraben, und ein Paar kopulirt wurden; daher zu ſchließen iſt, daß die damalige Seelenzahl beyläufig auf 500 ſich belief. Die 1649 zu Schweinfurt erſchienene kayſerliche Kommiſſion beſtätigte die 1624 behauptete Religionsfreyheit dieſes Reichsdorfes, weswegen die Gemeinde den Tag der Verkündigung dieſes merkwürdigen Beſchluſſes unter dem Na-

*) Die ſchon bekannten Nachrichten über beyde Reichsdörfer, welche ich hier mit Stillſchweigen übergehe, finden ſich vorzüglich vereinigt in Bundſchuhs Lexicon, Journal v. u. f. Franken B. 4. S. 583, und Sündermahlers Abhandlung, *de advocatia imp. in binos pagos*, 1772, wohin ich meine Leſer verweiſe. Letztere ſcheint ſelbſt G. Fr. Segnitz nicht gekannt zu haben.

men des Friedensfeſtes alle Jahre bis auf unſere Zeiten feyerte. Dieſes Feſt wird aber jetzt nicht ſowohl zur Erinnerung an die ehemalige Verfaſſung, ſondern vielmehr aus Dank gegen die k. Regierung fortgeſetzt, welche ebenfalls die freye Ausübung aller Religionen geſtattet.

Spalt.

Die Kollegiatkirche daſelbſt war ſogar nach dem Religionsfrieden von katholiſchen Geiſtlichen unter dem Probſte P. Reydecker noch beſetzt. Dieſer übertrug am 7. Auguſt. 1554 dem Seb. Griesbacher das letzte vom S. Ochs, zugleich Dechant zu St. Stephan in Bamberg, niedergelegte Kanonicat.

Stadelhofen.

Im letzten Jahrhunderte wurden von den Pfarrern daſelbſt häufige Beſchwerden geführt, daß die Herrn von Scharmberg auf Kleinziegenfeld die pfarrlichen Verrichtungen ihnen nicht geſtatteten, ſondern ſich nach Wunſees an den Paſtor wendeten. In den neueſten Zeiten wurde ein gütlicher Verein abgeſchloſſen, und kein Theil denkt mehr an des Andern Beeinträchtigung.

Stadtſteinach

Scheint mit allen ſeinen Umgebungen von 1578 bis 1594 der lutheriſchen Konfeſſion beygetreten zu ſeyn.

Staffelſtein

War gleichwohl die weltliche Herrſchaft von Staffelſtein ſchon von den früheſten Zeiten an in der Gewalt des Domkapitels, ſo wurde es doch möglich, daß bey der allgemeinen Irrlehre, welche der Proteſtantismus in jener katholiſchen Gegend verbreitete, auch dieſer Pfarrort in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts gegen das Jahr 1582 damit verwandt wurde. Wann und wie iſt mir unbekannt, und wird jetzt um ſo ſchwerer noch zu entdecken ſeyn, je gewißer der ganze Ort bey feindlichen Ueberfällen zweymal ein Raub der Flammen wurde. Auch mögen die dem Feuer entriſſenen Acten bey der geheimnißvollen Zurückhaltung des Domkapitels vom Zahne der Zeit längſtens vernichtet worden ſeyn.

Erſt dem B. Neithard gelang es 1598 die katholiſche Konfeſſion wieder einzuführen. Doch hatten ſeine gewöhnlichen ſtrengen Maßregeln auch wieder üble Folgen. Denn die Zahl der Einwohner verminderte ſich beynahe um die Hälfte, und ſie litten jetzt ſelbſt an den dringendſten Bedürfniſſen großen Mangel. Dieſem nur etwas zu ſteuern, erlaubte man daher verſchiedenen ausgewanderten Rathsgliedern und Gewerbsleuten, welche ſich in der Nachbarſchaft niedergelaſſen hatten, ohne Zoll oder andere Abgaben ihre Waaren wöchentlich an gewiſſen Tagen öffentlich in der Stadt zu verkaufen. Dieſe Begünſtigung wurde vorzüglich den Metz-

kern, welche größtentheils nach Uezing gewandert waren, zu Theil.

Steinbach bey Lauenſtein,

Iſt erſt ſeit wenigen Jahren eine ſelbſtſtändige Pfarrey, welche vorher blos durch den koburgiſchen Pfarrer zu Großengeſchwenda verſehen wurde. Das Patronat- und Epiſcopalrecht ſtand allzeit dem Landesherrn zu: daher auch ehemals der koburgiſche Pfarrer zu Geſchwenda um die Erlaubniß zur Verſehung der Pfarrey bitten, und zu Steinbach allen landesherrlichen Verfügungen gehorchen mußte.

Steinberg

War geraume Zeit lutheriſch, wurde aber unter dem B. Neithard wieder katholiſch. Der Pfr. Pank. Otto wurde 1596 ſeines unmoraliſchen Benehmens und einiger Irrlehren wegen in Bamberg verhaftet, aber nach 8 Tagen auf ſein eidliches Verſprechen, ſich zu beſſern, wieder entlaſſen. Von dieſer Zeit an blieben die Hirten mit ihrer Gemeinde der römiſchen Kirche ergeben.

Strößendorf.

Zuerſt wurde ein einfaches Frühmeßbeneficium in der Schloßkapelle daſelbſt von dem Gutsherrn für

ſich allein geſtiftet, und von der Pfarrey Alten-kunſtadt verſehen, bis es einen eigenen Prieſter erhielt: das mit dem Rittergute verbundene Patronatrecht darauf empfiengen die Edeln von Schaumberg, als Lehen von Bamberg. Noch 1526 präſentirte Wolfgang von Schaumberg den Beneficiat Stephan Müller dem Biſchofe zur Beſtätigung. Nach ſeinem 1532 erfolgten Tode zogen die Gutsherrn als Neugläubige die Gefälle dieſer Meßpfründe, welche in remedium animae fundatoris geſtiftet, und nach Luthers Lehre zweckwidrig war, als einen integrirenden Theil der Revenüen des Ritterguts an ſich. Hierauf blieb ſie mehrere Jahrzehnte ſo unbeſetzt, daß weder katholiſche, noch proteſtantiſche Geiſtlichen daſelbſt Verrichtungen hatten. Erſt 1561 ließ Sebaſtian von Schaumberg den erſten Proteſtanten ebenfalls unter dem Revenüengenuße dieſer Gutspfründe im Schloſſe für ſeine Familie und Hausgenoſſen, wie es im Decrete hieß, predigen. Paul von Schaumberg ernannte 1568 den zweyten Prediger, welchem Andere alsdann ungehindert folgten. Derſelbe Paul bekannte jedoch in einem Schreiben vom 8. Febr. 1569 ſeine Verbindlichkeit, nach den biſchöflichen Rechten Steuer zu entrichten, obgleich er im vorhergehenden Jahre ſich geweigert hatte, das Drittel ſeiner Schloßpfründe zur Tilgung der außerordentlichen Staatsbedürfniſſe beyzutragen.

Im Jahre 1579 bemühte ſich B. Neithard vergebens, den katholiſchen Gottesdienſt wieder einzuführen.

Erſt ſein Nachfolger Johann Georg hatte das Vergnügen, am 22. April 1629 den evangeliſchen Prediger durch ſeine Kommiſſarien Beßler und Braun verdrängt, die katholiſche Religion auch in der Schloßkapelle wieder eingeleitet, und alle Bewohner der Burg und des Dorfes zur Mutterkirche in Altenkunſtadt zurückgeführt zu wiſſen.

Während des Schwedenkrieges war die Gutsherrſchaft größtentheils von Strößendorf abweſend, die übrigen Ortsbewohner aber wendeten ſich eben ſo wie alle Einwohner von Weidnitz, Horb und Neuſes in ihren pfarrlichen Verrichtungen ununterbrochen nach Altenkunſtadt, obgleich viele der proteſtantiſchen Religion anhiengen. Am Friedenskongreſſe zu Münſter beklagten ſich die von Auffecs und Streitberg wegen der zu Wüſtenſtein und Strößendorf ihnen entwendeten Glocken, welche noch zu Weismain und Hollfeld lägen. Bey der weſtphäliſchen Friedensexecutionscommiſſion zu Nürnberg konnte die Gutsherrſchaft nicht beweiſen, daß ſie 1624 eine private proteſtantiſche Religionsübung in der Schloßkapelle gehabt hatte, und unter die Beeinträchtigten gezählt zu werden verdiente. Daher der Ritter von Streitberg ſich vom F. Melchior Otto 1650 die Erlaubniß erſt erbath, für ſeine Privatandacht einen Prediger ſeiner Konfeſſion zur Erleichterung ſeines Aufenthalts in Strößendorf anzuſtellen. Der Fürſtbiſchof geſtund ihm dieſelbe aus beſonderer Begünſtigung und Gnade mit der ausdrücklichen Beſchränkung auf den

Schloßbezirk zu. Am 15. Jan. 1682 erließ B. Peter Phillipp an Joh. G. von Schaumburg den Befehl, ſeinen Schloßpräceptor nach Bamberg vor die geiſtliche Regierung zur Verantwortung über Eingriffe in die Pfarrrechte von Burg- und Altenkunſtadt zu ſchicken.

Die Baireuther Belehnungbriefe beſonders der vom 13ten Juni 1702 und vom 29 April 1713 für den Joh. Georg von Schaumberg über das halbe Kirchenlehen ſetzen die Verbindlichkeit zur Anſtellung eines proteſtantiſchen Geiſtlichen, welcher den zur Kirche gehörigen und gleichfalls halb lehenbaren Zehnd genießen ſoll, hinzu; nur der letzrere von 1802 begnügte ſich mit der allgemeinen Beſtimmung, was von Billigkeit und Rechtswegen geſchehen könnte. Ob Bayreuth nach ſeinem halben Lehenrechte eine den biſchöflichen und Lehenrechten Bambergs ganz widerſtrebende Verfügung treffen, ob die Gutsherrſchaft secundam jus reformandi nach ihrem Rücktritte zum Katholicismus auch deſſen Kultus, oder das Simultaneum wenigſtens in der Schloßkirche einführen, den halben Zehend einem katholiſchen Schloßgeiſtlichen zuwenden, und den katholiſchen Ortsbewohnern unter gleicher Vertheilung der Einkünfte auch einen Schullehrer ihres Glaubens geben könnte, ſind Fragen, deren Entſcheidung der höhern Politik zukommen.

Am 18 Juny 1721 ſchloßen drey Gebrüder von

Schaumburg einen vom Kanton beſtätigten Vertrag mit einander ab, in welchem zwar der Beſtallung eines Predigers und Schullehrers mit der Verbindlichkeit zum gemeinſchaftlichen Koſtenbeytrage gedacht, aber zugleich beſtimmt wurde, daß durch den Vertrag die Nachkommenſchaft nicht vervortheilt werden ſollte. *)

Des vielen Streitens und Injurirens müde ſchloſſen die Gebrüder Joh. Willh. und Heinr. Karl von Schaumburg mit dem B. Lothar Franz am 16 Auguſt 1727 einen Verein, nach welchem der 1624 zu Strößendorf ausgeübte Gottesdienſt ſo wie zu Burgkunſtadt Privatkultus nebſt einem Kirchhofe im erſteren Orte für die Herrſchaft und ihre gebrōderte Diener geſtattet, allen übrigen proteſtantiſchen Pfarrgenoſſen von Burg und Altenkunſtadt nur deren Pfarrer als einzig recht-

*) Der geneigte Leſer wird erſucht, die hier mitgetheilten Nachrichten vereint mit jenen, welche ſich am Schluſſe dieſes Bandes finden, zugleich zu leſen, um die ganze Geſchichte der urſprünglichen Meßpfründe mit einem Blicke überſchauen zu können. Sollte die mittlere und neuere Geſchichte Bambergs vom vaterländiſchen Publikum ſo günſtig als die Urgeſchichte aufgenommen werden, ſo wird bey einer zweyten Auflage derſelben auch dieſer Gegenſtand wie viele andere gründlicher nud umſtändlicher behandelt werden.

mäßig vorgeſchrieben, und der Zutritt des Paſtors zu pfarrlichen Verrichtungen erſt nach empfangener Erlaubniß und entrichteten Stolgebühren erlaubt wurde. Allein dieſer Vertrag ſetzte den Beeinträchtigungen kein Ziel; vielmehr nahmen dieſe mit jedem Jahrhunderte bis auf unſere Zeiten zu. Ob die geiſt- und weltliche Regierung von Bamberg 1780 auf eine freye proteſtantiſche Glaubensübung gedrungen habe, iſt mir eben ſo unbekannt, als die Urſache davon bey der Erinnerung an ſo viele gleichzeitige Reſcripte der Art unerklärbar. Bey der Anſtellung des Schloßpredigers Wilh. Meyer behielt ſich die Gutsherrſchaft die Einführung des Simultaneums zwar vor, aber es wurde nicht hergeſtellt.

Bald nach der Erſcheinung des K. bayriſchen Religionsedicts 1803 trug dieſer bey dem königl. Generalkommiſſariate zu Bamberg die Bitte um Erhebung ſeiner Predigerſtelle zu einer Schloßpfarrey vor; obgleich er ſich nur einer Schloßkapelle zu erfreuen hatte, welche der katholiſchen Gutsherrſchaft allein urſprünglich gehörte. Mit ihr ſollten noch die gröſtentheils proteſtantiſchen Bewohner einiger benachbarten Dörfer zur Erleichterung ſeines Unterhalts unter dem Vorwande verbunden werden, die Entfernung einer halben Stunde von ihrer bisherigen Mutterkirche Altenkunſtadt ſey für ſie zu groß, und der dortige Kirchhof für ſämmt-

liche Begräbniſſe zu klein. Die für allgemeine Religionsfreyheit belebte königl. Regierung ließ zwar durch das Amt Burgkunſtadt die nöthigen Einleitungen zur Ausführung dieſes Planes treffen: allein auf ſtandhafte Weigerung der betheiligten Ortſchaften, ihren bisherigen Pfarrer und Schullehrer zur vollen Befriedigung zu entſchädigen, entſprach die oberſte Behörde nicht nur ihrer Bitte nicht, ſondern ſah ſich auch noch aus mehrern andern Gründen bewogen, den Pfarrer von Altenkunſtadt aufzufordern, ſich jeder fernern Anmaßung der Art ernſtlich zu widerſetzen.

Dennoch wiederhohlte der folgende Schloßprediger A. Kellner ein gleiches Geſuch mit dem kaum erweislichen Zuſatze, daß die proteſtantiſche Gemeinde von Strößendorf ſchon im Normaljahre eine öffentliche Religionsübung gehabt, ihre benachbarten Glaubensgenoſſen ſchon ſeit 200 Jahren daſelbſt gebeichtet und kommunicirt hätten, und die Kirche manches ſchönen Fonds zur gänzlichen Unterhaltung des Pfarrers nud Schullehrers ſich zu erfreuen habe. Abgeſehen, daß Strößendorf und andere nach Altenkunſtadt eingepfarrte Dörfer auch viele Juden und Katholicken enthalten, welche dahin alle Jahre weſentliche Stolgebühren gerne entrichten, würde ſich bey fortwährender Trennung noch mehrerer proteſtantiſchen Dörfer von dieſer Mutterkirche, welche gröſſentheils nur von Stolgebühren erhalten wird, dieſe allmählig von ſelbſt auflöſen. Denn

Digitized by Google

der proteſtantiſche Sectengeiſt greift ſo ſehr um ſich, daß er bereits auch einen wichtigen Einfluß ſelbſt auf politiſche Angelegenheiten z. B. Forſtvertheilungen gewonnen hat.

Sulzbach.

Die an Amberg gränzenden Aemter Sulzbach und Hilpoltſtein hatten ſich ebenfalls von der katholiſchen zur lutheriſchen, und endlich auch zur reformirten Religion gewendet. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte aber kaum davon Beſitz genommen, ſo zwang er auch die Einwohner durch allerley Mittel, den katholiſchen Glauben wieder zu bekennen. Er bediente ſich vorzüglich des Simons von Labrique aus Lüttich, welcher in den Niederlanden die Rolle eines Ketzerſpions geraume Zeit übernommen, und ſich dadurch für verſchiedene Geſchäfte beſonders befähig hatte. Als Rechtslehrer zu Ingolſtadt hatte dieſer auch bey der Wiedereinführung der katholiſchen Religion in Neuburg dem Pfalzgrafen wichtige Dienſte geleiſtet, wofür er zum geheimen Rathe und Vizekanzler erhoben war. Dieſen ſchickte der Pfalzgraf 1627 in gleicher Abſicht nach Sulzbach und Hilpoltſtein, welcher mit Hülfe der bayeriſchen Soldaten ſich ſeines Auftrags zur vollen Befriedigung entledigte: die evangeliſchen Prediger wurden in einem Tage verdrängt, und katholiſche Pfarrer an ihre Stelle geſetzt. Rückſichtlich ihres Eigenthums wurden die Proteſtan ten ſo behandelt, wie ich ſchon unter

Amberg erzählte. Die Reſtitution erfolgte im Februar 1649 durch die kayſerlichen von Bamberg und Bayreuth ſubdelegirten Kommiſſarien, worüber ein ausführlicher Receß mit Beylagen vorhanden iſt. Doch wurden von Bamberg noch im Jan. 1657 Beſchwerden geführt, daß Pfalzgraf Chriſtian Auguſt die freye Ausübung der katholiſchen Religion hindern wolle. Nach dem weſtphäliſchen Frieden wurden den Katholicken und Proteſtanten gleiche Rechte auf die Feyer ihres Gottesdienſtes und auf den Ertrag der Kirchengüter und Kapitalien durch einen Vertrag vom 22. Febr. 1652 zwiſchen Philipp Wilhelm von Neuburg und Chriſtian Auguſt von Bayern zugeſtanden. Neue Dotationen durfte jeder Theil für ſich allein behalten. Den Katholicken wurde ſelbſt das Prozeſſioniren geſtattet, und gegen Beleidigungen jeder Art kräftiger Schutz verſprochen. Verordnungen des katholiſchen Ordinariats durften öffentlich bekannt gemacht, und Eheſachen nur daſelbſt entſchieden werden. Rückſichtlich der künftigen Religionsveränderung erlaubte man beyden Theilen, was der Friedensſchluß verfügte.

Im Jahre 1682 erhoben ſich zwiſchen Churpfalz und Sulzbach verſchiedene Irrungen über die Kindererziehung jener Aeltern, welche verſchiedener Religion ſind. Man verglich ſich dahin, daß alle Kinder evangeliſcher Mannsperſonen, welche ſich an katholiſche Weibsperſonen verheyratheten, katholiſch erzogen werden ſollten. Bey umgekehrten Verhältniße der Perſo-

Digitized by Google

nen aber konnte jeder Theil ſeine Geſchlechtskinder nach ſeinem Glauben erziehen laſſen.

Der im Schwedenkriege zwiſchen Mainz und Sulzbach entſtandene Streit über die fernere Ausübung des Patronatrechts und Zehendbezugs von einigen Pfarrorten im Fürſtenthume Sulzbach wurde am 5. Juli 1653 durch einen gütlichen Vergleich beygelegt. *)

Teuſchnitz.

Noch im Jahre 1552 wurde dieſe Pfarrey einem katholiſchen Prieſter übertragen: aber bald darauf wurde auch ſie von Luthers Lehre ergriffen, und bis zur Regierung des B. Neithard beherrſcht. Erſt am 15. May 1594 berichtete der Amtmann von Teuſchnitz, daß er dem fürſtbiſchöflichen Befehle gemäß einen katholiſchen Pfarrer ohne Widerſtand der Gemeinde und des Raths daſelbſt eingeſetzt habe.

Die durch den B. Philipp von Henneberg geſchehene Erhebung des Filials Windheim zu einer beſondern Pfarrey ward am 7. Juni 1569 von B. Veit

*) Mehrere ungedruckte Nachrichten über Sulzbach konnte ich aller Mühe ungeachtet nicht finden. Auch möchte ſchon die Schrift: J. St. Tretzels aſſecurirter evangeliſcher Religionsſtand im Herzogthume Sulzbach ꝛc. Leipzig. 1797 hinlängliche Belehrung ertheilen. Uebrigens gehörten nur einzelne Dörfer Sulzbachs zu Bamberg.

Digitized by Google

beſtätigt, nachdem die erſte Urkunde im Kriege des M. Albrecht verbrannt worden war.

Thürndorf oder Dürndorf.

Lag zwar in der obern Pfalz, gehörte aber zur Bambergiſchen Diözes. Die Pfarrey trat mit ihren Umgebungen ſchon im 16ten Jahrhunderte zuerſt der Lehre Luthers, nachher Kalvins bey. Nach einer langen Reihe von Jahren wurde der Paſtor verdrängt, am 27. Jan. 1627 durch den Patron Herzog Maximilian v. Bayern der katholiſche Prieſter Nic. Dürr präſentirt, und vom Biſchofe zu Bamberg genehmigt und eingeſetzt.

Thurnau. *)

Das Patronatrecht auf dieſe Pfarrey, Früh- Mitel- und Engelmeſſe daſelbſt behauptete ehemals das altadeliche Geſchlecht der Förtſche von Thurnau. Durch das Ausſterben dieſer Familie kam zwar das Rittergut als erledigtes Lehen an das Biſthum Bamberg: allein dieſes ſah ſich im Schuldendrange genöthigt, daſſelbe bald wieder an die drey Schwiegerſöhne des Verſtorbenen, welche ſich Hans Friedrich von Künsberg, Sigmund von Fuchs, und Hans Jörg von Giech

*) Den meiſten Stoff zu dieſer Abhandlung verdanke ich der Güte des Hrn. Superintendenten und Konſiſtorialraths P. C. Georg daſelbſt.

Digitized by Google

nannten, zu verkaufen. Nach dem zu Bamberg am 22 Febr. 1566 vom B. Veit ausgeſtellten Kaufbriefe erhielten dieſe das Schloß und den Markt Thurnau mit allen Rechten und Zugehörungen, wobey die Präſentation der geiſtlichen Lehen z. B. der Pfründe zu Mengau und der Pfarreyen zu Thurnau, Limmersdorf und Azendorf beſonders genannt wurde. Nur behielt ſich Bamberg die „Oberlehenherrſchaft und geiſtliche Jurisdiction vor, wie die bey unſerm Stift und Vorfahrer löblicher Gedächtniß hergekommen iſt.“ Allein dieſe Ausnahme war eine in früheren Kauf- und Lehenbriefen gewöhnliche Beſchränkung (Stylus curiae), und konnte ſchon zur Verkaufszeit des Guts Thurnau um ſo weniger als gültig angenommen werden, je entſchiedener die Herrſchaft mit ihren Unterthanen der proteſtantiſchen Konfeſſion ſchon lange beygetreten war. Vielmehr deutete dieſer Vorbehalt von Seite Bambergs nur auf eine wie im Traume erzielte Wiederauflebung verjährter geiſtlicher Rechte, deren Ausübung durch den Rückſchritt der Proteſtanten in die katholiſche Kirche bedingt war.

Nicht lange hernach kauften die Edeln von Giech und von Künsberg auch noch den Antheil ihres Schwagers von Fuchs am Rittergute Thurnau, und übten gemeinſchaftlich bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts, in welchem auch der Künsbergiſche halbe Theil an die Familie von Giech verkauft wurde, alle Patronat, Kirchen- und Episcopalrechte wie andere Reichsritter ganz

unumſchränkt aus. So beſtimmt der weſtphäliſche Friede ſchon die fernere ungehinderte Ausübung dieſer geiſtlichen Rechte der Gutsherrſchaft zuſicherte, ſo gewannen ſie doch noch mehr an Feſtigkeit und Umfang durch die 1699 vom Markgrafen Chriſtian Ernſt geſchehene Abtretung aller Landeshoheitsrechte über das Rittergut Thurnau an die Familie von Giech. Dabuch ſah ſich dieſe veranlaßt, auch ein eigenes Konſiſtorium daſelbſt zu errichten, welches alle Kirchenrechte im Namen der Gutsherrſchaft beynahe eine ganzes Jahrhundert ausübte. Erſt im Jahre 1796 beſtimmte der König von Preuſſen Fried. Wilhelm III. als Beſitzer der fränkiſchen Markgrafthümer, daß künftig ſein Konſiſtorium zu Bayreuth über jenes zu Thurnau — der vollen Territorialherrſchaft gemäß — die Oberaufſicht haben, und der Superintendent dort geprüft und eingeſetzt werden ſollte. Nur die Prüfung, Ordination, und Verpflichtung der übrigen untergeordneten Geiſtlichkeit ließ der König durch das Konſiſtorium zu Thurnau noch ferner vornehmen.

Vor der Glaubensänderung waren zu Thurnau mehrere katholiſche Prieſter als Beſitzer der verſchiedenen geiſtlichen Pfründen: nach derſelben wurde nur ein Pfarrer mit einem Hülfsprieſter oder Diacon aufgeſtellt. Erſterer hatte den Beynamen eines Inſpectors, und nach Verſchiedenheit der Zeiten bald mehrere bald wenigere Amtsgeſchäfte zu beſorgen. Noch am Rande des Grabes der preußiſchen Regierung von Bayreuth im J. 1806

wurde der Name der Kirchen und Schuleninſpection in den einer Superintendur verwandelt, zu welcher Thurnau ſelbſt, Azendorf, Berndorf bey Mengau, Buchau, Krögelſtein, Limmersdorf und Peeſten gehören.

Die Pfarrey Azendorf (S. Thl. II. S. 144.) war ehemals noch mit dem Filiale der St. Georgkapelle zu Kaltenhauſen verbunden, welche in den Jahren 1597 — 98 ganz neu erbaut, mit einem Altare, Predigtſtuhle, Thurme und mit Glocken verſehen, und wirklich ſchon beſungen worden war. Allein der B. Neithard von Bamberg widerſetzte ſich der Exiſtenz dieſer proteſtantiſchen Tochterkirche mit ſolcher Kraft, daß ſie gänzlich zerſtört ward, und dem forſchenden Auge unſers Zeitalters nichts als einige Ruinen derſelben übrig blieben. Doch war das Mittel der Zerſtörung nicht wirkſam genug, die Einwohner des Dorfes Kaltenhauſen und des benachbarten Bauernguts Feſſelsdorf für den Katholicismus wieder zu gewinnen: vielmehr blieben alle bis auf die Familie des Wirths zu Kaltenhauſen ihrem neuen Glauben treu, und in ihre Mutterkirche bis auf unſere Zeiten eingepfarrt. *)

*) Als Freund der Wahrheit rechne ich mir zur Pflicht folgende Berichtigung einer Stelle Thl. *II.* S. 144. noch beyzuſetzen. Azendorf war immer nur eine kleine Pfarrey, wozu außer dem Dorfe Kaltenhauſen nichts als der kleine Weiler Feſſelsdorf gehörte. Nach dem Religionsfrieden konnte ſie kaum von katholiſchen Prieſtern noch ver-

Die St. Leonhards Pfründe der Kapelle zwiſchen Berndorf und Mengau, wovon im Kaufbriefe von 1566 die Rede iſt, wurde wahrſcheinlich erſt nach der Reformation zu einer eigenen Pfarrey erhoben. Sie war vom Martin Förtſch geſtiftet, und 1456 vom B. Anton zu Bamberg beſtätigt worden. Vor der Refor-

ſehen werden. Denn 1538 war Bened. Korndörfer auf dem Amte: ihm folgte Hermann Felbiger, welcher der Pfarrey beynahe 42 Jahre vorgeſtanden haben ſoll, und endlich Georg Holzmann und Mauriz Kühnlein, welcher ein Sohn des Pf. Moriz Kunle oder Kunleus zu Peeſten war, und 1589 ſchon das Seelſorgersgeſchäft als Proteſtant ausübte. Auch die Kapelle St. Georg bey Kaltenhauſen konnte kein katholiſcher Geiſtlicher zu der Zeit beſorgen: ſonſt hätte man ſie 1598 nicht in eine proteſtantiſche Filialkirche umſchaffen können. Bamberg war auch bey dem großen Mangel an Prieſtern weit entfernt, ſelbſt katholiſchen Gottesdienſt darin zu halten: denn Modſchiedl, Arnſtein, Rothmannsthal, Stadelhofen, und die ganze Gegend gegen Kulmbach hin war damals ſchon lange lutheriſch. Selbſt Hollfeld und Weismain waren in mehreren Jahrzehnten von Pfarrern beſetzt, welche theils förmlich ſich für Luthers Lehre erklärt hatten, theils nur in einigen Zeremonien ſich nach der Vorſchrift des römiſchen Hofes fügten, in weſentlichen Glaubenslehren aber der proteſtantiſchen Parthey anhiengen. Dadurch wird die Pfarrverweſung durch einen Katholicken faſt ganz unmöglich. Mehrere Nachrichten ſollen ſich im Archive zu Bamberg, wohin alle Urkunden von einigem Werthe nach dem Ausſterben der Förtſche gebracht wurden, finden.

Digitized by Google

mation wurde ſie wahrſcheinlich durch einen der Beneficiaten von Thurnau verſehen. Die Unterhaltung eines eigenen Seelenhirten fließt aus dem urſprünglichen Fonde der Kapelle, welcher nach der Reformation noch durch einen Theil einer ehemaligen Thurnauer Pfründe verbeſſert wurde. Von der älteſten Kirche ſind kaum noch einige Ruinen zu finden; aber der Platz, auf welchem ſie ſtand, iſt jedem Bewohner dieſer Gegend wohl bekannt. Auch führt noch ein ganz nahe angebautes Bauernhaus den Namen Kappel. Nebſtdem werden alle todte Leiber, welche man von Mengau nach Berndorf zum Grabe befördert, daſelbſt ſo lange niedergeſetzt, bis bey einem gewöhnlichen Leichenzuge ein ſtilles Vater Unſer gebethet, bey einem feyerlichen aber eine ganze Strophe eines Sterblieds abgeſungen worden iſt. Dieſer Gebrauch mag den Landleuten noch als ein Erinnerungszeichen an die frühere Feyer einer Seelenmeſſe in der Kapelle für die Verſtorbenen dienen, worauf die proteſtantiſche Glaubenslehre keinen Werth legt. — Die Pfarrey Limmersdorf machte ſich als ſolche für die Geſchichte nicht beſonders merkwürdig.

Die Pfarreyen Hutſchdorf und Peeſten gehörten urſprünglich nicht zur Kircheninſpection von Thurnau; ſondern ſind blos als Förtſchiſche Patronatkirchen zu betrachten. Hutſchdorf war urſprünglich ein Filial von der Stadtpfarrey zu Kulmbach, von deren Kaplänen einer den Kirchendienſt zu verrichten hatte. Zwar wurde es noch kurz vor der Glaubens-

veränderung zu einer eigenen Pfarrey erhoben; aber ihre Beſtandsverhältniſſe gediehen erſt viel ſpäter durch einen gütlichen Vertrag des proteſtantiſchen Pfarrers in Kulmbach mit jenem in Hutſchdorf zur Reife. Nach dem Ausſterben der Förtſchiſchen Linie wälzte ſich das Patronatrecht von Hutſchdorf anfangs auf die von Giech und Künsberg zugleich, nachher auf letztere allein, welche ſich noch des Beſitzes deſſelben zu erfreuen hat. Uebrigens gehört es zur Superintendur von Kulmbach, und befolgt blos die Weiſungen des bayreuther Konſiſtoriums.

Peeſten war urſprünglich nur eine Schloßpfarrey des Förtſchiſchen Ritterguts daſelbſt, welches zwar als weltliches Lehen zu Brandenburg-Kulmbach gehörte, aber als kirchliche Anſtalt bis zur Reformation nur den Befehlen der bambergiſchen Biſchöfe zu gehorchen hatte. Nach dem Tode der Förtſche kam das Gut mit allen Kirchenrechten an die Edeln von Giech, welche ſpäter in den Grafenſtand erhoben wurden, und vom Markgrafen zu Bayreuth die Landeshoheitsrechte auch über Peeſten erhielten. Dadurch wurden ſie veranlaßt, dieſe Pfarrey der Leitung ihres Konſiſtoriums zu Thurnau zu überlaſſen.

Zu Büchau, welches eben ſo wie Wieſentfels ein altes Stammgut der Edeln von Giech geweſen iſt, war ſchon in den älteſten Zeiten ein beſonderer Schloßgeiſtliche, welcher von Bamberg (S. Th. II. S. 157)

vorgeſtellt und beſtätigt wurde. Eine gänzliche Glaubensveränderung hatte hier zwar erſt in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts ſtatt, aber einzelne Abweichungen erlaubten ſich ſchon der katholiſche Pfarrverweſer Martin Degen und der Pfarrer Pancraz Degen, von welchen Erſterer 1536 und Letzterer 1539 eingeſetzt worden iſt. Eben ſo erbath ſich der Pfarrer Paul Pötzinger ſeine Entlaſſung aus Beſorgniß, wegen ſeiner Beyſchläferin und Kinder gegen die harten Verfolgungen Bambergs nicht genug geſchützt zu ſeyn. Schon 1594 wollte der B. Neithard einen katholiſchen Prieſter wieder einſetzen; aber erſt 1596 führte er dieſes Vorhaben in der Perſon des Mauritz Kirchner — wiewohl ohne guten Erfolg — aus. Denn dieſer war den unerträglichſten Neckereyen und Verfolgungen Preis gegeben: nicht zufrieden, daß ein proteſtantiſcher Schwärmer einmal während dem Meßopfer mit dem Feuergewehre auf ihn ſchoß, wollte man ihn auch noch zu einer andern Zeit nöthigen, einen Potdechambre auszutrinken. (Noch andere Gräulthaten erzählen die weitläufigen Buchauer Acten auf dem königlichen Archive zu Bamberg). Uebrigens fanden die Edeln von Giech für gut, gleich nach der Errichtung ihres Konſiſtoriums zu Thurnau alle Angelegenheiten der Pfarrey Buchau nur daſelbſt unterſuchen und entſcheiden zu laſſen.

Schon B. Neithard bemühte ſich aus allen Kräften, die katholiſche Konfeſſion in den zur Herrſchaft von Thurnau gehörigen Pfarreyen wieder herzuſtellen;

Digitized by Google

allein jede Bemühung war vergeblich. Sein Nachfolger Joh. Philipp ließ ſich ſogar im Jahre 1604 mit den Gutsbeſitzern in förmliche Unterhandlungen über die Wiedereinführung des Katholicismus ein: allein bey der feſten Abneigung des Markgrafen Chriſtian als Territorialherrn mußten beyde Verſuche gänzlich mißlingen. *)

Uebrigens ſcheint die Glaubensveränderung aller jetzt gräflich giechiſchen Herrſchaften mit jener des ganzen Fürſtenthumes Kulmbach-Bayreuth in der erſten Hälfte des 16ten Jahrhunderts faſt ganz gleichzeitig und gleichförmig geweſen zu ſeyn. Nicht eine einzige Modification der neuen Lehre, ja nicht einmal das in Nürnberg und andern Orten beliebte Interim wurde hier angenommen. So hartnäckig man ſich aber darin bewies, ſo ſchmiegten ſich doch einzelne Glieder dieſer adelichen Familien aus politiſchen Gründen wieder zuweilen an die Katholicken an. Wir wiſſen z. B., daß Dittrich von Giech 1619 noch Domherr zu Bamberg und Würzburg, Joh. Georg von Giech 1606 Mit-

*) Zu bemerken iſt hier, daß von dieſen Verſuchen weder im gräflichen Archive, noch in der Konſiſtorialregiſtratur eine Spur zu finden iſt, obgleich ich durch gleichzeitige Aktenſtücke bis zur vollen Gewißheit davon überzeugt bin. Dieſes Stillſchweigen iſt um ſo auffallender, je mehrere höchſt unbedeutende Ereigniſſe in den dortigen Kirchenbüchern jener Zeit der Vergeſſenheit entriſſen worden ſind.

Digitized by Google

glied und Vorſteher des Charthäuſerordens, und Georg von Giech Domherr zu Würzburg geweſen iſt.

In den erſten Jahrzehnten des Aufblühens der Lehre Luthers zu Thurnau wurden entweder noch keine Kirchenmatrickel verfertigt, oder der Zahn der folgenden Jahrhunderte hat ſie wieder vernichtet. Denn das älteſte Kirchenbuch beginnt erſt mit dem Jahre 1579, in welchem Erhard Crudius — vorher Pfarrer zu Veitlahm — am 21. Oct. ſeine erſte pfarrliche Verrichtung vornahm. Sein nächſter Vorgänger, Johann Weidner, ſtarb im Anfange deſſelben Jahrs: wie lange Peter Panz und Hulderich Zindel als proteſtantiſche Seelſorger ſchon vor dieſem die Pfarrſtelle behaupteten, iſt nicht mit voller Gewißheit zu beſtimmen. Den Namen des erſten Rectors der Schule zu Thurnau verſchwieg uns die Vorzeit; der zweyte Georg Ammon ſtund ſeinem Amte vom Jahre 1552 bis zum 9. Juni 1601 vor. Zur Beförderung der Jugendbildung waren dem Rector ſchon im 16ten und 17ten Jahrhunderte immer noch mehrere Schullehrer an die Seite geſetzt.

Trabelsdorf

Gehörte ehemals zur Pfarrey Walsdorf, wohin ſich die Edeln von Münſter ſowohl des Gottesdienſtes als Begräbniſſes wegen von jeher begaben. Der evangeliſche Pfarrer kam um ſo gewißer erſt nach dem

Paſſauer Vertrage dahin, je bekannter es iſt, daß vorher nicht einmal eine Kirche daſelbſt war. Fabian von Lißberg, der Letzte ſeines Geſchlechts und mütterlicher Großvater des Konrad von Münſter, welcher 1621 ſtarb, erbaute die Kirche zu Trabelsdorf. Das Andenken dieſes Stifters erhielt ſich bis auf unſere Zeiten durch ein beſonderes Grabmal, welches ſeine körperliche Hülle bedeckt. Die pfarrlichen Verrichtungen wurden vor der Reformation von Lißberg und Walsdorf beſorgt: nach derſelben bekamen der Pfarrer und Schullehrer ihre mäßige Beſoldung von der Gutsherrſchaft, welche die Pfarrgüter eingezogen hatte. Bisher war Marſchalk von Oſtheim Patron. *)

Trockau.

Die Bewohner dieſes Dorfs und Ritterguts pfarren theils nach Büchenbach, theils nach Linderhardt, und bekennen ſich theils zur katholiſchen, theils zur proteſtantiſchen Konfeſſion. Das Gut gehörte ſchon in den älteſten Zeiten der Familie Groß von und zu Trockau, welche es noch immer beſitzt. Im Schloſſe deſſelben wurde bald evangeliſcher, bald katholiſcher Gottesdienſt gehalten, je nachdem die Familie dieſen oder jenen Glauben bekannte. Das letzte Glied der

*) Durch den ſo eben erfolgten Tod deſſelben kommt die wichtige Frage an die Tagsordnung, ob der k. Fiſcus oder der Freyhr. v. Kalb deſſen Rechte zu übernehmen hat.

proteſtantiſchen Familie war Ad. Chriſtoph von Groß, Stifter der Ritteracademie zu Erlangen, welcher 1715 geſtorben iſt. Der erſte Katholick Chr. Ernſt ließ anfangs durch einen benachbarten Prieſter im Schloſſe Meſſe leſen, bis ſeine Nachfolger einen beſondern Geiſtlichen ernannten. Dieſer genoß dann den Zehnd des Orts mit der Verbindlichkeit, im Nothfalle die Stelle eines Kaplans von Büchenbach zu vertreten. Er war gewöhnlich auch Hofmeiſter der Familie, und erlangte durch deren Verbindungen ſehr leicht die Einreihung unter die übrigen Kleriker ſeiner Zeit.

Am Friedenskongreſſe zu Münſter beklagte ſich Fr. Philipp von Groß, daß ſeine ohne alle Veranlaſſung entwichenen Unterthanen ſich im bambergiſchen Gebiethe aufhielten, und zur katholiſchen Konfeſſion gezwungen werden ſollten: allein ſeine Beſchwerde wurde nicht erledigt.

Truppach

Wurde zwar noch 1563 mit dem katholiſchen Prieſter Joh. Holler aus Ebermannſtadt beſetzt, athmete aber bald hernach mit allen Umgebungen zuerſt die Grundſätze Luthers und endlich auch Kalvins ein. Der Rücktritt zum Katholicismus erfolgte erſt kurz vor dem Reſtitutionsedicte.

Digitized by Google

Tſchirn

Erhielt 1567 noch einen katholiſchen Pfarrer in der Perſon des W. Zweidler, trat aber bald hernach zur proteſtantiſchen Konfeſſion über, und verharrte in derſelben, bis B. Neithards gewaltſame Maßregeln die Pfarrgenoſſen umſtimmten. Joh. Tülp bemühte ſich jedoch 1596 vergebens, alle ſeine Pfarrkinder ſogleich wieder für die katholiſche Lehre zu gewinnen: noch 1597 war er nicht am Ziele ſeines Strebens.

Tüchersfeld.

Schon 1576 beklagte ſich Joh. Val. Groß von Trockau, daß der Pfarrer von Gößweinſtein in ſeiner Gutskapelle am Kirchweihfeſte keinen Gottesdienſt gehalten habe: er drohte, durch einen Andern künftig deſſen Stelle vertreten zu laſſen. Ein Jahrzehnt ſpäter beſorgte wirklich der Großiſche Hofmeiſter die Taufen, Hochzeiten und Leichen ohne Berückſichtigung des Pfarrers in derſelben Kapelle. Hiezu kam noch deſſelben Vernachläßigung pfarrlicher Verrichtungen, wodurch die Einwohner ſtäts mehr veranlaßt wurden, ſich allmählig öffentlich für die proteſtantiſche Konfeſſion zu bekennen. Sie verharrten in dieſer bis 1629, worauf ſie ihre vorigen Glaubensverhältniſſe erneuerten, und in ihrer Ortskapelle mit einer feyerlichen Prozeſſion den Gottesdienſt wieder eröffneten.

Digitized by Google

Uetzing

War einſt nur eine Frühmeßpfründe, worauf das Kloſter Michelsberg präſentirte: mit ihr war auch das Benefiz zu Frauendorf verbunden. Die vielen Lehenherrſchaften dieſes großen Pfarrſpiels veranlaßten den allgemeinen Uebertritt zum Lutherthume ſchon gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts.

Der 1552 eingeſetzte katholiſche Pfarrverweſer Laur. Selig aus Bamberg wich 1565 endlich auch ſelbſt von ſeinem alten Glauben ab. Am erſten Pfingſttage d. J. wagte er in ſeinem öffentlichen Kanzelvortrage die Lehre des Abendmals unter beyden Geſtalten zu behaupten, und es auch ſogleich ſo zu vertheilen. Bald darauf verdammte und widerrief er ſelbſt ſeinen frühern Religionsunterricht, heirathete, und gewann alle Pfarrgenoſſen in kurzer Zeit ſo für ſich, daß am Ende dieſes Jahrs kein einziger mehr katholiſch war. Die benachbarten katholiſchen Pfarrer wurden dadurch ſo verächtlich, daß man ſie auf alle Art verfolgte, und ſogar aus den Dörfern jagte. Doch legte Selig am 28. Febr. 1575 ſeine Pfarrſtelle zu Bamberg vor dem Generalvicar nieder. Dieſe wurde zwar ſogleich vom J. Schilling, und auf deſſen Reſignation 1580 vom Erh. Chriſt übernommen; allein ob ſie im Stande waren, ihren Amtspflichten Genüge zu thun, iſt ſehr unwahrſcheinlich. Denn Schilling wurde gleich bey dem Aufzuge von den Pfarrgenoſſen aus dem Dorfe gejagt. So verfloſſen Jahrzehnte, bis B. Neithards Bemühen um

die Herſtellung der katholiſchen Konfeſſion ſich auch auf die Bewohner Uetzings erſtreckte. Von der Zeit an zählte man ſchon wieder aus allen eingepfarrten Dörfern gegen 400 Perſonen, welche der öſterlichen Beicht und Kommunion beywohnten. Dabey verhielten ſich noch die Halsſtärrigen bey Kirchenzeremonien gegen die Gehorſamen ſo beſcheiden, daß man mit Grund eine baldige gänzliche Sinnesänderung hoffen konnte. Die Proteſtanten wendeten ſich von dieſer Zeit an in Glaubensangelegenheiten an den Paſtor von der Schney, welcher ſich auch zu den Kranken nach Uetzingen ſelbſt verfügte, ihnen das letzte Labſal zu geben. Uebrigens waren ihre Kinder ſchon dem katholiſchen Unterrichte übergeben, ihre Dienſtbothen waren gewöhnlich auch katholiſch, und ſie wagten ſelten mehr dem lutheriſchen Gottesdienſte beyzuwohnen. Sie hielten beyde Religionen für ſeeligmachend: daher ſie in der Kirche der Katholicken zuletzt mit beſonderer Andacht und Auferbauung erſchienen, und ſogar zur Erhaltung des Gotteshauſes Vermächtniſſe ſtifteten. Bey Taufen, Leichen, Hochzeiten und Gevatterſchaften verlor ſich allmählig der vorherige Unterſchied.

Im April 1594 berichtete der Generalvicar Erhard Dentzel, daß der Adel vorzüglich ſeine Lehenleute in Schutz nehme, und deswegen eine gänzliche Bekehrung aller Pfarrgenoſſen unmöglich ſey? Das Ausharren dieſer Ritterlehenleute ermüdete endlich die Pfarrer und Beamten, daß ſie nach fruchtloſen gütlichen Vermah-

nungen gar keine ernſtliche Maaßregeln ergreifen mochten. Auf adelichen Lehen hielten ſich Paſtoren auf, welche in ihren Wohnzimmern tauften, predigten, kopulirten, und das Abendmal durch die Fenſter den bambergiſchen Lehenleuten reichten.

Unterfülbach.

Heinrich von Schaumberg ſtiftete als Gutsherr in ſeinem Schloſſe daſelbſt 1479 eine Frühmeſſe zur Ehre der heil. Chriſtoph, Valentin und Margareth, ſtattete ſie mit mehreren Gütern, deren einige nach dem Kloſter Banz lehenbar waren, aus, erbath ſich darüber bey dem B. Rudolph von Würzburg eine Beſtätigung, und ließ übrigens die Ortsbewohner ihrem Gottesdienſte an einem beliebigen Orte beywohnen. Altenbanz übte die pfarrlichen Rechte über Unterfüllbach bis zur Reformation aus. Bald nach der Verkündigung der Lehre Luthers erklärte ſich auch die Gutsherrſchaft mit ihren Unterthanen für dieſelbe, und bliebe ihr bis auf unſere Zeiten ergeben. Im 30jährigen Kriege wurde das Kirchengebäude mit dem Dorfe ein Raub der Flamme, worauf es ganz verödet liegen blieb.

Gegen 20 Jahre nach dem weſtphäliſchen Frieden kam das Rittergut an die Familie von Reitzenſtein, und endlich 1690 an die Gebrüder Wolf Heinrich und Wolf Chriſtoph von Reitzenſtein. Erſterer bemühte ſich, das ganz entvölkerte Dorf mit Koloniſten aus Heſſen,

Digitized by Google

wo er in Kriegsdienſten geſtanden war, wieder zu beleben; und Letzterer ſuchte in der Wiedererbauung des Schulhauſes und der Kirche ſeinen Ruhm zu begründen. In wenigen Jahren kam dieſer zum Ziele ſeiner Wünſche, und hatte endlich am Himmelfahrtsfeſte des Heilands 1696 das Vergnügen, dem erſten Gottesdienſte in der noch ſtehenden Kirche beyzuwohnen. Zugleich ließ er den ehemaligen Schul- und Kirchenfond zu ſeiner urſprünglichen Beſtimmung wieder verwenden, und beredete die Ortsbewohner, ſich noch für einen jährlichen Beytrag von 30 fl. fränk. zu verbinden. Auch verordnete er, daß alle künftigen Jahre an demſelben Eröffnungstage der Kirche eine Rede gehalten werde, welche der Nachkommenſchaft ſeine edle That in das Gedächtniß zurückrufen ſoll. Um aber dieſes Jahresfeſt auch mit Wohlthaten jedesmal zu krönen, ſtiftete er einen Fond, aus welchem nach der großen Feyer des Gottesdienſtes jedem einjährigen Ortsbewohner ein Schilling, und jedem zufällig herbeykommenden Armen ein Kreutzer ertheilt wurde. Dieſes Inſtitut gewann jedoch unter dem letzteren Gutsbeſitzer F. W. von Porzig eine andere Geſtalt: er fand nämlich die Vertheilung ſolcher Geſchenke den Bedürfniſſen der Pfarrgemeinde nicht ſo paſſend, als die Ertheilung eines öffentlichen Unterrichts für die Jugend. Er verwendete daher dieſen Wohlthätigkeitsfond zur Stiftung einer noch beſtehenden Freyſchule mit der einzigen Einſchränkung, daß wegen den ſo überhäuften Arbeiten des Schullehrers und wegen der ſich ſtäts mehrenden

Zahl der Kinder demſelben auch eine wöchentliche Vergütung von 2 Kreutzern für jedes Kind während den Wintermonathen ertheilt werden ſollte.

Unterlainleiter

Ueber dieſe Pfarrey maßten ſich nach Erlöſchung der Familie von Stübig die Herrn von Streitberg gegen die Anſprüche des Pfarrers in Eggolsheim das Patronatrecht zu. Der letzte katholiſche Pfarrer wurde 1550 eingeſetzt: wann und wie die Lutheraner zum Beſitze der Pfarrey kamen, iſt ungewiß; wahrſcheinlich geſchah es gegen das Jahr 1582 wie in Heiligenſtadt. Die letzte Entſagungsurkunde des Pfarrers Johann Hack, welcher das Benefiz zu Ebermannſtadt übernahm, iſt vom 28. April 1557. Der erſte lutheriſche Prediger hieß Johann Schreiner. Den Diöceſanrechten geſchah jedoch noch 1601 durch Ueberſendung eines Teſtaments an den Biſchof Genüge, obgleich die proteſtantiſche Konfeſſion daſelbſt ſich ununterbrochen auch im Normaljahre bis auf unſere Zeiten erhalten hatte.

Die Pfarrey, Schule und Kirche ſoll die Familie von Streitberg von jener von Künsfeld erkauft haben (wie und wann werde ich bey einer andern Gelegenheit zu erörtern ſuchen.) Erſtere blieb im Beſitze aller Gerechtigkeiten bis 1690, in welchem Jahre durch den Tod des letzten Glieds Joh. Wilhelm von Streitberg

die Kirche mit dem Patronatrechte als ein Mannlehen dem Bisthume Bamberg heimfiel. Die Verhältniſſe der proteſtantiſchen Konfeſſion dauerten noch mehrere Jahre ungeſtört fort, während welchen die nach Ebermannſtadt eingepfarrten katholiſchen Ortsbewohner, welche beynahe die Hälfte der Gemeinde bilden, den Fürſtbiſchof um Ernennung eines Pfarrers ihres Glaubens bathen, der Paſtor aber alle pfarrlichen Verrichtungen bey den adelichen Unterthanen ohne Unterſchied ihrer Konfeſſion fortſetzte. Erſt im Jahre 1696 ließ Bamberg als Landesherr und Patron in der Ortskirche das Simultaneum einführen, und durch alle ihm zuſtändige Mittel behaupten. Auch erließ es noch eine Tauf-, Leichen- und Hochzeitsverordnung, unterwarf den Paſtor ſo gut als den katholiſchen Pfarrer den Verfügungen des Landkapitels von Eggolsheim und des geiſtlichen Vicariats zu Bamberg, erließ eigene Kirchenverordnungen, nahm das halbe Kirchenvermögen, welches urſprünglich allen Ortsbewohnern ohne Unterſchied des Glaubens eigenthümlich gehörte, und traf zur Befeſtigung der katholiſchen Pfarrverhältniſſe noch verſchiedene andere Anſtalten, welche aus dem Beſitze der Kirche ſowohl als andern angefallenen landesherrlichen und Lehenrechten natürlich folgten.

Die proteſtantiſche Parthey erhob darüber Beſchwerden bey dem Reichskammergerichte, und ſuchte ihr Recht durch mehrere gedruckte Deductionen der gelehrten Welt zu beweiſen, ohne ſich jedoch zur Erbauung

Digitized by Google

einer eigenen neuen Kirche verſtehen zu wollen. Da aber Bamberg ſich im rechtlichen Beſitze der alten Kirche nie ſtören ließ, und auf die Erhaltung aller daraus folgenden Rechte höchſt bedacht war, ſo dauerte der Streit unter nicht geringer Erbitterung der Partheyen bis auf unſere Zeiten fort, ohne daß ſich einer oder der andere Theil eines neuen Endurtheils zu erfreuen hatte. *)

Unterleiterbach.

Im Sept. 1596 klagten die Heiligenmeiſter gegen ihren Pfarrer bey dem Biſchofe, welcher ſich mit dem Gutsbeſitzer von Schaumberg über die Mittel, die unkatholiſchen Pfarrgenoſſen auf den vorigen Weg zurückzuführen, benahm. Aber dieſer — ein Domkapitular — ſtatt den Wünſchen des Biſchofs zu entſprechen, wollte vielmehr einen beweibten Prieſter, welcher ſchon vorher aus der Diöces verbannt war, vorſtellen, um die ganze Pfarrgemeinde für das Lutherthum zu gewinnen.

*) Sollte auch die königl. Regierung ſelbſt nicht noch zweckmäßig finden, durch jeden Pfarrer eine umſtändliche Geſchichte ſeiner Pfarrey bearbeiten und einſchicken zu laſſen, ſo vertraue ich ſchon auf den ſelbſtthätigen Fleiß des katholiſchen und proteſtantiſchen Pfarrverweſers von Unterleinleiter zuviel, als daß ich mich nicht der Mühe, Ihnen in dieſer Officialarbeit zuvorzukommen, überheben ſollte. Eine allgemeine Bearbeitung aller Pfarrengeſchichten würde meine vielen beſtrittenen Behauptungen am leichteſten beſtätigen oder ganz entkräften.

Digitized by Google

Bamberg widerſetzte ſich dieſer Anmaſſung mit Nachdruck, beſtimmte eine Tagsfahrt zur Herſtellung der Eintracht zwiſchen den Ortsbewohnern und dem Pfarrer, und geſtattete dieſem noch ein Vierteljahr auf ſeinem Amte auszuharren, um ſich entweder durch erfolgte Beſſerung zur fernern Verwaltung dieſer Stelle zu empfehlen, oder ſie einem würdigeren Prieſter alsdann abzutreten.

Im September 1627 berichtete der Pfarrverweſer dem Fürſten, daß zu ſeiner Pfarrey Kleuckheim auch Ober- und Unterküß, Kümmel und Oberlaiterbach gehörten, und alle katholiſch wären. Nur in Unterlaiterbach gebe es 4 Herrſchaften, wovon die Schaumberg, Zöllner auf dem Brande und Schaft zu Koburg die meiſten Lehenleute hätten, welche bis auf 4 Familien alle lutheriſch ſeyen. Obgleich jene 3 Herrſchaften ihre Unterthanen ſchützten, ſo ſuchten ſie doch ihre Taufe, Vermählung und Leiche nur bey ihm. Ihre Beichten und Abendmal verrichteten ſie zu Oberbrunn ſchon mehr als 30 — 40 Jahre.

Unterrodbach.

War von undenklichen Zeiten ein Filial der Pfarrey Kronach nach allen Verhältniſſen. In der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts wurden die Einwohner theils durch ihre alten Gutsbeſitzer, theils durch ihre Nachbarn verleitet, ſich von der katholiſchen Kirche zu

Digitized by Google

trennen, und zur proteſtantiſchen überzugehen. Sie blieben in dieſem Glaubenszuſtande bis auf unſere Zeiten.

Vor der weſtphäliſchen Friedensdeputation zu Nürnberg beklagten ſich zwar die von Redwitz, daß ihnen 1630 die Vogtey und Dorfsherrſchaft nebſt dem Kirchweihſchutze daſelbſt entzogen worden ſey. Allein bey ſo vielen wichtigeren Verhandlungen wurde auf dieſen Antrag nicht genug Rückſicht genommen. Die Streitigkeiten zwiſchen Bamberg und denen von Redwitz dauerten daher auch noch nach dem weſtphäliſchen Frieden fort, bis man endlich am 23. May 1685 ſich gütlich vereinigte. Nach dieſem Vertrage behält

1) Bamberg die landesherrliche und biſchöfliche Gerichtsbarkeit. Die Unterthanen halten die Feyertage nach dem gregorianiſchen Kalender, und ſind den Kirchenſtrafen unterworfen. Von Kronach wird an Oſtern, Pfingſten und Weynachten ein katholiſcher Prieſter zur Feyer der Meſſe und Predigt geſchickt, welcher die Unterthanen beyzuwohnen verbunden ſind. Uebrigens wird der katholiſchen Religion das Recht von 1624, und dem Biſchofe die Beſetzung der Pfarrkirche eingeräumt.

2) War bereits durch einen Vertrag von 1650 beſtimmt, daß die lutheriſchen Einwohner gegen

M

Digitized by Google

Entrichtung der Stolgebühren von dem Pfarrer zu Kronach ihre Taufen, Kopulationen und Leichen könnten beſorgen laſſen, wie und wo ſie wollten. Dieſer erſte Vertrag wurde jetzt mit dem Anhange beſtätigt, daß die Proteſtanten nicht gezwungen ſeyn ſollten, an andern katholiſchen Feyertagen als den Sonntagen ſich der Handarbeiten zu enthalten.

3) Die Gotteshausrechnungen werden vom Gutsbeſitzer von Redwitz und dem Pfarrer zu Kronach zugleich abgehört und unterſchrieben.

4) Alle Dorf- und Feldfrevel an der Kirchweyhe werden vom Vogte zu Kronach abgeurtheilt, außer dieſer Zeit wird der von Redwitz davon unterrichtet, und bezieht die halbe Strafe.

Dieſer Vertrag iſt natürlich nach den neueren Glaubens- und Regierungsgrundſätzen auf unſere Zeiten nicht mehr anwendbar.

Gleich nach der Erſcheinung des Religionsedicts 1803 bath die größtentheils proteſtantiſche Gemeinde um Ernennung eines eigenen Pfarrers unter der Bedingung, daß ſie an den Pfarrer nach Kronach ferner keine Stolgebühren mehr entrichten, die Kirche auf ihre Koſten erweitern, und eine Wohnung für den Pfarrer einräumen wolle. Sie behielt ſich die Präſentation

deſſelben bevor, verband ſich aber, ihn ſtandesmäßig zu beſolden. Die Gemeinde erboth ſich auch zur ferneren Unterhaltung des Pfarr- und Schulhauſes, und beſtimmte das fixe Gehalt des Pfarrers auf mehr als 375 fl.

Nach genauer Erwägung aller Verhältniſſe des Landesherrn und der Gemeinde mit den Edeln von Redwitz daſelbſt haben Se. Churf. Durchlaucht beſchloſſen, den Wünſchen und Bitten der Gemeinde in der Art zu entſprechen, daß Sie Sich das ganze Patronatrecht eben ſo wie das Episcopalrecht unumſchränkt vorbehielten, und die Rechte des Pfarrers zu Kronach auf die Katholicken daſelbſt fortbeſtehen ließen. Bey verbeſſertem Ertrage des Pfarrers wurde ihm auch die Aufſicht über die proteſtantiſchen Kirchen und Schulen ſeiner Gegend übertragen.

Velden.

Zuverläßig war Velden, Krötenſee, Rothenbru und Finſtermühl 1624 proteſtantiſch. 1627 wurden zwar ſehr viele Einwohner zum katholiſchen Glauben gezwungen, aber nur auf kurze Zeit.

1662 proteſtirte der nürnbergiſche Magiſtrat und Veldener Pfarrer, daß jener von Neuhaus Prozeſſionen und andere pfarrliche Geſchäfte auf dem nürnbergiſchen Gebiethe vornähme. Darüber ward beynahe ein Jahrzehnt geſtritten, und ſogar die bayeriſche und brandenburgiſche Regierung mit der Unterſuchung beläſtigt.

1674 wurde dem lutheriſchen Pfarrer daſelbſt geſtattet, die Kranken ſeines Glaubens im Pfarrſpiele Neuhaus mit der Bedingung zu verſehen, daß dieſem Pfarrer ein Gleiches in Velden zuſtehe. Allein ſchon 1680 erweiterte der Pfarrer zu Velden dieſe Erlaubniß auch auf Stolgebühren, worüber Beſchwerde zu Bamberg erhoben ward.

Vorchheim.

Johann Cruſius, Oheim des berühmten Geſchichtſchreibers Martin Cruſius, predigte als Pfarrer daſelbſt mit größter Freymüthigkeit die neue evangeliſche Lehre. Biſchof Weigand rief ihn nach Bamberg, ließ ihn 7 Wochen einſperren, und endlich auch nach Erlegung einer Strafe von 50 Goldgulden zwingen, das Land zu verlaſſen.

Nach einer Sage verfügte ſich unter B. Neithard ein Stiftsherr und Kuſtos zu St. Martin in Vorcheim an Sonntagen auf die Landſtraße nach Baiersdorf, um jene Einwohner, welche dem Gottesdienſte in Bayersdorf beywohnen wollten, mit der Peitſche zurück zu treiben.

Wachenroth.

Sehr wahrſcheinlich ſchritt dieſe Gegend ſchon zwiſchen den Jahren 1570 — 80 zum Lutherthume

über. Zwar präſentirte Bamberg dem Biſchofe von Würzburg noch 1581 einen katholiſchen Prieſter; allein er kam wahrſcheinlich nicht in den Beſitz der Pfarrey. Erſt am Schluſſe dieſes Jahrhunderts gelang es den beyden Biſchöfen Neithard und Julius, viele Pfarrgenoſſen unter einem katholiſchen Seelſorger für dieſe Konfeſſion wieder zu gewinnen. Doch erhielt ſich der Proteſtantismus noch mehrere Jahre in dieſem Pfarrſpiele durch das thätige Wiederſtreben benachbarter Edelleute und Paſtoren.

Wallenfels

Wurde erſt 1549 eine ſelbſtſtändige Pfarrey: vorher war es ein Filial von Steinwieſen, obgleich die Frühmeßpfründe zuweilen von einem im Orte ſelbſt wohnenden Prieſter beſetzt war. Im Kriege des Markgrafen Albrecht wurde der ganze Marktflecken nebſt dem Kirchengebäude und allen dazu gehörigen Schriften verbrannt. Nach dieſer Zeit trat bey dem Mangel eines Pfarrers eine allgemeine Glaubensveränderung ein, welche bis 1598 fortdauerte. Zwar hatte B. Neithard ſchon einige Jahre vorher dem Pfarrer zu Enchenreuth die Seelſorge von Wallenfels übertragen: allein erſt den 28. Jan. 1598 berichtete die ganze Gemeinde daſelbſt dem Fürſtbiſchofe ihre Rückkehr zum Katholicismus mit der Bitte um Aufſtellung eines eigenen Pfarrers, welche auch bald gewährt wurde. Doch hatten ſich auf den markgräflichen und ritterſchaftlichen

Digitized by Google

Leben noch viele Jahre die Proteſtanten in ihrem Glaubensverhältniſſe ungeſtört erhalten, und konnten nur mit Mühe bewogen werden, ihre Kinder katholiſch erziehen zu laſſen.

Walsdorf.

Ueber den älteſten Zuſtand dieſer Pfarrkirche konnte ich alles Strebens ungeachtet keine Nachrichten erhalten. War ſie gleich im Würzburger Territorium gelegen, ſo ſtund doch ſchon in alten Zeiten dem Domdechante zu Bamberg das Patronatrecht und die Verleihung der Pfarrey ſelbſt dem Biſchofe von Bamberg zu. Mit ihr waren Lißberg, Trabelsdorf, Biſchberg, Mühlendorf, Erlau, Zettelsdorf, Kolmsdorf und Feigendorf als Filiale in Verbindung. Bamberg übte ſeine kirchlichen Rechte ungeſtört aus, bis endlich der Pfarrer Leonard Kochinger den Unbilden der proteſtantiſchen Pfarrkinder ſich zu entziehen, und ſeine geſchwächte Geſundheit als Domvicar zu Bamberg wieder herzuſtellen ſich entſchloß. Aus der etwas verzögerten Wiederbeſetzung der Pfarrey mit einem Katholicken nahmen die Edeln von Crailsheim Veranlaſſung, 1561 den evangeliſchen Pfarrer Paul Limmer dahin zu ſetzen. Doch wurden noch 1571 Eheſachen der Bewohner von Walsdorf auf dem bambergiſchen Konſiſtorium verhandelt, und 1597 erkannten die Pfarrkinder ſelbſt die alten biſchöflichen Rechte Bambergs an, wie aus den Briefen des Andreas Prancker vom 14. Nov. 1597 an den Generalvicar Dr. Denzel unwiederleglich erhellt. Bam-

berg durch den kühnen Schritt der von Crailsheim noch nicht abgeſchreckt präſentirte oder ernannte vielmehr mit Bewilligung und Unterſtützung des würzburgiſchen Biſchofs als Territorialherrn noch mehrere Pfarrer, unter welchen der Domvicar Fried. Dürbeck am 13. Aug. 1628 der Letzte geweſen iſt. Allein die ſtäts pflichtwidrigen Handlungen der Pfarrgemeinde und die heftigen Verfolgungen der Gutsherrſchaft bewogen dieſelben, ihre Stelle bald wieder niederzulegen, während der Paſtor ſeine Pfarrersgeſchäfte fortſetzte. Der Biſchof ließ hierauf mit Genehmigung Würzburgs durch 200 Bamberger Bürger am 11. Febr. 1629 den proteſtantiſchen Seelſorger gefangen nehmen, nach Bamberg führen, den katholiſchen Pfarrer förmlich einſetzen, und von der Pfarrgemeinde den Eid der Treue und des Gehorſams neu ablegen. Im J. 1629 — 30 ward der vornehmſte Kirchenornat nebſt 2 Kelchen nach Nürnberg gebracht, und man bediente ſich bis 1649 eines ſehr geringen Anzugs. Am Schluſſe des J. 1648, als der letzte katholiſche Pfarrer Joh. Hildenberger, Stiftsherr von St. Gangolph, zu Bamberg tödtlich krank lag, und wie ſein Vorgänger die Pfarrey zur größten Unzufriedenheit der Gemeinde ſelten beſucht hatte, ſetzten die Herrn von Crailsheim einen lutheriſchen Prediger ohne Jemands Wiſſen ein. Natürlich entſpannen ſich von nun an mit dem katholiſchen Pfarramte zu Biſchberg, welches unterdeſſen entſtanden war, häufige Zwiſte, die ſich bis auf die neueſten Zeiten erhielten. So geſtatteten z. B. der

Pfarrer von Walsdorf dem von Biſchberg nicht, die Katholicken in Walsdorf zu beſuchen, ſondern dieſe mußten erſt auf Erl oder Mühlendorf getragen werden. Uebrigens wohnten die erſten proteſtantiſchen Pfarrer nach dem J. 1648 gewöhnlich den Landkapiteln Bambergs bey, obgleich die Edeln von Crailsheim nebſt dem Patronatrechte auch alle Episcopalrechte bis auf unſere Zeiten ungehindert ausübten.

Wartenfels.

Dieſe Pfarrey war vorerſt nur eine Frühmeßpfründe der Gutsbeſitzer, welche erſt kurz vor der Verbreitung der proteſtantiſchen Lehre zur Pfarrey erhoben worden war. Das Präſentationsrecht war gegen das J. 1618 durch Verpfändung an die Familie von Guttenberg zu Fiſchbach gekommen. Die Glaubensveränderung hatte ſchon lange vor dem Religionsfrieden ſtatt: denn dieſe Pfarrey war die erſte des ganzen Biſthums, welche durch die Ritter in eine proteſtantiſche Kirche umgeſchaffen worden war. Das Anſehen der Familie von Wallenfels wirkte auf den übrigen Adel ſo ſehr, daß bald mehrere Ritter ihrem Beyſpiele folgten.

Luthers Lehre erhielt ſich alles Widerſtrebens von Seite Bambergs ungeachtet bis 1622. Erſt in dieſem Jahre wurde wieder ein katholiſcher Prieſter präſentirt und eingeſetzt, aber bald vertrieben, bis B. J. Georg II. ſowohl durch den Kauf des Ritterguts Rug-

genдorf als auch durch das k. Reſtitutionsedict ernſtlichere Maaßregeln anwenden konnte. Doch wurde der Katholicismus während des ſchwediſchen Einfalls wieder unterdrückt, und lebte erſt gegen das J. 1643 daſelbſt wieder auf: er erhielt ſich aber von nun an bis auf unſere Zeiten.

Weismain.

Von allen Seiten mit Proteſtanten umgeben war es natürlich, daß auch dieſes Pfarrſpiel am Ende des 16ten Jahrhunderts ſeinem urſprünglichen Glaubensbekenntniſſe untreu wurde. Dazu trug vorzüglich das geſetzwidrige Benehmen der Pfarrers Elias Bader und Pankraz Degen, gegen welche die Burgermeiſter und Räthe der Stadt ſelbſt bey dem Biſchofe Beſchwerden erhoben, bey. Allein durch das nachdrückliche Bemühen des B. Neithard wurden die meiſten Pfarrgenoßen bald wieder dem Katholicismus ergeben, und verharrten in dieſem Zuſtande bis auf unſere Zeiten.

Weißenbrunn.

Auf Weißenbrunn maßten ſich die Edeln von Redwitz das Patronatrecht — gegen den deutlichſten Ausſpruch mehrerer Urkunden für den Fürſtbiſchof zu Bamberg — von jeher nur an. Denn auf des Biſchofs Veranſtaltung folgte noch 1538 Johann Neubauer, und 1542 Joh. Baargeld von Rechenbach in der Pfarr-

ſtelle. 1544 wurde dieſe auf eine unbekannte Weiſe erledigt, und Chriſt. Keſerling aus der Eichſtädter Diöces übernahm ſie auf biſchöflichen Ruf. Im folgenden Jahre wurde dieſer zu Bamberg aus unbekannten Urſachen in ein Gefängniß gebracht, woraus er entfloh. Darauf bath die Ortsgemeinde mit den Filialen den Biſchof Weigand um Ernennung eines andern Seelſorgers. Ob man ihrem Geſuche ſogleich entſprach, iſt nicht ſo bekannt, als daß 1551 Chriſt. Höffler ernannt wurde. Dieſer blieb daſelbſt bis 1557, in welchem Jahre die von Redwitz die Reformation vornahmen, und die Pfarrſtelle mit einem Proteſtanten beſetzten. Zwar wurde ſie zwiſchen 1628 — 29 mit einem Katholicken wieder verſehen: aber dieſer konnte ſich in ſeinem Poſten nicht erhalten. Zwiſchen den J. 1637 — 42 verrichtete Friedrich Tülp, Frühmeſſer von Kronach, und der Paſtor Joh. Oertel gemeinſchäftlich ihren Gottesdienſt allda. Die gewöhnliche Steuer hat man bis 1587 entrichtet, und die biſchöflichen Rechte ſelbſt noch 1605 in einer Eheſache anerkannt. In ſpäteren Zeiten bildeten der Pfarrer und Beamte des Orts das Konſiſtorium.

Weißenohe

Ward mit allen ſeinen Umgebungen (S. Th. I. S. 105.) in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts zuerſt lutheriſch und endlich kalviniſch; aber nach dem Reſtitutionsedicte auch wieder katholiſch. Nach der

Auflöſung des Kloſters 1802 war die Seelſorge dieſer Gegend von einem Exreligioſen proviſoriſch verſehen, bis 1807 eine ordentliche Pfarrey errichtet wurde.

Wernſtein

Gehörte ehemals zum Kronacher Kapitel, obgleich es im brandenburgiſchen Gebiethe lag. Das Patronatrecht übten die von Künsberg aus. Noch 1525 präſentirte der Aelteſte dieſer Familie dem B. Weigand den Joh. Oltſch aus Noth.

Weyher oder Marienweyher.

Die Glaubensveränderung daſelbſt hatte ſchon gegen das J. 1570, vorzüglich durch den Einfluß der Paſtoren von Erafengehaig rc., ſtatt. Luthers Lehre erhielt ſich vorerſt nur bis 1598: Doch vertheilte der neu eingeſetzte katholiſche Pfarrer noch im J. 1600 das Abendmal unter beyden Geſtalten, und 1606 — 8 bewieſen viele Pfarrkinder in verſchiedener Rückſicht noch große Anhängigkeit an die Lehre Luthers. Dieſe wurde zwar während des ſchwediſchen Einfalls wieder herrſchend, aber noch vor dem weſtphäliſchen Frieden gänzlich unterdrückt. *)

*) S. Th. *I.* S. Th. *III.* S. 33. d. Geſchichte.

Wichſenſtein.

Darauf behauptete der Aelteſte der Gutsherrſchaft gleiches Namens das Patronatrecht. In der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts ſetzte dieſe einen proteſtantiſchen Seelſorger ein, ohne Bambergs Widerſprüche zu berückſichtigen. Derſelbe erhielt ſich mit ſeinen Nachfolgern bis 1622, in welchem er nach Mockas abzog, und ſeine Pfarrſtelle durch den katholiſchen Pfarrer Daucher von Gößweinſtein in Beſitz nehmen ließ. Dazu gab der Verkauf des Ritterguts alldort durch die letzte verwittwete Beſitzerin von Wichſenſtein Veranlaſſung.

Wieſenthau.

Dieſe Pfarrey hat ihre Entſtehung der Familie gleiches Namens zu verdanken, welche vorerſt auf eigene Rechnung einen Schloßprieſter hielt, deſſen Stelle endlich vom päbſtlichen Hofe ſelbſt mit Einſtimmung des geiſtlichen Raths von Bamberg zu einer Pfarrey erhoben wurde. Zur Erbauung eines neuen Pfarrhofes erbath ſich noch 1608 der Freyherr Chriſtoph von Wieſenthau 100 Stämme Holz, welche ihm auch der Fürſtbiſchof Joh. Philipp durch den Kaſtner von Vorchheim anweiſen ließ.

1625 ſchloßen die Gemeinden Wieſenthau und Schleifhauſen den Vertrag, künftig keine anderen Ortsgenoſſen als Katholicken unter ſich zu dulden, wozu

Digitized by Google

auch die Ritter von Wieſenthau ihre Einſtimmung gaben.

Die Brüder Georz und Philipp von Wieſenthau traten zu Würzburg am 23. Febr. 1627 an den B. Georg und ſeine Nachfolger das Patronatrecht ganz freywillig ab. Dennoch führte Hans von Wieſenthau vor der Reichsfriedensdeputation die ungegründete Beſchwerde, daß er von Bamberg bey der Belehnung ſeines Ritterguts des Präſentationsrechts verluſtig geworden wäre, obgleich er und ſeine Voráltern ſchon mehr als 200 Jahre und ſelbſt 1624 im Beſitze deſſelben geweſen ſeyen.

Wieſentheid.

Ueber die erſte Entſtehung und das Aufblühen dieſes Pfarrſpiels iſt mir nichts bekannt geworden. Es blieb katholiſch bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts: ob und wie lange es von keinem Seelſorger beſetzt war, iſt unbekannt. Die Eintrittszeit des erſten proteſtantiſchen Pfarrers Erh. Weickert war der Jänner 1559, in welchem Jahre auch die Dörfer Sambach und Jhesdorf der Pfarrey einverleibt waren. Von dieſem ſtammt das älteſte Taufbuch. Sein Nachfolger Joh. Manlius führte ſchon 1569 ein Verzeichniß der Kommunicanten, welchem der dritte M. Vollmar 1572 auch eines über die Verſtorbenen beyfügte. Unter dem vierten Pfarrer J. Popp wurde 1584 durch

peſtartige Krankheiten, welche vom May bis zum Ende Novembers d. J. wütheten, eine große Sterblichkeit verurſacht. Opfer derſelben Krankheiten wurden auch vom 1. Juli 1611 bis zum 21. Jän. 1612 mehr als 120 Menſchen dieſes Pfarrſpiels. Sein Nachfolger Chr. Brenner wurde 1626 von fanatiſchen Katholicken aus ſeiner Stelle vertrieben, und konnte erſt 1632 dahin zurückkehren. Während dieſer Zeit verſah vorerſt die Pfarrey ein Kapuziner, welchem von 1627 — 31 ein anderer katholiſcher Geiſtlicher unter genauer Beobachtung ſeiner Glaubenslehre über das Abendmal folgte. Im J. 1632 ſcheint dieſer aber wieder vertrieben, und durch J. Brenner erſetzt worden zu ſeyn, deſſen ungenannter Nachfolger ſich ebenfalls nur bis zum May 1634 erhielt. Das Andenken dieſes Mannes verewigte ſich durch die erſte öffentliche Kanzelverkündigung einer Hochzeit. Vom J. 1634 bis zum 21. Febr. 1637 ſcheint das Pfarrſpiel ganz verlaſſen geweſen zu ſeyn: denn im Pfarrbuche findet ſich nicht die geringſte Spur eines Verweſers. In den Jahren 1637 — 38 zeigt ſich zwar wieder ein gewiſſer P. Hübner, aber ohne daß er ſich durch ſeine Glaubensform auf irgend eine Art der Nachwelt kenntlich machte. Von 1638 — 42 meldet das Pfarrbuch gar nichts, und bis 1650 alle Jahre nur eine einzige Taufhandlung. *) Von

*) In der Geſchichte des ſchwediſchen Krieges werde ich noch zeigen, daß eine pflichtmäßige Beſorgung der Pfarrmatrikel in dieſer Gegend und Zeit mehrere Jahre unmöglich war.

1643 — 60 ſind die wenigen pfarrlichen Verrichtungen, welche uns bekannt ſind, in verkehrter Ordnung und ohne Monaths oder Tagsanzeige eingeſchrieben: daher ſie mehr als ein Nachtrag des 1651 eingetretenen Pfarrers J. Bröcher zu betrachten ſind.

Vom Jahre 1663 — 70 wurde der katholiſche Glaube mit allen Zeremonien dieſer Kirche durch mehrere Konventualen des Kloſters Schwarzach als Pfarrverweſer eingeführt. Erſt 1670 wurde Anſ. Ambling aus demſelben Stifte als ordentlicher Pfarrer von Wieſentheid aufgeſtellt, welcher aber noch für jede Ertheilung des Abendmals ꝛc. an einen kranken Bewohner des Dorfs Abtſchwind dem proteſtantiſchen Pfarrer daſelbſt unter ſtäter Fortdauer der Religionsſtreitigkeiten einen Revers geben mußte. Auch zu Wieſenthaid ſcheint ſich bis zum 15. Aug 1674 ein proteſtantiſcher Geiſtlicher aufgehalten zu haben, welcher mehrere Kinder taufte, deren Namen und Pathen der katholiſche Pfarrer in das Taufbuch eintrug. Für die Anweſenheit mehrerer proteſtantiſchen Pfarrgenoſſen ſpricht deren ausdrückliche Benennung im Pfarrbuche.

Vom Jahre 1674 — 76 war L. Kolb Pfarrer in Wieſentheid und Kirchſchönbach zugleich. Durch den Untergang der letztern Pfarrey kamen an die erſtere auch die Filiale Ilmbach und Rüdern, und im Jahre 1679 auch noch Atzhauſen. Von 1683 an wurde das Pfarrſpiel wieder durch Weltgeiſtliche verſehen, welche

ſeit 1729 noch durch einen Kaplan unterſtützt wurden *). Zu derſelben Zeit ward auch an die Stelle der alten Kirche eine neue vom Gutsbeſitzer Fr. Erwin von Schönborn gebaut, welche im Nov. 1732 durch den Fürſtbiſchof Friedrich Karl ſelbſt eingeweihet ward.

Unter der bayeriſchen Regierung 1804 iſt die Pfarrey Kirchſchönbach von Wieſentheid wieder getrennt, und mit einem eigenen Pfarrer beſetzt worden. Zu bemerken iſt noch, daß der jetzige Pfarrer J. N. Delau, welchem ich den meiſten Stoff zu den hier mitgetheilten Nachrichten verdanke, der erſte war, deſſen gräflich-ſchönborniſche Präſentation im Juni 1808 nach den neuern Territorialgrundſätzen der Beſtätigung der königl. Landesdirection bedurfte.

Willersdorf

Wurde 1604 vom Friedr. Bernard, Pfarrer zu Aiſch und Adelsdorf, geſtiftet, und vom B. Joh. Philipp beſtätigt. Das Präſentationsrecht auf dieſelbe ſtund nach dem Stiftungsbriefe dem Dominicanerkloſter in Bamberg zu, und wurde nach Bernards Tod 1614 — 18 auch von dieſem ausgeübt. Der ſchon in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts tief gewurzelte Hang zur

*) Da Kirchſchönbach ſchon ſeit undenklichen Zeiten durch einen Kaplan verſehen wurde, ſo iſt die Ernennung eines ſolchen ſchon gegen das Jahr 1674 höchſt wahrſcheinlich.

Lehre Luthers wurde zwar einige Jahrzehnte unterdrückt; wachte aber während des ſchwediſchen Ueberfalls wieder auf. Doch wurde nach demſelben der Katholicismus wieder herrſchend, und von der Pfarrey Hallerndorf im Filiale Willersdorf bis auf unſere Zeiten aufrecht erhalten.

Windheim.

Am 3. April 1478 wurde die Pfarrey Windheim von der zu Teuſchnitz getrennt. War ſie gleichwohl ſchon vor- in- und nach demNormaljahr von allen Seiten mit Lutheranern umgeben, ſo blieb ſie doch nur wenige Jahre der Lehre Luthers anhängig. Ihre Rückkehr bewirkte der thätige B. Neithard. Die Pfarrer beklagten ſich in ihren ſpäteren Berichten blos, daß die Beamten und Förſter des markgräflichen Amtes Lauenſtein ihre Gemeinde durch Tagsfahrten oder Verſteigerungen an katholiſchen Feyertagen nicht ſelten veranlaßen, dieſe ganz außer Acht zu laſſen.

Wüſtenſtein.

Schon im Jahre 1487 wurde daſelbſt durch die Gutsbeſitzer von Aufſees eine Schloßkapelle errichtet, mit einer Pfründe verſehen, und endlich zu einer ſelbſtſtändigen Pfarrey erhoben. Noch im Febr. 1535 präſentirte der Gutsbeſitzer von Aufſees den Prieſter Math. Minder dem B. Weigand, welcher dieſen durch ſeinen

Digitized by Google

Archidiacon Willibald von Redwitz feyerlichſt einſetzen ließ. Mit allen ihren Umgebungen trat auch ſie ſchon im 16ten Jahrhunderte zur proteſtantiſchen Konfeſſion über, und verharrte in dieſem Glauben bis auf unſere Zeiten. Verſchlimmerte ökonomiſche Verhältniſſe bewogen aber die Gutsherrſchaft, vom J. 1686 an nach und nach verſchiedene eingepfarrte Dorfſchaften um unbedeutende Summen zu verkaufen, die weſentlichſten Pfarreinkünfte an ſich zu ziehen, und endlich von 1698 an blos einen Schloßprediger aus eigenen Mitteln zu halten, welcher zugleich die Stelle eines Hauslehrers vertrat, aber der Prüfung und Ordination einer oberſten Behörde nicht unterworfen war. Zur Verrichtung pfarrlicher Geſchäfte wurde zuerſt der Pfarrer aus Heiligenſtadt, und endlich aus Muggendorf gewöhnlich gerufen. Auch die Todten ließ man dahin zur Erde beſtätigen, nachdem man den Kirchhof des Dorfes zur Oekonomie der Herrſchaft benutzt hatte. Daher entſtund nachher die ungegründete Sage, Wüſtenſtein ſey im letzten Jahrhunderte ein Filial von Muggendorf geweſen. Der letzte Gutsbeſitzer von Brandenſtein verkaufte endlich noch, nachdem er das Gut mit ſeinem ganzen Vermögen verſchleudert hatte, die Kirche mit allen Rechten und Zugehörungen an die Gemeinde, und zog die wenigen noch übrigen Pfarreinkünfte an ſich. Derſelbe hatte auch viele liederliche Leute, welche theils nirgends kopulirt wurden, theils ihres ſchlechten Wandels wegen überall vertrieben waren, in ſein Dorf aufgenommen, und daſelbſt kopuliren laſſen. Dadurch

wurde es möglich, daß die urſprünglich blos proteſtantiſche Gemeinde jetzt vermiſchten Glaubens iſt. Uebrigens iſt zu hoffen, daß der Wiedererrichtung der Pfarrey zu einer ſelbſtſtändigen keine beſonderen Hinderniſſe entgegen ſtehen. Denn daß der jetzige Pfarrer daſelbſt nur als Pfarrgehülfe von Muggendorf angeſtellt wurde, möchte nicht mehr zu berückſichtigen ſeyn.

Zell

Wurde ſchon lange vor dem Religionsfrieden durch die Familie von und zu Wetzhauſen mit proteſtantiſchen Predigern beſetzt. Am 3. März 1594 wurde auf Befehl des B. Neithard die Kirche mit Gewalt geöffnet, unter Anweſenheit des bambergiſchen Beamten aus Zeil von einem katholiſchen Geiſtlichen daſelbſt gepredigt, und die Thüre wieder verſchloſſen. Die Ritter verfuhren zwar bald darauf auf gleiche Art; aber der fürſtliche Schultheiß erklärte, daß er dem Paſtor keinen Zutritt zur Kanzel mehr geſtatten könnte. Darüber erhob das zu Bamberg befindliche Directorium der fränkiſchen Ritterſchaft bey dem Domkapitel Beſchwerde, und bath um Hülfe gegen jede fernere Beeinträchtigung. Allein man nahm darauf keine Rückſicht, ſondern führte den Katholicismus mit Gewalt wieder ein. *)

*) Der Stoff zu den noch folgenden Nachrichten wurde mir erſt mitgetheilt, nachdem die Theile des Alphabets, zu welchen die einzelnen Ortſchaften gehören, ſchon abgedruckt waren.

Altenkunſtadt.

Im Juli 1582 ſchrieben die Ganerben von Altenkunſtadt und andere von Adel an den Fürſtbiſchof Martin, daß die ganze Gemeinde daſelbſt ſie erſucht hätte, für die Einſetzung eines Prädicanten zu ſorgen, welcher ihr das reine göttliche Wort vortrage, die Sacramente nach Chriſti Ordnung verwalte, und beſonders die ſeit mehreren Jahren vernachläßigte Jugend unterrichte. Sie rühmten ihm und dem Abte Magnus von Langheim den Laur. Alberti aus Redwitz an, wozu der Abt einwilligte. Zugleich bathen ſie, die Pfarrgenoſſen bey der ſchon 1555 behaupteten augsburgiſchen Konfeſſion zu laſſen, und dem Pfarrer Mäßigung in Glaubensvorträgen gegen anders Denkende einzuprägen.

Aſchbach *)

Bald nach der Verkündigung der augsburgiſchen Konfeſſion im Jahre 1530 fieng man an, das Evangelium ohne Berückſichtigung der päbſtlichen Lehre zu erklären, und ſich der römiſchen Zeremonien zu enthalten. Dazu lieferte Burghaßlach vorerſt das Muſter, Langenfeld an der Aiſch, Mühlhauſen und Aſchbach folgten bald nach.

Hier bildete der Pfarrer bis zur bayeriſchen Regierung mit Zuziehung 2 benachbarter Pfarrer und des

*) S. Th. *II.* S. 141.

Juſtizamtmanns ein Konſiſtorium, welches Kandidaten ordinirte, und Eheſcheidungen vornahm. Zum Filiale hat es den Ort Wüſtenbuch, welcher faſt ganz katholiſch iſt.

Bamberg.

Schon Th. II. S. 153 zeigte ich die Entſtehung und Verbreitung der Lehre Luthers in unſerer Vaterſtadt. Ich wurde ſeitdem durch mehrere Belege überzeugt, daß vor der Regierung B. Neithards die wenigſten Einwohner katholiſch waren: dazu trug die Nachſicht der Domherrn, deren Blutsverwandte gewöhnlich lutheriſch waren, vorzüglich bey. Wurde auch manchem lutheriſchen Brautpaare die Einſegnung in der Hauptpfarrkirche zu St. Martin von den Weihbiſchöfen verſagt, ſo fand dieſelbe im Dome oder wenigſtens in der obern Pfarrkirche ſtatt, wie ſich noch vom J. 1589 beweiſen läßt. Aber des B. Neithard, J. Gottfried und J. Georg II. kräftige Maaßregeln gaben dem Glaubensweſen unſerer Stadt Bamberg eine andere Richtung.

Am 25. Sept. 1595 ſchrieb Markgraf Georg Friedrich an den B. Neithard, daß ſie beyde über die gewaltſame Glaubensneuerung im Fürſtenthume Bamberg ſchon vor geraumer Zeit verſchiedene Schriften mit einander gewechſelt hätten. Seit dem habe er aus Mangel neuer Klagen die gute Meinung vom Biſchofe

gehegt, daß jenes Vorhaben der Billigkeit und dem Religionsfrieden gemäß unausgeführt bleiben würde. Allein die neueſten Nachrichten belehrten ihn, daß jetzt mit noch ſchärfern Mitteln gegen die augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten verfahren werden ſollte. Er glaube die Verfolgung der Türken ſey jener der Chriſten ſelbſt jetzt um ſo mehr vorzuziehen, je leichter die verarmten Deutſchen ſich gegen alle ihre Oberhäupter empören könnten. Er bitte daher, man möge davon abſtehen. Ein Gleiches erfolgte auch vom Churfürſten Friedrich in Bayern und der Pfalz.

Der Nürnberger Rath beſchwerte ſich zu derſelben Zeit über die vielen geſetzwidrigen Bedrückungen in Glaubensſachen, welche ſeine Lehenleute im bambergichen Gebiethe durch Exkommunication ꝛc. leiden müßten. Die Ritterſchaft hielt ſich durch ihre Lehenspflicht, das Beſte des Vaterlands nach Kräften zu befördern, berechtigt, in einer Vorſtellung vom 18. März 1596 den Biſchof von den ſcharfen Maaßregeln gegen den Religionsfrieden abzumahnen, um den drohenden Aufruhr zu beſeitigen. Zu gleicher Zeit beklagten ſich die Einwohner von Oberwallenſtadt, daß M. Lang, Pf. zu Lichtenfels, ihnen im Namen des Fürſten befohlen habe, bis Pfingſten d. J. wieder katholiſch zu werden, und ihre Leichen und Kindstaufen nur in ſeiner Pfarrkirche verrichten zu laſſen, obgleich ſie nach Staffelſtein eingepfarrt ſeyen.

Digitized by Google

Das Religionsgeſchäft B. Neithards hatte zwar guten Erfolg — allein mit allem Ernſte widerſetzten ſich im May 1596 der pfälziſche Churfürſt Friedrich, der Markgraf G. Friedrich und die fränkiſche Ritterſchaft durch eine eigene Deputation an den Biſchof: ſie ſuchten alle noch Ungehorſame, beſonders in der Stadt, unter mancherley Vorwänden an ſich zu ziehen, und in ihrer Hartnäckigkeit zu ſtärken. Daher es ſelbſt der Stadtmagiſtrat wagte, ſich den Verfügungen des Fürſtbiſchofs nachdrücklich zu widerſetzen, und dadurch die zum katholiſchen Glauben ſchon wieder zurückgebrachten Unterthanen in und außerhalb der Stadt, zur größten Gefahr des Landesherrn ſelbſt, wankelmüthig machte. Kaum hatte ſich hievon die Nachricht durch das Ausland verbreitet, ſo munterten der Erzbiſchof Johann von Trier, Erzb. Wolfg. Ditterich von Salzburg, B. Philipp von Regensburg, Herzog Maximilian in Bayern, B. Julius von Würzburg, B. Otto von Augsburg, und B. Konrad von Eichſtädt den B. Neithard nicht nur zur ſtandhaften Ausharrung auf, ſondern erbothen ſich auch zu jedem Dienſte. Aber zu gleicher Zeit hatte die Ritterſchaft ihre Beſchwerden auch beym Kayſer Rudolph II. angebracht, welcher nicht zögerte, dem Biſchofe ſeine Beſorgniſſe ſowohl über einen allgemeinen Aufruhr des Landes, als auch über die Theilnahme benachbarter proteſtantiſchen Fürſten mitzutheilen: obgleich er ſelbſt von Prag aus am 10. Febr. 1593 den Biſchof zur Glaubensreform aufgefordert hatte.

Digitized by Google

Die Antwort des Fürſtbiſchofs, daß die Unkatholiſchen in ihrem Gewiſſen unangegriffen bleiben ſollten, forderte die Deputirten zwar zum Danke auf, ſchien ihnen aber nicht beſtimmt genug. Sie verlangten daher des andern Tags am 9. May nach der Uebergabe ihrer einzelnen Beſchwerden eine Abſchrift jener Antwort, um allen Verdacht des Mißtrauens in ſie zu beſeitigen, welche ihnen der Fürſt auch bewilligte.

Der Pabſt ſchrieb am 27. Juli 1596 dem Domkapitel Dank über ſeine Mithülfe, und ſchon am 27. Aug. d. J. machte er ihm Vorwürfe, daß die Ungehorſamen in Glaubensſachen auf den Gütern der Ritter Schutz und Sitz fänden, worüber das Kapitel ſehr unzufrieden war. Dieſes glaubte, ſolche Gerüchte ſeyen dem Pabſte nur von böſen Menſchen mitgetheilt worden, um dadurch einen Zwiſt mit dem Biſchofe über die Territorialherrſchaft zu veranlaſſen. Es erwiederte daher, es hätte zwar den Irrgläubigen nie Schutz gegeben, aber den Biſchof Neithard ſchon öfters ermahnt, mit weniger Heftigkeit einzuſchreiten, um das ohnehin entſchöpfte Land nicht auch noch in einen Bürgerkrieg zu verwickeln. Der Biſchof antwortete, jene Beſorgniſſe und Vorwürfe kämen blos von Leuten, welche Eingriffe in ſeine Regierungsrechte machen wollten; er habe weder einen Reichsſtand beeinträchtigt, noch die Friedensgeſetze verletzt, noch ſich der Tyranney ſchuldig gemacht. In ſeinem Stiftsbezirke habe er allein Vorſchriften über Religionsſachen zu ertheilen, ohne Un-

ruhe zu veranlaſſen. Wer ſich für beſchwert halte, möge ſich beſtimmt darüber äußern, und er würde ſich verantworten. Ausfälle katholiſcher Prediger auf der Kanzel gegen die Proteſtanten habe er ſchon geſtraft, und werde ſie auch ferner ahnden, obgleich die Prediger der Proteſtanten nichts weniger als unſchuldig hierin wären. Er verbitte ſich für die Zukunft, ihn ohne Grund bey den Ständen verdächtig zu machen.

Am 6. Juny 1596 berathſchlagte ſich das Domkapitel, ob man das angefangene Reformationswerk vollenden ſollte. Der Suffragan rieth zu ſcharfen Mitteln, z. B. Entſetzung aller ungehorſamen Rathsglieder ꝛc.; aber die übrigen Anweſenden ſtimmten für Nachſicht und Güte mit dem Beyſatze, die ritterſchäftlichen Beſchwerden ſeyen reiflich zu erwägen, und die Unterthanen in ſo großer Noth und Armuth, daß ſie ſich endlich alle vielleicht aus Verzweiflung dem Schutze des Adels anvertrauen möchten. Das Domkapitel hätte rezeßmäßig auch darüber vernommen werden ſollen. Die Einkünfte der katholiſchen Geiſtlichkeit könnten größtentheils von den benachbarten Proteſtanten beſchränkt, und dadurch der Gottesdienſt ſelbſt vernichtet werden. Sonſt hätte das Stift ſich der Freundſchaft vieler Reichsſtände zu erfreuen gehabt, jetzt nicht einmal der des einheimiſchen Adels und Unterthans; daher zufällige Unruhen gar nicht zu ſtillen wären. Die jetzigen Aufhetzer des Fürſten würden zur Zeit der Noth ſich entfernen, und ihn und das Kapitel der Lebensgefahr Preis geben. Die vorig-

Digitized by Google

en Regenten hätten ſich nicht durch ſolche Leute, ſondern durch die Kapitularen als Mitregenten und natürliche Erbherrn leiten laſſen. Der Fürſt möchte bedenken, daß Aufruhr den Untergang des ganzen Bisthums und Katholicismus, Raub, Mord, Brand, Blutſchande, Nothzucht ꝛc. zur Folge haben, und ſich zuletzt auch in andere Länder verbreiten würde. Die durch Lehen mit Bamberg verbündeten Reichsſtände müßten untreu werden. Würzburg habe vor 12 Jahren ein ſchauerliches Beyſpiel der Art geliefert, obgleich der Adel dort allein geſtanden, hier aber noch mit den Reichsfürſten verbunden wäre. Das Kapitel ſtets für das Beſte des Bisthums beſorgt, rathe daher mit der Reformation Einhalt zu thun, damit nicht das ganze Stift weniger Unterthanen wegen ſich auflöſe. Der Fürſt hätte bereits durch beſſere Beſetzung der Predigtſtühle, durch Schulenreform, Abſchaffung unkatholiſcher Katechismen ꝛc. ſeinen Pflichten entſprochen. Auch dürften ja keine Unkatholiſche mehr in das Land ziehen, oder daſelbſt kopulirt werden; daher nach dem Tode der Aeltern die proteſtantiſche Konfeſſion ſich von ſelbſt verlieren würde.

Der berüchtigte Dr. Johann Reuß, obgleich 24 Jahre ſchon in biſchöflichen Dienſten, wurde doch in der Mitte des Decembers 1597 von den Glaubensſpähern ſeiner lutheriſchen Konfeſſion wegen beauftragt, bis Weynachten ſeine Stelle und das Land zu verlaſſen, oder ſeinen Glauben zu verändern. Er bath ſeiner weitläufigen Einrichtung wegen, um die Ver-

längerung des Ziels auf ein halbes oder ganzes Jahr; ein Gleiches that auch der große Güterbeſitzer Joh. Zöllner am Brand. Verſchiedene reiche Bürger konnten ſich der Jahrszeit oder ihrer hochſchwangern Weiber wegen nicht ſo ſchnell entfernen: ſie ſtellten daher auch Geſuche um Verzögerung; aber alle vergebens.

Im Auguſt 1611 beklagten ſich ſogar die Reichsfürſten von Würtemberg, Anhalt, Brandenburg, Baaden, Pfalz und Bayern, daß verſchiedene evangeliſche Unterthanen von Weismain, Lichtenfels und Burgkunſtadt zur katholiſchen Konfeſſion gezwungen würden, obgleich ihre Vorältern ſchon 60 — 70 Jahre der augsburgiſchen beygepflichtet hätten. Noch härter fänden ſie, daß ſogar fremdherrſchaftlichen Einwohnern ſolche Gewaltthätigkeiten begegneten. Wöferne dieſe nicht eheſtens eingeſtellt würden, wollten ſie an ihren katholiſchen Unterthanen gleiche Härte verüben. Aber alle Vorſtellungen waren fruchtlos: die Biſchöfe fuhren in ihrer Hartnäckigkeit fort, und nur dieſer beyſpielloſen Energie iſt es zuzuſchreiben, daß alle Bewohner des Landes Bambergs, welche nicht auf Ritterlehen wohnten, allmählig zur katholiſchen Konfeſſion zurückkehrten.

Kloſter Banz mit ſeinen Umgebungen.

Von der Entſtehung des Kloſters bis in das 17te Jahrhundert waren alle Konventualen ritterlicher Abkunft; daher ſie auch eben ſo wie die Domſtiftsgeiſtlichen in den erſten Zeiten freyen Genuß ihrer ge-

ſonderten Güter und Pfründen noch hatten, welche erſt nach ihrem Tode gewöhnlich mit dem Klostervermögen vereinigt wurden. War eine Pfründe mit dem Seelſorgeramte verbunden, ſo lag ihnen nur die Ernennung eines Stellvertreters ob. Ein ſolches Beyſpiel liefert Heinrich von Schaumberg, welcher vom Papſte Johann durch eine beſondere Bulle berechtigt wurde, im Genuße zweyer Benefizien zu bleiben. Die Konventualen ſelbſt widmeten ſich in der Regel der Seelſorge nicht: blos die klöſterliche Dienerſchaft und die wenigen Bewohner von Hauſen unter dem Kloſter am Maine bildeten eine Pfarrgemeinde, deren Seelſorger der Prior war. In einigen ſtürmiſchen Zeiten verſahen auch dieſe Religioſen die Pfarrſtellen zu Altenbanz, Muckeburg, Effelter hinter Koburg, Schney, Lichtenfels, Döringſtadt und Seubelsdorf. Deſto eifriger widmeten ſich Viele der Theorie mehrerer Wiſſenſchaften, wie Chryſoſtomus Kantor in ſeiner Geſchichte der Schule und Gelehrten dieſes Kloſters einſt zeigen wird. Dieſes edle Streben nach höherer Einſicht verleitete manchen Konventual, nach einer ſich ſelbſt gebildeten Anſicht der katholiſchen Glaubenslehre auch zu leben. Mancher andere Geiſtliche hatte vermöge ſeiner adelichen Herkunft und Erziehung ſchon ſoviel Sinn für ein üppiges und ungebundenes Leben in das Kloſter gebracht, daß ſein Uebertritt zum Lutherthume nach der mit Luthers Lehre irrig verbundenen Idee von Glaubens- Gewiſſens- und Handlungsfreyheit als ein ganz natürlicher Schritt des Lebens betrachtet werden konnte.

Digitized by Google

Andere, die weniger Geſchmack an Künſten und Wiſſenſchaften gewinnen konnten, fanden das einſame und langweilige Leben auf dem hohen Banzberge in wenigen Jahren ſo widernatürlich, daß ſie eine Glaubensveränderung und Verehlichung noch für das beſte Mittel hielten, ſich ihren Zeitgenoſſen und der Nachwelt nützlich zu machen. So iſt der Abfall mehrerer Banzer Konventualen vom Katholicismus leicht erklärbar.

Kaum hatte der Geiſt des Aufruhrs der Stadtbewohner Bambergs in der Charwoche des J. 1525 ſich auch den Landleuten mitgethettheilt, ſo überfielen ſchon die Bewohner des Banzgaues und der benachbarten Marktflecken das Kloſter mit ſolcher Wuth, daß kein Gegenſtand des Raubs oder der Zerſtörung unverletzt blieb, und der Abt Johann IV. ſo wie ſein ganzes Konvent eine Wiederherſtellung faſt für unmöglich hielt. Derſelbe begab ſich daher wegen der allgemeinen Mordſucht der Bauern in einer weltlichen Kleidung heimlich nach Vorcheim, und ſeine Konventuale eben ſo theils zu ihren Anverwandten, theils nach Koburg. Unter den Letzteren waren Wolfgang und Albrecht von Gros und Chriſtoph von Oberweimar, Ulfrin genannt. Koburg war ſchon lange ſo eifrig der Lehre Luthers anhängig, daß ſich vom ehemaligen Katholicismus gar keine Spur mehr zeigte. Durch vertrauten Umgang mit den Einwohnern wurden jene 3 Aelteſten des Kloſters allmählig für dieſelbe Lehre ſo gewonnen, daß ſie ſich endlich auch als ihre Anhänger erklärten

Digitized by Google

Nach wiederhergeſtellter Ruhe des Landvolks kehrte der Abt mit allen ſeinen Konventualen in das Kloſter zwar zurück; aber keiner wollte die alte klöſterliche Ordnung und Kleidung mehr annehmen. Der Abt führte über dieſe Hartnäckigkeit der Seinigen Beſchwerde bey dem Fürſtbiſchofe Konrad von Würzburg, und erwirkte bald einen ſcharfen Befehl, welchen er in der Hoffnung, ſie dadurch zum Gehorſame zu bewegen, ihnen ſogleich mittheilen ließ: er ſelbſt wollte ihn erſt des andern Tags vollziehen. Allein jene 3 Aelteſten hielten für beſſer, die Ankunft des Abts nicht abzuwarten, ſondern ſich ſogleich nach Koburg wieder zu begeben. Kaum waren die 3 noch übrigen jüngern Stiftsglieder vom Abte zur Befolgung des biſchöflichen Befehls ermahnt worden, ſo eilten ſie ebenfalls noch denſelben Tag. zu ihren Sodalen nach Koburg. Von allen Ordensbrüdern verlaſſen gerieth der Abt in das größte Beſorgniß von Unfällen, welche ihm jetzt begegnen würden: doch dieſe Furcht verlor ſich bald wieder. Denn die 3 Jüngern kehrten eheſtens in das Kloſter zurück, und verſprachen ihrem Obern Gehorſam in der klöſterlichen Ordnung und Lebensweiſe.

Zu derſelben Zeit beauftragte Pabſt Clemens VII. den Biſchof Konrad, alle Klöſter ohne Rückſicht auf ihre Privilegien zu unterſuchen, die verfallene Zucht wieder herzuſtellen, die herumſchweifenden Geiſtlichen in ihre Clauſur zurückzurufen, und die treuloſen ſcharf zu ſtrafen, damit ſie nicht Verräther an ihren Klöſtern

würden. Der Biſchof ſetzte den Abt zu Banz von der bevorſtehenden Unterſuchung in Kenntniß. Dieſer lud ſogleich die 3 Flüchtlinge zu Koburg ein, mit den entwendeten Urkunden und Siegeln des Konvents am beſtimmten Tage in Banz zu erſcheinen, und ſich der klöſterlichen Ordnung, Lebensweiſe und Kleidung wie ſonſt zu unterwerfen. Für dieſen Fall verſprach er ihnen zugleich volle Vergebung ihrer bisherigen Schritte, im Gegentheile aber bedrohte er ſie mit Exkommunication und gänzlicher Ausſchließung von ihrer Gemeinde. Allein ſie ließen ſich von ihm nicht bewegen, ſondern bewirkten noch durch thätige Verwendung des Churfürſten von Sachſen Johann Friedrich vorerſt deſſen Fürbitte um eine jährliche Kompetenz, welche dieſer ſelbſt endlich nach der Verweigerung des Abts aus den klöſterlichen Einkünften des ſächſiſchen Gebieths vor dem Thüringer Walde ihnen bewilligte.

Der folgende Abt Alexander beſorgte, die 3 Abtrünnigen möchten einſt dieſe bedeutenden Gefälle des Kloſters ihrer Nachkommenſchaft abtreten, und ſie auf dieſe Art für immer entziehen. Seine Furcht nahm zu, als ſie 1529 ihr Recht endlich auf alle Einkünfte des Kloſters im ſächſiſchen Gebiethe und ſelbſt auf das Dorf Gleuſſen ausdehnen wollten, und der Churfürſt ſeine landesherrliche Erlaubniß zu dieſem Schritte dem Abte ſogar durch beſondere Abgeordnete bekannt machen ließ. Dieſer erklärte ſich ſehr nachdrücklich dagegen, und drohte, ſich durch alle Rechts- und Gewaltsmittel

im Beſitze ſeiner Gerechtſame gegen dieſe Eingriffe zu erhalten. Doch zog er endlich zur Vermeidung der Ungnade des Churfürſten den Weg des gütlichen Vereins nach reifer Ueberlegung aller Umſtände noch vor. Durch Vermittlung des Sebaſtian von Rotenhan und des Forſtmeiſters Mayer von Lichtenfels kamen daher die 3 Abrünnigen mit dem Kloſter überein: 1) Siegel und Urkunden zurückzugeben; 2) die Einkünfte am Thüringer Walde und in Garnſtadt fortzubeziehen, und ſich zur guten Erhaltung des Güterſtandes verbindlich zu machen; 3) die vogteyliche Gerichtsbarkeit über dieſe Güter zu handhaben, und die klöſterlichen Zehnde an die Meiſtbiethenden zu verlaſſen; 4) im Namen des Kloſters alle Decrete, Gebothe und Verbothe zu verkündigen und zu vollziehen; 5) alle Lehen zu verleihen, und die Lehenträger zu ermahnen, daß alle Lehen, Erbzinſe, Handlöhne ꝛc. nach ihrem Tode dem Kloſter wieder zufielen; 6) alle Rechte des Kloſters nach Kräften aufrecht zu erhalten, wie es Edelleuten zuſtehe; 7) über Einnahme und Ausgabe alle Jahre dem Kloſter die Rechnungen zur Unterſuchung zu überſchicken; 8) Lehen oder Lehengüter weder zu vertauſchen, noch zu verpfänden, noch zu verkaufen, und jeden bereits geſchehenen Vertrag der Art für ungültig zu erklären; 9) nebſt den bewilligten jährlichen Einkünften ſich noch mit einer beſtimmten Quantität Getreides, Fiſche, Käſe, Brod und 10 fl. an Geld zu begnügen; 10) die jährlichen Gefälle in 3 gleiche Portionen zu vertheilen; 11) endlich im Falle des Todes eines aus ihrer Mitte deſſen Antheil an

dieſen Einkünften dem Kloſter zu übergeben, nach dem Abſterben Aller aber dieſem am folgenden Walburgistage vom Ganzen Beſitz nehmen zu laſſen. Nicht lange hernach geſtattete ihnen 1536 der Abt auch den Genuß der Zinskälber: aber ſie wollten ſich damit nicht begnügen, ſondern beläſtigten ihn von Zeit zu Zeit mit neuen Bitten und Forderungen. Im J. 1550 waren alle drey ſchon geſtorben.

Gegen daſſelbe Jahr entwich auch der Konventual Konrad Mottſchiller, kam wieder, gieng noch einmal hinweg, und nahm ſich im proteſtantiſchen benachbarten Gebiethe eine Beyſchläferin, mit welcher er 2 Kinder erzeugte. Während dem verlangte er vom Kloſter ein anſtändiges Jahrsgehalt, welches ihm abgeſchlagen wurde. Demſelben folgten auch im Auswandern noch 3 andere Konventuale, wovon der Prior Fayus auch heyrathete. Gleiche Schritte that 1558 Sigismund von Wieſenthau, welcher zur Sicherung ſeines Unterhalts unter dem Schutze der ſächſiſchen Herzoge die Güter des Kloſters an der koburgiſchen Gränze an ſich zog. Er blieb in ihrem Beſitze bis 1563, in welchem Jahre er ſie gegen 500 Goldgulden wieder abtrat. In dem bekannten Streite des Abts Georg zu Truchſees vom J. 1565 — 66 mit dem Biſchofe von Bamberg wegen des Schutzrechts des Kloſters wanderten alle Konventuale mit ihrem Obern aus, erklärten ſich für die proteſtantiſche Konfeſſion, und heyratheten. Des Abts einzige Tochter vermählte ſich

Digitized by Google

ſpäterhin mit dem klöſterlichen Vaſalle Matthäus von Wallenroth.

Im erſten Jahre 1574 nach der Wiederherſtellung des Kloſters hatte der Kaplan des neu eingeſetzten Abts Heinrich das Unglück, die Hirtentochter zu ſchwängern, worüber er ſich erhängte. Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts erſuchte B. Julius den Abt Johann V., ſich für die Verdrängung der proteſtantiſchen Lehre aus dem Banzgaue thätig zu verwenden. Schon vor dem ſchmalkaldiſchen Kriege hatten ſich die Bewohner von Merkendorf, Füllbach, Buch, Scherneck, Schottenſtein, Gleußen, Zilgendorf, Roßach, Klein und Großheireth auf Antrieb der Edeln von Schott, Lichtenſtein, Schaumberg ꝛc. eigenmächtig von der Mutterkirche in Altenbanz getrennt, und zum Theil eigene Pfarrkirchen errichtet, dieſe proteſtantiſchen Predigern übergeben, ſich das Abendmal unter beyden Geſtalten reichen, und in beſondere Kirchhöfe begraben laſſen, ohne jedoch dem rechtmäßigen Pfarrer zu Altenbanz die Stolgebühren zu entziehen. Letzteres war vielleicht Urſache, daß weder dieſer noch der Biſchof zu Würzburg ſich dieſem willkührlichen Schritte kräftig genug widerſetzten. Endlich trat der Pfarrer von Altenbanz ſelbſt der proteſtantiſchen Lehre bey, und predigte ſie mit möglichſter Deutlichkeit und Anſtrengung in ſeinem Pfarrſpiele. Dadurch wurden die Bewohner von Heireth, welche ſich nur vorzüglich auf Antrieb ihrer Gutsherrn von Schaumberg und Altenſtein für Luthers Lehre erklärt hatten,

veranlaßt; auf den Titel einer beſondern Pfarrey Verzicht zu thun, den lutheriſchen Prediger von Gleußen zu entlaſſen, und ſich an die gleichfalls lutheriſche Mutterkirche von Altenbanz wieder anzuſchmiegen.

So verfloßen Jahrzehnte, bis endlich B. Julius unter thätiger Mitwirkung des Abts Johann 1583 den lutheriſchen Pfarrer von Altenbanz verdrängen, einen katholiſchen an ſeine Stelle ſetzen, und die alte katholiſche Lehre der Pfarrgemeinde wieder einprägen ließ. Sogleich trennten ſich die Bewohner von Heireth wieder, und wählten vorerſt den bisherigen Paſtor von Altenbanz als ihren Pfarrer, bis ſie endlich auf Antrieb der Edeln von Schaumberg und Altenſtein den Sohn des Schullehrers von Schney zu ſich riefen. Dieſem räumten ſie eine eigene Wohnung nebſt Feldern, Wieſen ꝛc. aus ihren Gemeindgütern zur Genüge ein.

Einer ſolchen Neuerung widerſetzte ſich freylich der Abt mit allem Nachdrucke, aber vergebens. Denn Luthers Lehre hatte ſchon zu tiefe Wurzeln geſchlagen, wurde von den Nachbarn zu hartnäckig befolgt, und von den adelichen Gutsherrn zu ſehr unterſtützt, als daß eine Wiederausrottung ſo leicht möglich geweſen wäre. Er ließ 1595 alle ſeine Unterthanen zuſammen rufen, und ihnen gütliche Vorſtellungen vorerſt machen. Als dieſe ganz fruchtlos blieben, ſo verkündigte er das fürſtbiſchöfliche Decret, nach welchem alle ſeiner Gerichtsbarkeit oder Lehenherrſchaft untergebene Bewohner

des Banzgaues entweder der Lehre Luthers entſagen, und am nächſten Weihnachtstage das heil. Abenmahl nach katholiſchem Gebrauche unter einer Geſtalt empfangen, oder ihre Güter verkaufen, und auswandern ſollten. Mehrere Hartnäckige legten dem Biſchofe von Bamberg Bittſchriften um Hülfe gegen das Kloſter vor, welches ihre Wieſen ohne Recht abhüte, die Frohndienſte unendlich vermehre, ohne den Arbeitsleuten die beſtimmte Koſt zu reichen, die Unterthanen unmenſchlich drücke, nur die Strafe des Kerkers, Hungers und Durſtes anwende, und ſie ſogar zur Wiederannahme des katholiſchen Glaubens zwingen wolle. Allein dieſe Beſchwerden fanden weder eine gute Aufnahme, noch Erledigung: daher ſich endlich doch die meiſten Unterthanen zum katholiſchen Glauben bekannten, und ihre Klagen gegen den Abt für ungegründet erklärten.

Nicht weniger eifrig für die Beförderung des Katholicismus war der Abt auch bey andern Gelegenheiten. Nach der Verdrängung des Paſtors von Döringſtadt ſchickte er ſogleich ſeinen Prior Johann Hünnerbein *) zur Beſorgung des Gottesdienſtes dahin, und machte

---

*) Derſelbe war ſchon 1563 unter dem Abte Georg *I.* von Truchſeß mit den übrigen Konventualen ausgewandert, und zur lutheriſchen Konfeſſion übergegangen. Nach der Wiederherſtellung des Kloſters war er einer der erſten, welche von Reue durchdrungen dahin zurückkehrten. Er zeichnete ſich bald durch erheuchelte Frömmigkeit und Eifer

einen Geldbeytrag zur Errichtung eines neuen Pfarrhauſes daſelbſt. Seiner Patronatpfarrey Ruggendorf gab er nach dem Tode ihres Paſtors wieder einen katholiſchen Pfarrer. Mehreren Jünglingen gab er den Tiſchtitel, um den Pfarreyen brauchbare katholiſche Seelſorger zu verſchaffen. Daſſelbe that auch ſein Nachfolger Thomas. Dieſer brachte noch die Bewohner von Draisdorf und Neundorf zum katholiſchen Glauben zurück; eben ſo würde er auch die von Merzbach bewogen haben, hätte nicht der zwiſchen ihm und den Edeln von Rotenhan daſelbſt herrſchende Streit wegen der Erbfolge in die Sternbergiſchen Güter ein unüberſteigliches Hinderniß geſetzt. Allen Unterthanen verboth

in klöſterlicher Zucht ſo ſehr aus, daß ihn Abt Johann ſogar zum Prior erhob. In dieſem Amte bekam er beſonders während der öftern Abweſenheit des Vorſtehers Gelegenheit, ſeine geheime Liebſchaft beſſer zu pflegen. Im Rauſche der Leidenſchaft vergaß er ſich endlich 1595 nach der Rückkehr von Döringſtadt ſo weit, daß er ſeine Geliebte auch ſchwängerte. Dadurch wurde er veranlaßt, ſich vorerſt mit ihr nach Schlackenwald in Böhmen zu flüchten, bis er endlich nach vollbrachter Entbindung die Stelle eines Paſtors zu Heldrit unweit Koburg übernahm. Daſelbſt blieb er bis 1610, in welchem Jahre er vom Alter entkräftet um Wiederaufnahme in das Kloſter bath, ſie auch erhielt, und nach zweymonathlicher Gefängnißſtrafe von der Exkommunication befreit wurde. Bald darauf beförderte ihn B. Gottfried von Bamberg zum Prior nach Arnoldſtein in Kärnthen.

er vertrauten Umgang mit den benachbarten Proteſtanten, geboth jährliche Oſterbeicht und Kommunion nebſt ſtrenger Feyer der Feſttage, öfteren Beſuch des Gottesdienſtes und Religionsunterrichts. Den Aeltern empfahl er noch beſonders die Pflicht, ihre Kinder nach Altenbanz in die Schule zu ſchicken, und bey Kindstaufen, Eheverſprechen und Hochzeiten ſich alles unnöthigen Aufwands zu enthalten.

Nicht minder bemühte er ſich die dem Kloſter untreu gewordenen Geiſtlichen wieder auf den vorigen Weg zurückzuführen. Das erſte Beyſpiel ſeines ſonderbaren Strebens lieferte ſchon 1610 die Wiederaufnahme des Johann Hünnerbeins. Wie er mit dem Nicolaus Wild verfuhr, iſt nicht weniger merkwürdig. Dieſer war zu Ebersdorf bey Koburg gebürtig. Sein Vater — ehemals ein Dominicaner in Bamberg — ward nach ſeinem Uebertritte zum Lutherthume Paſtor daſelbſt, und gab dem Sohne eine ſolche Erziehung, daß er 1580 in das Kloſter aufgenommen werden konnte. Seine Grundſätze und Handlungen ſtimmten von der erſten Zeit ſeines Kloſterlebens mit den Ordensregeln ſo wenig überein, daß alle übrigen Konventuale ſich über ſeine Entweichung 1589 herzlich freuten. Bald erklärte er ſich auch für Luthers Lehre, wurde zum Paſtor ernannt, verehelichte ſich, und ließ ſich im Koburgiſchen nieder. Kaum war ſeine erſte Frau geſtorben, ſo vermählte er ſich wieder. Sein ausſchweifendes Leben veranlaßte aber das Konſiſtorium

zu Koburg, ihn ſeiner Stelle ganz zu entſetzen. In dieſer verzweiflungsvollen Lage heuchelte er dem Erzbiſchofe Schwikard von Mainz Reue ſeines Lebens vor, und bath um Fürſprache bey dem B. Julius, damit dieſer ihn mit einer Pfarrey begnadigen möge. Auf erfolgte abſchlägliche Antwort begab er ſich nach Bamberg in das Franziscaner Kloſter, hielt ſich daſelbſt gleichſam zur Abbüßung einige Zeit auf, und traf unterdeſſen gute Einleitungen, durch Vermittlung des Domdechants Hector von Rotzau und des Weihbiſchofs Fr. Förner — vertrauter Freunde des Abts Thomas — in das Kloſter wieder aufgenommen zu werden. Es gelang ihm auch: doch misfiel ihm bald die liebloſe Behandlung ſeiner Sodalen; er bath daher um Auswanderung nach Kärnthen, welche ihm ebenfalls geſtattet wurde. Dort übernahm er zwar einige Zeit eine Pfarrey, wurde aber endlich ſein eigener Mörder.

Das Altenbanzer Filial Buch am Forſte nächſt Simau erklärte ſich ſehr bald für die Lehre Luthers. 1519 hatte ſich zwiſchen dem lutheriſchen Pfarrer S. Weiſchnau einer und dem Aſmus von Kunſtadt nebſt der Gemeinde anderer Seits ein heftiger Streit erhoben. Erſterer klagte über entzogene Rechte und Einkünfte, und Letzterer über vernachläßigten Gottesdienſt. Der Abt von Banz und andere wurden glückliche Vermittler und Schiedsrichter. Demſelben gelang es auch 1525 den erneuerten Streit beyzulegen. Unter dem thätigen Schutze Koburgs hatte ſich jedoch dieſe neue Pfarrerr

ununterbrochen ſogar während des Normaljahrs 1624 als ſelbſtſtändig im Proteſtantismus erhalten, und dem Kloſter Banz blieb nichts als die Erlaubniß, im Schloße des Orts eine ſtille Meſſe zu halten.

Kaum hatte aber Kayſer Ferdinand das unglückliche Reſtitutionsedict erlaſſen, ſo bemühte ſich Abt Kaſpar von Banz mit allen Kräften, die Landleute zum katholiſchen Glauben zurückzuführen. Allein der Herzog von Koburg leiſtete als Patron den heftigſten Widerſtand, und vereitelte jeden Verſuch. Eben ſo wenig glückte dem Abte und den beyden Biſchöfen von Bamberg und Würzburg eine Glaubensänderung in Füllbach, Unterſimau, Gleußen, Scherneck, Watzendorf, Gleiſenau, Sidmannsdorf, Frieſendorf, Grosgarnſtadt, Hofſtetten, Ebersdorf, Einberg ꝛc. Nur Schney und Merzbach koſteten wenig Mühe, deſto mehr aber Heireth: denn die Edeln von Rotenhan, welche mit dem Abte faſt gleiche Dorfsherrſchaft hatten, wollten ſich auch in geiſtlichen Angelegenheiten gleiche Gewalt anmaßen.

Nach der zwiſchen den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg getroffenen Uebereinkunft kamen am 29. Sept. 1629 in tiefer Nacht 50 Fußgänger und 14 Reuter aus der Lichtenfelſer Bürgerſchaft zu Kleinheireth ganz unvermuthet an. Sie umkreiſten ſogleich den Pfarrhof, nahmen den Paſtor Ad. Ott gefangen, und führten ihn vorerſt nach Lichtenfels und endlich nach Bamberg. Dort mußte er im Kerker ſo lange ver-

bleiben, bis er ſeiner Stelle gänzlich entſagte, alle Kirchengeräthe und Urkunden derſelben heraus zu geben, und weder im Bambergiſchen noch Würzburgiſchen ſeine Glaubenslehre ferner zu verkündigen, eidlich verſprach. An ſeine Stelle wurde am 28. October d. J. der Banzer Konventual Joh. Molitor, welcher damals die Altenbanzer Pfarrey rühmlichſt verſah, mit größter Feyerlichkeit geſetzt. Niemand widerſtrebte, und die meiſten benachbarten Katholicken wohnten dem erſten Gottesdienſte bey. Nur die den Rittern von Rotenhan und Schaumberg lehenbaren Ortsbewohner hielten ſich der angedrohten Strafe wegen in ihren Häuſern verſchloſſen. Die Ritter erhoben darüber Beſchwerde bey dem Churfürſten von Sachſen, und bedrohten den Pfarrer mit dem Tode, im Falle er die Kirche zu Heyreth noch einmal betreten würde. Dieſer gerieth dadurch in ſolche Furcht, daß er ſich wirklich geraume Zeit nicht getraute, dahin zu kommen. Dadurch wurden die Ritter noch dreiſter, und befahlen, daß alle neu gebohrne Kinder zu Gleußen getauft werden ſollten. Bald darauf ſetzten ſie auch einen neuen Paſtor ein, welcher aber ſein Amt nicht lange verwaltete. Denn ſchon am Vorabende der Weihnachstage, an welchen er ſeiner Gemeinde das Abendmal reichen wollte, ergriffen ihn die Bürger von Lichtenfels, und führten ihn wieder ab. Um nun den katholiſchen Pfarrer im Beſitze der Kirche zu erhalten, rieth der Biſchof von Würzburg dem Kloſter, demſelben eine eigene Wohnung daſelbſt einzuräumen, damit er den Pfarrſitz von Altenbanz nach

Heireth verlegen könne. Allein der Einfall der Schweden und deren Begünſtigung der Ritterſchaft mißbilligte eine ſolche Maaßregel: nur die dem Kloſter zuſtändigen Ortsbewohner zwang der Abt zur Wiederannahme des katholiſchen Glaubens oder zur Auswanderung.

Nachdem der ſchwediſche Kanzler Oxenſtirna dem Markgrafen Georg von Bayreuth 1633 das von allen Geiſtlichen verlaſſene Kloſter Banz mit allen Zugehörungen geſchenkt hatte, ließ dieſer gleich nach der Beſitzergreifung alle Lehenleute durch ſeinen Verwalter zwingen, den proteſtantiſchen Glauben anzunehmen. Dadurch wurde die gerühmte Gewißensfreyheit gänzlich vernichtet. Der Oberbeamte Ziegengeis übte die größte Härte an den Unterthanen aus. Nach dem Tode des Königs von Schweden und nach dem Vorrücken des öſterreichiſchen Generals Lamboy kamen die noch lebenden Konventuale in den Beſitz ihres Kloſters wieder, und bemühten ſich auch die katholiſche Konfeſſion herzuſtellen. Bald wurde dies Konvent ſo zahlreich, daß ſie ſogar die Pfarreyen Schney, Zeuln und Graitz gegen das Jahr 1641 verſehen konnten.

Der weſtphäliſche Friede ſicherte zwar die ausharrenden Proteſtanten des Banzgaues im Fortgenuße ihrer Glaubensfreyheit; both aber dem Biſchofe von Würzburg ſowohl als dem Abte von Banz Mittel dar, fernere Abfälle dieſer Kloſtergeiſtlichen und Unterthanen vom Katholicismus zu verhüten. Nur der zu unſern Zeiten

durch viele anzügliche Schriften ſo bekannt gewordene P. Romanus Schad faßte am Ende des verfloſſenen Jahrhunderts aus Verzweiflung den Entſchluß, ſich vom Kloſter Nachts zu flüchten, nach Jena zu begeben, zur proteſtantiſchen Lehre zu ſchwören, und zu heyrathen. Nach mehreren Jahren, die er daſelbſt als Lehrer der Muſik und Philoſophie verlebt hatte, erhielt er den ehrenvollen Ruf als Lehrer der Philoſophie nach Charkow, wo er ſich mit 3400 Rubeln Gehalts im Kreiſe ſeiner zweiten Frau und Kinder mit aller Anſtrengung ſeinem Lehramte widmet. *)

Burghaßlach.

So ſehr ich geneigt bin, das Alter dieſer Pfarrey in die früheſten Zeiten zurückzuſetzen, ſo kann ich doch aus Mangel hinlänglicher Beweiſe nicht behaupten, daß ſie ſchon vom Karl dem Großen geſtiftet wurde.**) Selbſt die auf 400 Jahre ſich erſtreckende Pfarr-

---

*) Ueber das Glaubensverhältniß des Banzgaues iſt noch zu bemerken, daß 1526 Anabaptiſten in Zilgendorf und andern Orten ſich einſchlichen, zu Altenbanz mehrere Frauen das Geſchäft der Religionslehrer übernahmen, und ſogar Sacramente auszuſpenden wagten. Abt Johann *IV.* ließ Erſtere theils vertreiben, theils in das Gefängniß bringen, und Letzteren alle fernere Anmaſſung unterſagen.

**) Anderer Meynung iſt Viehbeck in ſeiner Beſchreibung der Grafſchaft Kaſtell in Franken. Bamberg. 1808. S. 38.

regiſtratur liefert keine Beſtätigung. Im erſten bekannten Zuſtande derſelben verwaltete ein Pfarrer mit zween Kaplänen die Seelſorge der Mutterkirche, wohin noch mehrere Kapellen, nämlich Kirchrimbach, Hohnsberg, Fütterſee, Kleinweiſach, Pretzdorf und Altershauſen ꝛc. eingepfarrt waren. Ihr Uebertritt zum Proteſtantismus ſcheint in die erſten Zeiten der Reformation zu gehören. Sämmtliche Filialkirchen harrten auch darin bis auf unſere Zeiten unter der Leitung der Pfarrer von Burghaslach aus. Nur erbathen ſich die Gemeinden 1763 die Erlaubniß, daß die Kapläne in den Filialorten ſelbſt als Pfarrer wohnen dürften: Sie machten ſich zugleich verbindlich, zur Erbauung der Pfarrwohnungen nach allen Kräften beyzutragen. Ihre Obrigkeit willigte zwar in dieſen Vorſchlag ein, ſetzte aber auch feſt, daß die beyden Pfarrer von Kleinweiſach und Kirchrimbach noch ferner ſich als Kapläne von Burghaslach zu betrachten hätten. Daher auch dem Vorſteher dieſes Pfarrſpiels der Name Oberpfarrer beygelegt wurde.

Cronach.

Die Verdrängung des Lutherthums aus dieſem weitläufigen Pfarrſpiele wurde vorzüglich dadurch erſchwert, daß es gewöhnlich nur von Konventoren beſorgt wurde, welche von Lebensſorgen zu ſehr gedrückt waren. So war 1624 der Stiftsherr zu St. Gangolph dahier Joh. Hummel, 1635 der Licentiat und

Profeſſor der Theologie dahier Joh. Eyßmann auch zu gleich Pfarrer in Cronach.

Auf verweigerte Annahme des Katholicismus geſtattete zwar der B. J. Georg am 1. Febr. 1630 den Proteſtanten zu Haßlach den von ihrer Gutsherrſchaft erbethenen größern Termin, behielt ſich aber vor, daß ſie ſich unterdeſſen gut unterrichten ließen, und die proteſtantiſchen Kirchen nicht mehr beſuchten. Sie verſprachen die genaueſte Erfüllung; aber der Einfall der Schweden machte ſie beynahe unmöglich. Noch am 5. May 1678 ward der Pfarrer beauftragt, die hartnäckigen Bewohner von Höfles ꝛc. zur katholiſchen Konfeſſion zu bewegen, aber vergebens. Eben ſo ließen ſich die Bewohner von Ober- und Unterrodach nicht einmal unter dem B. Lothar Franz 1698 noch bewegen, ſich der Arbeiten an den katholiſchen Feyertagen zu enthalten, oder den Beſuch der proteſtantiſchen Kirche in Seubelsdorf zu unterlaſſen.

Gößersdorf

War vorerſt ein Filial von Stadtſteinach, wurde aber noch lange vor der Reformation Luthers nach Kirchleus eingepfarrt. Bey dem außerordentlichen Volkszulaufe zum Bilde der Maria Magdalena in Kirchleus wurde auch in den älteſten Zeiten ſchon die Ernennung eines eigenen Hülfsprieſters für das Filial nothwendig. 1636 wurde die St. Egidikirche zu Gößersdorf bis

auf die Mauern abgebrannt, und erſt nach dem ſchwediſchen Kriege ſo dürftig wieder erbaut, daß ſie 1784 einer gänzlichen Reform bedurfte.

Die Landeshoheits- und Territorialrechte von Gößersdorf waren zwiſchen Bamberg und Bayreuth bis 1804 ſtets ſtreitig: in dieſem Jahre aber wurde dasſelbe an das Landgericht Stadtſteinach ganz abgetreten. Der Patron iſt der Aelteſte von Guttenberg auf Kirchleus, deſſen Pfarrer zugleich Filialprediger in Gößersdorf iſt, und alle pfarrlichen Verrichtungen allein zu beſorgen hat. Die Einwohner von Gößersdorf wohnen wie alle andere Eingepfarrte dem Gottesdienſte in Kirchleus bey: nur an Oſtern, Pfingſten, Weihnachten, Kirchweih- und Erndtefeſte, dann jeden dritten Sonntag Nachmittags, wird auch in der Filialkirche Gottesdienſt gehalten. (S. Th. II. S. 179).

Höchſtadt.

Sämmtliche Glieder dieſer Pfarrey wurden im Kriege des Markgrafen Albrecht ſchon lutheriſch, und verharrten auf dieſem Glauben bis zur Regierung B. Neithards, welcher ſie umkehrte. Jedoch bathen noch im Nov. 1595 mehrere bambergiſche Unterthanen dieſes Pafrrſpiels um Verlängerung des geſetzten Termins zum Auswandern und Güterverkaufe, und brachten dem Biſchofe in Erinnerung, welche wichtige Dienſte ihre Voraltern in den Jahren 1528 — 30 dem Vater-

lande geleiſtet hätten. Im Schwedenkriege waren ſie wieder der Glaubenswillkühr überlaſſen. — Eine gleiche Verlängerung erbath ſich im Jänner 1597 der Kaſtner und Landgerichtsaſſeſſor Joh. Böckel zu Staffelſtein, und mehrere Bürger von Ebermannſtadt.

Koburg.

Von dem Ausbruche der Glaubensreformation bis auf die neueſten Zeiten zeichnete ſich die Regierung zu Koburg ſo gut als ihre Unterthanen durch außerordentliche Anhänglichkeit an die Lehre Luthers aus. Die vielen Katholicken in und um Koburg konnten daher auch nur in einer Entfernung von mehreren Stunden ihrem Gottesdienſte zuweilen beywohnen: dieſes geſchah vorzüglich zu Seßbach, Neundorf, Tambach. Erſt vor drey Jahren fand man für gut, denſelben nach vielfältigen Bitten die faſt unbrauchbare Nicolaikirche einzuräumen, aber auch ein eigenes Religionsedict deswegen zugleich an die Thore ſchlagen zu laſſen. Den Katholicken wurde befohlen, ſich des Glockengeläuts, aller öffentlichen Zeremonien, und vorzüglich des Proſelitismus zu enthalten, und nicht das Geringſte zu verlangen, wodurch die proteſtantiſche Geiſtlichkeit an ihren Parochialgebühren nur von ferne beeinträchtigt würde. Auch wurde ihnen die Verbindlichkeit aufgelegt, für den Mitgebrauch der Kirche alle Jahre 20 fl. zu entrichten. Mit Bewilligung der Krone

Bayerns iſt der langheimiſche Exkonventual Placidus Geyer der erſte katholiſche Seelſorger daſelbſt geworden: ſeinen Kanzelvorträgen wohnen auch viele Proteſtanten bey. Ohne gänzliche Veränderung ſeines Berufsverhältniſſes wird ihm aber kaum ein anderer katholiſcher Geiſtlicher auf dieſer Stelle nachfolgen.

Kloſter Langheim und Miſtelfeld.

War urſprünglich ein nach Lichtenfels eingepfarrtes Rittergut der Herzoge von Meran, und wurde erſt 1246 vom H. Otto II. an das Kloſter Langheim geſchenkt. (S. Th. I. S. 114). Von dieſer Zeit an geſtattete dieſes ſeinen Dienſtbothen nnd Taglöhnern ſich der Nähe wegen daſelbſt anzuſiedeln, und ließ ihnen zur leichteren Erreichung dieſes Zwecks auch Felder, Wieſen und Waldung unter verſchiedenen vortheilhaften Bedingungen zukommen. Nach wenigen Jahren hatte ſich eine Dorfgemeinde gebildet, welche durch die ungemeine Fruchtbarkeit des Bodens und der Menſchen einen außerordentlichen Zuwachs erhalten hatte. Vom Danke gegen die Kloſtergeiſtlichen als ihre einzigen Unterſtützer und Wohlthäter durchdrungen befolgte ſie mit einem faſt ſclaviſchen Sinne die Lehren, welche ihr deren Worte und Handlungen einprägten.

Nach dem Geiſte jener Zeit hatten rüſtigere jedoch minder fähige und ungelehrte Geiſtlichen des Kloſters Langheim blos den Chordienſt und Feldbau zu verrichten

wiſſenſchäftlich gebildete und geiſtvolle Männer aber widmeten ſich der Seelſorge, dem Unterrichte und der Gerichtspflege. Unter dieſen wurden zu verſchiedenen Zeiten Mehrere ſowohl von der Verkehrtheit einiger römiſchen als von der Wahrheit einiger lutheriſchen Lehren überzeugt, welche ſie gelegenheitlich weiter zu verbreiten ſuchten. Es war daher ſehr natürlich, daß eine Ortsgemeinde, deren Nahrungs- und Geſchäftsverhältniß ganz vom Kloſter abhängig geweſen iſt, auch die neuen — gepredigten und durch Handlungen beſtätigten — Glaubensgrundſätze ihrer Gönner deſto gieriger einſchlürfte und befolgte, je mehr Selbſtverläugnung die ausgetretenen und apoſtaſirten Religioſen in verſchiedener Hinſicht bewieſen. Dabey iſt noch zu erwägen, daß die Neuheit der Lehren einen deſto tiefern Eindruck auf die Bewohner Miſtelfelds machen mußte, je weiter ſie vor ihren Nachbarn ſchon frühzeitig in einigem Libertinism vorgeſchritten waren. So traten ſie allmählig der Lehre Luthers bey, und bekannten dieſe endlich auch öffentlich, ohne daß ſie von Seite des Kloſters darüber nur im geringſten beunruhigt wurden. Genau iſt die Zeit ihrer öffentlichen Glaubensveränderung nicht anzugeben; aber mehrere Umſtände machen dieſe gegen das J. 1540 — 44 höchſt wahrſcheinlich. Sie beſorgten wie vorher ihre Arbeiten im Kloſter, beſuchten den proteſtantiſchen Gottesdienſt in den benachbarten Kirchen, und harrten ganz ungehindert bey ihrem neuen Glauben bis zur Regierung des Biſchofs Neithard aus.

Erſt dieſer ließ ſeine gewaltſamen Maßregeln auch auf ſie einwirken: aber nicht gleich mit dem günſtigſten Erfolge. Noch am 9. Dec. 1593 ſtellte die durch 24 Perſonen repräſentierte Dorfsgemeinde vor, „daß ſie ſchon unter den 5 letzten Prälaten von Langheim das reine Wort Gottes ungetrübt durch menſchliche Zuſätze gehört, befolgt und außer dem Kloſter das Abendmal unter beyden Geſtalten genommen hätte, ohne daß ihr von den Aebten auch nur das geringſte Hinderniß wäre gelegt worden. Sogar wäre ihr von dieſen die Erlaubniß ertheilt worden, ihre kranken Ortsgenoſſen durch einen proteſtantiſchen Geiſtlichen verſehen zu laſſen. Aber der neuerwählte Abt Johann wolle ſie durch Gefängnißſtrafe, Vertreibung aus dem Wohnſitze, oder gar durch Entziehung des mit ſo vieler Arbeit errungenen Vermögens ꝛc. zwingen, ihren bisherigen allein ſeligmachenden Glauben zu verläugnen, und wider ihr Gewiſſen auf eine vor Gott nie verantwortliche Weiſe zu handeln. Sie hätte nie Aergerniß gegeben, ſich ſtets gehorſam gegen ihre Obrigkeit bewieſen, und alle Abgaben gerne entrichtet in der Hoffnung, man würde ſie im ruhigen Genuße ihrer Gewiſſensfreyheit laſſen; die neuen Maßregeln zeugten jedoch vom Gegentheile. Sollte aber eine allgemeine Glaubensreform des ganzen Landes nothwendig ſtatt finden, ſo würde ſie ſich hiezu gerne bequemen, ſo weit es ihr Gewiſſen verſtatte. Nur erbäthe ſie ſich noch Nachſicht für ihre kurze Lebensdauer; ihre Nachkommenſchaft möchte gleichwohl katholiſch leben.“ Allein dieſelbe wurde ihnen nicht

geſtattet, ſondern ſie mußten wider ihren Willen und Gewiſſensausſpruch zum Katholicismus zurückkehren.

Muckeburg. *)

Schon von den älteſten Zeiten hatte die Abtey Banz das Präſentationsrecht auf die Pfarrey Muckeburg. B. Hermann von Würzburg geſtattete derſelben im J. 1242 zum Schadenserſatze, welchen ſie durch Brand, Raub und Plünderung gelitten hatte, den Ertrag dieſer Pfarrſtelle für ſich einzuziehen, und den Dienſt durch einen Vicar verſehen zu laſſen. Doch ſollte dieſem noch ſoviel Gehalt übrig bleiben, daß er nicht nur die geiſtliche Steuer entrichten, ſondern auch Gaſtfreyheit ausüben, und andern Bedürfniſſen ſteuern könnte. Dieſes Privilegium wurde 1336 vom B. Otto nach ſeinem ganzen Inhalte erneuert.

Die Pfarrey wurde von den älteſten Zeiten an mit Pfarrern theils aus der Banzer Abtey, theils aus dem Weltprieſterſtande beſetzt. 1520 wagte der Frühmeſſer Andr. Stengel die Lehre Luthers von der Kanzel öffentlich zu predigen. Abt Johann IV. von Banz erhielt kaum Nachricht davon, ſo ermahnte er ihn auch,

*) Ich erwähne dieſer außer der Bamberger Diöces gelegenen Pfarrey blos, weil ſie bis zur Reformation öfters auch von Banzer Geiſtlichen, welche des Kloſterlebens überdrüßig waren, verſehen worden iſt.

ſich entweder nach den Vorſchriften des Bisthums Bamberg, Würzburg und der allgemeinen Kirche im Unterrichte ſowohl als in Zeremonien zu fügen, oder ſeine Stelle zu verlaſſen.

Nagel.

Der Frühmeſſer Friedr. Tülp in Cronach war von 1622 — 46 in Schmölz, Küps, Burkersdorf und Weißenbrunn Pfarrer geweſen. Nagel hatte mit dem Amte Burgkunſtadt in Kirchenſachen ehemals viele Streitigkeiten, und ſchon vor 1550 die evangeliſche Religion angenommen. Der Edle von Künsberg — Mopſer genannt — hatte ſoar auch einen proteſtantiſchen Schloßgeiſtlichen aufgeſtellt; allein nach deſſen Tode wurde dieſe Stelle nicht wieder beſetzt. Vielmehr feyerte in neuern Zeiten ein katholiſcher Prieſter das Meßopfer daſelbſt.

Neuſtweinsdorf. *)

Von dieſer Pfarrey fand ich keine älteren Nachrichten, als daß am 8. July 1569 durch die Vorlage der letzten Willenserklärung des Matth. von Rotenhan die Rechte Bambergs anerkannt wurden: wie und warum iſt mir noch unbekannt.

*) Bey ausgebliebener Antwort des Pf. Schneider mag ſich das Publicum mit dieſer kurzen Notiz begnügen.

Sambach

Ehemals ein adeliches Rittergut wurde mit der ganzen Gegend ſchon im 16ten Jahrhunderte proteſtantiſch, und blieb es bis zum J. 1624, in welchem der Fürſtbiſchof den ganzen Ort in Beſitz nahm, und einen katholiſchen Pfarrer Namens Mich. Molitor einſetzte.

Schlicht.

War mit der ganzen obern Pfalz ebenfalls evangeliſch: über den Rückſchritt zum Katholicismus iſt mir nichts Näheres bekannt, als daß er mit Vielſeck faſt gleichzeitig war.

Schwarzach *)

Dieſe Pfarrey hatte eine gemiſchte Territorialherrſchaft, und erkannte den Prälaten von Langheim als ihren Patron. Schon 1539 wurde der daſige Pfarrer Wolfgang wegen verſchiedenen geſetzwidrigen Neuerungen, welche er in ſeiner Kirche vorgenommen hatte, vom Generalvicar Paul Neydecker nach Bamberg gerufen, und Leonard von Künsberg machte noch in demſelben Jahre dem B. Weigand die Anzeige, daß bey ihm ein Kelch und andere Kirchenwaaren der St. Barbara Kapelle auſſerhalb Schwarzach verwahrt ſeyen.

---

*) Bey ausgebliebener Antwort des Paſtors mag ſich das Publikum mit dieſen Nachrichten begnügen.

Sonnenfeld

War ehemals der Oberaufſicht des Prälaten von Langheim anvertraut, welcher das Nonnenkloſter ſeines Ordens von Zeit zu Zeit viſitierte. Schon 1518 hatten die daſigen Ciſtercienſerinnen durch das Leſen der neuen Glaubensbücher auch Sinn für die neuere Lehre bekommen, und ſich gegen ihre Aebtiſſin empört. Zwar ward die Ruhe durch Einkerkerung der Aufrühriſchen einige Zeit wieder hergeſtellt. Allein 1525 zog der Churfürſt von Sachſen alle Güter und Rechte an ſich, und verſetzte die Nonnen in das größte Elend. Ein gleiches Schickſal hatte auch 1534 die mit dem Kloſter Banz verbundene Benedietiner Abtey Münchroth.

Strößendorf. *)

Ob das halbe Schloß und ſeine Zugehörungen ſchon urſprünglich, oder bey der Stiftung der Frühmeßpfründe ad S. Catharinam, oder erſt bey der Glaubensveränderung der Gutsherrſchaft dem Mark-

*) Die oben S. 149 — 152 mitgetheilten Nachrichten ſchöpfte ich aus der einſeitigen Quelle des Kloſters Langheim und der Pfarrey Altenkunſtadt, die andere Quelle zu München war mir unzugänglich: daher dieſer berichtigende Nachtrag vorläufig genügen mag. Erſt nach der Beendigung eines in ſeinen Folgen ſehr wichtigen Streits mag ſich für die Geſchichte noch Manches entwickeln.

grafen von Bayreuth lehenbar wurde, iſt mir nicht bekannt. Die Familie von Schaumberg ſchloß 1597 einen Theilungsrezeß ab, nach welchem das Loos Altenburg ob Burgkunſtadt allein die Beſoldung des Schloßpredigers zu Strößendorf übernehmen mußte. Derſelbe hatte unter der fortdauernden geiſtlichen Gerichtsbarkeit von Altenkunſtadt ſich anfangs nur als eine geduldete Privatperſon erhalten, aber allmählig ſeine Gränzen erweitert. Dieſes veranlaßte 1616 einen Einfall der Bürger von Weismain in die Schloßkapelle, wodurch der Gottesdienſt zwar einige Zeit unterbrochen, aber bald wieder hergeſtellt wurde. 1618 rief Achaz Georg von Schaumberg den Magiſter Pet. Ziegler aus Koburg als Prediger zu ſich: dieſer blieb bis zum 22. April 1629, worauf er verdrängt, und 1630 auf eine beſſere Pfarrey im Koburgiſchen befördert wurde. Wahrſcheinlich folgte ihm bald wieder ein anderer Prediger ſeines Glaubens auf ſeiner vorigen Stelle nach. Denn am 2. März 1632 fielen beyläufig 100 Fußgänger und Reuter aus Weismain in das Schloß und die Kirche zu Strößendorf, plünderten und zerſtörten Alles. (Vielleicht befanden ſich unter den genommenen Gegenſtänden auch die Glocken, deren am Friedenscongreſſe zu Münſter erwähnt wurde.) Die Raſenden verwüſteten nicht nur die Felder und Wieſen, ſondern draſchen auch das Getraid in den Scheunen aus. Nach einem ſpecifizirten Anſchlage belief ſich der Schaden des Ritters auf 11,345 fl. 1 Ort.

Digitized by Google

Am 16. April 1644 erhielt Hans Ernſt von Schaumberg vom B. Melchior Otto nebſt dem halben Schloſſe auch das halbe Kirchlein ꝛc. zu rechten Mannlehen ganz frey und ohne alle Bedingung. Bald ſah ſich von Schaumberg durch Schulden genöthigt, ſein Schloß mit allen Zugehörungen an Hans Wilhelm von Streitberg zu verpfänden, und ihn zur Sicherung der Forderungen in den Genuß des Guts einzuſetzen. Dieſer betrachtete ſich wie ein Eigenthumsherr, und unternahm Vieles zum Nachtheile der *wahren* Gutsherrſchaft. Dahin gehört z. B. die Berufung eines Schloßpredigers mit Zuziehung des ganzen Kirchſpiels, welches legal nicht exiſtiren konnte. Daher ihn dieſelbe zur Wahrung ihrer Rechte ſo bald wieder aus dem Beſitze der Revenüen verdrängte, als es ihre Vermögensumſtände erlaubten.

Sinnſtörende Druckfehler.

S. 30. Z. 7. l. Abgeordnete. Z. 8. 1625. S. 57. Z. 26. l. Reuter. S. 67. Z. 17. l. in dem. S. 70. Z. 15. l. Ailersbach. S. 71. Z. 25. l. Stadtmagiſtrat. S. 73. Z. 28. l. in der erſteren. S. 75. Z. 16. l. Hans, und ſo immer. S. 78. Z. 17. l. ſo gut ſt. gut ſo. S. 80. Z. 20. l. 1596. Z. 21. Dr. und Generalvicar Erhard Dentzel, dann Lucas ꝛc. S. 96. Z. 9. l. wurden. S. 97. Z. 29. l. ſeinem. S. 119. Z. 15. derſelbe laſſe daher ihn als ꝛc. S. 124. l. Rothenkirchen. S. 126. Z. 10. l. welcher daſſelbe iſt ſie. S. 128. Z. 5. l. jener ſt. er. S. 129. Z. 8. l. jener ſt. dieſer. S. 137. Z. 22. l. damit ſt. womit. S. 138. Z. 5. l. R. Ruggendorf ſt. Seubelsdorf. S. 139. Z. 21. l. ernannte einen evangeliſchen Schullehrer ſowohl als auch einen ꝛc. S. 147. Z. 27. 1597. ſt. 1579. S. 153. Z. 10. l. Beſitz derſelben ſt. davon Beſitz. S. 158. Z. 136. Fürſtenthümer ſt. Markgrafthümer. S. 160. Z. 6. l. Bamberg. S. 170. Z. 6. die noch Halsſtärrigen. Die Oberbrunner Dotationsquelle Stubach bey Ebern fand ich wohl in einer Urkunde, aber nicht auf der Karte.

Literariſche Anzeige.

Materialien zur Geſchichte und Statiſtik Bambergs. Herausgegeben von den Gebrüdern (Brüdern) Jäck. I. Theil. 8. Bamberg 1809.

Auch mit dem unnöthigen Titel:

Geſchichte Bambergs ꝛc.

In der Vorerinnerung wird geſagt: Dieſe Schrift ſey eine Fortſetzung der kurzen Geſchichte vor Entſtehung des Bisthums, welche er (H. J. Jäck) mit ſeinem Kolleg A. Schmötzer im J. 1806. herausgegeben habe. Das damalige Verſprechen, die mittlere und neueſte Geſchichte bald folgen zu laſſen, ſey durch ſehr viele widrige Umſtände von Wichtigkeit erſchwert worden. Nur zu häufige Auffoderungen und Anfragen um die Erſcheinung dieſer Geſchichte hätten ihn allein bewogen, ſeine faſt nur aus Urkunden geſchöpften und eben deswegen nicht genug gerundeten Materialien herauszugeben. Vielleicht würden Andere dadurch in den Stand geſetzt, ein Ganzes zu fertigen. Hiezu werde ein Mann erfodert, der unabhängig von andern Berufsverhältniſſen und im Beſitz der authentiſchen Quellen ſey. Ihm ſeyen die Regiſtraturen auf dem Kaulberg und Stadtmagiſtrate unzugänglich ge-

weſen, und aus dem k. Archive dahier habe er, troz der bekannten Liberalität der k. Baierischen Regierung, weder mündliche, noch ſchriftliche Notizen ſchöpfen können. Deſto ſchmerzlicher ſey der Verluſt jener vielen alten Handſchriften geweſen, welche vom g. R. Schubert ihm freiwillig angeboten geweſen, und, bei deſſen bald darauf erfolgtem Tode in das k. Archiv requirirt worden wären. Troz (Nichts als Troz!) dieſer mißlichen Verhältniſſe hoffe er, manche nicht unwichtige Nachrichten zu verbreiten, welche ſonſt verloren (?) gegangen wären.

Ich bemerkte gleich, daß der Titel: Geſchichte, unnöthig ſey; denn oben ſagt der Herausgeber, daß er nur Materialien dazu liefere. Aber bei der Inhaltsanzeige heiſt es denn doch wieder: Geſchichte Bambergs. In der Bamberger Zeitung wurde die Geſchichte angekündiget, dieſes aber gleich darauf widerrufen und geſagt, daß es nur Materialien zur Geſchichte Bambergs wären. Der Herausgeber ſcheint alſo ſelbſt nicht recht zu wiſſen, wie er das Kind taufen ſolle.

Als Herausgeber ſind der Bibliothekkuſtos Jäck, und ſein Bruder, ein Rechtspraktikant, genennt. Nach der Vorerinnerung hat Letzterer wohl kein andern Theil daran, als daß er die Getreidpreiſe von 1500 bis 1600 bekannt machte.

Der Kuſtos macht den Regiſtraturen und dem Archive einen Vorwurf damit, daß ſie ihn weder durch mündliche noch durch ſchriftliche Notizen unterſtüzt hätten. Wenn dieſes ſo iſt, ſo geſchah es nicht ohne Grund. Dem Herausgeber ſollte es doch bekannt ſeyn, daß ohne Erlaubnis der unmittelbar vorgeſetzten Stelle weder aus dem Archive, noch aus den Regiſtraturen Etwas abgegeben werden dürfe. Wenn er das Regierungsblatt geleſen hätte, ſo muſte er eine Bekanntmachung des k. Generalkommiſſariats zu München wahrnehmen, nach welcher, wie es allgemein der Fall iſt, ohne allerhöchſte Bewilligung der Lehen- und Hoheitsſektion des k. Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten keine Papiere von den Archiven ausgehändiget werden dürfen. Dieſen Beſcheid gab ich ihm jüngſt, als er durch ein offenes Billet Akten und Urkunden über den Verkauf der Bambergſchen Herrſchaft Kärnthen von mir verlangte. Nun hat er aber entweder um die allerhöchſte Erlaubnis zur Benutzung des Archives und der Regiſtraturen nicht gebeten, oder dieſelbe nicht erhalten. Mir wenigſtens iſt kein allerhöchſter Befehl deshalb zugekommen. Es gehört alſo eine eigene Dreiſtigkeit dazu, offentliche Stellen offentlich zu beſchuldigen, daß ſie gegen die Liberalität der Regierung

Digitized by Google

den Herausgeber der Materialien nicht haben ſchöpfen laſſen, d. h. daß ſie ihre Pflicht nicht verletzt haben.

Ich kümmere mich zwar nicht darum, wer ſo gefällig war, demſelben die Angaben über den Verkauf der Herrſchaft Kärnthen mitzutheilen. Da er jedoch in der Vorerinnerung ſagt, daß er faſt nur aus Urkunden geſchöpft habe; da er bekennt, daß das Archiv und die Regiſtraturen ihn nicht haben ſchöpfen laſſen, (des Schöpfens iſt kein Ende,) und da er ein Klaglied hierüber anſtimmt, ſo frage ich ihn — ohne eine Epiſtel zu ſchreiben — mit Recht, von Wem er dieſe Urkunden erhalten und wer ihm die Erlaubnis ertheilt habe, den Inhalt derſelben bekannt zu machen? — Einem Archivar iſt es nicht erlaubt, auch nur den Inhalt der Urkunden Jemanden zu eröffnen. Dadurch fällt auch der Vorwurf weg, daß ich dem bemeldten Herausgeber keine mündlichen Schöpfungen aus dem Archive geſtattet habe.

Ohne Zweifel hatte er keine andere Quelle, als wie die des verſtorbenen geheimen geiſtl. Raths und Dechants Schubert war. — Aber der Herausgeber beklaget ſich, daß auch dieſe Quelle für ihn verloren geweſen ſey, indem die vielen alten Handſchriften, welche bemeldter Schubert beſeſſen hatte, in das k. Archiv requirirt worden ſeyen. — Durch dieſe öffentliche Kundmachung bekennt er ſelbſt ſeine Schuld. Schubert hatte Kopeibücher, Protokolle, Akten und Originalien des ehemaligen Stifts zum h. Gangolph und Abſchriften von mehreren hundert andern Urkunden noch in Handen. Der wackere Herr geiſtliche Rath Limmer hat, als Teſtamentsexekutor und nach ſeinen Pflichten, mir die Anzeige davon gemacht. Nach genommener Einſicht lies ich die ſämmtlichen Archivalien durch den Archivsdiener, in Begleitung des Regiſtrators Dorn, in das k. Archiv bringen. Daß meine Angabe richtig ſey, wird Limmer und Dorn bezeugen. Ich machte bei der königlichen Landesdirektion die gehorſamſte Anzeige davon, welche ſich dadurch veranlaßt fand, eine Verordnung durch das Intelligenzblatt zu verkünden, Kraft welcher jedem unbefugten Beſitzer von Archivalien und Akten aufgegeben wird, dieſelben in das Archiv und die Regiſtraturen einzuliefern. — Der Rath und Dechant Schubert war nicht befugt, die bemeldten Urkunden und Akten bei ſich zu behalten, ſondern er war, noch dazu als Vorſteher eines Stiftes, verpflichtet, dieſelben, ſogleich nach Aufhebung dieſes Stiftes an die Behörden abzugeben. Die Abſchriften der übrigen Urkunden waren größten Theils aus dem fürſtlichen, jetzt königlichen Archive dahier. Die Handſchrift zeigt, wer ſie gemacht habe. Ich weiß verläßig, daß Schubert

Digitized by Google

die Erlaubniß nicht hatte, die Urkundenabſchriften aus dem Archive zu beziehen. So wie er ein unrechtmäßiger Beſitzer war, eben ſo unrechtmäßig wäre es auch der Kuſtos Jäck geweſen. Ein beſonderer Frevel einer Privatperſon iſt es, ſich Archivalien ohne Erlaubnis der Regierung zueignen zu wollen. Noch frevelhafter, ahndungswerth iſt es, in einer Druckſchrift zu bekennen, daß man die Abſicht gehabt habe, einen Unterſchleif mit Archivalien zu treiben, und den Inhalt derſelben ohne Bewilligung der Regierung bekannt zu machen. So liberal auch die königliche baierſche Regierung in Ertheilung der allergnädigſten Befehle zur Aushändigung der Urkunden und Akten für Geſchichte und andere literariſche Erzeugniſſe iſt, ſo kann es ihr doch nicht gleichgültig ſeyn, daß dergleichen etwa in die Hände ſolcher Perſonen kommen, die nicht Verſtand genug haben, dieſelben gehörig zu bearbeiten, und daher, ſo wie überhaupt, einen Mißbrauch davon machen könnten.

Es dienet dem Herausgeber nicht zur Entſchuldigung, daß ohne ſeine Bekanntmachung manche nicht unwichtige Nachrichten verloren gegangen wären. Was unbedingt unrecht iſt, kann durch zufällige, oder auch gar falſche Rückſichten nicht recht gemacht werden. Der Kuſtos Jäck ſoll aber gar keine Sorge haben, daß die nicht unwichtigen Daten zur Geſchichte Bambergs verloren gehen. Bewahret er die, ſeiner Angabe nach, reichhaltigen hiſtoriſchen Hülfsquellen, in der Bibliothek ſehr gut; thun die Archivare ihre Schuldigkeit, die Urkunden mögen ſich befinden, wo ſie wollen, ſo werden die Nachrichten über wichtige Gegenſtände der Geſchichte gewiß nicht zu Grunde gehen. Die königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München hat im Beſondern die Obliegenheit, für die Bearbeitung der Geſchichte des Königreiches Sorge zu tragen. Von dieſer großen Univerſität (in dem Sinne, wie in Frankreich, genommen,) erwartet man mit Recht, daß ſie die denkwürdigen, wichtigen Angaben der Geſchichte des ehemaligen Fürſtenthums Bamberg dabei nicht verſehen, nicht undargeſtellt laſſen werde. Als gewiß darf man anſehen, daß die bambergſchen Urkunden zur Fortſetzung der baierſchen Denkmäler (monumenta boica) werden gebraucht werden. Es bedurfte daher der großen Eile nicht, einzelne Bruchſtücke der bambergſchen Geſchichte herauszugeben. Es wäre gewiß Nichts zu Grunde gegangen.

Ich kann mir unmöglich vorſtellen, daß zu häufige Anfragen um die Erſcheinung dieſer Geſchichtsfragmente die Herausgabe veranlaßt haben. Dieſes Machwerk iſt ſo geringhaltig, als das Erſte über die Urgeſchichte Bambergs. Gegen das Letztere war beinahe nur eine Stimme, ſo daß es ge-

Digitized by Google

wiß nach einer Fortſetzung nicht lüſtern machen konnte. Der ehemalige Mitarbeiter, Schmözer, hatte ſelbſt die Einſicht von der Unvollſtändigkeit und Unrichtigkeit der Arbeit; er ſagte mir, daß ihm ſeine Aufſätze von der Feder geriſſen und zum Drucke gegeben worden ſeyen, ſo daß er die Zeit nicht mehr gehabt habe, dieſelben nochmals zu durchſehen. Daher mag es auch gekommen ſeyn, daß er ſich von der Fortſetzung ausſchloß.

Gegen dieſe Fortſetzung iſt auszuſagen, daß ſie ebenfalls ſehr unvollſtändig und unrichtig ſey. Soll ſie gleichwohl nur aus Materialien beſtehen, ſo fodert man doch mit Recht auch von dieſen einzeln Vollſtändigkeit, ſo weit man ſie wenigſtens haben kann. An dem Erfoderniß der Richtigkeit wird wohl kein geſunder Menſchenverſtand zweifeln. Der Mangel der Vollſtändigkeit geht aus dem eigenen Geſtändniſſe des Herausgebers hervor. Er ſagt in der Vorerinnerung, daß er faſt nur aus Urkunden geſchöpft habe. Nun ſind aber nicht über alle Begebenheiten eines Staates Urkunden ausgefertiget. Zur Erzählung derſelben müſſen alſo nothwendiger Weiſe auch ſchriftliche und andere Denkmäler gebraucht werden. Die Unterlaſſung dieſes Gebrauches iſt ein unverzeihlicher Fehler. Wir haben Bruchſtücke zur Geſchichte Bambergs genug. Es wäre alſo beſſer geweſen, aus dieſen Bruchſtücken ein Ganzes zu machen, oder man muſte die Arbeit liegen laſſen.

Daher iſt bei der biographiſchen Skizze der Biſchöfe der Anfang und das Ende der Regierung, das Geſchlecht derſelben und manches Andere nicht beſtimmt angegeben, was doch hie und da aus bewährten Schriftſtellern zu entnehmen geweſen wäre. Bei der Darſtellung des Erwerbes und Verluſtes von Gütern und deren Gerechtſamen verſichert er, daß er gerne aus Mangel an freier Muſe und Zutritt zu dem Archive und der Stadtregiſtratur auf Vollſtändigkeit verzichte. Hatte er weder Muſe noch Zutritt zu dem Archive und den Regiſtraturen, ſo hätte er das Schreiben unterlaſſen ſollen. Ich muß ihm aber auch noch zu Gemüthe führen, was der gelehrte geh. Archivsrath Spiß ſchon längſt mit Grunde behauptete, daß die Geſchichte eines Landes aus deſſen Archiven und Regiſtraturen allein nicht genommen werden könne. Dieſes fließet ſehr klar daraus, daß ein Staat mit ſeinen Nachbarſtaaten oder Andern, wo der Regent deſſelben ſich aufgehalten hat oder Geſchäfte vorgenommen hat, in verſchiedene Staatsverhältniſſe und im Beſondern in Beſitzveränderungen nothwendiger Weiſe kommen müſſe. Am Ende dieſes Abſchnittes ſagt Kuſtos Jäck: in den folgenden Zeiten ereigneten ſich nur ſehr unbedeutende Veränderungen im Verhältniſſe der

Digitized by Google

Stiftsgüter: daher ich für unnöthig finde, hier beſonders davon zu ſprechen. Wenn auch dieſe Veränderungen nicht ſo bedeutend wären, ſo hätten ſie der Vollſtändigkeit wegen dennoch aufgezählt werden ſollen. Allein das Vorgeben iſt auch offenbar falſch. Es ereigneten ſich unter Anderm ſeit der Regierung des Biſchofes Weigand, wo der Herausgeber mit der Erwerbsgeſchichte ſchon aufgehöret hat, ſehr wichtige Heimfälle der adelichen Lehen, welche von den Fürſtbiſchöfen an ihre adelichen Vettern wieder vergeben wurden. Daher vorzüglich die Bereicherung der von Schönborn und von Stauffenberg mit des Stifts Gütern. Die brandenburgſchen Staatsverhältniſſe bis auf die neueſten Zeiten ſind doch wohl auch keine Kleinigkeit. Durch ſie wurden manche Beſitzveränderungen bewirkt.

Was die Unrichtigkeiten betrift, ſo könnte ich ſehr viele aufzählen. Dieſes würde hier zu weit führen. Man muß auch noch abwarten, was der Herausgeber für Druckfehler erklärt, deren Anzeige er verſprochen hat, und deren Zahl Legion iſt, wenn nicht auch Unwiſſenheit dabei ihr Spiel hat. Ich will aber ein Par Irrthümer berühren, die keine Druckfehler ſind, und deren Berichtigung, auch ohne Zutritt in dem Archive, hätte geſchehen können.

Der Biſchof Otto I. oder der Heilige wird noch immer für einen Grafen von Andechs gehalten. Die Bollandiſten und P. Placidus Sprenger in ſeiner Geſchichte des Kloſters Banz hätten den Herausgeber eines Andern belehren können. Seine Anmerkung, daß noch verſchiedene Schriftſteller daran zweifeln, iſt doch wohl keine Widerlegung. Die Meinung gründet ſich auf zwei entweder offenbar falſchen oder wenigſtens verdächtigen Urkunden, welche in Hund. metrop. Salisburgensi abgedruckt ſind. Ich werde in der Folge den Beweiß führen, daß Otto I. ein Herr von Miſtelbach aus dem niedern Adel geweſen ſey.

Eben ſo wird der Biſchof Eberhard II. noch als von dem herzoglichen Hauſe Baiern entſproſſen ausgegeben. Das Stillſchweigen der vorzüglichen Geſchichtſchreiber Baierns hätte den Kuſtos Jäck ſchon auf den Gedanken führen ſollen, daß an ſeinem Mährchen Nichts ſey. (Man ſehe des Herrn Legationsraths Stumpf Geſchichte des hohen Kurhauſes Pfalzbaiern). In Sprengers Geſchichte von Banz und den baierſchen Denkmälern ſind Urkunden abgedruckt, worin Reginolt von Rifenberg oder Reifenberg als Bruder dieſes Biſchofes genennt wird. Dieſe von Reifen-

Digitized by Google

berg waren doch wohl nicht aus dem Herzogl. Hauſe von Baiern. Hofmann hat in ſeinen Annalen eine Linie der Dinaſten von Schlüſſelberg daraus gemacht. Dieſes läßt ſich mit Gewißheit nicht behaupten. Aber daß ſie aus dem Geſchlechte der von Schlüſſelberg waren, glaube ich mit Grunde behaupten zu können. Unter Anderm erſcheinen die Letztern als Beſitzer des ehemaligen Schloſſes Reifenberg in dem Fürſtenthum Bamberg. Ich hatte dem Herausgeber dieſe Urkunden angezeigt. Allein er achtete nicht darauf. Wozu ſollte ich ihm alſo, bei ſeinem Selbſtdünkel, mündliche Eröffnungen machen?

In der Erwerbsgeſchichte (S. 69.) wird behauptet, Otto, der letzte Herzog von Meran, habe im J. 1248. ſeinen Anſprüchen auf die Schlöſſer Giech, Niſten, Lichtenfels, Guttenberg bei Nürnberg, Kupferberg und deren Zugehörungen entſagt. Dieſes iſt eine Neuheit. In dem Archive befindet ſich keine Urkunde darüber. Da ich an einer Geſchichte der Herzoge von Meran arbeite, ſo wäre mir eine Solche gewiß nicht entgangen. Ich muß alſo die Angabe vor der Hand für eine Unrichtigkeit halten. Nur dieſes iſt mir bekannt, worüber Uſermann auch die Urkunde lieferte, daß nach dem Tode des bemeldten Herzoges die Grafſchaft, das Landgericht, ein Drittheil des Waldes Hautsmor, und die Schlöſſer Giech, Niſten und Lichtenfels mit Zugehörungen dem Fürſtenthum, als eröffnete Lehen heimgefallen ſeyn. Von Guttenberg und Kupferberg iſt auch dabei die Rede nicht.

Den Schluß ſeiner Materialien machet das Gerippe einer Geſchichte der Stifter und Klöſter. Zur unmittelbaren Geſchichte des Landes gehöret dieſelbe gar nicht. Nur das Treffende hätte in dem Aufſatze über die Erwerbe und Veräuſſerungen eingeſchaltet werden ſollen. Beſſer hätte er gethan, wenn er ſie bis zu Ende ſeines Werkes aufgeſpart hätte. Sie iſt jetzt nicht mehr vom beſondern Intereſſe und unterbricht die Hauptgeſchichte. Er hätte in dieſem Punkte allerdings dem Beiſpiele Uſermanns (episcop. bamberg.) folgen ſollen. Daß ſehr wenig davon geſagt ſey, erhellet aus der Bogenzahl; denn wie viel kann man von Seite 90 bis 174. von ſo vielen Stiftern und Klöſtern erzählen? Manches derſelben wurde mit einigen Zeilen abgefertigt. Man findet meiſtens nichts Neues und mit der Bekanntmachung wichtiger Entdeckungen iſt es eine Windbeutelei. Nur bei dem Kloſter Langheim war er weitläufiger, weil er Mönch daſelbſt war, und er, wie er mich verſicherte, die meiſten Urkunden darüber beſitzet. Aber man muß auch wiſſen, daß der Herr geheime Archivsrath von Schultes zu Koburg in ſeinen hiſtoriſchen Schriften und andere Schriftſteller

Digitized by Google

ſchon mehrere Urkunden des bemeldten Kloſters herausgegeben haben; das Verdienſt des Kuſtos Jäck in Betref wichtiger Aufklärungen kann hier auch nicht ſo groß ſeyn.

Ich will die Bemühungen desſelben nicht miskennen, die er ſich um die Geſchichte Bambergs giebt. Aber er ſoll ſeinen Materialien den falſchen Titel einer Geſchichte nicht anhangen; und den wohlmeinenden Rath muß ich ihm ertheilen, daß er bei ſeinen Ausarbeitungen auch die bewährten Schriftſteller benutze und Nichts weglaſſe, was ihm nicht ſo bedeutend ſcheint. Alsdann wird es auch geründete Materialien zur Geſchichte Bambergs geben.

Oeſterreicher.

Digitized by Google

DOUBLE
DER KGL.BIB
BAYER

Digitized by Google

)THEK

Digitized by Google

Digitized by Google

9
21
29
65 69
153
150
186
214
227
230

Digitized by Google